



Der

Darmstädter Antiquarius.

Geschichts- und Sitten-Bilder

aus

Darmstadts vergangenen Zeiten.

Von

Dr. Ph. A. F. Walther,
Cabinets- und Hof-Bibliothekar.

Mit 12 Ansichten, 1 Grundrisse und 2 Stadtplänen.

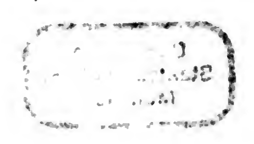
Darmstadt 1857.
Verlag der G. Jonghaus'schen Hofbuchhandlung.

Seiner Königlichen Hoheit

dem Großherzoge

Ludwig III.

dem hohen Kenner der Geschichte Darmstadts



in tiefster Ehrfurcht

geweiht

von seinem allerunterthänigsten treugehorsamsten
Diener

Walther.

Vorwort.

Die nachfolgenden geschichtlichen Skizzen sind aus Vorlesungen entstanden, welche ich im Winter 1855/56 im Vereine für Erdkunde gehalten habe und deren Veröffentlichung durch den Druck von vielen Seiten gewünscht worden ist. So lückenhaft auch dieselben mir selbst erschienen sind, so leistete ich doch der mir gewordenen Aufforderung darum gern Folge, weil sie mir Manches zu enthalten schienen, was für die Bewohner Darmstadts Interesse haben konnte, und was, zum Theile durch Zufall in Acten aufgefunden, vielleicht nur durch Zufall wieder aufgefunden werden kann. Wenn auch die einzelnen Bilder und Skizzen an den Faden der politischen Geschichte der Stadt gereiht erscheinen, so will ich meine Arbeit doch nicht als eine eigentliche Geschichte der Stadt gelten lassen, sondern nur als das was sie auch der Titel nennt, als einerseits Geschichts- und Sittenbilder, andererseits als einen Antiquarius, der den Bewohnern Darmstadts Aufschluß gibt über Manches,

was ehedem war und wie es ehedem war. Eine eigentliche Geschichte der Stadt würde eine andere Art der Behandlung verlangen und im Interesse der Gleichmäßigkeit dieser Behandlung Manches von der Mittheilung ausschließen, was doch der Mittheilung werth ist, Manches andere dagegen wieder verlangen, worüber sich in keiner der bis jetzt eröffneten Geschichtsquellen genügende Auskunft finden läßt. Für meine Arbeit habe ich ebensowohl gedruckte wie ungedruckte Hilfsmittel benutzt. In Beziehung auf letztere bin ich zu vielem Danke verpflichtet dem Herrn Bürgermeister Kahlert und meinem Freunde Archivdirector Baur. Ich biete meine kleine Arbeit als eine anspruchslose dar, und bitte, die kleine Gabe darum auch ohne große Ansprüche an dieselbe anzunehmen.

Dr. Walther.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Erster Abschnitt. Darmstadts erstes geschichtliches Auftreten 1

Zweiter Abschnitt. Darmstadt unter den Grafen von Katzenelnbogen 8

Dritter Abschnitt. Darmstadt als Hessische Provinzialstadt 25

Vierter Abschnitt. Darmstadt als Residenz der Hessischen Regenten:

unter Georg I. 35

unter Ludwig V. 61

unter Georg II. 92

unter Ludwig VI. 134

unter Ludwig VII. und unter der vormundschaftlichen Regierung von Elisabeth Dorothee . 160

unter Ernst Ludwig 169

unter Ludwig VIII. 213

unter Ludwig IX. 237

unter Ludewig X. (I.) 257

Zugabe 267

Register 275

Verzeichniss der Abbildungen.

Schloßhof ums J. 1661.

Am Markte, ums J. 1661.

Nach dem Ehrengedächtniß Georgs II.

Schloß im J. 1675, vom Markte gesehen.

Marktplatz um's J. 1676.

Schloß um's J. 1680, vom Herrngarten aus gesehen.

Ehemaliges Jägerthor.

Ehemaliges Bessunger Thor.

Ehemaliges Sporerthor.

Ehemaliges Neues Thor.

Kirche auf dem Ballonplatz, von Ernst Ludwig projectirt.

Darmstädter Trachten im J. 1675.

Darmstädter Trachten im J. 1746.

Nach in der Cabinetsbibliothek befindlichen Originalien.

Grundriß der Katzenelnbogener Stadtkirche mit Angabe der Erweiterung unter Elisabeth Dorothea.

Nach Jordan's Geschichte der Stadtkirche.

Plan von Darmstadt im J. 1759.

Plan der von den Hugenotten um's J. 1690 projectirten Stadterweiterung.

Nach in der Cabinetsbibliothek befindlichen Originalien.

Erster Abschnitt.

Darmstadts erstes geschichtliches Auftreten.

Die Geschichte von Darmstadt beginnt eigentlich erst in der Zeit zwischen dem 8ten bis 12ten Jahrhunderte, denn in dieser Zeit wird es zum erstenmal in Urkunden genannt. Verschiedene Gründe lassen indessen vermuthen, daß da, wo jetzt Darmstadt steht, die Römer schon eine Niederlassung gehabt haben, und es ist darum passend, auf die Gegend, wie sie gewesen sein mochte, als die Römer sich hier aufhielten, einen Blick zu werfen.

Nach den Schilderungen der Römer, denen wir die ersten Nachrichten über Deutschland verdanken, sah es in unserer Gegend wie im ganzen deutschen Lande ganz anders aus als jetzt. Die Römer fanden hier ungeheuere Wälder mit Stämmen von nie gesehener Größe bestanden, einen Urwald mit all seiner Fülle und Kraft, aber auch mit seinen Schauern, oft viele Tagereisen weit durch keine gerodete Stelle, durch keine

menschliche Wohnung unterbrochen, ohne Weg und Steg, über Berg und Thal sich erstreckend; und dazwischen gewaltige Ströme, noch ungebändigt in ihrer Jugendkraft dahin fluthend, ohne Brücken und leer von Schiffen. Sie sahen aber auch wieder stille heimliche Wiesenthäler mit dem üppigsten Grün bekleidet zwischen dem Hochwalde und den Flüssen hin. Darüber hin lagerte eine meist von feuchten Nebeln oder schweren Wolken erfüllte Luft, welche nur selten den Anblick des klaren blauen Himmels gestattete. Das Volk aber, welches das rauhe Land bewohnte, wohnte nicht in zusammenhängenden oder gar befestigten und ummauerten Ansiedlungen, sondern in Einzelgehöften. Es bildete nicht eine Einheit, sondern war in eine Menge von Unterabtheilungen und Völkerschaften verzweigt. Die Menschen, welche in jener Zeit unsere Gegend bewohnten, bildeten ein Mischvolk, bestehend aus Kelten, gallischen Helvetiern und Vangionen. Auf die Ehre Chatten zu sein, müssen wir verzichten. Diese den Römern so sehr imponirende Völkerschaft hat niemals hier dauernd geweilt; sie wohnte in unserem Oberhessen und in den meisten Theilen Kurhessens.

Als die Römer das Land unterjocht hatten, mag es wohl ein verändertes Ansehen erhalten haben; denn wo diese hinkamen, errichteten sie Standlager, führten Befestigungen auf und legten Straßen an. Indessen war dieß in unserer Gegend weniger der Fall, als jenseits des Rheins, wo sie, vor den Einfällen der Deutschen sicherer, größere Anlagen machten. Diesseits beschränkten sie sich wohl nur auf das Nöthigste, auf

Errichtung besonders von Befestigungen und auf die Anlage von den diese Befestigungen verbindenden Straßen, von denen noch einzelne Ueberreste in der Provinz Starkenburg gefunden werden. Ob auch da, wo jetzt Darmstadt steht, eine Befestigung der Römer gestanden hat, ist wenigstens noch zweifelhaft. Indessen ist diese Meinung aufgestellt worden, gegründet auf gemachte Untersuchungen. Kaiser Trajan nämlich errichtete, wie seine Geschichte lehrt, diesseits des Rheins eine Befestigung, welche nach ihm den Namen führte und das munimentum Trajani hieß. Ueber die Lage dieses römischen Festungswerks sind nun verschiedene Meinungen aufgestellt worden und während es unter andern eine derselben in die Gegend zwischen Darmstadt und Pfungstadt versetzt, will es eine andere in Darmstadt selbst gesucht wissen, wo man in den Fundamenten des s. g. weißen Thurmes und anderer jetzt nicht mehr vorhandener Mauerthürme, sowie auch in den Fundamenten der älteren Umwallung römisches Mauerwerk erkannt haben will. —

Nach den verschiedenen Kämpfen zwischen Römern und Deutschen und nach dem zuletzt erfolgten Untergange der Römischen Herrschaft in Deutschland, schwankte die Herrschaft diesseits und jenseits des Rheins eine Zeit lang zwischen den Alemannen und den Franken, bis am Ende die Franken obsiegten.

Von der Stiftung der Fränkischen Monarchie an bis auf Pipin, den Vater Karls des Großen, also von 486—752 nach Chr. G. verschwindet das Land zwischen Main, Rhein und Neckar aus den Augen der Ge-

schichtschreiber. Dann taucht es wieder auf. Als im weiteren Verlaufe der Zeit Deutschland in Gaue zerfiel, gehörte fast der ganze Strich zwischen Rhein, Main, Neckar und Odenwald zu dem Oberrheingau.

Wie alle Gauen hatte auch der Oberrheingau seine Grafen. Diese Grafen waren Beamte des Kaisers, hatten als solche die Rechte der Krone zu wahren, an uralten Malstätten nach Herkommen und ungeschriebenem Landrechte Gericht zu halten und endlich den Heerbann zu führen. Sie werden in allen Urkunden des 8., 9. u. 10. Jahrh. nach ihren Amtsbezirken und ihren Taufnamen, aber nicht nach ihrem Geschlechtsnamen oder nach ihren Schlössern und Stammsitzen genannt. Zu Gaugrafen wurden solche Männer ernannt, welche durch Vergünstigung des Königs, durch Reichthum an Grundbesitz ihrer Familie oder durch eigene hervorragende Eigenschaften ein überwiegendes Ansehen erlangten. Nach und nach wußten sie das ihnen persönlich übertragene Amt in ihrer Familie erblich zu machen, so daß sie endlich nicht mehr als vom König ernannte Beamte, sondern als Herrn erschienen. Ihr Ansehen war um so größer, je reicher sie an eigenem Grundbesitz waren.

Neben diesen Gaugrafenfamilien fanden sich aber auch noch andere mächtige Familien, die einmal schon eigenen Grundbesitz hatten, dann aber auch, wenn sie sich besonders verdient gemacht, anderen Grundbesitz vom König zu Lehen erhielten und für diesen Besitz die Rechte von Grafschaften sich verschafften. Solche Grafschaften bestanden demgemäß in einem Inbegriffe

oft zerstreuter Lehen mit erworbenen Hoheitsrechten und erworbener Stammgüter, welche die Inhaber derselben nach ihren Geburts- und Erbschlössern und nach ihren Geschlechtern benannten. Ein solches dynastisches Grafengeschlecht waren die Grafen von Katzenelnbogen, die, wie wir gleich hören werden, für Darmstadt von Bedeutung wurden. —

In der Zeit, da es in Deutschland also aussah, finden wir im Oberrheingau, also in unserer Gegend, schon sehr viele Dörfer, die zum Theil noch jetzt da sind, zum Theil aber wieder ausgegangen sind. Unter diesen Dörfern wird dann auch unser Darmstadt zum erstenmale urkundlich genannt. In einem Todtenregister nämlich des Klosters Lorsch wird ein Dörfchen Darmundestadt genannt, aus welchem ein Graf Sigeboto dem Kloster Lorsch 5 Dickmünzen (solidos) schenkte. Das Jahr, in welchem Graf Sigeboto aus Darmundestadt dem Kloster Lorsch diese Schenkung machte, ist zwar nicht ausdrücklich genannt, allein da das Todtenregister lauter Wohlthäter des Klosters vom 8. bis 12. Jahrh. enthält, so läßt sich hieraus auf das hohe Alter jener Stiftung schließen. In andern urkundlichen Zeugnissen wird Darmundestadt als in der Grafschaft Bessingen liegend bezeichnet. Bessingen ist also jedenfalls älter und bedeutender gewesen als Darmstadt, weil es der Grafschaft (hier gleichbedeutend mit Centschaft) den Namen gab. Aus vielen andern Anzeigen ergibt sich aber auch, daß die Kirche von Darmstadt ursprünglich ein Filial von Bessingen gewesen ist.

Ueber die Ableitung des Namens der Stadt, der also in der genannten Urkunde Darmundestadt heißt, sind verschiedene Vermuthungen aufgestellt worden. Manche wollen ihn von dem die Stadt durchfließenden Bache „Darm" ableiten, so daß Darmundestadt so viel sei als: die Stadt, welche da liegt, wo der Darm mündet, d. h. aus dem Walde heraustritt. Andere, welche das Trajani munimentum hier suchen, leiten den jetzigen Namen von Trajani munimentum her (Trajani munimentum, — Tra — munimentum, — Tramstadt, — Darmstadt).

Aus diesen ersten urkundlichen Erwähnungen Darmstadts entnehmen wir also nur das, daß dasselbe schon frühe als Dörfchen vorhanden gewesen ist. Wenn wir die sonstigen Verhältnisse des Oberrheingaus etwas näher betrachten, so dürfen wir vielleicht annehmen, daß das Dörfchen Darmstadt öfters wohl von den deutschen Kaisern besucht worden ist, denn der Oberrheingau, in dem es lag, bestand fast ganz aus königlichem Kammergute und die Kaiser hielten sich gerne in der Gegend auf. Das hing aber folgendermaßen zusammen: Das ältere Deutschland wußte bekanntlich nichts von einer bestimmten Residenz seiner Kaiser. Das Leben der Kaiser war im eigentlichen Sinne des Wortes eine Wanderschaft; sie zogen von einem Reichspallast zum andern und hielten sich zeitweise darin auf. Beliebte Palläste der Art lagen aber gerade mehrere in unserer Gegend. Da war der prachtvolle Pallast zu Ingelheim, der zu Frankfurt und der ganz nahe gelegene zu Trebur. Dieser letztere war ein sehr be-

liebter, weil viele kaiserliche Domänen, besonders Reichswälder, umher lagen. Auch in Großrohrheim, damals Rora genannt, scheint ein Kaiserpallast gestanden zu haben. Außer den Pallästen zogen aber auch heilige Oerter die Kaiser in unsere Gegend, die ihrer Andacht fromme Nahrung gaben, so z. B. das Kloster Lorsch, wo der h. Nazarius beerdigt lag. Nicht minder war es aber auch das Jagdvergnügen, was die Kaiser oft in unsere Gegend zog, denn sie hatten hier drei große Reichswaldungen, den Forehahi, den Odenwald und den Dreieich. Der Forehahi war ein gewaltiger Wald, wahrscheinlich zumeist Tannenwald, der die ganze heutige Bergstraße bis zum Rheine umfaßte und von dem der heutige Lorscher- und der Jägersburger Wald als geringe Ueberreste betrachtet werden können. Der Odenwald als alter Reichswald erstreckte sich viel weiter als das heute alsogenannte Gebirg. Jagdrevier der alten Kaiser war aber vorzugsweise der dritte Reichsforst der hiesigen Gegend, der Dreieich, welcher zu den Pallästen zu Trebur und Frankfurt gehörte und sich vom Main und Rhein bis zur Bergstraße erstreckte. In ihm lag das Schloß Hagen oder Hain, dessen Herren, die alten Herrn von Hagen, nachher Dynasten von Münzenberg, die Oberaufsicht über den ganzen Dreieich führten. In dem Schlosse Hain hatten die Kaiser eine große Scheuer, worin ihre Hunde gehalten wurden. — Fassen wir die äußere Erscheinung unserer Gegend in der damaligen Zeit in Einem Bilde zusammen, so sehen wir sie mit einem gewaltigen Walde bedeckt, in dessen gelichteten Strecken eine Anzahl Dörfer

und mehrere Reichspalläste liegen. Zu den Dörfern, welche damals schon in unserer Gegend vorhanden waren und die jetzt noch da sind, gehören unter andern: Bensheim, Auerbach, Bickenbach, Seeheim, Langwaden' Gernsheim, Pfungstadt, Goddelau, Erfelden, Leeheim, Weiterstadt, Gerau, Dornheim, Langen u. a. m. Zu den jetzt verschwundenen gehören: Otterstadt bei Büttelborn, Lochheim bei Biebesheim, Hoven da, wo jetzt Hofheim liegt, Buchthum bei Crumstadt, Oberau bei Trebur, Auen bei Hähnlein, Moxstadt bei Bickenbach, Clingen bei Jugenheim, Stätterstadt bei Roßdorf, Herulfesheim bei Leeheim, Clappach bei Darmstadt (in der Nähe des jetzigen Bessunger Teichs) u. a. m.

Zweiter Abschnitt.

Darmstadt unter den Grafen von Katzenelnbogen.

(c. 1300–1483).

Die Grafen von Katzenelnbogen, die oben als Beispiel eines Dynastengeschlechts im Gegensatze zu den Gaugrafengeschlechtern genannt worden waren, erscheinen zuerst 1102 urkundlich im Niederlahngau. Allmählig aber erwarben sie auch Besitz in dem von vielen Dynasten bewohnten Oberrheingau und Maingau. In Folge von Erbschaften oder von Erwerbung gaugräflicher Rechte und Centgerichtsbarkeiten, durch Verwandtschaften mit den Schirmvögten der Abtei Lorsch, sowie mit den Grafen von Lindenfels und von Laufen, mit

den Dynasten von Bickenbach, durch Ankauf der Gerechtsame und Besitzungen ausgehender oder sich unterwerfender Dynasten, sowie durch glückliche Heirathen kamen sie nach und nach in den Besitz der ganzen Gegend, welche man später nach ihnen mit dem Namen der Obergrafschaft Katzenelnbogen benannte, im Gegensatz zu der Niedergrafschaft gleichen Namens, die am Rhein lag. In der Obergrafschaft lag nun auch Darmstadt, welches die Grafen nebst Bessungen von Würzburg zu Lehen trugen.

Darmstadt vergrößerte sich nach und nach, wiewohl es ungewiß bleibt, ob allein durch die Bemühungen seiner Bewohner oder ob auch durch die Hülfe seiner Grundherrn, der Grafen von Katzenelnbogen. Die Nachrichten, welche aus Urkunden über Darmstadt, ehe es zur Stadt erhoben wurde, entnommen werden können, sind sehr spärlich und beziehen sich nur auf Angelegenheiten einzelner Personen, welche in Darmstadt begütert waren oder auf das Lehensverhältniß der Grafen von Katzenelnbogen zum Bisthum Würzburg. Sie werden reicher und auch bedeutender von der Zeit an, als Darmstadt Stadt geworden war, also an sich selbst bedeutender auftrat.

Darmstadt aber wurde zur Stadt erhoben im Jahr 1330. Damals regierte Graf Wilhelm von Katzenelnbogen, der dem Kaiser Ludwig dem Bayer in dessen Kämpfen gegen den Gegenkaiser Friedrich sowie in den Streitigkeiten mit den Päbsten wesentliche Dienste geleistet hatte. Zum Danke für diese Dienste bewilligte der Kaiser dem Grafen außer

anderem auch für das bis dahin unbedeutende Dorf Darmstadt, welches der Graf in Aufnahme zu bringen wünschte, Stadt- und Festungsrecht, ferner einen Wochenmarkt auf jeden Dienstag und einen Jahrmarkt, der zwei Tage vor Mariä Geburt anfangen und zwei Tage nachher endigen sollte. In Folge dieser kaiserlichen Bewilligung erhielt die neue Stadt bald schon hohe, wohl verwahrte, oben mit einem breiten Gange versehene Mauern mit vielen Thürmen, nebst einem tiefen aber trocknen Graben und wurde dadurch eine nach damaliger Art beträchtliche Festung. Von einigen der Thürme gingen unterirdische Gänge unter dem Graben hin ins Feld hinein. Schon 1331 ließ Graf Wilhelm den Burggrafen, die Pförtner und die Thurmknechte von Darmstadt schwören, daß sie keinen seiner Leibeserben vor deren Volljährigkeit in die Feste einlassen wollten. Graf Wilhelm erlebte indessen die Vollendung seiner Festung wohl nicht ganz, denn er starb schon ein Jahr darauf, bis zu welcher Zeit die ganze Arbeit noch nicht gethan sein konnte. Was er begonnen, setzten aber seine Nachfolger fort und als im Jahr 1375 auch ein Schloß gebaut war, wurde Darmstadt ständiger Wohnsitz der Grafen von Katzenelnbogen.

Der Umfang Darmstadts zur Zeit, da es seine Mauern durch die Katzenelnbogener Grafen erhalten hatte, ist jetzt noch durch die zum Theile noch ziemlich bedeutenden Reste der alten Stadtmauer bezeichnet. Thürme und Graben sind freilich jetzo ganz verschwunden, mit Ausnahme des s. g. weißen Thurmes, der durch Weiteraufbau eines alten Mauerthurmes entstan-

den ist. Die alte Stadtmauer lief und läuft theilweise jetzt noch zwischen der Alexanderstraße und der Schloßgasse über den Ritzstein*) durch das Sprinzengäßchen, an dem jetzigen Arresthaus vorbei nach dem Teichhause, an dem alten Gymnasium vorüber, hinter der Stadtkirche her nach dem weißen Thurme. Ueber die Verbindung zwischen dem weißen Thurme und der Schloßgasse liegen keine Nachrichten vor; es scheint indessen dieser Raum durch das Schloß der Grafen von Katzenelnbogen und durch dessen Befestigungen geschlossen gewesen zu sein. — Wie aus einer alten Stadtordnung zu ersehen ist, worin drei Pförtner genannt werden, hatte die Stadt drei Thore. Jedenfalls war eines dieser ursprünglichen Darmstädter Thore das jetzt längst verschwundene, in den Acten Aschaffenburger, später Mooken- oder Sprinzenthor und noch später auch das innere Arheilger Thor genannte, ein Ueberbau, welcher auf der einen Seite auf der Stadtmauer im Sprinzengäßchen, auf der andern auf der Stadtmauer aufsaß, welche zwischen Schloßgasse und Alexanderstraße hinzieht. Ein Rest dieses alten Thors, welches um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zusammengerissen wurde, ist noch vorhanden in dem Glöckchen, welches im Buschischen Garten zu Gießen hängt. Das Thor hatte für die alten Darmstädter eine gewisse Bedeutung, weil daselbst eines der alten Darmstädter Gespenster in Gestalt einer Mooke die Leute ängstigte und welches in seiner Furchtbarkeit nur von

*) Eigentlich Rütschstein.

einem anderen alten Gespenste, dem Muhkalbe, am Bessunger Thor übertroffen wurde. Das Bessunger Thor ist das zweite der alten Darmstädter Thore. Es wird schon ums Jahr 1450 genannt, stand aber etwas mehr stadteinwärts als das jetzige. Das dritte der alten Thore war wahrscheinlich dasjenige, welches ehedem am Waschhause zwischen dem Schloßgraben und dem jetzigen Gasthause zum Prinzen Emil gestanden hat. In Acten vom Jahr 1632 und später noch wird dieses Thor das Frankfurter Thor genannt.

Ueber das Aussehen der Stadt und ihrer Straßen mangeln uns die Nachrichten. Andere Städte aber sind zu damaliger Zeit beschrieben worden und wir dürfen wohl annehmen, daß es in Darmstadt ausgesehen hat wie auch in andern Städten jener Zeit. Die Städte der damaligen Zeit waren aber nichts als unregelmäßige Haufen hölzerner Hütten oder plumper kunstloser Steinbauten, die meist mit Stroh und Holz gedeckt, weder mit Rauchfängen in Schornsteinform, noch mit anderen zur Bequemlichkeit gehörenden Einrichtungen versehen waren. Die kleineren unter diesen Holzhäusern waren in der Regel so leicht gebaut, daß sie wie z. B. eben in Hessen zur fahrenden Habe gerechnet wurden. Einen großen Theil dieser Hütten nahmen die Viehställe weg, die, ebenso wie die Mistpfützen, gewöhnlich nach der Straße hin angelegt waren, oder den Ausgang dahin hatten, damit man das Vieh desto bequemer einlassen und austreiben konnte. Die besseren bürgerlichen Wohnhäuser hatten gewöhnlich eine große Hausflur, welche zur Lagerung

von Waaren ꝛc. diente, breite Treppen, große Corridore (Lauben) als Tummelplätze für die Jugend bei schlechter Witterung, dagegen in der Regel enge Stuben und Kammern. Die Straßen waren schmal, krumm, gleich den Plätzen ungepflastert und Schweine spielten darin eine große Rolle. Obgleich nach Aeneas Sylvius die deutschen Städte im 15. Jahrh. alle die übrigen europäischen Städte an Sauberkeit und freundlicher Erscheinung übertrafen, so fallen doch die frühesten öffentlichen Anstalten zur Reinigung der Straßen, der Plätze und Kanäle in die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts. Also sah, wie die sonstigen damaligen Städte, auch unsere liebe Vaterstadt aus. Den Zug der Straßen in der alten Katzenelnbogenischen Stadt sieht man jetzt noch in den meisten Theilen der Altstadt, wo, trotz der Verschönerungen der Neuzeit, Enge und Unregelmäßigkeit auf den alten Ursprung hinweisen.

Indessen standen doch in der Stadt schon einige ansehnliche Gebäude, von denen die Geschichte Erwähnung thut, nämlich die Kirche und das Schloß der Grafen von Katzenelnbogen.

Ueber die Katzenelnbogener **Kirche** unserer Stadt war man bis in die neuesten Zeiten im Zweifel gewesen. Man hielt nämlich, gestützt auf mehrere Urkunden, aus denen man weitere Schlüsse zog, die jetzige Stadtkirche durchaus für späteren Ursprungs und nicht für die erste Kirche der Stadt, ja man bezweifelte sogar, daß dieselbe da gestanden habe, wo die jetzige steht. Die Herstellung der jetzigen Stadtkirche hat aber dem ausführenden Baumeister Gelegenheit geboten,

die Sache näher zu untersuchen und die bestandenen Zweifel zu lösen. Demnach hat nicht nur die alte Kirche da gestanden wo die jetzige steht, sondern die jetzige Kirche ist sogar ihrem größeren Theile nach die ursprüngliche, aber durch Zuthaten mannichfach veränderte alte Kirche. Die alte Kirche bestand aus dem gewölbten Chore, dem gewölbten Langhause und zwei schmalen ebenfalls gewölbten Abseiten und dem Thurme. Das Chor, wie es jetzo ist, trägt allein noch das ursprüngliche Gewölbe, aber die ganzen Gewölbedecken waren mit Frescogemälden versehen, alle Gewölberippen verziert und die Fenster mit Glasmalereien ausgestattet. Das Gewölbe des Langhauses lag bedeutend höher als die Gewölbe der Abseiten und nur 5—6 Fuß höher, als das des Chors. Die Abseiten waren ferner um 12 Fuß schmäler und wie schon bemerkt, viel niedriger und auch gewölbt. Der Thurm bestand nur aus drei Stockwerken und war mit einem hohen spitzen Dache versehen, das vier kleine Thürmchen auf den Ecken hatte. Aehnlich erscheint er in der Dilich'schen Chronik abgebildet. Die Kirche hatte 7 Altäre: den Hochaltar im Chore zu unserer lieben Frauen, den Altar zu den 10,000 Märtyrern vor dem Chore, den Martinsaltar, den Altar der heiligen 3 Könige*), den Altar St. Catharina, den Altar St. Sebastian, die 4 letzten wahrscheinlich in den Feldern der 2 Abseiten,

*) Das Einkommen dieses Altars war 1538 dem Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch, „Prediger und Mitarbeiter am Worte Gottes zu Darmstadt", überwiesen.

und den Frühaltar zum h. Kreuze, in einer außerhalb bestandenen Halle, da wo jetzt die Sacristey ist.

Von dem **Schlosse** der alten Grafen von Katzenelnbogen ist uns in einem alten Actenstücke eine Beschreibung aufbewahrt, nach der es etwa folgendermaßen aussah. Es bestand aus einer Anzahl von verschiedenen Gebäuden, deren jedes seine besondere Bestimmung hatte. In dem Haupthause, der Beschreibung nach einem dreistöckigen Bau, fanden sich, außer dem Keller, die Küche mit „einem springenden Born und großen Wasserkasten", die Kirche mit einem Altar, ein großer Saal, ein kleiner Saal, Gemächer für den Fürsten und seine Bedienung, darüber noch ein Speicher und ein Taubenhaus. In einem zweiten Bau, welcher das „hölzerne" Haus genannt wird, befanden sich über dem Keller mehrere Zimmer, welche der Amtmann inne hatte, darüber ein großer Saal, worin, wie die Beschreibung sagt, „16 oder 17 Tisch gesetzt mugen werden, darin ein Fürst alwegen mit dem Hoffgesinde gessen hats." Ueber diesem Saale waren die Gemächer der Fürstin und ihrer Frauen. Von dem Hauptgemache der Fürstin wird gerühmt: „Das ist eine große schöne wohl erbaute Cammer mit einem Schornstein, unten und oben und zur Seite rein mit Dielen belegt." Ueber diesem Stockwerke fand sich dann noch ein Speicher und ein Taubenhaus. Ein drittes kleines Haus enthielt unter andern ein Stube „die Snyderstube genannt und ein Gemach, darin, wie es heißt, die Grafen von Katzenelnbogen gelegen sind." Es gehörten zum Complex des Schlosses ferner noch:

ein Backhaus, ein Schlachthaus, verschiedene Marställe, in denen zusammen 52 Pferde stehen konnten, ein Wagenhaus, ein Kelterhaus, verschiedene Scheuern und ein Viehhof. Dieser ganze Complex von Gebäuden war in zwei Höfe vertheilt, zu deren jedem ein überbautes Thor führte, worin die Kanzlei ihren Platz fand. Der Eingang zu dem Schlosse war aller Wahrscheinlichkeit nach von der Stadtseite her, vermuthlich der Schloßgasse gegenüber. — Diese alte Beschreibung des alten Schlosses ist nicht ganz genügend, uns ein klares Bild von demselben zu geben, allein so viel ist doch zu ersehen, daß das alte Schloß so ziemlich dieselbe Eintheilung hatte, wie die sonstigen geräumigen Hofburgen reicherer Dynasten der damaligen Zeit. Denn in diesen fanden sich der Regel nach zwei Höfe vor, der äußere oder der Zwingelhof, der zum Theil von Wirthschaftsgebäuden und Ställen umschlossen war und deßhalb auch der Viehhof hieß, und der innere oder der eigentliche Burghof, in welchem die Hauptgebäude standen, der Palas (palatium, palais) seinem Umfange und seiner Bestimmung nach das eigentliche Herrenhaus und das von dem Herrenhause abgesonderte Frauenhaus, die Kemenate.

Daß den Grafen von Katzenelnbogen daran gelegen war, das Emporblühen ihrer Stadt auf jede Weise zu fördern, und daß sie sich deren Ausbau und Vergrößerung angelegen sein ließen, bestätigt eine Urkunde vom Jahr 1418, worin sie bestimmen, daß die Bürger für die Mühe, welche sie beim Bauen gehabt, 10 Jahre lang „von Beede und Schatzungen, Fron-

diensten, Umgelt, Wechterlon und anderer Nottdurft" befreit sein sollten. — Daß ein Municipalregiment in der Stadt bestand, ersieht man aus einer Urkunde vom Jahr 1440, worin der Graf von Katzenelnbogen bestimmt, daß außer den 14 Schöffen stets noch 14 Männer aus der Gemeinde gewählt werden sollten, welche das Märkerding „getreulicher vßrichten sollten" und diese 14 Männer mußten geloben und schwören, dem Grafen wie der Gemeinde „vffrichtiglich vnd getreulich mit den Sagen vmb zu genn." Das Stadtregiment wurde in der Art geführt, daß ein Schultheiß als fürstlicher Beamter das Hoheitsrecht ausübte und dem Gerichte vorstand, während dem Bürgermeister mit dem aus den Geschlechtern d. h. aus den freien bürgerlichen Familien gewähten Schöffenrathe die eigentliche Verwaltung der städtischen Dinge zustand. Der erste urkundlich vorkommende Bürgermeister von Darmstadt erscheint 1362 und hieß: Adolf Flecke. —

Im Jahr 1456 gab es eine Art Stadtordnung, die im höchsten Grade interessant ist. Sie regulirt das Backen des Brodes und seinen Verkauf, das Schlachten des Viehs und den Verkauf des Fleisches, den Verkauf des Weins, den Lohn der Ackerleute, Taglöhner; Frauen, Zimmerleute, Mauerer und Dachdecker, der Wagner und Faßbinder; sie ordnet die Schonung der Gemüsegärten, der Obstbäume und Wiesen an und bestimmt für die Uebertreter dieser Anordnungen gewisse Geldbußen. Den Bäckern, an der Zahl drei, wird darin aufgegeben, das Brod nach dem richtigen Gewichte zu machen. Die Controle führten Schultheiß

und Bürgermeister. Sie mußten zu dem Zwecke in die Backhäuser gehen und das Brod wiegen, aber sie durften, wie es in der Ordnung heißt, „yne keynen genannten Tag setzen, uff daß sich die Becker darnach wiesen zu richten." Die Bäcker durften die Stadt nie ohne Brod lassen bei 6 Schilling Heller Strafe (2 Heller = 1 Pfennig; 6 Pfennige = 1 Schilling), und zwar mußten sie Weißbrod und Roggenbrod halten. Das Feilhalten mußte Sonntags und Werktags, wenigstens Vormittags, geschehen. Gegen eine gewisse Abgabe durften fremde Bäcker Dienstags am Wochenmarkte Kornbrod feil halten, an einem andern Tage aber nicht, „vff daß die vorgeschriebene Becker ir Brot desto baß verkaufen mogten vnd nit liegen verbliebe." Der Preis für ein Brod war auf 3 Heller gesetzt, das Gewicht desselben richtete sich nach dem Fruchtpreise. — Die Metzger mußten Montags, Mittwochs und Samstags schlachten und in der Schranne feil halten, wenn sie nicht durch Krankheit oder Abwesenheit entschuldigt waren; an den andern Tagen durften sie es ebenfalls, waren aber nicht dazu gezwungen. Dispensirt von ihrer Pflicht waren sie ferner an Fest- und Fastenzeiten. „Wär es aber, das sy vnrecht gewichte oder nicht kauffmanns Gut geben, sol man sie vff dem Lantberge vorbrengen vnd rugen, alß das von alders herkommen vnd gewonheit ist." Für alle verschiedenen Fleischarten als Kalb-, Schwein-, Farren-, Stier-, Kälber-, Hammel-, Widderfleisch, war der Preis bestimmt von 2—7 Heller. Geisen- und Lammfleisch wurde nicht gewogen, sondern in Vierteln verkauft.

Gehauen wurde das Fleisch „vor den Henden die es besehen“, wie die Ordnung bestimmte. — Wer in Darmstadt Frucht kaufte und wegbrachte, mußte eine Abgabe entrichten. Dafür bekam er ein Zeichen, welches er an der Pforte abgeben mußte. Damit dabei kein Unterschleif geschehen konnte, mußte auch jeder, welcher Korn oder sonstige Frucht zum Mahlen aus der Stadt bringen wollte, dieselbe auf der Brodschranne erst wiegen lassen und dann ein Zeichen nehmen. Kein Fruchthändler durfte vor 11 Uhr Vormittags Frucht kaufen, ebensowenig durfte vor dieser Zeit von Brodhändlern Brod gekauft werden. — Wein durfte jeder zapfen wer da wollte und zwar ohne alle Abgaben, vorausgesetzt, daß — Bürgermeister und Rath ihn versucht und gut befunden, oder, wie es in der Ordnung heißt, wenn sie ihn „vffrichtig“ befunden hatten, und wenn ihn der Wirth zu dem genehmigten Preise verzapfte. Damit keine Fälschung möglich war, war ferner bestimmt: „Wann der Wyn also geachtet vnd besehen, so sol mann oben zu slahen vnd beschließen vnd versigeln, vff daß man nichts me darzu gethun moge.“ Wer einen Wein „vffthat vngekündigt vnd vngeacht, oder einen andern gab“, der hatte eine schwere Geldbuße theils an den Grafen, theils an die Stadt zu zahlen. —

Den Grafen von Katzenelnbogen gelang es, ihre Stadt zu Ansehen zu bringen. Wir können dieß daraus schließen, daß im Jahr 1403 der rheinländische Adel beschloß, das 23. Turnier zu Darmstadt zu halten. Es gab in Deutschland vier große Turniergesellschaften,

eine schwäbische, fränkische, bayrische und rheinische, welche sich wieder in eine Menge kleinerer Gesellschaften vertheilten. Einzelne Fürsten in den zugehörigen Ländern bekleideten das Amt oberster Turniervögte, welche Untervögte zu Beiständen hatten. Ihre Obliegenheit war, die Turniere auszuschreiben, die Turnierplätze herzurichten, für Geleit und Quartier zu sorgen, die Wappenschau vorzunehmen, überhaupt die Turnierpolizei zu handhaben, deren Einzelheiten dann von den Turnierwärteln besorgt wurden.

Das Turnier zu Darmstadt wurde in den Vierlanden: Franken, Rhein, Bayern und Schwaben ausgeschrieben; es wurde eingeladen „wenn es beliebe, der Ordnung gemäß zu erscheinen in der Herberg zu Darmstadt, Sonntags vor Lichtmeß." Es erschienen zur bestimmten Zeit in Folge der Einladung 20 Fürsten und Grafen, 17 Herren, 52 Ritter und 278 Edle, und es ließ sich ein feierliches Kampfspiel erwarten. Aber schon in den zwei ersten Tagen, in den Tagen der Vorbereitung, da die Ritter, welche sich zur Theilnahme gemeldet, ihre Wappenschilde und Helmzeichen zur Prüfung ausgestellt hatten, zeigte es sich, daß das Fest nicht ohne Blutvergießen endigen würde. Es gab sich nämlich ein Haß zwischen Hessen und Franken kund, der bei einer Zusammenkunft des Adels zu Wertheim auf dem Gesellenhofe kurze Zeit vor dem Turniere entbrannt war. Damals hatten die Franken den Hessen den Vorwurf gemacht, „die Hessen nährten sich aus dem Stegreife", wogegen die Hessen den Franken vorgeworfen hatten, „die Franken verunehrten ihren Adel

durch die Kaufmannschaft.“ Der wechselseitige Groll würde bei dieser Zusammenkunft schon zu blutigen Thaten geführt haben, wenn nicht andere sich ins Mittel gelegt hätten. Das Turnier zu Darmstadt gab eine willkommene Gelegenheit zur weiteren Ausfechtung des Streites; darum waren Hessen und Franken so zahlreich erschienen, die Hessen mit 140, die Franken mit 120 Helmen. Um dem befürchteten Uebel möglichst vorzubeugen, hatte man 12 Vögte, je 3 aus den vier Landen gewählt, welche die Schranken sorgfältiger als sonst errichteten und wohl verwahrten. Außerdem war die Zahl der Turnierwärtel von 4 auf 12 erhöht, damit in den Schranken selbst die Ordnung besser erhalten werden könne. Am Mittwoch, als die Kämpfe beginnen sollten, wurden nach vorher geschehenem Zeichen mit der Trompete die Gesetze und Ordnungen verlesen und die Strafen für Diejenigen, so gegen Turnierfreiheit und Herkommen handeln würden, verkündet. Dieß Herkommen bestimmte unter anderem, daß immer nur Einer aus einer Familie auf den Kampfplatz treten dürfe. Sobald jedoch die Seile abgehauen waren, welche die Schranken sperrten, vergaß man dieser Bestimmung; es ritten oft 12 zu gleicher Zeit auf. Nicht lange währte es, so entspann sich ein solcher Kampf, daß weder die Vögte noch die Wärtel, noch die in den Schranken befindlichen Prügelknechte, obgleich sie sich zwischen die Kämpfenden warfen, die erbitterten Gemüther besänftigen konnten. Umsonst auch benutzten die vornehmsten der Anwesenden ihr Ansehen, die Streitenden zu beruhigen. Da öffneten die Wärtel

die Schranken, damit die Grafen und Herren und alle, welche nicht Theil nahmen an dem blutigen Kampfe, sich retten könnten aus dem furchtbaren Getümmel. Endlich, nachdem Viele verwundet und verstümmelt, 17 Franken und 9 Hessen entweder erschlagen oder unter den Hufen der Rosse erdrückt waren, ritten die Urheber von dannen, ohne die Ausgabe des Danks abzuwarten. Um das Herkömmliche nicht ganz außer Acht zu lassen, suchte man die Schrecken des Tags durch einen Tanz zu verwischen, an welchem die Vornehmsten Theil nahmen und schied man erst, nachdem für das folgende Turnier neue Vögte erwählt waren. Aus dem Umstande, daß die Hessen später nur dann die Erlaubniß erhielten, an feierlichen Kampfspielen Theil zu nehmen, wenn sie sich wegen jenes Vorfalls ausgewiesen und dafür Verzeihung erhalten hatten, läßt sich schließen, daß man die Hessen für die schuldigeren hielt. — Es ist für uns Darmstädter eine interessante Frage, an welchem Platze wohl das blutige Ereigniß stattgefunden haben möge? Mit Bestimmtheit weiß man aber nur, daß das Turnier, weil es in der Stadt an einem passenden Platze gefehlt, auf freiem Felde stattgefunden hat. Eine Sage ist es, daß der Kampfplatz auf dem jetzigen Parade- und Theaterplatz, wo ehedem ein bestimmter Theil die Rennbahn genannt wurde, und wo in späteren Zeiten die Caroussels stattfanden, gewesen sei. Diese Sage wird durch den Umstand wahrscheinlicher, daß jener Platz außerhalb der damaligen Stadt und doch nahe bei dem Schlosse ge-

legen war, welches an jener Seite die Stadt geschlossen haben mochte. —

Zur Zeit der Grafen von Katzenelnbogen war schon das bekannte Frankensteiner Eselslehen im Gange. Urkundlich ist diese Einrichtung zwar erst durch Acten des 16. Jahrh. zu belegen, allein die Acten reden von ihr als von einem alten Herkommen, so daß wir auf einen Katzenelnbogener Ursprung schließen dürfen. Der alte männliche Deutsche kannte keine größere Ehre als Tapferkeit, fand also nichts schmählicher als Weiberschläge. Diese waren eine Beschimpfung des ganzen männlichen Geschlechts und als solche wurde sie auch in Darmstadt gestraft. Die Herrn von Frankenstein hatten nämlich von den Grafen von Katzenelnbogen, sowie auch später von den Hessischen Landgrafen eine jährliche Rente von 12 Malter Korn nebst 2 fl. 12 Alb. an Geld zu beziehen, wofür sie verpflichtet waren, auf ihrem Schlosse Frankenstein einen Esel zu halten, der zur Bestrafung solcher schlagenden Darmstädterinnen gebraucht wurde. Eine solche wurde auf das Frankensteiner Eselein gesetzt und mußte von jubelnden Schaaren begleitet durch die Stadt reiten. Hatte sich der Mann in einer offenen und ehrlichen Fehde von seinem Weibe schlagen lassen, und mithin ihre Oberherrlichkeit anerkannt, so mußte er auch, wie es einem getreuen Vasallen geziemet, das Eselein selbst am Zaume führen. War jedoch dieß nicht der Fall, sondern der Angriff kam als Ueberfall, so vertrat denn auch billigerweise ein gedungener Knecht die Vasallenpflicht. Die Strafe wurde urkundlich zum letztenmale

1587 ausgeführt. Im Jahre 1538 scheinen die Darmstädterinnen besonders schlagfertig gewesen zu sein, wenigstens mußten in jenem Jahre mehrere zu gleicher Zeit den Eselsritt ausführen. Bürgermeister und Rath schrieben an Fastnacht dieses Jahres an Junker Hans zu Frankenstein:

„Vnsern willigen Dienst mit Fleiß zuvor; erbare vnd „gestrenge lieben Junkern. Es hat sich bey vnßern nach„bauren zu Darmstadt Zwiedracht, Zank, Vneinigkeit er„hoben zwischen etlichen vbermüthigen, stolzen, giftigen vnd „bossen Weibern, die sich haben vff geworfen gegen ire mannen, „vnd haben sich vnderstanden, ire mannen zu schlagen, vnd „deren Etliche das vollbracht haben; sollicher gewalt, frebel „vnd vbermut ist wieter eine ganze sammlung einer gemeine, „auch sunderlich, wieder das Burcklehen vnd das böse Hun„dert*), vnd dieweil es dan in Vnsser straff so hart vervallen „ist, vnd vns in keinem wegk wil geburen noch zu lassen — „— so ist es vnser ernstlicher fürsatz dieselbe zu strafen, bit „vnd ansinnen ewer veste, vns zu hilff kommen nach alten „herkommen machen, als mit dem eesel vnd den man daruff „zu schicken, vnd wolt vnß nit sumen oder verhindern, sun„derlich den eesel vff neste Dienstag morgen fru vnßern stat„boden zu vch schicken, der soll den eesil vnd den man ge„leiden gen Darmstadt, do wird er futer vnd mal haben vnd „wann wir ihn gebrauchet in vnsern noten, so wollen wir in „ewre feste wieder mit vnserem statboden heimgeleiten on „ewre kosten vnd schaden, dan wir konnten es nit vngestraft „lassen, vff das das vbermutig, stolz vnd bosse weibs gewalt „mag vnderdruckt werden vnd nit weiter einreißen. Schultheiß „vnd Schöffen des bosen Hundert zu Darmstadt."

---

*) Das „böse Hundert" war das Criminalgericht.

Dritter Abschnitt.

Darmstadt als Hessische Provinzialstadt.
(1483—1567).

Im Jahr 1483 starb der Graf Philipp von Katzenelnbogen. Dieser Herr hatte durch kluge Sparsamkeit große Summen erworben, deren größten Theil er in Pfandschaften anlegte, durch welche er seine Lande zu vergrößern verstand. Vielleicht würde auch die Hauptstadt unter seinen Nachfolgern aus diesem größeren Reichthume der Grafen Nutzen gezogen haben, wenn diese in Darmstadt wohnen geblieben wären. Allein Philipp war der letzte männliche Nachkomme seines Stammes und mit seiner Tochter Anna, welche an den Landgrafen Heinrich III. von Hessen vermählt war, kam das Land seiner Väter an Hessen. Die Landgrafen von Hessen residirten aber in Cassel und in Marburg und so hörte Darmstadt auf, Fürstensitz zu sein. Damit war vor der Hand sein weiteres Emporblühen, durch fürstlichen Einfluß wenigstens, gehemmt. Nur von wenigen Anlagen, welche darin gemacht wurden, hören wir in dieser Zeit aus einzelnen Actenstücken. Unter andern ersehen wir, daß im Jahre 1491 ein Brunnen gesetzt wurde. —

In der Geschichte tritt Darmstadt zum erstenmale wieder in der Sickingen'schen Fehde auf. Unter der vormundschaftlichen Regierung der Landgräfin Anna für ihren Sohn Philipp, später der Großmüthige be-

nannt, verbanden sich mehrere Hessische Edelleute gegen den Landgrafen, von dem sie manche vorgebliche Rechte und Forderungen anerkannt haben wollten. Unter den Verbündeten befand sich auch Franz von Sickingen, der Pfälzer, einmal weil er selbst Anspruch auf einige ihm vorenthaltene Wiesen bei Nordheim und andere Gefälle zu haben glaubte, dann aber weil ihn die Hessischen Edlen besonders zum Bündniß eingeladen hatten. Franz ergriff mit Freuden die Gelegenheit, seine vor Metz stehende Schaar anderwärts beschäftigen zu können. Er fiel mit 3,000 Reitern und 10,000 Fußgängern in die Obergrafschaft Katzenelnbogen ein, und seine Truppen verheerten das Land und plünderten die Bewohner. Dann drang er in die Niedergrafschaft vor und kehrte wieder zurück, um sich der Stadt Darmstadt zu bemächtigen, wo die Blüthe des Hessischen Adels, über 600 Reisige, als Besatzung lagen. Die ganze Gegend um Darmstadt, wohin sich viele Bewohner der benachbarten Oerter geflüchtet hatten, wurde in eine Einöde verwandelt; die Stadt selbst litt bald Mangel an Lebensmitteln und nur die Furcht vor der allgemeinen Plünderung bewirkte, daß die Bürger die Waffen noch nicht niederlegten. Vergeblich wartete man auf Verstärkungen oder etwaigen Entsatz, da rettete der Markgraf Philipp von Baden die Stadt von den Schrecken, welche sie bedrohten. Er sandte drei seiner Räthe, welche nach gepflogenen Unterhandlungen zwischen den Hauptleuten zu Darmstadt Namens des Landgrafen von Hessen und Franz von Sickingen einen Friedensvertrag zu Stande brachten.

Der weitere Verlauf der Sickingen'schen Fehde gehört nicht hierher, da Darmstadt dabei nicht mehr betheiligt war. Sie endigte erst mit dem Tode des ritterlichen Franz, nachdem er seine Feste Landstuhl hatte übergeben müssen. —

Daß Philipp dem Großmüthigen, obgleich er nicht in Darmstadt residirte, an dessen Emporkommen gelegen war, ist aus einem Briefe von ihm an Pfalzgraf Friedrich vom 28. Februar 1536 zu ersehen, worin er diesem unter anderem schreibt: „Daß aber die Straße „durch Darmstadt gelegt, ist von uns dem Flecken zu „guten beschehen, dieweil sie, wie Eure Liebden wissen, „hart verderbt wurden, damit sie sich etwas widder er„holen möchte, und sollen Euren Liebden und den Ihren, „welche Zeit sie ansuchen, es sei bei Tage und Nacht, „die Schläge vffgelassen und der Paß gegent werden, „dann es darumb nicht beschehen, daß Eure Liebden „und den Ihren Paß und Durchzug sollte gehindert „werden." Zur Erläuterung ist folgendes hinzuzufügen: Für Sicherheit des Verkehrs und Handels war im deutschen Reiche schon seit sehr frühen Zeiten durch besondere Geleitsanstalten Vorkehrung getroffen. Das Geleite war entweder ein lebendiges d. h. es waren Bewaffnete, welche den zu Geleitenden begleiteten, oder es war ein todtes d. h. ein Geleitsbrief, welcher im Namen des Regenten Schutz und Sicherheit der Personen und Güter zusagte, wenn — der mit einem Geleitsbriefe Versehene nicht von der bestimmten Geleitsstraße abwich. Diese Geleitsstraße, welche bis dahin einen andern Zug hatte, führte nun Philipp im

Interesse der Stadt durch Darmstadt. — Philipps Fürsorge für Darmstadt ist auch daraus zu erkennen, daß er 1529 der Stadt zu den bereits herkömmlichen zwei weitere Jahrmärkte, einen auf Johannistag, den andern auf Andreastag und einen weiteren Wochenmarkt bewilligte. — Auch das Schloß wurde von ihm in Bau und Besserung erhalten, wie sich aus einzelnen Andeutungen in Acten ergibt, so z. B. im Jahre 1522, in welchem Jahre, wie aus den Streitschriften mit Mainz zu ersehen, die Gemeinden Wolfskehlen und Stockstadt bei dem Bau des Schlosses frohnden mußten.

Als der Landgraf sich der Reformation angenommen und dieselbe im Jahr 1527 in seinen Landen allgemein eingeführt hatte, wurden bekanntlich die Klöster eingezogen und mit den geistlichen Gütern die neugestiftete Universität Marburg beschenkt, sowie die vier Samthospitalien Hofheim, Haina, Gronau und Merxhausen. Man hat zuweilen die Meinung aufgestellt, auch in Darmstadt hätten Klöster bestanden, die bei dieser Gelegenheit aufgehoben worden wären. Es findet sich aber von solchen nirgends eine Spur und es ist anzunehmen, daß die in der Nähe von Darmstadt bestandenen Kapellen die Veranlassung zu dieser Meinung gegeben haben. Die eine dieser Kapellen stand auf dem heiligen Kreuzberg; eine andere, die des heiligen Martin, auf dem Herrgottsberg. Diese beiden Kapellen wurden bei Einführung der Reformation abgebrochen und mit den dazu gehörigen Gütern, die aber nicht sehr bedeutend waren, verkauft. Als im Jahre 1537 die alte Kirchenordnung abgeändert und ganz

Hessen in 6 große Kirchsprengel getheilt wurde, deren jeder einen Oberaufseher (Superintendenten) erhielt, erscheint als erster Superintendent des Darmstädter Sprengels Bernhard Wiegersheim und nach ihm Peter Volz.

Die protestantischen Fürsten schlossen bekanntlich zur Vertheidigung ihrer Sache den Schmalkaldischen Bund und es entbrannte, nach mannichfachen fruchtlosen Versuchen zu einer Verständigung mit dem Kaiser, der Krieg zwischen den streitenden Parteien. Die beiden Häupter des Bundes, Landgraf Philipp von Hessen und Churfürst Johann Georg von Sachsen standen an der Spitze eines dem Gegner weit überlegenen Heeres. Allein verschiedene Ansichten unter den Häuptern des Bundes über die Art der Kriegsführung verdarben deren Sache. Philipp ließ sich bei Giengen in eine Schlacht ein, gerieth aber in die größte Gefahr, als er das Brentzer Thal durchziehen wollte. Die Armee mußte sich theilen und am Ende sah jeder der Heerführer sich genöthigt, sein eignes Land zu schützen. Sobald aber die Schmalkaldischen Bundesgenossen sich getrennt hatten, rückte der kaiserliche General Graf von Beuern oder Büren mit 4,000 Reitern und 10,000 Mann zu Fuß, darunter einige spanische und italienische Cohorten, von den Niederlanden nach Mainz hin. Er überschritt den Rhein und rückte zur Züchtigung des Landgrafen in die Obergrafschaft Katzenelnbogen ein Während das flache Land der Wuth der Truppen preisgegeben war, vertheidigten die Bürger Darmstadts, so wenig auch bei der Entfernung des Bundesheeres

ein Entsatz zu hoffen war, ihre hart bedrängte Stadt. Zweimal ließ Büren die Stadt bestürmen, zweimal wurde er mit Verlust zurückgeschlagen. Da suchte er durch Hinterlist zu erreichen, was ihm durch Gewalt der Waffen schwer würde geworden sein. Er begann Unterhandlungen anzuknüpfen und schläferte, indem er günstige Bedingungen hoffen ließ, die Vertheidiger der Stadt ein, so daß sie vergaßen, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis die Bedingungen von beiden Seiten unterschrieben wären. Allein an ein Unterschreiben der Bedingungen dachte Büren nicht. Während man noch unterhandelte, ließ er die Mauern ersteigen und die tapferen Bürger mußten ihre Leichtgläubigkeit mit Plünderung und Brandschatzung büßen. Zugleich wurde der alte Sitz der Grafen von Katzenelnbogen, das Schloß in die Luft gesprengt, so daß später kaum noch Spuren davon zu sehen waren. Der einzige jetzt noch vorhandene Rest des alten Katzenelnbogener Schlosses ist das Erdgeschoß des Baues, in welchem dermalen II. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin wohnen, die jetzige Hofconditorei. — Die Bürger Darmstadts hatten indessen durch ihre muthvolle Vertheidigung dem feindlichen Feldherrn Achtung eingeflößt. Er schonte ihres Lebens und sprach die hohe Achtung, die er vor ihnen hatte, auch später in Worten aus. Kurze Zeit darauf begab sich Büren in die Gegend von Frankfurt, bei welcher Gelegenheit er auch jenseits Arheilgen auf den Feldern campirte. Es rührt daher der Name jener Gegend und des daselbst entstandenen Weilers, Beuerseich (nicht Baiersseich).

Da er wegen der ungünstigen Jahreszeit sowohl, als auch wegen seines geschwächten Heeres sich zur Eroberung einer so festen und so volkreichen Stadt, wie Frankfurt eine war, keine Hoffnung machen konnte, so gedachte er in die Gegend von Mainz zu ziehen. Schon hatte er seinen Rückzug von Frankfurt begonnen, als unvermuthet die Frankfurter ihm durch eine Gesandtschaft demüthig die Uebergabe der Stadt und die Unterwerfung der Bürger ansagten. Als nun Büren hierauf mit dem Senate speiste, sprach er während der Tafel, man wußte nicht recht ob im Ernste oder im Scherze: „Die Darmstädter verdienten Frankfurt zu bewohnen, damit diese Stadt Bürger bekomme, die sie zu vertheidigen verständen; die Frankfurter aber sollten nach Darmstadt geschickt werden, welches im Vergleich mit Frankfurt nur ein Dorf sei. Es werde ihm übrigens ein Vergnügen sein, dem Kaiser, seinem Herrn, diesen Vorschlag zu einem Tausche zu machen.“

Wenige Monate nachher mußte bekanntlich Philipp sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade unterwerfen, knieend Abbitte thun und wurde dann bis zum Jahre 1552 in harter Gefangenschaft gehalten. In dieser ganzen Zeit blieb Darmstadt in der Zerstörung liegen, die Büren darin angerichtet hatte.

Als Philipp aus seiner Haft wieder heimgekehrt war, suchte er Darmstadt für die überstandenen Drangsale des Kriegs dadurch wieder einigen Ersatz zu gewähren, daß er seinen zweiten Sohn, Ludwig, anwies, darin zu wohnen, und das Schloß zu diesem Zwecke nothdürftig herstellen ließ. Im Jahre 1559 wurden,

vorliegenden Rechnungen zufolge, 967 fl. 22 Alb. für den Schloßbau ausgegebeu. Die dabei arbeitenden Handwerker wurden nach gethaner Arbeit regalirt. So erhielten die Leiendecker 6 Viertel Wein zu „Knopf und Schloßwein“ als sie mit dem Dach fertig gewesen. Im Jahre 1560 wurden 560 fl. 7 Alb. verbaut; ferner wurden unter anderem verausgabt 3 fl. 15 Alb. „für 6 Wandleuchter, so man an die Wände nagelt, welche im Fürstengemach angeschlagen wurden.“ Ludwig zog in das ihm angewiesene Schloß ein. Aber es muß dasselbe gar nothdürftig gewesen sein, denn der alte Chronist Buch, der spätere Erzieher der Prinzen Georgs I., vorher viel mit dem Landgrafen Ludwig, sagt davon: „es sei gewesen ein Gebäu, schlecht mit Holz, daß man zur Noth vier Gemach druf haben können und dann die Canzley überm Thor, und dem Garten.“ Wir ersehen diese ärmliche Beschaffenheit des Schlosses aber auch aus dem Briefwechsel, den Ludwig deßhalb mit seinem Vater führte. Ludwig schrieb darüber seinem Vater im J. 1562:

„Wiewoll die Behausung zu Darmstadt mit Fürstenge-„machen versehen, so will aber doch die bequemste Gelegen-„heit erfordern, daß auch etzliche stuben und Chamern darin „für die vom Adell auch ander Hausgesinde zu erhalten auf das „förderlichste möchten erbauet werden; solten solche außerhalb „dem Schloß und ich also allein in der Behausung über nacht „sein, wäre fast bedenklichen. Dazu würde es wenig nutzen „bringen, so daß Haußgesinde bei nächtlichen weill auß dem „Hause gehen solte.“

Auf diese Bedenken äußerte Landgraf Philipp seinem Sohne:

„Wir wollen verschaffen, daß in unserem Schloß zu „Darmbstad noch ein Stuben oder Chammer, da 4 Betten „inne stehen kennen, gebaut werden soll, darinnen magst du „die Diener legen, die du am nottdürftigsten haben mußt. „Dann daß du viel vom Adel und ander Gesinde über Nacht „im Schloß liegen haben wolltest, wissen wir nicht, worzu „daß nutz, dann allein, daß so viel mehr Weins ausgesoffen „und ein Nacht am Schlaftrunken und andern mehr verthann „wirde, als wenn sie drei Nacht in der Stadt liegen."

Die eine hinzugekommene Stube, darin vier Betten stehen konnten, scheint aber dem Landgrafen Ludwig doch noch nicht genügt zu haben, denn bereits im Jahre 1563 gelangte schon eine weitere Bitte des Sohnes an den Vater, worauf sich Philipp bewogen fand, von dem Baumeister einen Kostenanschlag machen zu lassen.

Uebrigens mußte Landgraf Georg, als ihm das Darmstädter Land zufiel, seinem Bruder 7000 fl. herauszahlen für das Schloß, welches er hatte bauen lassen, wie der Chronist Buch erzählt.

Man hat zuweilen angenommen, daß das s. g. Bauernhäuschen, welches in der nördlichen Facade des jetzigen Schosses eingehängt erscheint, ein Rest dieses Schlosses des Landgrafen Ludwig sei. Für diese Annahme finden sich jedoch in den Acten keinerlei Anhaltspunkte, vielmehr scheint dieses Anhängsel ein Taubenhaus gewesen, wie es in damaliger Zeit fast in jedem Schlosse angebracht wurde. —

Im Jahr 1567 starb Philipp. Kurz vor seinem Tode, so erzählt der handschriftliche Chronist Theophilus Seibert, als man dem Landgrafen bei der Morgenmahlzeit Johannis Cap. 20 vorlas, schlug er bei den

letzten Worten: „Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei der Christ, der Sohn Gottes und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen", das Messer auf den Tisch und sagte: „Das glaube ich, das hoffe ich, darauf verlasse ich mich, darauf will ich sterben." Es waren die letzten ernsten und deutlichen Worte, welche der Landgraf sprach. In der gleichzeitigen Hessischen Reimchronik heißt es hierauf:

Im Land ein großer Riß geschah
Ein treuen Vater hat's verloren,
Wie man seithero hat erfahren.
Der arme Mann fühlt es mit Noth
Und klagt des frommen Fürsten Tod.
Mit Nägeln sollt ausgraben gern,
Wenns möglich wär, den alten Herrn.

In dem ursprünglichen Testamente hatte Philipp bestimmt, daß sein ältester Sohn Wilhelm Oberhessen und Niederhessen, sein zweiter Sohn Ludwig Katzenelnbogen und Epstein erhalten sollte. Die Rücksicht auf seine Söhne aus der Ehe mit Margarethe von der Sala, denen er nur auf diese Weise auch einige Landestheile zuzuwenden vermochte, bestimmte ihn aber in seinem endgültigen Testamente das Hessische Land unter seine 4 ebenbürtigen Söhne zu theilen. Dem jüngsten Sohne Georg fiel die Obergrafschaft Katzenelnbogen mit der Hauptstadt Darmstadt zu, und es begann für dieselbe eine neue und glänzendere Periode, als der Landgraf, nachdem er von Reisen zurückgekehrt war, 1567 in seine Residenz einzog.

Vierter Abschnitt.

Darmstadt als Residenz der Hessischen Regenten.

Darmstadt unter Georg I. (1567 bis 1596).

Von dem, was Georg dem I., dem ersten Landgrafen von Hessen-Darmstadt, an baarem Gelde dem väterlichen Testamente zufolge zugefallen war, 5000 fl., konnte er nicht viel für seine Residenz thun; allein er war ein guter Haushalter, wie ihn auch sein Vater im Testamente rühmte, und dem guten Haushalter hat Darmstadt Vieles zu verdanken bekommen.

Als er in seine Residenz einzog, lag die Stadt noch zum großen Theile stark verwüstet. Neben dem Schutte des von Büren gesprengten Schlosses stand das hölzerne Haus, welches Landgraf Ludwig bewohnte und seinem Bruder leer hinterlassen hatte. Das Hausgeräthe, selbst Bettwerk und Tischzeug mußte Georg von seinen Unterthanen leihen; er speiste, bis ihm sein Bruder Wilhelm zu seiner Hochzeit silbernes Geschirr schenkte, auf Zinn, aber auch dieses war sehr nothdürftig, daher äußerte er öfters: „er wisse gar wohl, wie es einem armen Gesellen zu Muthe sei, der von seinen Eltern keinen Trost erhalte." Sein Hof, den wir nachher etwas mehr im Detail betrachten wollen, war auch nach seiner Vermählung seinen geringen Einkünften angemessen, entsprach aber in seiner Einfachheit ganz dem einfachen und sparsamen Sinne, durch den Georg bei seinen Zeitgenossen berühmt

war. Wenn ihm von einem Verschwender erzählt wurde, pflegte er zu sagen: „Laß gahn, laß gahn! Ein kleines Gut ist bald verthan, und wann wir dann nichts mehr han, so wollen wir dann betteln gahn.“ Die Rechnungen für seine Söhne ließ er sich von dem Hofmeister jedesmal vorlegen und strich einst aus denselben ein Paar seidene Strümpfe, weil sie für einen solchen Prinzen zu kostbar wären.

Was that nun Georg für seine Residenz, und wie gestaltete sich unsere Stadt unter seiner Fürsorge? Vor allem ließ der Landgraf Hand anlegen zum Bau einer neuen Wohnung. Der Schutt des alten Schlosses wurde gänzlich weggeräumt und im Laufe einiger Jahre erhob sich das neue **Schloß**, von dem jetzt noch der größte Theil steht.*) Zum Zwecke des Baus waren viele Gärten und Feldstücke hinter dem alten Schlosse angekauft worden. Das neue Schloß war mit zwei Höfen versehen; rechts an dem Haupteingange des inneren Hofes stand ein Springbrunnen mit den Bildsäulen St. Georgs und Neptuns. Dieser Brunnen stand in der Ecke des Hofes, wo der Kaisersaalbau und der Kirchenbau zusammenstoßen. Indessen reichte

---

*) Bei Gelegenheit des Planirens des Marktplatzes im Jahre 1754 fand man bei Aufhebung des Pflasters und Abtragung einer Höhe neben dem Marktbrunnen nach dem Schlosse hin etwa 4 Fuß tief in der Erde eine ungefähr 6 Zoll dicke Lage schwarz verbrannten Korns, dann verkohlte Balken, Bretter, Schuttwerk aller Art; Reste des alten Katzenelnbogener Schlosses, die beim Neubau des Schlosses unter Georg I. hierher geschafft worden waren.

der Kirchenbau damals noch nicht bis an den Kaiser-saalbau, sondern es befand sich zwischen den beiden Bäuen ein freier Raum, auf dem, wie eine Ansicht des Schlosses vom Jahre 1675 zeigt, ein Thurm gestanden hat. In dem einen Gebäude wird von der Winkelmann'schen Chronik besonders der große, „nicht von Säulen unterstützte mit künstlichen Tapezerien versehene Saal", der jetzt noch, wenn auch verändert, vorhandene s. g. Kaisersaal, gerühmt.

Auch die **Schloßkirche**, welche im J. 1579 erwähnt wird, indessen bei dem Tode Georgs noch nicht vollendet war, rührt aus jener Zeit her. Ebenso wurde auch der Schloßgraben um das Schloß herum begonnen; derselbe erhielt seine Vollendung indessen erst unter Ludwig V. und war von da an bis in unsere Zeit mit Wasser angefüllt. Hinter dem Schlosse, nach Norden, legte Georg I. einen **Lustgarten** an, von dem der Chronist Dilich rühmt, daß darin etliche Fuder Weins und viel herrliches Obst, auch viele exotica wuchsen. Zur Anlegung dieses Gartens waren namentlich im J. 1580 eine große Anzahl Gärten, welche Privaten gehörten, angekauft worden. Nach einem Rescript vom 14. Jan. 1589 ließ Georg 400 junge Maulbeerstämme für seinen Lustgarten aus Italien kommen und als diese verdarben, schickte er des Seidenwirkers Caspar de Marchi's Sohn, Franz de Marchi fort, um 400 neue zu holen. Auch andere Anschaffungen für den Lustgarten werden in den Acten erwähnt, so z. B. gepropfte Obststämme 52 Stück, ferner Kastanien und Mandelbäume, welche aus Heidel-

berg kamen, Borstorfer Aepfel=Propfreiser von dem Pfarrer in Gießen. Dieser Lustgarten zog bis an den jetzigen s. g. alten Marstall, am Paradeplatz herauf bis zur Louisenstraße und war mit einer Mauer umgeben. Das jetzige Bosquet ist, wie wir später hören werden, eine Anlage Ludwig VI.

Zwischen dem Schlosse und dem Lustgarten stand an der Mauer eine von Georg I. gepflanzte Eiche, welche erst am 15. Mai 1711 abgehauen wurde. Die Sage erzählt von dieser Eiche also: Der Landgraf hatte, wie sonst oft, am 24. Sept. 1577 der Jagd gelegen und kehrte mit einem Eichenzweige auf dem Hute aus dem Walde zurück. Da ward ihm die Kunde, daß seine geliebte Gemahlin von einem Prinzen entbunden worden sei. Zum Gedächtniß dieser freudigen Kunde pflanzte er da, wo sie ihm geworden, den Eichenzweig, den er auf dem Hute trug, in die Erde und derselbe gedieh zu einem mächtigen Baume.

Georg I. erbaute auch das jetzige **Rathhaus** und legte den **Marktplatz** davor an. Das ursprüngliche Rathhaus stand in der großen Bachgasse, den Ort weiß man jedoch nicht mehr genauer anzugeben; angenommen wird indessen, die jetzige Brauerei „zum grünen Laub" sei das alte Darmstädter Rathhaus. Die Gelder, welche die Stadt zur Erbauung des Rathhauses aufzuwenden hatte, in Summa 1000 fl. wurden von dem Stadtrath „bei den ehrenvesten und hochgelarten Herrn Christiano Weißen, der Rechte Doctoren zu Wormbs" geliehen und jährlich mit 50 fl. verzinst. Die zum Bau nöthigen Steine wurden mit Bewilligung

des Landgrafen im Bessunger Walde gebrochen. Auf dem neuen Marktplatze ließ Georg im J. 1569 einen Brunnen bauen, zu dessen Ausführung er sich von dem Pfalzgrafen Friedrich dessen Brunnenmeister aus Heidelberg erbeten hatte. Im J. 1579 schon bedurfte der Brunnen eine Renovation, wie die bis zu einer späteren Renovation unter Ludwig VIII. daran befindliche Inschrift lehrte, welche lautete: „Als man zählt 1579 hat eine gemeine stadt allhie diesen Brunnen mit gnädiger Huld ihres Fürsten von neuem machen lassen."

Er erbaute ferner eine **Caserne**, da wo jetzt die Infanteriecaserne steht und dabei eine Mühle, die **Baumühle**, die als eine Art Wunderbau betrachtet wurde.

Sein Werk ist ferner die Anlage des **großen Woogs**, in den Acten Stadtteich genannt, in welchen er im J. 1580 nicht weniger als 10500 Stück zu Worms gekaufter Karpfensetzlinge bringen ließ.

Was die allgemeine Anlage der Stadt betrifft, so fällt in die Regierungszeit Georgs I. der Anfang der **Erweiterung der Stadt** nach N. O. hin und die Herstellung eines vierten Thores, des Neuen Thores, welches von Westen her in die Stadt führte und etwa zwischen dem jetzigen Schwab'schen Hause und dem Schlosse gestanden hat. Um die von ihm gewünschte Erweiterung der Stadt nach N. O. hin zu fördern, erkaufte Georg von verschiedenen Einwohnern Gärten und Weinberge und ließ auf seine Kosten 8 neue Häuser bauen, zu denen die Sandsteine aus Hirsch-

horn geholt worden waren. Er machte somit den Anfang zur Anlage der jetzt noch sogenannten alten Vorstadt. Vier von den neu gebauten Häusern wurden dem Kanzler, dem Oberförster, dem Baumeister und dem italiänischen Seidenwirker Caspar de Marchi, welchen Georg um den Seidenbau einzuführen hierher gerufen hatte, zu Wohnungen angewiesen. Die vier anderen Häuser wurden verkauft, 3 davon für je 1000 fl., das 4te aus besonderer Gnade zu 800 fl., weil der Käufer der erste gewesen, der sein Geld erlegt hatte.

Auch die Anlage der **drei Brunnen** und die Führung einer Wasserleitung von da in das Schloß ist sein Werk. Zu dieser 1568 ausgeführten Leitung wurden 726 Röhren gebohrt. Die Anlegung des Brunnens im Schlosse gab dem Müller, welcher die am Neuen Thore stehende Mühle betrieb, Veranlassung zur Klage weil ihm dadurch das Wasser entzogen worden.

Georg I. machte auch den Anfang mit dem Pflastern der Straßen und Plätze. Man ersieht dieß aus einer Eingabe der Stadt an den Landgrafen vom J. 1577, welche in verschiedener Hinsicht der Mittheilung in extenso werth ist. Sie lautet also:

„Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Eure F. G. vnser vnderthenige vnd gantzwillige Dienst, Pflichtigs Vleyß Im gehorsam zu uoran. Genediger Fürst vnnd Herr, Alß vff E. F. G. genediger bescheehen beuelch Wir Arme Vnderthanen den Marck alhie denn mehrer theils nhumehr Gott lob haben Plästern lassen, Vnnd aber ein stück von dem Alten Rathhauß hero ligend noch zu Plästern ist, Wan denn Itziger Zeit auß manglung der Futterung vnd Waid vnsere Pferdt

gar abgetrieben seind, Auch wir Arme Vnterthanen mehrerntheils Unsern Habern noch zu sewen haben, Zu dem die Brucken vor der Newhen Pfortten, der Farth vnd fahr halben, da die Fhurleuth daselbst vnverhinderlich auß vnd Ein faren möchten, zum fürderlichsten durch vaß auch gebauhet werden muß, Derwegen ist an E. F. G. vnnser gantz vndertheniġ hohe vleißig vnnd dhemutigs Bitten, E. F. G. wöllen auß genediger erwegung angeregter Vrsachen halber, vnß Armen Vnderthanen genediglichen bewilligen vnnd zulassen, daß der Platz Vor dem Alten Rathhauß zu Pflastern genedig möchte eingestellet werden, biß vff negstkunftig Fruling oder Lentzen Wollen Wir Arme Vnderthanen alßdhan denselbigen zum fürderlichsten Immer muglich vollents mit dem Pflastern verfertigen lassen. Solches vor E. F. G. die der Almechtig Ewige Gott Im glücklichen langwirig Regierung genedig gefristen vnd erhalten wolte Inn aller Vnderthenigеr schuldig gehorsam gantz willig zu beschulden seind wir Arme Vnderthanen Pflichtig E. F. G. genedig vnnd Tröstlich anthwort hieruf vnderthenig Pittende

E. F. G.

Arme

Vnndthenige schuldige

gehorsam Vnterthanen

Burgermeister, Gericht vnd

gantz Gemein alhie zu

Darmstadt.

Um uns das Bild von dem alten Darmstadt, wie es unter Georg I. gewesen ist, noch mehr zu vervollständigen, müssen wir auch einige Blicke auf das **Thun und Treiben der alten Darmstädter** jener Zeit werfen, und da liefern uns einzelne Actenstücke ganz interessante Beiträge. Wie in allen Residenzstädten das Leben am Hofe zu jeder Zeit auf das Gesammtleben in der Stadt einen großen Einfluß geübt hat,

so war es auch stets in Darmstadt der Fall. Es ist daher nöthig, ebenso das Hofleben wie das Stadtleben zu betrachten.

Den Mittelpunkt der gesammten Landesregierung bildete die fürstliche Kanzlei, welche in Darmstadt ihren Sitz hatte. Sie bestand aus Statthalter, Kanzler und Vicekanzler, 3 gelehrten Räthen, 4 Secretären und einigen Kanzleischreibern. Diese Kanzlei hatte alles das zu besorgen, was jetzt in den Bereich der Ministerien des Inneren, der Justiz und des Auswärtigen gehört. Nur für das Finanzwesen bestand noch eine besondere Behörde, die Rentkammer, die nur aus wenigen Personen bestand. Wie wenig in den damaligen Zeiten schriftlich verhandelt wurde, ersieht man aus den jährlich verbrauchten Schreibmaterialien. Bei der viel größeren Verwaltung zu Kassel, bei dem Landgrafen Wilhelm, wurden jährlich 1 Dutzend „zweischreibige" und 1 Dutzend „einschreibige" Pergamenthäute, dazu 1 Ries Frankfurter Papier und 1 Ries schlecht Papier gebraucht; alles zusammen kostete 8 fl. 10 Albus.

Wie es bei Hofe herging, lehrt uns die **Hofordnung** Georgs I. Sie ist characteristisch für den Landgrafen, der bekanntlich von seinen Zeitgenossen schon den Beinamen des Frommen erhielt, durch den frommen Sinn, der sich überall in ihr ausspricht. Sie beginnt mit den Worten: „Dieweil von Gott „dem Allmächtigen, dem menschlichen Geschlecht zu gut, „der Natur eingepflanzt und geordnet ist, daß alle „Dinge erbaulich und ordentlich zugehen sollen, auch die

„Erfahrung gibt, daß ohne gute Ordnung und Polizei „nichts Beständiges sein kann, oder mag, und daß aus „Unordnung viel Unraths und Übles entsteht, wie wir „denn solches unter unserem Hofgesind bisher mehr denn „zuviel gespürt haben, haben wir hiernach folgende Ordnung verfassen lassen.“ Im ersten Artikel ist der jedesmalige Besuch der Kirche empfohlen, sowie Aufmerksamkeit in derselben zur Pflicht gemacht. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung wurde an dem Tage der Versäumniß mit Entziehung von Wein oder Bier bestraft. Weitere Bestimmungen gelten dem Anstande und der guten Sitte, welche Georg im allgemeinen bei Hofe, wie insbesondere bei der Tafel gewahrt wissen will. Da wird bei Androhung von Strafen gewarnt vor Fluchen und Schwören, ermahnt zu Friede und Einigkeit, Streit und Schlägerei bei Thurmstrafe verboten, aber auch das Zutrinken bei den Tischen im Schlosse untersagt. Es wird ferner ermahnt, bei Tisch züchtig und still zu sitzen, nicht über andere Tische hin zu schreien, nicht zu werfen oder sonstigen Unfug zu treiben. Mehr als 8 Personen durften nicht an einem Tische sitzen, aber auch nicht weniger als 8. Die Vertheilung der Tischgenossen in der vorgeschriebenen Weise war Aufgabe des Burggrafen oder auch des Hausmarschalls. „Auf daß sich auch mit Brodufflegen und Einschenken keine Unordnung zutrage und „Unwill verhütet, so soll es, heißt es in einem Artikel, nachfolgender Gestalt gehalten werden: „Nemblich sollen „sie sich fein ordentlich zu Tische setzen, alsdann soll „einem jeden über jeglichen Tisch durch unseren Hofbäcker

„eins oder zwei Hofbrode, je nachdem sie groß sein, „vorgeleget und nothdürftig Wein oder Bier unserer „Verordnung nach eingeschenket werden. Auf welchen „Tisch wir aber Wein verordnet, die sollen solchen „jederzeit für die Butteley selbst holen und damit ge„sättigt sein." Wer zu spät zu Tisch kam, erhielt weder Brod noch Wein, mochte er sein wer er wollte. Das Frühstück (die Suppe) welches, wie auch die Mahlzeiten, ein jeder in der Hofstube einnehmen mußte, wurde Sommers um 6, Winters um 7 Uhr aufgetragen. Zu Morgen d. h. zu Mittag gegessen wurde Sommers um 9 Uhr, im Winter um 10 Uhr; zu Nacht gegessen Winters um 4, Sommers um 5 Uhr. Das Zeichen zum Aufhören der Mahlzeit wurde von dem „Burggrafen oder sonst Befehlshaber" durch Klopfen gegeben, worauf dann jeder aus dem Saale gehen mußte.

Eine Beilage zur Hofordnung enthält eine Besoldungsübersicht eines Theiles des Hofpersonals. Darin werden aufgeführt 3 Junker mit 4 Dienern, welche zusammen 120 fl. an Geld, 84 Ellen Tuch und 63 Ellen Barchend und die Hofkost als Besoldung erhielten; 3 Personen im Stalle, deren jede 12 fl. Besoldung, 12 Ellen Tuch und 10 Ellen Barchend nebst Kostgeld von wöchentlich 1 fl. erhielt, außerdem 2 Stalljungen, ferner 3 Hundsjungen à 1 fl., 3 Ellen Tuch und 9 Ellen Barchend jährlich nebst Kostgeld von wöchentlich 20 Albus; dann 2 Wagenknechte, ein Hofschneider, ein Kammerdiener, ein Lakai, ein Koch und ein Küchenjunge, denen kein Kostgeld gegeben wurde, alle mit entsprechender Besoldung versehen, so daß der

Anschlag aller Besoldungen, Kostgelder, aller Naturallieferungen an Tuch, Barchend und Futtertuch in Geld jährlich 1357 fl. und 11 Albus betrug.

Nach dem vorhandenen Briefwechsel dürfen wir vermuthen, daß Landgraf Wilhelm von Cassel seinem Bruder in der Hofeinrichtung rathend zur Seite gestanden hat und daß die Hofeinrichtung zu Cassel derjenigen in Darmstadt als Muster gegolten hat. Diese Casseler Hofeinrichtung mit einer Menge von Küche und Keller betreffenden speciellen Anordnungen ist noch ganz vorhanden und die Cabinetsbibliothek besitzt dieselbe in einer für Culturgeschichte sehr interessanten gleichzeitigen Handschrift. Wir können aus ihr auf die speciellen Hofeinrichtungen in Darmstadt schließen, wenn es auch am Hofe zu Cassel wohl immerhin flotter hergegangen sein mag, als an dem sparsameren Darmstädter Hofe. — Die Speisen, welche am Hofe zu Cassel zum Genusse kommen konnten, sind darin nach verschiedenen Classen alle angeführt. Die Speisen sind classificirt in Suppen, Gemüse und Beiessen von allerlei Früchten und Gewächsen, Salat, Gebratenes, Federwild oder Federvieh, Weißfleisch, Gesalzenes Fleisch, Bratfische, Gesalzene Fische, Weißfische, Gewürze, Pasteten, Gelées, Gebackenes und Gebackenes im Ofen. Der einzelnen in diesen Classen aufgeführten Speisen sind sehr viele, darunter eine große Anzahl, welche auch heut zu Tage noch bekannt sind, manche aber auch, welche wir hier zu Lande nicht mehr kennen. Unter den Suppen kommen vor: gesottene Kapaunensuppe, Gänsesuppe, Specksuppe, Mandelsuppe, Kirschensuppe.

Unter den Gemüsen: auch solche von allen Obstarten, Aepfel, Birn, Kirschen &c. Unter den Beiessen unter andern auch Klettenstengel; unter denen von Milch und Eierwerk: „uffgeblasene Milch mit kleinen Rosinen und Zucker, Schmandtfladen oder gebackene Milch mit Eyern.“ Unter den Salaten: rothes, weißes und grünes Kappeskraut, Spargeln, Hopfen, Endivien, Rapunzeln, Oliven. Unter den Braten kommen außer allen möglichen Arten von Stallvieh- und Wildpretbraten unter andern auch vor: „Hirschleber „uffm Rost mit Speck gebraten und gefüllt, Kuh Ytter,“ aber auch Pfauen und Dohlen. Unter dem Weißfleisch (d. h. gekochtem Fleisch) figuriren alle Arten von Federvieh und Stallvieh. Unter dem gesalzenen Fleische erscheinen unter andern: geräuchert Hammelfleisch, sowie Knopwurst, Solicistenwurst, Weiß- und Roth-Wurst. Unter dem Gebackenen kommt schon Nonnengebackenes vor, aber auch gefüllte Wecke mit Kirschenmuß, gefüllte Zwetschen, gebackener Hollunder, Salbei und Krepfel mit Eingemachtem, sowie Hippen und Zwieback. — Die Casseler Hofordnung setzt aber auch fest, wie viele von den Speisen täglich auf den Tisch kommen sollten, und zwar gibt sie die Vorschriften für die einzelnen Rangclassen der Tische ziemlich genau. Es waren nicht weniger als 45 Tische voll Menschen täglich zu speisen. Die Leute wurden übrigens qualitativ und quantitativ ganz gut versorgt, denn sie bekamen Sonntags, Dienstags und Donnerstags „alle durch die Bank hinweg“, wie es heißt „auf allen Tischen 2 Fleische, 2 Suppen und Zugemüß“, Montags

und Mittwochs ein Fleisch und dürre Fisch mit Zugemüse, Freitags und Samstags ein Fleisch und 3 weitere Speisen von frischen oder gesalzenen Fischen und von Eyern und Butter. „Allen Abend soll man," heißt es weiter, „uff einen jeden Tisch 8 Handkäse geben ohne Abbruch der andern Essen und Gemüse." — Auf einzelne besondere Tische, wie auf die Fürstentafel, auf die Tafel in der Schule, bei den Räthen, Aerzten rc. kam noch überdieß ein gebratenes oder ein weißes Fleisch und an den Fischtagen ein Essen Karpfen oder andere Fische. — Auf diese Weise ging es im gewöhnlichen Leben am Hofe zu. Besondere Veranlassungen machten natürlich Modifikationen nöthig.

Zur Vervollständigung des Zeitbildes müssen wir uns auch die besonderen **Hofvergnügungen** etwas näher betrachten, sowie die **Beschäftigungen** der fürstlichen Personen und ihres Hofstaats.

Einen großen Theil der Zeit nahmen dem Fürsten die Geschäfte der Landesverwaltung weg. Georg I. lebte seinen Regentenpflichten mit aufopfernder Hingebung. Wir haben schon gehört, mit wie wenigen Männern er die ganze Verwaltung des Landes und des Hofes führte. Der Hauschronist Buch erzählt von ihm, daß er Abends, nachdem er sein Gebet auf den Knieen verrichtet, um 8 Uhr sich schlafen legte nnd bis 12 Uhr ruhte. Alsdann zog er seinen Nachtpelz an und überlegte umhergehend die des Morgens mit den Dienern und Beamten vorzunehmenden Arbeiten. Besonders in späteren Jahren, als sein Gedächtniß abnahm, schrieb er dieß alles auf

einen Zettel, legte diesen unter seinen Teppich und schlief von 3 bis 6 Uhr. Hierauf, nachdem er gebetet und seinen Zettel wieder überlesen, erschienen alle seine Referenten. Erst Mittags um 2 Uhr nach einem Spaziergange und nach dem Mittagessen kamen der Jägermeister oder der Oberförster. Die Kanzlei besuchte er regelmäßig, selbst wenn Prozesse verhandelt wurden, bei denen er, der Rechtswissenschaft und der lateinischen Sprache kundig, die Stelle eines Richters vertrat. Er las bis zwei Tage vor seinem Tode alle an ihn gerichtete Eingaben selbst durch und gab dem Geringsten seinen Unterthanen Gehör.

Einen großen Theil der dem Fürsten freien Zeit nahm in damaliger Zeit das Jagdvergnügen weg. Philipps des Großmüthigen Jagdlust ist geschichtlich. Er zog oft mit 100 und 200 Pferden zur Jagd und bei einer einzigen Sauhetze im J. 1559 wurden in wenigen Tagen über 1100 Stück Wildpret erlegt, bei einem Treibjagen 150 Hirsche gefangen. Selbst in seinem Testamente empfahl Philipp seinen Söhnen die Jagd zu pflegen, indem er sagt: „die Wildfuhr ist gut, „daß sie unsere Söhne hegen, denn hätte Gott kein „Wilpret haben wollen, so hätte es seine Allmacht nicht „in die Arche Noahs nehmen lassen. So ists auch gut, „daß sich die Herrn zu Zeiten verlustiren, die sonsten „mit schweren Geschäften beladen sind. Die Herrn ver„nehmen auch viel mehr, wenn sie auf der Jagd und „in Jagdhäusern sind, als wenn sie stets am Hoflager „wären; können auch dadurch ihre Grenzen selbst wissen, „was ihr ist, kann auch sonst mancher armer Mann

vorkommen, der sonst nicht zugelassen würde.“ Die Jagd trieb man zu Fuß und zu Roß. Das Geschoß, dessen man sich dabei bediente, war noch lange Zeit die sogenannte Birsch-Armbrust, weil die Gewehrmacherkunst nur langsam dazu kam, sicher treffende und leichte Jagdfeuergewehre zu liefern. Man hielt für die Zwecke der Jagd eine Menge Jagdbediente, Hunde und Rosse und auch die Frauen bestiegen oft leidenschaftlich gerne ihre sicher und sanftgehenden Jagdzelter, um dem Waidwerk zu folgen. Georg I. fand beim Antritte seiner Regierung fast gar kein Wild in seinem Lande, in der Obergrafschaft Katzenelnbogen, so daß er sich vom Pfalzgrafen mehrmals Wildkälber kommen ließ, um sie in dem von ihm angelegten Thiergarten in Kranichstein heranwachsen und dann ins Freie setzen zu lassen. So ließ er auch 1570 ein Rehlein lebendig von Grünberg nach Darmstadt tragen. Von seinem Bruder zu Marburg erhielt er die zwei ersten Stücke zur Besetzung seines Parks, die er dann in den offenen Wald laufen ließ. Jagdvergehen nahm Georg I. sehr ernst auf. So sandte er im J. 1586 den Jägermeister Gregorius, den Förster Lenhard zu Bessungen und den Förster Schnitzspan zu Arheilgen zu Pferd von Darmstadt nach Offenbach zu dem Grafen von Isenburg, um demselben zu melden, daß dessen Jäger unbefugter Weise auf Hessischem Grund und Boden ein Wildschwein angehetzt, auf Isenburgischem Boden gefangen und nach Offenbach habe fahren lassen. Weil aber dieß gegen das Herkommen sei, da es auf Hessischem Boden angehetzt worden, so solle der Graf es

dem Landgrafen verabfolgen lassen. Und das geschah auch.

Zur Unterhaltung diente auch am Hofe zu Darmstadt, wie an andern fürstlichen Höfen jener Zeit die Musik. Indessen war diese Kunst, wie sie da getrieben wurde, noch gar kindlich und einfach. Die Compositionen waren schmuck- und kunstlos und die Zahl der Instrumente im Ganzen noch sehr gering. Die Hauptinstrumente waren die Trompeten, zu denen auch verschiedene Arten von Posaunen gehörten; ausserdem Pfeifen oder Flöten, manche über Menschenlänge groß, andere dagegen ganz klein, ferner Krummhörner, Zinken. Von Saiteninstrumenten waren im Gebrauche verschiedene Arten von Geigen, wie die Armgeige, die Kniegeige. Am beliebtesten war übrigens die Vokalmusik in Liedern „auf die Hofweise componirt," die zu Lust und Fröhlichkeit ermunterten und von jungen adlichen Pagen am Hofe gesungen wurden. Sehr bekannt war damals unter den weltlichen Liedern ein s. g. Nasenlied, welches der Componist Ludwig Senffl unter andern auch an den Herzog in Preußen mit den Worten schickte: „Wie ich mich besonnen habe, so dünkt es mir fast schimpflich, Seiner F. Gnaden ein solches rotziges Nasenlied zu schicken." — Philipp der Großmüthige hatte zu viel mit den großen Weltangelegenheiten zu thun, als daß er sich viel mit Musik hätte abgeben können. Statt des Kapellmeisters, der 2 Bassisten, 2 Altisten, 2 Tenoristen und 6 Diskantisten, welche sein Sohn Wilhelm zu Cassel an seinem Hofe besoldete, hatte er nur den Trompeter, der an keinem

fürstlichen Hofe fehlen durfte. Die Kunstleistungen eines solchen Trompeters waren keine große. Er hatte Morgens und Abends beim Auf- und Zuschließen der Schloßthore sowie Mittags zur Tafel zu blasen, bei vorkommenden festlichen Gelegenheiten den Landgrafen und seine Gäste beim Eintritte in den Speisesaal mit „irgend einem fröhlichen Stücklein" zu empfangen, die Trinksprüche zu accompagniren, den Gästen bei der Ankunft ein Willkommen und beim Abschiede ein Ade zu- und nachzublasen. Auch hatte er die Obliegenheit, seinen Herrn auf Reisen zu begleiten und wenn dieser in einer Herberge einkehrte, bei Aufrichtung des Wappens vor derselben zu blasen, sowie beim Abzuge. Georg I. war schon ein größerer Pfleger der Musik. Er liebte, wie der Chronist erzählt, Musik und Gesang sehr und sang sogar auf der Reise „allerlei Liedlein, geistliche und weltliche". Im Anfange seiner Regierung setzte ihn der Zustand seiner Kasse nicht einmal in den Stand, einen Trompeter, wie sein Vater doch gethan, halten zu können, sondern er leistete seiner Musikliebe damit Vorschub, daß er von Zeit zu Zeit einen fahrenden Musikanten vor sich aufspielen ließ. Ein solcher kam auch im J. 1568 und gefiel dem Landgrafen so, daß er ihn als Hofharphionisten anstellte mit einem jährlichen Gehalte von 24 fl. Dazu erhielt derselbe am Neujahrstage wie auch der Koch und andere Bediente ein Geschenk von 1 fl. 5 Albus. Im J. 1569 ernannte Georg auch einen Trompeter, zu diesen kamen dann später nach und nach ein „Thornmann mit einem Knecht", die auch blasen mußten, und

4*

ein Posauner und damit war Georgs stehende Kapelle fertig. Brauchte der Landgraf bei festlichen Gelegenheiten besondere Musik, so lieh er sich Musikanten von seinen fürstlichen Nachbarn oder er suchte sie auch in seinem eigenen Lande zusammen. Zuweilen kam es vor, daß er bei solcher Gelegenheit eine Anzahl musikalischer Pfarrer und Schulmeister hierher beorderte. Dieß war z. B. im J. 1585 der Fall, als der Landgraf die Vermählung seines ersten Rathes, Otto v. Tettenborn mit dem Hoffräulein seiner Gemahlin, Lucrezia von Oeynhausen, auf dem Schlosse Lichtenberg glänzend feiern wollte. Da schrieb er an seinen Superintendenten zu Darmstadt: „Wann Wir denn bei „solcher hochzeitlichen Freude gerne eine gute Musica „haben wollen und Wir dann, wie Euch bewußt, „dießmal in Unserer Hofhaltung damit nicht versehen „sind, so hat Uns demnach auf Unsern Befehl Unseres „geliebten Sohnes Präceptor ein Verzeichniß etlicher „Prädikanten und Schulmeister, welche dazu zu gebrauchen sein möchten, übergeben und befehlen Euch demnach in Gnaden, daß Ihr dieselbigen alle beschreibt, „daß sie künftigen Freitag den 15. dieses um Mittag „gewiß allhier zu Lichtenberg erscheinen und folgende „Tage über auch musiciren helfen." Zu dem Ende erschienen am benannten Tage: der Pfarrer und Schulmeister von Crumstadt, der Pfarrer von Ginsheim, der Schulmeister von Gerau, der Kaplan von Griesheim, der Schulmeister von Biebesheim, der von Zwingenberg, der Pfarrer von Nauheim, der Kaplan von Arheilgen, der Schulmeister von Auerbach, —

und machten Musik. Der Organist Becker und seine Bande von Mainz hatte das Anerbieten des Landgrafen abgelehnt, indem er vorgab „auf einer Hochzeit „zu Frankfurt uffspielen zu müssen, allwo er mehr verdiene, als ihm der gnädige Herr Landgraf gewiß zu „geben Willens sei.“

Auch die dramatische Kunst wurde, wenn auch nur sehr spärlich, am Hofe zur Unterhaltung gebraucht. Die dramatische Kunst war in jener Zeit in Italien und namentlich in England schon ausgebildeter, in Deutschland dagegen noch sehr unbedeutend. Die Dramen, welche man aufführte, waren entweder Mysterien, d. h. Darstellungen aus der heiligen Geschichte, oder Moralitäten, d. h. meist allegorische Darstellungen, oder Schulkomödien, d. h. Nachbildungen der alten Classiker, und dann Fastnachtsspiele. Dazu gesellte sich dann nach und nach eine andere Art dramatischer Darstellungen, die Caroussels, d. h. Scheinturniere und wirkliche Spiele, verbunden mit abenteuerlichen und phantastischen Aufzügen. Sie wurden oft mit dem größten Aufwande ins Werk gesetzt, und es thaten sich bald erfinderische Köpfe hervor, welche eigene Handlungen zu solchen Belustigungen erdachten. Diese Dichtungen führten den Namen Inventionen. Oft auch wurden die Inventionen im Tanzsaale aufgeführt und demgemäß in Scene gesetzt. — Die Sparsamkeit Georgs waren dergleichen Aufführungen nicht günstig; indessen finden sich doch in den Acten Andeutungen, daß man zuweilen diese Unterhaltung getrieben hat. Bei Gele-

genheit der Taufe des Prinzen Philipp schrieb der Landgraf dem Maler Elias zu Frankfurt, daß er eine comoediam halten lassen wolle und forderte denselben auf, ihm die dazu nöthigen Bärte zu malen. Die handelnden Personen, welche die Bärte tragen sollten, waren 5 Bauern, 1 Junggesell, 3 Handwerker, 1 Wirth und 1 Landsknecht. Derselbe Maler Elias erhielt auch den Auftrag, sich nach Personen umzusehen, „die da eine lustige comoediam zu agiren wüßten", und im Falle solche vorhanden, mit ihnen zu unterhandeln und sie nach Darmstadt zu schicken. Ebenso wurden zuweilen Schulcomödien aufgeführt. So erzählt der Chronist Buch, daß am 15. Februar 1586 im Schlosse zu Darmstadt eine Comödie vom König Dario aufgeführt worden sei, in welcher Georgs ältestes Söhnchen, der spätere Landgraf Ludwig V., damals 9 Jahre alt, aus besonderer Begünstigung wegen gut bestandenen Exameus den König Darius spielen durfte. —

Zu den Vergnügungen, welche sich fürstliche Personen machten, gehörte auch das R e i s e n, namentlich an benachbarte Höfe. Größere Reisen wurden in der Regel durch besondere Ereignisse veranlaßt, die Ausbildungsreisen der Prinzen abgerechnet. Eine Reise zu machen war aber damals nicht so leicht als jetzt. Es bedurfte dazu einer großen Menge von Vorbereitungen und eine Menge von Schwierigkeiten waren vorher aus dem Wege zu räumen. Georg I. erhielt einst eine Einladung von seinem Bruder Wilhelm in Cassel, ihn doch in einer bestimmten Zeit in Rothenburg zu besuchen, wohin ihre Schwester, die vermählte Her-

zogin von Holstein, auf einige Tage zu kommen beabsichtigte. Um nach Rothenburg zu kommen, mußte Georg durch Oberhessen, damals zu einem großen Theile das Land seines Bruders Ludwig von Marburg. Georg entschloß sich zur Reise; im Zweifel aber, ob sein Bruder Ludwig im Lande sei und weil die Vorbereitungen zur Reise wegen Kürze der Zeit ohne Säumen gemacht werden mußten, schrieb er kurzer Hand an die Keller seines Bruders zu Rosbach, Grünberg und Alsfeld und an den Abt von Hersfeld, daß er bei ihnen Nachtlager nehmen wolle. So reiste er dann mit 40 Pferden ab. Die Keller hatten indessen ihren Herrn von der Reise Georgs in Kenntniß gesetzt und dieser nahm die Versäumniß seiner Begrüßung deßhalb so übel, daß er seinem Bruder unter anderm schrieb: „Wir wollen Ew. Liebden verwärnt „haben, daß sie uns hinfürtter dergestaldt und so still„schweigend nicht durchs Land ziehen, darmit Wir nicht „verursachet werden, Ew. Liebden den Paß zn verhin„dern und Ew. Liebden zu arrestiren.“ — Einen Begriff davon, wie schwerfällig das Reisen in damaliger Zeit, bei fürstlichen Personen insbesondere, gewesen sein mußte, gewährt unter andern auch eine Reise Georgs nach der Naumburg in Thüringen, wo die zwischen Brandenburg, Sachsen nnd Hessen früher schon erfolgte Erbverbrüderung erneuert werden sollte. Die noch vorhandenen Fourierzettel weisen nach, daß Georg mit 101 Pferden dahin zog; darunter waren 68 Reitpferde für den Landgrafen und sein aus 22 Personen bestehendes Gefolge, die übrigen waren für die Wa-

gen nöthig, und zwar für des Landgrafen Wagen 4, für die Silberkutsche 4, für den Kammerwagen 6, für die Kanzleikutsche 6, für den Junker-Packwagen 4, für den Küchenwagen 9. Ungleich größer war bei dieser Gelegenheit das Gefolge der übrigen Fürsten; denn die Herzoge von Coburg kamen mit 222 Pferden, der Kurfürst von Sachsen mit 1153 Pferden, Landgraf Wilhelm mit 297 Pferden 2c., so daß im Ganzen nicht weniger als 2903 Pferde nöthig waren, um die Herren auf der Naumburg zusammen zu bringen.

Ueber das **Leben in der Stadt** selbst unter Georg I. geben uns die Acten nur sehr spärliche Mittheilungen. Das Stadtregiment wurde, wie schon zu Katzenelnbogenischer Zeit, geführt von dem fürstlichen Schultheiß, dem Bürgermeister und dem „ehrbaren Rath".

Die Bürgerschaft versah den Wachtdienst in der Stadt. Im Jahr 1591 „zeigte sie an, weil die Wacht- und Pfort-Hut sehr häufig werde, solle man Soldaten anwerben und deren Unterhalt auf die Häuser und Gemeine schlagen."

Zünfte bestanden unter Georg I. in Darmstadt noch nicht; wohl aber erfahren wir, daß Gesuche um Errichtung von solchen an den Landgrafen gelangt waren, ohne daß sie zu einem Resultate geführt hätten.

Einer besonders strengen Aufsicht waren die Bäcker unterworfen, denen durch eine im Jahre 1580 erlassene **Bäckerordnung** gesagt war, was sie zu thun hatten. In dem Eingange derselben heißt es: „Demnach sich biß anhero ein gutte Zeit die Bäcker stracks „ihres gefallens undt nicht dero Gebner an Weck- undt Brot-

„backen verhalten, sondern ohne einigen Unterscheidt, wenn „sie nur gelüstet, undt wie sie gewollt, Weck und Brott ge„backen undt feil gehabt, dadurch eine merckliche Unordnung „eingerissen, dessen sich menniglich nicht unbillig beclagt, da„mit dann solches wieder in eine Richtigkeit bracht werde, „haben sich Keller, Schultheß undt Burgermeister undt Rath „dieser Stadt volgender Ordnung verglichen undt wollen, daß „die Bäcker sich dero gemeß verhalten oder darbey einem „jeden Posten gesetzte Straff gewertig sein."

Es war ihnen dann darin aufgegeben, daß sie sich immer mit Korn, Weizen und Spelz gehörig vorsehen sollten, damit sie täglich Brod und Wecke backen könnten, und kein Mangel entstehe; daß ihre Waare immer das rechte Gewicht habe, daß sie die Bubenschenkel (die also damals schon vorkommen) zwar etwas leichter als die Wecke, aber doch in einem bestimmt vorgeschriebenen Gewichte, nämlich 1 Loth leichter backen sollten u. a. m. Der Preis des Brodes, der Wecke und der Bubenschenkel war ein feststehender, für das Brod 1 Albus, für den Weck und den Bubenschenkel 2 Heller; wechselnd aber war das Gewicht der Bäckerwaaren und richtete sich nach dem Fruchtpreise. Bei dem Preise von 2 fl. für das Malter Korn mußte ein Brod 3 Pfund wiegen, bei dem Preise von 1½ fl. für das Malter Spelz ein Weck 11 Loth u. s. w. — Von Interesse ist es für die Darmstädter, daß schon im Jahr 1572 ein „Dreinweck" gegeben werden mußte, und zwar einer auf 9 Stück.

Zur Characteristik des wohlfeilen Lebens dient die Notiz, daß man im J. 1583 fünf Gänse für 1 fl., auch 11 Gänse für 2 fl. erhielt.

Mit der **Schuhmacherei** scheint es nicht zum Besten damals in der Stadt ausgesehen zu haben. Georg I. ließ seine Stiefel und Schuhe von Frankfurt kommen, und nur das Flickwerk in Darmstadt fertigen. Darüber war ein Meister, der sich seines Werthes bewußt war, unwillig und wandte sich an den Landgrafen mit folgender Bittschrift:

„Ew. f. Gnaden seyen zusampt schuldigen Pflichten meine „unterthenige Dienste jederzeit gehorsams Fleis bereit zuvor „gnediger Herr. Ew. f. Gn. soll ich unterthenig nicht ver„halten, demnach Sie die notturft an Stiefel und Schuhen „zu Frankfurt machen und abholen lassen und mir das Flick„werk allein zugewiesen und gegönnet wird, und ich aber „Ew. f. G. sampt dero Angehörung sowohl, ohne Ruhm „zu schreiben, als der Frankfurter Schuhmacher getraue zu „besorgen, wie ich dann dero Oberamtmann und mehrtheils „Hofjunker ihre Notturft verfertige, daß deßwegen keine Klage „ist, so gelangt derohalben an Ew. f. Gn. mein untertheni„ges Bitten, Sie wöllen mein gnediger Herr sein und mir „vor Frembden ein Stück Brod zu erwerben, die Hofarbeit „gnedig vergönnen und zu Einkaufung Leder ein Gulden „oder fünfzig vorsetzen, und das Jahr über wieder abver„dienen lassen, als will ich mich fleißig anhalten, daß mei„netwegen kein Klag, ob Gott will, vorfallen soll, hiermit „göttlich Gnaden empfehlend und gewohnlicher Erklärung „hoher Zuversicht erwartend Ew. f. Gn. unterthenig gehor„samer Hans Dambmann, Burger und Schuhmacher zu „Darmstadt."

Hierauf folgte der Bescheid: „Er soll S. F. Gn. „ein Paar Stiefel und ein Paar Schu machen, wolle „S. F. Gn. sehn, was er vor Arbeit macht und sich „dann erklären." Die Probearbeit muß gut ausgefallen sein, denn Dambmann ließ sich schon einige

Monate darauf wieder einen Vorschuß geben zum Ankauf von Leder. —

Auch die Umgegend von Darmstadt verdankt Georg I. mancherlei Gutes. Um das sandige Erdreich der Umgegend der Stadt abzukühlen und ergiebiger zu machen, wozu der leimige Mergel am besten befunden wurde, und um die Feldwirthschaft überhaupt zu verbessern, trat er mit gelehrten Landwirthen in Verbindung. Auch den **Seidenbau** suchte er einzuführen und ließ zu dem Zwecke einen italiänischen Seidenwirker, Caspar de Marchi *), hierher kommen, dem er eines der neuen Häuser in der Vorstadt anwies und der wiederholt hunderte von Maulbeerbäumen hierher schaffen mußte.

Auch ließ Georg I. in der Nähe von Darmstadt bergmännische Arbeiten vornehmen; so unter andern im Jahre 1580, in welchem Jahre er in der Gegend des Stadtteichs (des großen Woogs) Steinkohlen suchen ließ. Er war überhaupt ein großer Begünstiger des Bergbaus, aber derselbe mußte mit Sparsamkeit betrieben werden. Als ihm einst sein Bergmeister Münch eine Puppe, einen schön aufgeputzten Bergmann vorstellend, zuschickte, schrieb er ihm: „Wir haben auch den geschnitzten Bergmann, so „Du uns überschickt hast, empfangen, und mögen Dir „darauf nicht verhalten, daß wir es dafür achten, daß „unsere Bergknappen wohl so viel saufen sollen, als „der, den du uns geschickt hast; daß sie aber sammtne

*) In Roveredo geboren, starb 1622 im 95. Lebensjahre.

„Mützen mit Gold verbrämt tragen sollen, das trägt „unser Bergwerk nicht aus."

Noch etwas anderes verdankt Darmstadt seinem ersten Landgrafen, — die Kaninchen, an denen die Umgegend so reich ist. Schon im Jahr 1570 begünstigte er die Zucht dieser Thierchen, vielleicht als einträglichen Artikel für die Hofküche. Er ließ Kaninchen aus Zwingenberg kommen und bezahlte für 6 Stück aus Mainz 2 fl. 3 Albus nebst $3^1/_2$ Albus Trägerlohn. Ebenso kamen 50 Stück, mehrentheils Weibchen, von der Gräfin von Tecklenburg. Von dem Grafen Ebert von Solms erbat er sich einen Mann, der „einen Caninberg schlagen möge, damit „uns die Füchs (deren es hier herum eine ziemliche „Anzahl hat) keinen Schaden thun können", und außerdem 40 oder mehr Kaninchen. Wie sorgfältig diese Thiere gehegt, geht unter andern daraus hervor, daß für die im Schloß gehaltenen im J. 1591 3 Malter 1 Kumpf Hafer verfüttert wurden. —

Was Georg I. sonst für sein Land gethan hat, gehört nicht in eine Geschichte der Stadt Darmstadt. Aber fast unglaublich ist es, daß er, der so wenig geerbt, nachdem er vieles gebaut, manches erkauft, 13 Schulen errichtet, seinem Nachfolger gleichwohl eine halbe Million hinterlassen konnte. Unter dem von ihm Erkauften sind auch: der **Gehaborner Hof**, den er im J. 1578 von dem Kloster Eberbach erhielt, und die Höfe **Kranichstein** und **Sensfeld**, welche er von Johann von Rensdorf käuflich erhielt und zu Schlössern einrichten ließ.

Darmstadt unter Ludwig V. (1596—1626.)

Georg I. starb im J. 1596. Er hatte in seinem Testamente seinem Nachfolger den weiteren Ausbau der Stadt besonders ans Herz gelegt, indem er dariu sagte: „Als wir auch vor diesem offt und vielmals „befunden, daz sich je lenger je mehr Volks alhier „zu Darmstadt niederschlagen und daher die Wohnhäu„ser sehr klein werden, also das auch je bißweilen „unsere Diener nicht haben zu nottürftigen Losamen„tern und Wohnungen kommen können, so sind wir „dahero verursacht worden, vor dem Arheilger Thor „ein ziemblicher ort feldts von Gartten und Weingart„ten an uns zu kauffen, zu dem ende daselbst ein „Vorstadt zu bauen, wie wir den albereits darzu ein „guten anfang gemacht." Ferner: „Da nun bei un„serem Leben solch Werk ja nicht vollführt wurde, „so ist unser Will und Meinung, daß hiernegst unsere „Söhne dasselbig gentzlich ausfertigen und also ange„regte Gebew in Befriedigung pringen." „Da ferner „Jemandes von unsern Dienern oder Burgern die „übrige Pletz zu verbauen begeren würde, sollen sie „ihnen dieselben entweder keufflich überlassen oder „umb gebürliche Erstattung der Unkosten bawen, da„mit also das wohlgemeint angefangene Werck con„tinuirt und ausgeführt werde."

Der Nachfolger Georgs I., sein Sohn Ludwig V., ehrte diesen letzten Willen des Vaters und begann alsbald das angefangene Werk fortzusetzen. Es bil- dete sich die Vorstadt vor dem Arheilger, d. h. vor dem Mookenthor, welches in der jetzigen Obergasse

beim Sprinzengäßchen stand, die jetzt noch mitunter so benannte alte Vorstadt. Nach Buchs Chronik wurden denjenigen Personen, „so da gebaut, die Plätz' und „Hofstätt verehrt, welches eitel gute Weinberg gewe„sen, welche der Landgraf den Bürgern abgekauft." In Folge dieser Anlage einer Vorstadt wurden weitere Thore nöthig und es entstanden im Laufe der Zeit östlich das Jägerthor (Anfangs Dieburger Thor genannt) und nördlich das Sporerthor, welches in Acten jener Zeit das äußere Arheilger Thor genannt wird, im Gegensatze zu dem Mookenthor, welches auch das innere Arheilger Thor hieß. *) In der Mitte dieser neuen Stadtanlage wurde ein großer viereckiger Raum gelassen, welcher mit einer Mauer umgeben und mit Quadersteinen gepflastert war. Dieser Platz war hauptsächlich zum Ballspiel bestimmt und heißt darum der **Ballonplatz**.

---

*) Den Namen Sporerthor erhielt das Thor von der auf ihm befindlichen Hofsporerswohnung, und dieser Name ist ihm geblieben, obgleich die eigentliche Veranlassung längst verschwunden ist. Es wurde später von Invaliden bewohnt. Unter Ernst Ludwig und Ludwig VIII. befand sich auch das Militärlazareth dort. — Das Jägerthor erhielt später diesen Namen von dem deutschen Jagdhause, welches dabei stand, und dann, weil Jagdpersonal auf seinem Ueberbau wohnte. — Bei Gelegenheit der Gleichlegung des Straßenpflasters bei dem ehemaligen Mookenthore im J. 1828 fand man mitten unter der Straße ein ziemlich geräumiges unterirdisches Gemach, von dem aus eine Thüre nach der Seite der Schloßgasse führte. Nähere Untersuchungen wurden nicht angestellt.

Später erscheint er ohne Mauer und ungepflastert und dann seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit Pappelbäumen umpflanzt. Bekanntlich sind auch diese jetzt verschwunden. Zum Ballspiel diente auch ein **Ballhaus**, welches in der Nähe des Platzes in der Gegend des Fuhr'schen Hauses (zum Storken) stand und später der weiteren Bauanlage weichen mußte. Es war von den Brüdern des Landgrafen erbaut worden, als das bis dahin bestandene Ballhaus, welches im Schloßgarten stand, niedergerissen worden war.

Ein weiteres von Ludwig V. ins Leben gerufenes Gebäude ist das **Reithaus**, d. h. der mittlere große Hauptbau des alten Hoftheaters. Ludwig liebte, wie später erzählt werden wird, die Aufführung von Spielturnieren und ähnlichen Darstellungen. Damit diese auch in Winterzeiten und bei schlechtem Wetter statt finden konnten, ließ er im J. 1606 jenes Haus bauen, worin man „turnieren und die Pferde uff französisch „abrichten konnte."

In die Zeit Ludwigs V. fällt auch die Erbauung des **alten Hospitals**, welches am Bessunger Thor stand, da wo jetzt die Stadtmädchenschule steht. Es war das Werk des damaligen Oberamtmanns Hans Philipp von Buseck und wurde im J. 1611 erbaut. Dieß besagte die daran befindlich gewesene Inschrift:

Im sechszehnhundert elften Jahr
Dieß Hospital erbauet war,
Und hat die erste Fundation
Der Oberamptmann hie gethan,

Hans Philips von Buseck bekant,
Deß Stands und Namens Münch genant.
Also das Haus auch nennet er,
Auf daß es sein Gedächtniß wehr
Und andern geben wolt Ursachen,
Dergleichen Stiftung nachzumachen
Zu Nutz der Armen und der Kranken,
Die dafür haben Gott zu danken.
Darum o lieber Leser mild,
Wenn du dein Hauß versorgen wilt
Irgend mit einem Testament,
Das durch dein Erben werd vollend,
So denk zuforters drin der Armen,
So wird sich Gott auch dein erbarmen.

Der Landgraf ertheilte der wohlthätigen Anstalt allsogleich seine Bestätigung und dieselbe bestand bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, nachdem im J. 1753 noch einmal ein Anbau gemacht worden war. Sie hatte zu ihrer Verwaltung Hospitalmeister, Hospitalschulmeister und Krankenwärter. Das ganze mitunter sehr baufällige Gebäude ist nach dem letzten Willen des ehem. Stadtpfarrers Khritz um 6000 fl. angekauft, neu aufgebaut und zu einer Schule eingerichtet worden.

Ein unter Ludwig V. entstandenes Gebäude ist auch das vor dem Jägerthor stehende **achteckige Haus** (d. s. g. alte Holzhof, weil der dazu gehörige Garten im Anfange des Jahrhunderts als Holzhof diente). Dasselbe war von Agnes von Nordeck zur Rabenau im J. 1627 an den Landgrafen verkauft und von diesem dem Kanzler Wolf von Todtenwart gegen dessen Behausung am Eingange in die Obergasse (später s. g. Persius'sches Haus) vertauscht worden. Das Haus

lag in einem großen Garten, der sich damals unterhalb des Walles und an der Stadtmauer hinzog. Seine jetzige Form (äußerlich wenigstens) erhielt es erst im Jahr 1636.

Ein Gebäude, welches auch zuerst unter Ludwig V. genannt wird, ist die jetzige **Hofapotheke.** Es gehörte den Landgrafen Friedrich und Philipp von Butzbach und wurde von ihnen 1612 an Landgraf Ludwig V. verkauft. Eine Zeitlang wurde dasselbe von dem im J. 1651 zu Ems verstorbenen Landgrafen Johann bewohnt und es wird darum in Acten jener Zeit oft „des Landgraf Johanns Haus" genannt. Nach dem Schloßbrande 1715 nahm Ernst Ludwig eine Zeit lang seinen Aufenthalt darin, und es hieß von der Zeit an das alte Herrenhaus. Darin hatte der Landgraf auch seine Drehwerkstätte, in der er sich der Sitte jener Zeit gemäß gerne beschäftigte. *) Unter Ludwig IX. kam es in Privatbesitz und erhielt im Laufe der Zeit ein gänzlich verändertes Ansehen.

Auch ein **Münzgebäude** wurde 1618 erbaut, mit der unter Georg I. aufgebauten Caserne und Baumühle in Verbindung gesetzt und ein neues Münzwerk darin angelegt. —

Die **politischen Schicksale** der Stadt unter der Regierung Ludwigs V. brachten derselben viel Trübes, denn Ludwigs V. Regierung fällt in den Anfang des unseligen 30jährigen Kriegs. Teutschland stand gespal-

*) Diese ganze Werkstätte ist dermalen in einem Zimmer des Cabinetsmuseums in Darmstadt aufgestellt.

ten in Anhänger des Kaisers und Gegner desselben; der alte Groll zwischen Protestanten und Katholiken war zur verheerenden Flamme geworden. Ludwig V. hielt zu dem Kaiser, als er sah, daß alle seine Bemühungen, den Frieden herzustellen, fruchtlos blieben. Die Geschichte hat ihm dafür den Namen des „Getreuen" gegeben, aber sein Land mußte für diese Treue mannichfach büßen. Darmstadt fühlte die Schrecken des Krieges zuerst im J. 1622. Die Acten über den Aufenthalt der feindlichen Generale in Darmstadt im J. 1622 berichten sehr ausführlich und wir wollen ihre Ausführlichkeit uns dienen lassen.

Im April des Jahres 1622 hatte der Landgraf noch einmal eine Reise nach München, Onolzbach, Dresden und Herzberg unternommen, um mit Fürsten und Räthen zu bedenken, wie dem Kaiser genügt werden könne, ohne der Fürstenehre der Gegner desselben, namentlich des Kurfürsten von der Pfalz zu nahe zu treten. Voll Hoffnung war er nach Darmstadt zurückgekehrt, um mit dem Kurfürsten in Heidelberg zu unterhandeln. „In Gottes Namen", wie sich ein gleichzeitiges Actenstück ausdrückt, hatte Ludwig am 22. Mai 1622 seinen Trompeter Joh. Heim, auf das Beste mit Geleitsbriefen versehen, an des Kurfürsten Räthe nach Heidelberg abgesendet. Kaum aber hatte dieser die Hessische Grenze verlassen, so ergriffen ihn Mansfeldische Reiter und schleppten ihn nach Lampertheim, wo ihr Feldherr gerade sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Schon am folgenden Tage erschien im Schlosse zu Darmstadt, vom Kurfürsten geschickt, der Oberst

v. Pöblis um Rechenschaft darüber zu fordern, was der Landgraf mit den kurfürstlichen Räthen zu schaffen habe, zugleich aber auch um ihm anzuzeigen, daß sein Herr zum Zweck eines Kriegszugs den Durchzug durch das Darmstädter Land verlangen müsse und den Landgrafen ersuchen lasse, für den nöthigen Proviant zu sorgen, damit die nöthige Mannszucht im Heere gehandhabt werden könne. Seiner guten Absicht sich bewußt, trug Ludwig kein Bedenken, die verlangte Auskunft über die Absendung seines Trompeters an des Kurfürsten Räthe zu ertheilen. Den verlangten Durchzug betreffend, erklärte er, wie sehr es ihn zwar schmerze, seine armen Unterthanen, die schon so viel von Durchzügen fremder Völker gelitten hätten, von neuem des Ihrigen berauben zu müssen, aber er wolle alsbald zwei vom Adel abordnen, daß sie den nöthigen Proviant aufbrächten und die Quartiere bestellten, die ihnen vom Kurfürsten bezeichnet werden würden. Am folgenden Morgen frühe um 5 Uhr ritt der Oberst v. Pöblis, wohl unterrichtet über alles, was er zu wissen verlangt, mit den Hessischen Adlichen Joh. Wolf zur Karßbach und Georg Weiprecht von Wachenheim, welche der Landgraf an den Kurfürsten beordert, daß sie sich die nöthigen Quartiere sollten bezeichnen lassen, durch das Bessunger Thor auf der Straße nach Heidelberg hin. Sie hatten kaum eine Viertelstunde die Stadt verlassen, so stürzte athemlos der Stadthauptmann ins Schloß und meldete dem Landgrafen, daß Mansfeldisches Kriegsvolk vereinzelt sich vor den Thoren der Stadt blicken lasse und

raube und plündere, was ihm in den Weg komme. Ludwig ahnte hier Verrath und böse Absicht. Schleunigst befahl er die Thore zu schließen. Es währte nicht lange, so sah man den Oberst Michel Obertraut *) mit geordneten Fähnlein hinter den Gärten und dem fürstlichen Holzhofe, der vor der Stadt nach Griesheim zu gelegen war, erscheinen. Schrecken bemächtigte sich aller Einwohner, als sie den weit und breit gefürchteten Kriegsmann erblickten, und noch mehr als die Kriegsvölker von Stunde zu Stunde sich mehrten und als man sah, wie alle Anstalten getroffen wurden, Darmstadt ringsum einzuschließen. Wiederholt kamen einzelne Trupps bis an die Thore der Stadt und verlangten Brod, um ihren Hunger zu stillen, wiederholt sandte man Wagen mit dem nöthigen Mundvorrath hinaus. Angstvoll sahen die Bewohner Darmstadts den kommenden Dingen entgegen, während die nahe liegende Orte, von den wilden Horden Mansfelds angefüllt, bereits zügelloser Willkühr preisgegeben waren. Denn Kurfürst Friedrich war in der verflossenen Nacht um 11 Uhr heimlich von Mannheim aufgebrochen, mit dem 16000 Mann starken Heere durch den Lorscher Wald gezogen und brandschatzend und raubend in die Hessischen und Mainzischen Orte der Bergstraße gefallen; und der General Mansfeld hatte seinen Soldaten, ehe sie den Marsch antraten, erklärt, er wolle sie jetzt auf eine gute Weide führen, auf der alles was sie auf ihr fänden, ihnen gehöre; Mühlsteine

---

*) Der gefürchtete „deutsche Michel".

nur und glühendes Eisen brauchten sie liegen zu lassen und Sengen und Brennen müßten sie vermeiden. Und die wilden Soldaten thaten auch alles was ihnen ihr General erlaubt hatte. — Die beiden Hessischen Gesandten fanden auf ihrem Ritte bereits Bessungen gänzlich geplündert, alle Straßen mit Soldaten bedeckt und sie erkannten leicht aus den ausweichenden Antworten, die ihr Begleiter Pöblis ihnen auf ihre Fragen ertheilte, daß der Kurfürst Feindseligkeiten gegen ihren Herrn im Sinne habe. Vor Eberstadt stießen sie auf die Obersten Waltmannshausen und Goldstein und kehrten mit diesen auf deren Aufforderung wieder eine Strecke zurück nach einem zwischen Eberstadt und Bessungen gelegenen Platze, den der Kurfürst zum Zusammenkunftsorte mit seinen Hauptleuten bestimmt hatte. Bald erschien auch daselbst Kurfürst Friedrich mit seinem Gefolge und Pöblis erstattete ihm Bericht über seine Sendung an den Landgrafen. Die Gesandten des Landgrafen aber, als diese ehrerbietigst sich nahten und um Bezeichnung der Quartiere baten, welche der Kurfürst mit Proviant versehen haben wolle, ließ der Kurfürst ganz unbeachtet; ohne ihnen eine Antwort zu ertheilen, bestieg er wieder sein Pferd und schlug an der Spitze seines zahlreichen Gefolges den Weg nach Bessungen ein. Vergebens erinnerten die Hessischen Gesandten, dieser Weg sei nicht die Geleitsstraße, die nach den Verträgen bei Durchzügen eingehalten werden müsse, vergebens erinnerten sie, der eingeschlagene Weg führe grade zur fürstlichen Residenz, die doch wohl nicht zum Quartier auserſehen

sein könne. Der Kurfürst würdigte sie keiner Antwort. — Man kam vor Darmstadt an, wo die Grafen Ernst und Philipp von Mansfeld den Kurfürsten empfingen. Nach kurzem Gespräche mit seinen Feldherren erklärte jetzt Friedrich seinen Entschluß, in Darmstadt selbst sein Hauptquartier aufschlagen zu wollen, weil er es für zweckmäßig erachte, mündlich mit dem Landgrafen die Angelegenheiten zu bereden. Den Entschluß des Kurfürsten und seine Erklärung, er komme als Freund und nicht als Feind, zu verkünden, begehrte Pöblis Einlaß am Thore der Stadt. Man öffnete es in banger Erwartung, ob Schlimmes oder Gutes seiner Sendung folgen werde. Der Landgraf genehmigte, was er in seiner Lage nicht verweigern konnte. Er hieß den Kurfürsten mit den Generalen willkommen in seiner Residenz, bat aber, da die Stadt nicht groß und schon durch seine eigene Leibgarde besetzt sei, die kurfürstliche und Mansfeldische Leibgarde außerhalb lassen zu wollen. Aber man beachtete den Wunsch des Landgrafen nicht; Friedrich zog in Darmstadt ein an der Spitze seiner sehr zahlreichen Begleitung und gefolgt von seiner und des Mansfelders starker Leibwache. Der Kurfürst mit den beiden Herzogen von Weimar nahm seine Wohnung im Schlosse, der Mansfelder im Rathhause, die übrigen Generale in den größeren Häusern der Stadt. Alsbald verdrängte die kurfürstliche Leibgarde, nachdem sie auf dem Markte aufgestellt und gemustert worden war, die landgräfliche Garde von allen Posten des Schlosses und der Stadtthore; alle Gewehre der

Darmstädtischen Besatzung mußten dem Oberst Goldstein abgeliefert werden, um nie wieder in deren Hände zu gelangen. Der bedrängte Landgraf erkannte nun deutlich die bösen Absichten seiner Gäste, besonders als diese am nächsten Morgen nicht, wie er gehofft, Darmstadt verließen, sondern alle Anstalten zu einem längeren Aufenthalte trafen. Indessen verflossen mehrere Tage, ohne daß man sich weitere Feindseligkeiten irgend einer Art gegen den Landgrafen erlaubte. Täglich speisten die Fürsten mit ihren Generalen im Schlosse; nur der Mansfelder, vom Zipperlein befallen, blieb im Rathhause, so dringend auch der Landgraf seine Einladungen wiederholte. Man unterhielt sich fleißig mit Ballspiel auf dem in der Vorstadt gelegenen Ballplatz, und nur gelegentliche Aeußerungen einzelner Pfälzischer Obersten über die Ungerechtigkeit der kaiserlichen, von Ludwig unterstützten Forderungen erinnerten an die Verschiedenheit der Gesinnungen des Wirthes und seiner Gäste.

Während die Soldateska in Darmstadt durch die Gegenwart ihrer obersten Führer im Zaum gehalten, Brutalitäten vermied und vorzugsweise nur den Fässern in den Kellern sich gefährlich zeigte, hauste sie um so furchtbarer in allen Oertern der Umgegend. Unerhört waren die Greuel der Verwüstung, die sich die Rotten dort erlaubten. Pferde, Rinder, Schafe und Federvieh nahm man den armen Bewohnern weg und trieb alles nach Frankfurt und in die Pfalz, mit dem Bedeuten, dort könnten die Eigenthümer das Ihrige sich wieder holen, wenn sie seinen Werth in Geld ersetzen

könnten; rein ausgeplündert stand schon am zweiten Tage das Haus Gehaborn und seine Bewohner irrten im Walde umher, ebenso Kranichstein, Sensfeld und Jägersburg. Brandschatzungen folgten aller Orten auf Brandschatzungen und die Flamme verzehrte da, wo der Mangel nichts zu zahlen im Stande war. Zweimal brannte Griesheim, ebenso Schnepfenhausen, Dornheim, Pfungstadt, Eschollbrücken. In Dornberg, wo der Landgraf einen Vorrath von edlen Weinen liegen hatte, erbrachen die Soldaten die fürstlichen Keller, und was sie nicht in sich aufnehmen oder mit sich fortnehmen konnten, mußte die Erde trinken, so daß man, wie ein altes Sündenregister der Mansfeldischen klagend sagt, bis an die Knie in edlem Firnewein gehen konnte. Die Geistlichen und Beamten, die, zum Schutze der Unterthanen ausgesendet, den Greueln der Rohheit zu steuern suchten, erlitten dafür Mißhandlungen, ja der edle Pfarrer von Kelsterbach sogar den Tod. Der Herzog von Weimar ritt endlich selbst aus Darmstadt weg, um in der Umgegend dem Unwesen zu steuern.

Wiederholte Berathungen, welche der Kurfürst mit Mansfeld und dieser wieder mit dem Markgrafen von Baden-Durlach hielt, der unterdessen auch angekommen und sein Hauptquartier in Wolfskehlen aufgeschlagen hatte, hatten das Resultat, daß Oberst von Pöblis und Generallieutenant Straiff im Namen des Kurfürsten dem Landgrafen einige Forderungen überbrachten, deren Gutheißung den Abzug des Heeres aus dem Darmstädtischen zur Folge haben sollte. Der

Landgraf sollte, so wurde verlangt, dem Kurfürsten zu Liebe alle die Offiziere ihres Dienstes entlassen, die etwa Neigung hätten, ihm, dem Kurfürsten, zu folgen; er sollte ferner ihm die Summe von 60000 Thalern gegen genügende Versicherung vorstrecken und 40 Wagen zur Fortschaffung des Geräthes und Proviants stellen. Ludwig that, was in seinen Kräften stand. Gern, erklärte er, wolle er die Offiziere ihres Dienstes entlassen, die nicht bei ihm zu bleiben wünschten; von der verlangten Summe erbot er sich so viel zu leihen, als er bei den durch wiederholte Durchzüge geschwächten Kräften seines Landes zusammen bringen könne; die 40 Wagen aber vermöge er nicht zu stellen, da, wie ihm berichtet worden, seine armen Unterthanen aller ihrer Pferde beraubt seien. Mit diesen Forderungen jedoch noch nicht zufrieden, übersandte der Kurfürst dem Landgrafen Sonntags am 27. Mai nach der Abendmahlzeit neue Punktationen mit der Bitte, am nächsten Morgen frühe seinen Entschluß darüber kund zu geben. Auf diese neuen Forderungen aber konnte Ludwig nicht eingehen; das verboten ihm Fürstenehre und Fürstenpflicht. Er sollte, so wurde verlangt, seine Mainfestung Rüsselsheim dem Kurfürsten überlassen, zu jeder Zeit sein Land für diesen öffnen, ihm die Versöhnung des Kaisers verschaffen, und als Geisel für die Erfüllung aller Forderungen ihm den Landgrafen Johann übergeben. Schleunigst berief Ludwig seinen zweiten Sohn Johannes, seinen Marschall Riedesel und seine ersten Räthe und erklärte diesen seinen Entschluß, lieber mit dem Landgrafen Johann

zu Fuß davon wandern, als auf solche Unbill einzugehen zu wollen. Vergebens baten die Räthe, er möge bleiben, vergebens stellten sie ihm vor, wie es ja möglich sei, die Sache zu vermitteln; des Landgrafen Entschluß stand fest. Abschied nehmend von seinen tief betrübten Räthen ergriff er seines Sohnes Hand und wanderte mit diesem, von zwei treuen Dienern begleitet, Abends 11 Uhr heimlich durch den Schloßgarten, um sich nach dem Kurmainzischen Orte Gernsheim zu begeben. Aber es glückte ihm nicht, dahin zu entkommen, seine Feinde hielten allzu zahlreich die ganze Gegend besetzt; die letzte Wache des Markgrafen von Durlach setzte seiner Flucht schon um 2 Uhr Nachts bei dem Dorfe Büttelborn ein Ziel. Der Rittmeister von des Herzogs Magnus von Württemberg Compagnie, welche Büttelborn besetzt hatte, nahm ihn gefangen und brachte ihn in eine Kammer, bis am folgenden Tag gegen Mittag Markgraf Georg Friedrich, von dem Vorfalle benachrichtigt, den Markgrafen Karl mit einer Kutsche sendete, die beiden fürstlichen Gefangenen nach Wolfskehlen zu bringen.

Der Kurfürst erhielt früh am Morgen schon die Nachricht von des Landgrafen Flucht. Wüthend darüber tobte Mansfeld und sein Zorn würde die arme Stadt in Asche gelegt haben, wenn nicht der Herzog von Weimar vermittelnd sich derselben angenommen hätte.

Den Landgrafen als Gefangenen in einer Kutsche mit sich führend, brach die ganze Armada am 28. Mai nach Dieburg hin auf.

Die Nachricht aber von dem Anrücken der ganzen Bayerischen Armee, welche unter Tilly zur Befreiung des Landgrafen in Eilmärschen nahte, zwang den Kurfürsten, sich erst wieder nach Gerau, dann nach Bensheim und Lorsch zu ziehen. Doch auch hier konnte er sich nicht halten, da bereits am 30. Mai die Bayerische Armee bei Darmstadt ankam und ihm auf dem Fuße folgte. Unvermuthet sah er sich am 31. Mai von einer Abtheilung Croaten überfallen und nur schleunige Flucht rettete die kurfürstlichen Schaaren, bei denen der gefangene Landgraf sich befand. Der Ueberfall der Croaten war so schnell und unerwartet gekommen, daß der dem Landgrafen beigegebene Commissär v. Schlick von Angst getrieben aus dem Wagen sprang und Ludwig allein darin ließ. Ein ernstliches Gefecht entspann sich auf der Lampertheimer Haide und endigte mit einem Siege der Liguisten und mit der Gefangennahme mehrerer Hauptführer des Pfälzischen Heeres. Als die Festung Mannheim das Pfälzische Heer schützend aufgenommen hatte, fand der Landgraf eine weit mildere Behandlung, als bisher. Täglich speiste er mit dem Kurfürsten, ja einmal geleitete dieser ihn nach Hause, um sich selbst zu überzeugen „von des Quartieres Accomodation". Und als Ludwig um Freilassung seines Sohnes Johannes bat, willfahrte man ihm allsogleich. Derselbe kehrte, vom Hofjunker v. Minigerode begleitet, am 14. Juni nach Darmstadt zurück. Der Landgraf selbst, als er am 27. Juni einen Revers unterzeichnet hatte, der ungleich mildere Bedingungen enthielt, wie die ihm

früher zugemutheten, nahm noch an demselben Tage nach einem Gastmahle Abschied vom Kurfürsten und verließ, von demselben bis zum Thore geleitet, Landau, wohin man sich zuletzt zurückgezogen hatte, und kam über Speier und Mannheim am 28. Juni Abends in Darmstadt wieder an, wo Räthe und Volk, so lange in banger Besorgniß um das Schicksal ihres Fürsten, jubelnd ihn empfingen. —

Nachdem wir die Vergrößerung der Stadt unter Ludwig V. und die politischen Schicksale derselben kennen gelernt haben, müssen wir uns auch das **Thun und Treiben ihrer Bewohner** betrachten.

Beginnen wir dabei mit dem Hofe, der grade unter Ludwig V. auf Leben und Treiben in der Stadt großen Einfluß geäußert hat!

Der **Hof** Ludwigs V. war ein sehr prachtvoller. Er war schon als junger Prinz zur Prachtliebe geneigt und machte dadurch seinem sparsamen Vater heimlichen Kummer. Ahnungsvoll war Georgs Klage, wie der Rath und die Erfahrung der Aelteren nirgends mehr von den Jüngeren geachtet werde, zu derselben Zeit, da Ludwig mit einer ansehnlichen Begleitung (er und seine Diener „mit goldnen Schnüren auf gelbledernen Wemmsern" geziert) nach Rom und Neapel reiste. Dieser Neigung Ludwigs V. zur Pracht gemäß war sein Hofstaat ein zahlreicher (er bestand aus 230 Personen), die Hofeinrichtung splendid und die Vergnügungen des Hofes kostspieliger und complicirter. Schon die Kleidung der Hofdiener, über welche die Kammerrechnungen einzelne Notizen liefern, zeugt

von dem Glanze, der am Hofe entfaltet wurde. Die Lakaien trugen Mützen von schwarzem Tuch mit schwarzem Sammt verbrämt, Beinkleider von schwarzem Tafft-Sammt, einen Wamms von leibfarbenem Doppeltsammt und leibfarbene gestrickte Strümpfe. Seine Junker erhielten einst neue Ehrenkleider und da war für einen jeden eine besondere Tracht bestimmt. So trug der Junker v. Seebach violette Hosen von Sammt und einen Wamms von violettem Atlas; der v. Storndorf grüne Hosen, Wamms und Strümpfe; ein anderer Beinkleider von meergrünem Sammt und einen Wamms von weißem Atlas. Alle Hofdiener erhielten die Hofkleidung und die Hofkost, so daß täglich an 27 Tafeln gespeist wurde. Mit dem freien Tische wurde indessen Mißbrauch getrieben, und der Landgraf hielt es für besser, ihn abzuschaffen und statt dessen den Hofdienern eine Zulage an Geld und Naturalien zu geben. Der Chronist Buch sagt über diese Aenderung in der Hofeinrichtung: „Hat den Hofdie„nern und Musikanten nicht zum besten gefallen, den „Bürgern aber auch nicht, indem früher viel aus der „Hofküche in die Magen der Bürger gewandert war.“ Die Entschädigung für die Hofkost betrug im J. 1622: 7209 Gulden. — Wie die Besoldung der Diener dazumal beschaffen war, möge die des Marschalls characterisiren. Er bezog an Geld 87 fl. 6 Albus, dann 10 Malter Korn, 1/2 Fuder Wein, 5 Malter Hafer, 10 Gänse, 10 Kapaunen, 10 Hühner, 1 Ochsen, 1 fettes Schwein, 2 Hämmel, 1 Fuder Bier, an Holz und Torf 45 Klafter, 1 mastfreies Schwein;

zuletzt die Hofkleidung für 2 Personen und die Hofkost. Außer der gewöhnlichen Besoldung und sonstiger Vortheile erhielten sämmtliche Diener noch ein besonderes Neujahrsgeld. —

Besondere Ereignisse am Hofe, wie Taufen und Hochzeiten, brachten eine große Anzahl von fremden Gästen und mit ihnen ein reges Leben in die Stadt. Der Hof entfaltete dabei allen Glanz. Bei der Vermählung der zweiten Tochter Ludwigs, Anna Eleonore, mit dem Herzog Georg von Braunschweig hielten die fremden Fürsten und Herren ihren feierlichen Einzug in die Stadt. Es waren 1312 Personen mit 1427 Pferden, darunter der Herzog von Braunschweig mit seinen 3 Brüdern und Gefolge und mit 400 Pferden, der Herzog Johann von Sachsen nebst Gemahlin und Gefolge und mit 200 Pferden. Im Herrensaale wurden täglich 3 fürstliche und 2 gräfliche Tafeln, im Rathhaussaale 40 Tafeln für den übrigen Adel, und zu Arheilgen 100 Tafeln für das Gesinde gedeckt. Die Feste dauerten vom 14. bis zum 21. Dez., und als die Gäste abgezogen, fand sich, daß über 100 Fuder Wein geleert waren.

Zur besonderen Verherrlichung solcher Feste wurden Jagden veranstaltet, Musik gemacht, Caroussels mit Inventionen aufgeführt und Tänze gehalten.

Der Landgraf war, wie der Chronist sagt, ein wilder Jäger, „der allezeit über Stock, Stein und „Stauden gerennt, wie er dann unter fünfmal nicht „vom Pferde gefallen, aber nichts geschadet; hat mehrere „Pferde todt geritten.“ Zur Pflege der Jagd hatte Lud-

wig einen großen Jägerstand, bei welchem im J. 1607 folgende Bedienstete vorkommen: der Jägermeister, 2 Oberförster, 2 Jägerknechte, 1 Hühnerfänger, 1 Zeugknecht, ein englischer Hundsknecht, ein Windhetzer, ein Jagdhundsknecht, ein Pirschhundsjunge, 2 englische Hundsjungen, eiu Junge bei den kleinen Hunden, 2 Jägerjungen, 1 Falkner, 1 Finkenfänger, 1 Staarenfänger. Der Jagdaufwand war ein sehr bedeutender. Aus dem Jahre 1619 liegen Acten vor, nach deren Angaben in diesem einzigen Jahre über 1000 fl. für Jagdzeug ausgegeben wurde, darunter 398 fl. für neue Wildwagen, 243 fl. für Seile, 213 fl. für Hanf; ferner werden 1000 Ellen Linnen zu Jagdtüchern aufgeführt. In den betreffenden Acten eines andern Jahres wird eines Jägerhorns gedacht, das mit Demanten und Rubinen besetzt war.

Die Musik wurde am Hofe Ludwig V. mit Liebe und Sorgfalt getrieben. Anfangs bildete der Organist und Cantor den Mittelpunkt alles musikalischen Lebens am Hofe. Dieser suchte aus der Schuljugend frische Stimmen und musikalische Talente hervor und zog sie in einer dazu errichteten Hofkapellschule zu Sängern nnd Musikern heran. Diese Schule bestand aus ungefähr 16 Knaben, welche auf Kosten des Landgrafen gekleidet und verköstigt wurden. Alle trugen gleichförmige Kleidung von „grau wullen Müllertuch" und mußten eine strenge Lebensweise führen. Unterrichtet wurden sie in der Theorie der Musik, im Choral- und Figural-Gesang, so wie in der practischen Handhabung verschiedener Instrumente. Wie

genau geregelt im Einzelnen die Lebensweise dieser Musikschüler gewesen ist, ersehen wir aus der noch vorhandenen „Musikantenordnung" des Landgrafen Philipp, des Bruders Ludwig V., welcher zu Butzbach residirte, die der hiesigen zum Vorbilde gedient hat. Da heißt es:

„1. Sollen die Jungen zwischen zwischen 4 vndt 5 schlä-
„gen des Morgens sich fertig machen undt anziehen, das
„Losament saubern undt sich waschen.

„2. Zu fünffen soll einer an dem die ordnung ist den
„morgensegen clare vorsprechen, darnach ein Kapitel auß der
„Bibel undt ein Hauptstück auß dem Katechismo Lutheri mit
„der Auslegung lesen.

„3. Zu sechs sollen ein jeder sich an sein Instrument
„oder Studium begeben, was ihnen des vorigen Tags von
„dem Kapellmeister vffgeben worden biß vmb 7 schlägen.

„4. Zu Achten sollen sie bei dem general Exercitio sich
„einstellen oder sollen gestrafft werden.

„5. Welchem gebührt die Taffel zu decken vnd vffzuwar-
„ten, soll solches verrichten vndt die andern vff die stuben
„pleiben biß vmb 10.

„6. Nach der Malzeit biß vmb 12 Uhr mag ein jeder
„sich vff blaßenden Instrnmenten gebrauchen oder schreiben.

„7. Von 12 biß vff 1 Uhr sollen sie sich vff trommeten
„üben.

„8. Von 2 biß vff 3 Uhr sollen sie sich bei dem general
„Exercitio abermals einstellen.

„9. Zwischen 4 vndt 5 soll derjenige an dem die ord-
„nung abermals decken vndt die andern biß zu 5 vff der Mu-
„sikstuben pleiben.

„10. Sollen sie abermals von 6 biß zu 7 nach der
„Abendmalzeit sich vff blaßenden Instrumenten üben.

„11. Zu 8 Abends soll einer den abendsegen recitiren
„vndt ein stück auß dem Katechismo auch ein Capitel auß
„der Bibel leßen laßen vndt sich alsdann schlafen begeben.

„12. So offt sie gessen haben sollen sie die Hand wa-
„schen damit sie mit schmierigen vndt beßudelten Händen
„die Instrumenten vndt saiten nicht maculiren oder verderben.

„13. Sollen sie die Nägel Kurz abschneiden damit die
„saiten nicht verderbt werden.

„14. Sollen sie keine Unflätigkeiten in der schlaff Cam-
„mer gebrauchen dadurch ein bößer geruch möchte uff die
„stuben kommen.

„15. Welchem in der Kirchen gebühret den Katechismum
„zu leßen, soll acht haben daß er langsam bete vndt nicht
„häsitire oder fehle.

„16. Sollen sie sich alles unnützen Geschwetzes enthal-
„ten, so aber einer sich gelüsten ließe zu fluchen vndt karten
„oder würffel zu spielen oder auch sich zanken oder schlagen,
„sollen sie mit ruthen gestrichen werden.

„17. Sie sollen auch kein frembden Jungen oder leicht-
„fertig Gesindlein zu sich uff die Instrumentenstuben kom-
„men lassen oder sich sonst zu denselben gesellen.

„18. Es sollen alle und jeder unserer Musikanten auch
„des Weines vndt vollsaufens enthalten, damit sie woll bey
„den ordinariis exercitiis als auch sonsten bey vffwartung
„der Musik sie ihre stell gebührend vertreten können."

Außer den Knaben wurden auch andere Sänger und Musiker am Hofe Ludwigs V. angestellt, und so fand sich bald eine Corporation zusammen, welche in der Kirche die Gesänge mehrstimmig auszuführen und neben der Orgel mit Streich- und Blasinstrumenten zu begleiten vermochte. Aber auch zur Ausführung weltlicher Musiken wurden Sänger und Musiker herbeigezogen. Alle Musiker hatten ihre Wohnung im Schlosse, freien Tisch und freie Kleidung, welche in grau geschlitzten Beinkleidern und Jacken und gleichen Mänteln mit schwarzen oder goldnen Tressen bestand.

Bei den vorkommenden theatralischen Vorstellungen, Inventionen, Balleten u. s. w. mußten die Musiker neben dem Fürsten und seinem Adel mitwirken, ebenso bei den Kammer- und Tafelmusiken, welche Morgens und Abends und während der Tafel statt fanden. Bei besondern Gelegenheiten wurden noch viele fremde Musiker hinzugezogen. So wirkten z. B. bei dem schon erwähnten Vermählungsfeste der Prinzessin Anna Eleonore außer den einheimischen Musikern viele fremde mit von den Höfen zu Butzbach, Mainz, Braunschweig, ferner die Spielleute von Worms, die Sängerjungen von Frankfurt, polackische Musikanten, lüneburgische Bergsänger und 24 Trompeter und Pauker von den oben genannten Orten. — Bei den unter Ludwig mehrfach ausgeführten Inventionen blieb es lange Zeit Grundmotiv, daß eine bestimmte Anzahl von Herren irgend einen Satz gegen jedermänniglich mit einer gewissen Anzahl von Lanzenstößen und Schwertstreichen zu behaupten unternahmen. Sie hießen die mantenadores und ihre Gegenpartie die avantureros, weil die letzteren das ihnen gebotene Abenteuer bestehen und das Gegentheil des behaupteten Satzes beweisen wollten. Aber diese Spiele erschienen bald nicht gefahrlos genug, obgleich man sich gebrechlicher Lanzen und Schwerter bediente. Man setzte daher an die Stelle des Kampfes immer mehr die bloße Gewandheit von Mann und Roß in den Künsten der Reitbahn, und es entstanden die s. g. Ring- und Ringelrennen, die sich vielseitig mit andern Inventionen verbunden zu leibhaftigen Romanzen gestalteten. Bald

waren die Stoffe der Mythologie oder der Geschichte des Alterthums entnommen, bald war der Gegenstand eine Allegorie. So wurde 1616 bei der Taufe des Landgrafen Friedrich der Theuerdank dargestellt, bei einer andern Gelegenheit der Kampf Apollos mit der Schlange Python. Bei einer Invention, die bei der Tauffeier der Prinzessin Elisabeth Magdalena im J. 1600 aufgeführt wurde und von dem kursächs. Hofarchitecten Masseny erdacht war, kam der dazu gehörige Apparat auf zwei großen, eigens dazu in Darmstadt erbauten Wagen von Dresden nach Darmstadt. — Als das schon erwähnte Reithaus (s. o. S. 63) erbaut war, wurden die Spiele häufig in diesem gehalten. Die Einweihungsfeier des Hauses fand statt zu Ehren der Taufe der Prinzessin Amalie am 27. Juli 1607. Die beiden Landgrafen Ludwig V. und Philipp veranstalteten dazu ein Caroussel mit einer Invention, bei welchem die Theilnehmer als Indier und Mohren erschienen. Unter andern kam auch bei dem Aufzuge ein ungeheurer Elephant vor. Das Gestelle fertigte ein Darmstädter Schreiner Namens Pfannmüller. Dieß wurde mit Leinwand überzogen, mit Kuhhaaren ausgefüllt und von dem Frankfurter Maler Offenbach möglichst naturgetreu bemalt. Verrechnet finden sich dazu außerdem noch 4 Kuhschwänze um den Schweif des Ungeheuers zu fertigen.

Gehen wir nun vom Leben am Hofe zum **Leben in der Stadt** über!

Durch die Prachtliebe des Landgrafen und die in Folge derselben so glanzvoll hergestellten Feste, so wie

durch die zahlreichen fremden Gäste, welche sich bei jeder Gelegenheit in Darmstadt einfanden, mag auf den Verkehr eine sehr günstige Wirkung geäußert worden sein. Daß große Wohlhabenheit geherrscht haben muß, ersehen wir aus verschiedenen Verordnungen, welche der Landgraf ergehen ließ, um dem überhand nehmenden Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen zu steuern. Darin finden sich Bestimmungen gegen Uebertreibungen bei solchen Familienfesten, welche man heut zu Tage nicht zu machen nöthig hätte, weil nur wenige in der Lage sein möchten, solche Feste zu veranstalten. Sie bilden auch in anderer Beziehung einen interessanten Beitrag zu den Culturverhältnissen jener Zeit und verdienen darum etwas näher betrachtet zu werden. — Nach den Bestimmungen dieser Ordnungen waren alle eingeladenen Gäste bei Strafe gehalten, der Einladung zu folgen, es sei denn, daß sie „ehehafften" Entschuldigung hatten, welche der Schultheiß anhören und prüfen mußte. Nach der Kirche mußten alle in einer voraus festzusetzenden Ordnung ziehen. Bei Hochzeiten durften nicht über 10 Tische Hochzeitsgäste, auf jeden Tisch 10 Personen gerechnet, gesetzt, nicht über 3 Mahlzeiten, nämlich am Hochzeitstage 2, eine Mittags-, eine Abend-Mahlzeit, und am folgenden Tage nur eine Abend-Mahlzeit zubereitet werden. Bei einer Mahlzeit sollten nicht über 6 Hauptessen angerichtet werden. Dazu durften aber noch Gemüse kommen, welche nicht gerechnet wurden. Waren indessen vornehme Räthe oder Adliche eingeladen, so durfte der Tisch etwas reichlicher

besetzt sein. Kinder durften nicht mitgebracht werden. Damit es bei den Mahlzeiten und bei dem Hochzeitstanze ordentlich herging, wurden „etliche redliche Personen geordnet", die der Mahlzeit und dem Tanze beiwohnen mußten und zur Anzeige von Uebertreibungen verpflichtet waren. Den Eltern allein und den Begleitern der Braut und des Bräutigams durften von den Brautleuten Geschenke gegeben werden, und zwar erhielten erstere Hemden, die letzteren Schnupftücher. Dagegen durfte auch von den Hochzeitsgästen den Brautleuten höchstens ein Ducat verehrt werden. Für die Hochzeitsdienste, welche Köche und Musikanten leisteten, waren ebenfalls bestimmte Löhne festgesetzt. Aehnliche Bestimmungen waren in Bezug auf Taufen und auf „das Leydvertrinken", d. h. in Bezug auf die Schmausereien nach erfolgter Beerdigung gegeben. — Später verbot der Landgraf sogar bei Kirchweihen und andern Festen Musik und Tanz. „Ist denen Unterthanen schwer worden", erzählt der Chronist. Sie supplicirten auch so lange um Aufhebung dieser Verordnung, bis er wieder Musik und Tanz erlaubte. — Aber nicht bloß solche Luxuspolizei hatte der Landgraf zu üben, sondern auch eine andere Art von Polizei. Diese erkennen wir unter anderem aus dem im J. 1624 errichteten Burgfrieden, demzufolge niemand einen andern in den fürstlichen Häusern, Kanzleyen, Amtshäusern, Renthäusern beleidigen durfte. Wer an solchen Orten gegen einen andern eine Waffe gebrauchte, und ihn schlug oder stach oder „blutrünstig" machte, der wurde mit dem Schwerte hingerich-

tet. Wer aber die Waffe gegen einen andern zog, auch wenn er ihn nicht verwundete, der verlor die rechte Hand. Aber auch jeder, der einen andern schalt oder schmähte, wurde schwer gestraft. —

In Betreff des **Weinzapfs** in der Stadt bestand die Einrichtung unter Ludwig V., daß aller Wein von der Stadt genommen werden mußte, welche zu diesem Zwecke im Rathhauskeller bedeutende Weinvorräthe lagern hatte und zur Besorgung der mit Einkauf und Verabfolgung des Weins verbundenen Geschäfte besondere Weinmeister angestellt hatte, denen in einer Instruction vom J. 1603 genau gesagt war, was sie zu thun oder zu lassen hatten. In jedem Jahre mußten neue Weinmeister ernannt werden. Es war ihnen aufgegeben, dafür zu sorgen, daß keine untüchtigen, sondern gesunde, reine, gute Weine verkauft wurden, „uff daß die Herbergen dieses ortes zu unseres gnädigen Fürsten und Herrn sowohl als auch der Stadt Nachtheil nichts verschlagen, sondern allerdings uffrichtig gehalten werde.“ Sie hatten ferner darauf zu sehen, daß kein Wirth seinen Wein verfälsche, sondern so halte, wie er ihn von der Stadt geliefert bekommen. „Dieweil auch alhier eine fürstliche Hofhaltung und durchgehende fürnehme Landstraß ist, so sollen die Weinmeister darauf verdacht sein, daß sie mit einem fürnehmen Trunke und Ehrwein der Stadt zu Ruhm sich gefaßt halten.“

Das **Handwerkswesen** in Darmstadt wurde unter Ludwig V. durch Errichtung von Zünften regulirt. Die Gewerke hatten schon unter Georg I. um solche

zum Schutze des Handwerks gebeten, allein es war nicht zur Errichtung förmlicher Zünfte gekommen, wenn auch in der allgemeinen Landesordnung und in deren Zusätzen manches dahin Gehörige enthalten war. Die Zunftordnungen vieler Gewerke sind noch vorhanden und enthalten vieles, was die Verhältnisse charakterisiren hilft. Dem Schneidergewerke war als Bedingungen zur Meisterschaft gesetzt: daß der angehende Meister ehelich geboren war, daß er zwei Jahre ausgelernt und mit seinem Meister sich gütlich vertragen, daß er zwei Jahre nach seinen Lehrjahren in der Stadt in seinem Handwerke gearbeitet, und daß er im Stande war, die vorgeschriebenen Meisterstücke zu machen. Diese bestanden in einem Priesterrocke, einem Paare glatter Hosen, einem Fuhrmannskittel, einer Satteldecke und einem Reitrocke. Wer eine bei ihm bestellte Arbeit verschnitt oder die Leute ungebührlich aufhielt oder zu theuer behandelte, mußte eine Strafe zahlen, die zur Hälfte dem Landgrafen zukam. Jeder Meister mußte den Einwohnern auf ihr Verlangen im Hause arbeiten. Kein Meister durfte aber einen neuen Kunden annehmen, ehe er sich vergewissert hatte, daß sein College Meister, der bisher für den Kunden gearbeitet hatte, bezahlt worden war.

Ein angehender Schuhmachermeister mußte 3 Jahre gelernt und dann noch 2 Jahre in seinem Handwerk in der Obergrafschaft gearbeitet haben. Die vorgeschriebenen Meisterstücke für ihn waren: ein Paar Kniestiefel für einen Reiter, ein Paar ausgeschnittene Schuhe mit Ecken, ein Paar Bauernstiefel

mit 4 Paar Haften, ein Paar hohe Bundschuhe. Die Meisterstücke mußten in einem besonderen Hause unter der Aufsicht von zwei Schaumeistern gemacht werden. Den Zechern in der Zunftstube war Züchtigkeit anempfohlen und der Mißbrauch des Namens Gottes verboten. Wenn einer etwas vor dem Handwerk vorzutragen hatte und ein anderer ihm ins Wort fiel, so mußte dieser seine Unschicklichkeit mit einer Strafe von 20 Pfennigen büßen. Schafleder durfte nur in einzelnen Fällen, Roßleder niemals verarbeitet werden.

Gesellen und Jungen wurden durch besondere Ordnungen in guter Zucht gehalten. Das Schneidergewerk hatte seinen Angehörigen außer untadelhaften Wandels aufgegeben: jeden Sonntag in die Kirche zu gehen, „außer bei Leibesschwachheit und Vorfällen.“ Alle 4 Wochen hatten sie einen blauen Montag. Ein Geselle hatte wöchentlich 10 kr. Lohn. Kein Geselle oder Junge durfte ohne Mantel über die Gasse gehen, auch nicht auf der Gasse essen, auch nicht zwei- oder dreierlei Schnüre auf dem Kleide tragen. Die Arbeitszeit war Sommers von 4 Uhr, Winters von 5 Uhr an bis Abends 10 Uhr. Eine besondere Bestimmung lautete: „Wer in Zehrungen und Zechen „der Schneider sich ungezogen und säuisch hält, also „daß er Essen und Trinken wiedergibt, der soll streng „gestraft werden.“ Ferner: „Wenn die Schneider und „Gesellen mit einander zechen und einer verschüttet „mehr, als die Hand wieder bedecken kann, der soll „in Strafe sein“ u. s. w. —

Ludwig V. starb im Jahre 1626 im 49. Jahre seines Alters in Folge eines Schlagflusses, betrauert durch zahlreiche Kanzelredner in Darmstadt und in allen Ständen des Landes, und gefeiert durch ein prächtiges, ihm von seinem Nachfolger veranstaltetes Leichenbegängniß. Dieses **Leichenbegängniß** setzte Stadt und Land in Bewegung. Es fand statt am 11. September 1626 Morgens um 8 Uhr. Bereits um 7 Uhr wurde das erste Zeichen eine halbe Viertelstunde lang mit allen Glocken geläutet, dasselbe geschah um $^1/_4$ nach 7 Uhr und dann begann das allgemeine Geläute wieder um $^1/_2$ 8 Uhr und dauerte bis zur Beendigung der Beisetzung. Um 8 Uhr setzte sich der Leichenzug in Bewegung, nachdem die Stadtthore verschlossen und mit Wachen besetzt waren. Auf dem Markte von der Schloßbrücke an bis zur Kirche standen 100 Bürger von Darmstadt schwarz bekleidet zu beiden Seiten des Wegs, mit Hellebarden versehen, deren Spitzen sie unterwärts gekehrt hielten. Der Zug war in 6 Ordnungen getheilt. Die erste Ordnung wurde geführt von 3 adlichen Räthen mit schwarzen Stäben, und ihnen folgten des verstorbenen Landgrafen Kammerdiener, 30 Schüler mit 10 Schulmeistern, alle hierzu besonders bekleidet; die fürstlichen Musikanten; 14 vom Lande herein beschriebene Pfarrherren und die Kapläne von Darmstadt, zuletzt der Superintendent Johannes Vietor und Dr. Justus Feuerborn. — Die zweite Ordnung führte der Erbmarschall. Ihm folgten die Hofmeister der Landgrafen Philipp und Friedrich, so wie der der Herzoge Lud-

wig und Friedrich von Württemberg, ferner der Rittmeister Wamboldt und die Junker der ebengenanten Fürsten, so wie der anwesenden Grafen. — Die dritte Ordnung führte der Hofmarschall. Ihm folgte zunächst die fürstliche Leiche, getragen von 24 Adlichen, nebenher gingen zunächst 16 Edelknaben mit brennenden Fackeln und neben diesen 25 Einspännige mit bekleideten Partisanen, deren Spitzen unterwärts gekehrt waren. Der Leiche zunächst folgte der Stallmeister des Verblichenen mit dem schwarz aufgeschmückten Leibpferde, neben welchem 2 Pagen gingen, deren einer das Schwert, der andere den Stab trug. Dann kamen die Landgrafen Georg, Johann, Philipp und Friedrich von Hessen, Heinrich von Hessen mit den Abgesandten des Herzogs von Württemberg und des Markgrafen von Brandenburg, Friedrich von Hessen der Jüngere mit den Abgesandten des Pfalzgrafen und des Herzogs von Lüneburg, der Herzog von Braunschweig mit den Eisenacher Gesandten, die Abgeordneten von Nassau, Solms und Leiningen, die Abgesandten der Stadt Frankfurt: der Reichsschultheiß, ein Senator und der Syndicus; dann Kanzler, Vicekanzler, Räthe, Procurator und abgesandte Professoren von Marburg, die Hofgerichtsräthe von Marburg. Sämmtliche Fürsten waren begleitet von Junkern und Pagen. — Die vierte Ordnung leitete der Oberjägermeister. Ihm folgten 3 fürstliche Frauenzimmer-Hofmeister, dann 6 fürstliche mit dem Hause verwandte Frauen, jede geführt von zweien vom Adel, ferner die Frauenzimmer derselben, gräfliche

Fräulein, adeliche Stadt- und Landfrauenzimmer, je 3 und 3 beisammen, dann die Frau des Kanzlers und die Frauen der Räthe und zuletzt sämmtliche Kammermägde. — Die 5. Ordnung führte der Keller von Zwingenberg. Ihm folgten die 3 Leibmedici, die Geheimen- und Canzleisecretäre, die Kammerschreiber, Registratoren und der Rentkammersecretär, die sonstigen Registratoren, die übrigen Kanzlei- und Rentkammerscribenten, die Hofoffiziere, die Knechte und das Gesinde im Marstall und andere Hofdiener, zuletzt die Jägerei. — Die 6. Ordnung führte der Schultheiß von Darmstadt. Ihm folgten Rath und Bürgerschaft von Darmstadt, die Weiber der Hofdiener, die Weiber des Raths, die Weiber der Bürger. Die Leiche wurde in der Kirche niedergesetzt und die Predigt von dem Superintendenten Vietor gehalten. Nach vollendeter Predigt wurde die Leiche ins fürstliche Gewölbe gebracht von dem Baumeister, dem Bauschreiber und Werkmeister von Darmstadt und den Kellern von Darmstadt, Dornheim und Lichtenberg. Wie der Zug in die Kirche gegangen, so ging er auch wieder ins Schloß, welches während der Kirchenfeier von dem Burggrafen und den Trabanten geschlossen gehalten worden war. — In dem gedruckten „Ehrengedächtniß", welches alle Feierlichkeiten, sowie alle in den Städten gehaltene Gedächtnißreden und Anderes enthält, heißt es: „Von der Schloßbrücken an bis an die Stadtkirche seind zu beyden seiten viel hundert Menschen, in- und außländische Mann- und Weibspersonen, Junge und Alte hindereinander gestanden,

deren sehr viel die darzwischen fürüber getragene, ihres löblichen frommen Herrn und Landtvatters Fürstliche Leich mit nassen Auge angesehen und fast mitleidtlich beklaget haben."

Darmstadt unter Georg II. (1626—1661.)

Ludwig dem V. folgte sein Sohn Georg II. Die ganze Regierungszeit Georgs II. ist in Folge der politischen Verhältnisse Deutschlands überhaupt und der besonderen Verhältnisse der Landgrafschaft eine Zeit der Leiden und der Drangsale aller Art gewesen. Der 30 jährige Krieg lastete auf dem Lande mit allen seinen Schrecken. Sie waren für die Landgrafschaft um so größer, weil Georg, anfangs zwar im eigentlichen Kampfe neutral, doch ein Anhänger der kaiserlichen Politik war und als solcher den Groll der Gegner bei jeder Gelegenheit zu empfinden hatte, dann aber auch, weil er wegen der Marburger Erbschaft (d. h. wegen der Erbschaft des Landes Ludwigs von Marburg, der kinderlos gestorben war) sich im Streite mit Cassel befand, dessen Forderungen von Schweden und Frankreich, auf deren Seite es stand, unterstützt wurden; ein Streit, der schon unter Ludwig V. begonnen hatte.

Georg II. war ein trefflicher Regent, durchdrungen von der Aufgabe eines Landesfürsten und begabt mit einer seltenen Klarheit des Geistes und Energie des Handelns. Grundzug seines Charakters war eine ächte menschenfreundliche Frömmigkeit. Seine tägliche Beschäftigung mit der h. Schrift, welche er in ver-

schiedenen ihm geläufigen Sprachen las, seine lange wechselvolle Lebeusbahn hatte ihn frühzeitig daran gewöhnt, alle Lebens- und Staatsweisheit auf das Recht und die Wahrheit zurückzuführen, welche vor Gott gilt. Und mit dieser religiösen Ueberzeugung verband er eine genaue Kenntniß der Pflichten und Gerechtsame seines Standes und Berufes und der zeitgemäßen Bedürfnisse einer wohlwollenden und gerechten Landesregierung. Davon legt das in herzlicher Sprache von ihm selbst verfaßte Testament das schönste Zeugniß ab. Darin belehrt er seinen Nachfolger über alle Gegenstände der Landesverwaltung, der Finanzen, der Haus- und Staatsverfassung, empfiehlt ihm ein einträchtiges Zusammenhalten mit der älteren Linie des fürstlichen Hauses zu Cassel, Ehrfurcht und Gehorsam gegen das Oberhaupt des deutschen Reichs, ohne Nachtheil der Freiheit und Wohlfahrt seines Landes, gleiche Gerechtigkeit gegen Arme und Reiche, kluges Einverständniß mit den Ständen des Landes, besondere Berücksichtigung der stets zu treuer Aufopferung bereit gefundenen Städte, und gibt ihm die Warnung, daß Treue und Glaube mehr als Schätze und Kriegsmacht zur Befestigung der Herrschaft dienen. Es schließt mit den schönen Worten: „Mehrgemelter unser Sohn und „Successor soll jedermann gern dienen und sich be„mühen, viel Nützliches und Gutes aufzurichten, einen „jeden Tag vor verloren halten, an dem er nichts „Rechtschaffenes ausgerichtet, soll sich befleißigen, dem „Vaterland eine Säule, unserm Hauß eine Ehre, allen „unsern fürstlichen Verwandten und Angehörigen ein

„Trost, ihm selbst eine Ruhe, den Räthen und Die-
„nern ein gütiger frommer und erkenndlicher Vater,
„den Unterthanen ein Cron und Schutz, männiglich
„eine Zuflucht zu sein."

Welche Sorgen würde ein solcher Regent der Wohlfahrt seines Landes, dem Gedeihen seiner Hauptstadt zugewendet haben, wenn nicht alle die trüben Ereignisse, die in seine Regierungszeit fallen, ihm es so sehr erschwert hätten!

Was Georg II. für die Erweiterung und Verschönerung Darmstadts gethan hat, ist Folgendes:

Im J. 1629 wurde ein **neuer Schloßbau** aufgeführt. Dieser Schloßbau stand mit der Hauptfacade nach dem Markte hin, ging aber nicht wie der jetzige nach Osten hin, sondern endete an dem Thore, wo jetzt die Hauptwache ist. Von da und so weit das jetzige Schloß sich nach Osten erstreckt, führte eine Gallerie hin. Es befanden sich in diesem Schloßbau unter andern die Regierungskanzlei, die Rentkammer und das Archiv. In der Gegend der jetzigen Parforcebrücke führte eine Brücke von der Straße auf den Schloßwall. Wie wir später hören werden, brannte dieser Schloßbau im J. 1715 ab.

Eine zweite Stiftung Georgs II. für Darmstadt war das **Gymnasium**. Der Plan dazu war schon von Ludwig V. entworfen worden, konnte aber der Zeitverhältnisse wegen nicht zur Ausführung kommen. Ludwig hatte die Gründung eines Gymnasiums deßhalb seinem Nachfolger in folgenden Worten seines Testaments empfohlen:

„Zu Darmstadt soll unser Sohn und künftiger Landes„regent, wofern wir es bei unsern Lebzeiten nicht selbst thun, „eine feine Schule, die dem Pädagogio zu Marburg aller„dings ähnlich und gleich sei, anordnen, damit die Knaben, „wenn sie in Darmstadt durch die Classes kommen, mit Ehren „und Nutz zu Marburg publicas lectiones hören können. „Solche Schul soll fort und fort steiff, fest und vätterlich „darüber also gehalten werden, damit auch Adliche und an„dere vornehme Leutt ihre Kinder dahin schicken und den „Bürgern Nahrung etwas hieraus wachsen und man in den „Kirchen eine Vocal musicam haben möge."

Am Neujahrstage 1627 erließ Georg II., seines Vaters Willen ehrend, die Verfügung, „ein feines, wohlbestelltes Pädagogium allhier in der fürstlichen Residenzstadt Darmstadt anzuordnen." Georgs gelehrter Kanzler, Wolf v. Todtenwart, an der Spitze einer errichteten Schulcommission, welche aus dem Vicekanzler Faber, dem Superintendenten Vietor und den Räthen Kleinschmidt und Euth bestand, betrieb mit Eifer das ihm anbefohlene Werk und nachdem ein neues Gebäude an einem Orte errichtet war, „wo Lehrer und Lernende nicht geärgert und gestört werden konnten", nachdem 4 Classen festgesetzt und 5 Lehrer an dieselben berufen waren, von denen der bisherige Lehrer am Marburger Gymnasium, Magister Klinkerfuß, zum Rector ernannt worden war, erfolgte die feierliche Einweihung am 12. April 1629 im Schloßsaale in Gegenwart des Landgrafen, der Landgräfin, des Landgrafen Johann, des Adels, der Geistlichkeit, der Mitglieder der Collegien, der 5 Lehrer und der 12 Schüler. Hofprediger Leisring verrichtete ein Gebet, dann trat Todtenwart mit einer deutschen Rede auf; ihm folgte

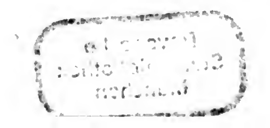
der Rector mit einer lateinischen Rede, welche von dem Kanzler ebenfalls lateinisch beantwortet wurde. Als die Lehrer hierauf ihr Glaubensbekenntniß eingereicht, die Schulgesetze beschworen hatten, wohnte die Versammlung dem Gottesdienste in der Kirche bei, wo der Superintendent Plaustrarius eine der Feier angemessene Rede hielt. Der Unterricht selbst begann am 13. April 1629 in dem neuen Gebäude, in welchem er gehalten wurde, bis die Schule in unserer Zeit in ein anderes Gebäude übersiedelte. Die Anstalt lief Gefahr, gleich nach ihrer Begründung in Folge der Pest und der Kriegsdrangsale wieder unterzugehen; sie überdauerte indessen die ihr drohenden Gefahren und Georg wendete ihr verdoppelte Aufmerksamkeit zu, als der Friede geschlossen und er wieder in seine Residenz eingezogen war, von der ihn die Noth der Zeiten, wie wir nachher hören werden, 14 Jahre lang entfernt gehalten hatte. Am 26. Januar 1658 erließ er eine Verordnung, welche die Wirksamkeit der Anstalt aufs Neue regelte und feststellte. In dieser Verordnung war der Anstalt auch eine Wirksamkeit zugewiesen, die sie sehr lange behielt und die in einem Ueberreste jetzt noch in Uebung ist. §§. 9 und 16 jener Verordnung nämlich besagen: „Die armen Schüler sollen einen Singchor bilden, und unter Anführung des Cantors des Samstags oder sonst zu gelegener Zeit auf den Straßen der Stadt umher singen, weil ihnen dies nicht allein wohl anstehen, sondern auch hierdurch eine Beihülfe zu ihrem Unterhalt verschafft werden könnte.“ Ferner: „Die Schüler des Pädagogs sollen

in der Kirche mehrstimmige Choräle singen, die Stadtschüler gemeine Choräle, damit diese durch erstere mit der Zeit an einen besseren Gesang gewöhnt werden. Was Sonntags gesungen werden soll, muß Samstags im Pädagog geübt werden.“ Von diesem Jahr an datirt sich der bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts übliche Gesang der Pädagogschüler in den Straßen der Stadt. Hatten die Schüler am Samstag Nachmittag ihre Gesänge eingeübt, so zogen sie unter Anleitung des Cantors zuerst in den Schloßhof und sangen daselbst das Eingeübte, von da zogen sie durch die Straßen der Stadt, machten auf den Plätzen oder vor den Häuseru der angesehensten Bewohner Halt und stimmten ihre Gesänge an. Vom Hofe erhielten sie dafür jährlich 18 fl. und am Neujahrstage vom Landgrafen und von den durch sie angesungenen Einwohnern besondere Geschenke. Sie sangen auch bei Leichenbegängnissen, Hochzeiten und sonstigen Anlässen, wofür ihnen ebenfalls besondere Vergütungen zu Theil wurden. Bei ansehnlichen Leichenbegängnissen erhielten sie, wie auch ihr Cantor, Trauerflöre. In der Schloßkirche sangen sie nur bei besonderen Gelegenheiten. Die jetzt noch übliche Mitwirkung von Gymnasiasten bei dem Gesange in der Schloßkirche ist noch ein Ueberrest jener Einrichtung.

Außer dem Gymnasium hätte Darmstadt beinahe auch noch die höhere Lehranstalt der **Universität** durch Georg II. erhalten. Die von Ludwig V. gestiftete Universität Gießen war nämlich eine Zeit lang suspendirt und Marburg war gemeinschaftliche Universität

gewesen. Als nun die Streitigkeiten zwischen Cassel und Darmstadt geschlichtet waren und Marburg an Cassel gefallen war, so sollte, weil eine Gemeinschaft der Universität zu Marburg mit Schwierigkeiten verbunden schien, die eigne Hochschule wieder ins Leben gerufen werden. Vier Städte waren dazu im Vorschlag: Alsfeld, Darmstadt, Gießen und Grünberg. Für jede derselben sprachen besondere Empfehlungsgründe. Darmstadt kam in Vorschlag wegen seiner ansehnlichen Gebäude, seines Ueberflusses an Früchten und Wein, seiner vortrefflichen Lage unweit Frankfurt in der Mitte des Verkehrs zwischen Rhein und Main. Aber Alsfeld erschien als Grenzstadt von Oberhessen zu entlegen, Grünberg wegen seines rauhen Climas zu kalt und ungesund, Darmstadt schon für den Hofstaat zu enge, und so erhielt Gießen den Vorzug. Man rühmte nicht nur seine schöne, gesunde, fruchtbare, mit Waidwerk und Fischerei an der Lahn, in der Nähe zweier romantischen Bergschlösser gesegnete Gegend, seine feste Sicherheit gegen feindliche Streifzüge, sondern man machte es auch geltend, daß schon Ludwig V. es zur Hochschule auserſehen, mit einem Collegialgebäude ausgestattet und die kaiserliche Sanction für sie erlangt habe.

In die Regierungszeit Georgs II. fällt auch die Erbauung der jetzigen **Stadtkapelle.** Dieselbe ist erbaut auf Kosten des Leib- und Zeltschneiders Hermann Bierlein, welchem zur Strafe für Ehebruch die Erbauung dictirt war. Der Aufbau ging indessen nicht sehr rasch von statten, wie es scheint, denn nach dem



Tode Bierleins (1621) und seiner Wittwe suchte deren Erbe Reinh. Bechtold 1657 sich der auf ihm lastenden Verpflichtung zu entziehen, und sie auf die Stadt zu wälzen. Sie diente ehedem zu den vormals üblichen Leichenpredigten, welche nur für Personen vornehmen Standes in der Stadtkirche gehalten zu werden pflegten. Dann hatte das Militär bis zum J. 1768 darin seinen Gottesdienst, der von der Zeit an in die Stadtkirche verlegt wurde. 1770 ließ Ludwig IX. sie der neu entstandenen evangelisch-reformirten Gemeinde zu sonntäglichem Kirchengebrauche einräumen, zu welchem Zwecke sie bis zur Vereinigung der beiden evangelischen Kirchengemeinden Darmstadts gedient hat.

Auch die Stadtkirche oder vielmehr der Thurm hat unter Georg II. eine Stiftung erhalten. Es ist dies die große Glocke, welche von der Gemahlin Georgs, der Landgräfin Sophie Eleonore, zum Andenken an ihren Vater Johann Georg I., Kurfürsten von Sachsen, gestiftet wurde und nach ihr den Namen Sophienglocke erhielt. Die Landgräfin machte auch genaue Bestimmungen darüber, wann die Glocke geläutet werden dürfe. Die von ihr bestimmten regelmäßigen Tage waren die hohen Festtage und deren Vorabende, also Weihnacht, Neujahr, Ostern und Pfingsten; ebenso sollte sie bei dem Tode von Angehörigen der fürstlichen Familie geläutet werden, so wie auch geläutet werden durfte, wenn jemand von Adel oder „sonsten vornehme fürstliche Bediente" gestorben waren, und wenn deren Angehörige für dieses Läuten 30 Thaler baar

in den Gotteskasten und zwar in denjenigen, „so der Baukasten genannt wird“, entrichteten *).

---

*) Die Sophienglocke (die große Glocke) hat folgende Inschrift: Im Jahr Unsers Herrn Jesu Christi MDCLVII Goss mich Jacob Notemann. Die Durchlauchtige hochgebohrne Fürstin und Frau Sophia Eleonora, Landgräffin zu Hessen, Gebohrne Hertzogin aus Churfürstlichem Stamm zu Sachsen Gülich Cleve und Berg hat diese Glocke zu Ehren dem Fürstlichen Begräbniss allhier zu Darmstatt giessen uud aufhäncken lassen, Anno 1657 im Januario und ist das erstemahle auf Dero Herrn Vatters des Churfürsten zu Sachsen Leichbegängniss geläutet worden.

Die 2. Glocke (die 11 Uhr Glocke) hatte die Inschrift: In der Ehre Jesu Christi und S. Mariae bin ich geflossen, 1586, Hieronymus Hack von Aschaffenburg hat mich zu Darmstatt gegossen. In diesem Jahr Herr Melchior Salveldt Schultes war, Burgermeister zu dieser Zeit War Niclaus Burger und Herr Hannes Keip, Gott gebe uns allen ein gute Zeit. Die 11 Uhr Glocke mußte aber im J. 1837, weil sie gesprungen war, umgegossen werden.

Die 3. Glocke (die 8 Uhr Glocke) hat die Inschrift: Fundebat Darmstati Johannes Schiernebein a C. MDCXCI Fusam a. C. 1451 Ruptam a. C. 1691 Darmstatum me instauravit consulibus Johanne Asmo et P. J. Schreibero. Non crevissem, nisi crepnissem. Semel ergo mortua bis nata sum. Profuit mihi renasci. Utinam et tibi. Vale.

Die 4. Glocke trägt die Inschrift: Im Jahr Christi MDCLIX hat mich Jacob Notemann gegossen in Heidelberg.

Die 5. Glocke, welche die älteste zu sein scheint, trägt eine noch nicht entzifferte Inschrift.

Ein Haus, welches unter Georg II. erbaut wurde, verdient noch einer Erwähnung. Es ist das in den Acten öfters genannte Persius'sche Haus, das Eckhaus zur linken Hand am Eingange vom Birngarten in die Obergasse, jetzt dem Lederhändler, Herrn Volk gehörig). Dieses Haus war in den Jahren 1626 und 1627 von dem Kanzler Anton Wolff v. Todtenwart erbaut worden und wurde 1627 schon von Georg II. gegen das von Agnes von Rabenau, gebornen von Hettersdorf, erkaufte neuerbaute Haus am Jägerthor, das spätere und nun zur Erweiterung und Verschönerung der Straße abgebrochene Gasthaus zum goldnen Hirsch, ertauscht. Von der Zeit an war das Haus eine Zeit lang herrschaftlich. Persius'sches Haus heißt es in den Acten, weil der im J. 1642 gestorbene fürstliche Rath und Oberamtmann Joh. Dominikus Persius von Lonsdorf darin seine Wohnung hatte. Später kam das Haus in den Besitz des Kriegsraths Merck, wurde dann von dem Landgrafen Friedrich erkauft, nach dessen Tode es der Kammerdiener Götz besaß. —

Das ist es, was unter Georg II. zur Erweiterung und Verschönerung Darmstadts geschah.

Größer erscheint des Landgrafen Verdienst, wenn man die Drangsale seiner Regierung und speziell die Schicksale der Stadt mehr im Einzelnen betrachtet, was wir nun auch thun wollen.

Das Land war ein steter Tummelplatz aller streifenden Kriegsvölker. Die Neutralität des Landgrafen wurde von der einen Seite her nirgends geachtet, die

Schutzbriefe des Kaisers auf der anderen Seite von den Bandenführern mit Füßen getreten. Der Landgraf, auf solche Weise von beiden Seiten gebrandschatzt, war mehr als einmal genöthigt, zu der grenzenlosen Aufopferung seiner Landstände und Unterthauen seine Zuflucht zu nehmen, ja seine Residenz 14 Jahre hindurch nach der Festung Gießen zu verlegen. Und zu den Schrecken, welche die Wildheit der Kriegshorden verbreitete, gesellten sich auch noch die Schrecken der Pest, welche verschiedene Male das Land und insbesondere auch unsere Stadt heimsuchte. Wie furchtbar die Verwüstung im Lande gewesen ist, ergibt sich daraus, daß einzelne Dörfer gänzlich, andere zum größeren Theile schon im J. 1638 ausgestorben erscheinen. Großgerau z. B. vorher 300 Seelen stark, hatte 1636 nur noch 10 Einwohner; Bickenbach, Seeheim und Jugenheim hatten selbst lange Zeit nach dem Frieden nur je 10 — 14 Menschen, Oberamstadt mit 85 Feuerstellen brachte erst 1650 wieder 63 Einwohner zusammen. Fassen wir nun insbesondere unsere Stadt ins Auge, insofern sie von Kriegs- und Pestleiden zu dulden hatte, so ergeben sich folgende Thatsachen im Laufe der Schreckensjahre.

Schon im J. 1629 war die schreckenvolle Krankheit der Pest in Darmstadt eingedrungen. Man hatte den Markt, damit nicht die Krankheit noch weiter vom Lande her eingeschleppt werde, hinaus vor die Stadt auf das Niederfeld verlegt. Die Häuser, in welchen sie wüthete, wurden zugeschlagen und deren Insassen war befohlen, sich in den Häusern zu halten, und, damit

den Vorübergehenden nicht Schrecken verursacht werde, sich am Fenster nicht sehen zu lassen. Was sie an Essen und Trinken nöthig hatten, wurde von besonders dazu bestellten Leuten vor die Häuser getragen und da niedergestellt. Die Pest wüthete so stark, daß der Landgraf sich mit dem Hofstaate und der Kanzlei nach dem Schlosse Lichtenberg begab. Wer irgend konnte, flüchte sich anderwärts hin. Damit die Leute erinnert würden, Gott um Abhülfe der schweren Noth zu bitten, hatte der Landgraf verordnet, daß in der Stadt um 10, 12 und 5 Uhr geläutet werde. Diese Einrichtung des 10, 12 und 5 Uhr Läutens besteht seit jener Zeit fort.

Als nach dem am 6. Sept. 1631 bei Leipzig erfochtenen Siege Gustav Adolf von Schweden sich dem Rheine und dem Maine näherte und Landgraf Wilhelm V. von Cassel die Wegnahme des Darmstädtischen Landes befohlen hatte, begab sich Georg zum Könige nach Höchst und erlangte von ihm die Neutralität, aber mußte dafür schwedische Besatzung in seine Feste Rüsselsheim aufnehmen. Bald darauf verließ Georg seine Hauptstadt und begab sich nach Gießen, weil ihm die Festung mehr Sicherheit gewährte. Er wohnte dort 14 Jahre lang. Eine kleine Unterbrechung in dem Gießener Aufenthalte verursachte ihm die Gemahlin Gustav Adolfs, welche in Frankfurt Hof hielt und im J. 1632 dem Landgrafen einen Besuch am Hofe zu Darmstadt machte. Bei dieser Veranlassung wurden der Königin zu Ehren mancherlei Feste in Darmstadt veranstaltet. Sie führte, so wird erzählt, in ihrem

Gefolge eine ziemliche Anzahl von Stalljungen, die zugleich musikalisch gebildet waren und bei dem Gottesdienste als Sängerknaben mitwirkten.

In den Jahren 1632 — 35 trat die Pest weit mörderischer in Darmstadt auf, als 1629. Im J. 1633 starben daran 212 Personen, 1634 220 Personen. Im J. 1635 raffte sie aber so viele Menschen weg, daß an Einem Tage 30, 40, 50, einmal sogar 67 Leichen beerdigt wurden, so daß man nicht im Stande war, sie alle namentlich aufzuzeichnen. Das Kirchenbuch des Jahres 1635 führt an vielen Tagen nur die einfache Zahl auf und oft ist bemerkt, daß dieß nur die angemeldeten seien. Am 10. Januar bemerkte der Kirchenbuchführer komischerweise: „Am 10. waren beerdigt worden 10 und dazu 2 Franzosen, welche sich aber bei uns nicht angemeldet haben.“ Die Jahressumme der in diesem Jahre in Darmstadt Gestorbenen betrug nicht weniger als 2200 und davon waren vom 1. Januar bis zum 23. März allein 1376 gestorben. Im J. 1636 starben dagegen nur 73 Personen. — Bei dieser Gelegenheit drängt sich die Frage auf, wo alle die vielen Todten beerdigt worden sind, und ob nicht ein anderer Platz als der Kirchhof dazu ersehen gewesen sei. Die alten Kirchenbücher der Stadt (welche im J. 1575 beginnen) wissen nichts von einem solchen besonderen Platze, vielmehr ergibt sich daraus, daß die Todten alle, mochten sie an der Pest oder an sonst einer Krankheit gestorben sein, auf den beiden Kirchhöfen der Stadt, dem älteren bei der Stadtkirche und seit etwa 1624 auf dem neueren bei der jetzigen Stadt-

kapelle beerdigt worden sind. Dieser letztere erstreckte sich indessen in damaliger Zeit wohl mehr nach Norden hin, so daß er sich bis dicht an den kleinen Woog hinzog. Daß der Todtenhof so weit nach Norden zog, ergab sich, als die Hofraithe Lit. H. 155 von dem Rathsverwandten Ritsert angelegt wurde. Damals grub man eine sehr große Anzahl von Todtengerippen dort aus.

Zu Anfang des Jahres 1635 kam die französisch-weimar'sche Armee unter Herzog Bernhard von Weimar in die Obergrafschaft. Eines Morgens erschienen denn auch urplötzlich vier französische Compagnieen zu Pferde und zwanzig zu Fuß unter den Generalen de la Force und de Breze vor der Stadt und begehrten Einlaß und Quartier. Die Besatzung der Stadt bestand nur aus einer Compagnie Fußgänger unter dem Rittmeister Strupp. So schwach auch diese Besatzung war, so war doch ihr muthiger Anführer zur Vertheidigung entschlossen. Er ließ augenblicklich die Thore verrammeln, stark mit Soldaten und Bürgern besetzen und begab sich dann in die Versammlung der ängstlich sich berathenden fürstlichen Räthe, denen er erklärte, die Stadt wenigstens 8 Tage halten zu wollen, bis man vom Landgrafen, der in Gießen weilte, Verhaltungsbefehle eingeholt hätte. Auch sprach er seine Meinung aus, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Stadt durch kaiserliche Truppen bis dahin entsetzt sein würde. Der Führer war entschlossen, auf seine Soldaten konnte sich derselbe verlassen, der Muth der Bürger war groß und das Schloß war fest. Allein den Räthen fehlte der Muth. Als die abgeschickten

französischen Offiziere auf rasche Antwort drangen, warf sich Strupp mit seiner Mannschaft ins Schloß und den Franzosen wurde der Einzug in die Stadt unter der Bedingung gestattet, daß sie das Schloß nebst den Häusern der höheren Diener mit Einquartirung verschonten. Diese Bedingung wurde indessen von den Franzosen, als sie einmal eingelassen waren, nicht geachtet. Die Räthe erhielten ihre Einquartirung so gut als die anderen Einwohner, und auch das Schloß sollte seine Gäste bekommen. Strupp aber mit seiner kleinen tapferen Schaar verwehrte den Eingang. Er stellte Musketiere an die Fenster, pflanzte Doppelhaken auf den Altan und war aufs äußerste gefaßt. Da überkamen die Räthe wieder Besorgnisse der schlimmsten Art und sie gestanden außer manchem Anderen auch die Uebergabe des Schlosses zu. Strupp war für äußerste Nothfälle von ihren Befehlen abhängig und mußte sich fügen. Voll Ingrimm zog er aus Darmstadt weg nach Rüsselsheim und die Franzosen besetzten das Schloß. — Eine Folge der starken Besetzung Darmstadts durch die fremden Kriegsvölker in Verbindung mit deren steten Raubzügen auf den Dörfern war eine enorme Theuerung. Das Malter Korn wurde mit 15—18 fl. bezahlt, ein Ei mit 5—8 Albus, ein Huhn mit 2 fl., eine Maas Butter mit 4 fl.

Das Jahr 1635 war ein furchtbares Jahr für unsere arme Stadt. Krieg, Pestilenz und Hungersnoth reichten sich die Hand im Vernichtungswerke!

Im J. 1637 zeigte sich für Darmstadt endlich wieder ein Schimmer von Hoffnung besserer Zeiten.

Am 7. Februar dieses Jahrs war vom General Grafen Gallas in Folge eines besonderen Befehls vom Kaiser von Regensburg aus die Verordnung ergangen, daß die Länder des Landgrafen von Einquartirungs- und Kriegsbeschwerden gänzlich befreit sein sollten. Da fing man wieder an, das Land zu bebauen und Vieh anzuschaffen. Der Landgraf erließ auch auf 3 Jahre alle Abgaben. Doch war der Noth des Kriegs noch lange kein Ende und wenn auch die Heere entfernt waren, so durchzogen nun große Banden von Gaunern und Räubern das Land. Darum schärfte eine Verordnung des Landgrafen ein, wenn solches Gesindel es wagen sollte, einen Ort anzugreifen, so sollten sogleich die Glocken gezogen werden, damit man sich gemeinsam vertheidigen könnte.

Im J. 1645 bekam Darmstadt wieder Feinde in seinen Mauern zu sehen. Schon im April des Jahres 1645 wurden von den Commandanten zu Mainz und Höchst stets sich wiederholende Verlangen gestellt. Der eine wollte 200 Mann zum Schanzengraben nach Mainz geschickt haben, der andere verlangte 2000 fl.; im Falle der Weigerung drohten beide zu kommen und alles Vieh wegzutreiben. Man trieb deßhalb eine Zeit lang das Vieh auf die Bessunger Weide. Die Saat auf dem Ackerfeld um die Stadt herum konnte nur unter dem Schutze von Reitern bestellt werden. Auf Anordnung des Stadtraths erfolgte die Bestellung an bestimmten Tagen in einem gewissen Theile der Gemarkung. Am 18. Juni erschien die Königsmark'sche, die Türennesche und die Niederhessische Armee, welche in

Franken geschlagen nach Mainz zog, vor Darmstadt. Aus den Marburger Successions-Acten ist zu ersehen, daß sie bei dem flüchtigen Besuche der Stadt, der nur bis zum 19. Juni währte, der Stadt an Geld, Frucht, Vieh, Bier und allerhand Mobilien einen Schaden von 22231 fl. 29 Albus zugefügt hatte. Nach einem in den Acten befindlichen Verzeichniß wurde an Victualien geliefert: 14000 Pfd. Brod, 7500 Pfd. Mehl, 13600 Pfd. Korn. Ferner für eines jeden Generals Küche 9 Ohm Wein, 9 Ohm Bier, 1500 Pfd. Roggenbrod, 300 Pfd. Weißbrod, 1 Rind, 5 Kälber, 9 Hämmel, 12 Lämmer, 50 junge Hahnen und Hühner, 9 Maas Butter, 300 Eier, 18 Pfd. Licht, „etwas Würtz". „Wein wie auch das Bier ist mit gewalt aus denen Kellern genommen, vff die Wägen geladen und fortgeführt worden", steht in den Acten.

Im Anfange des Aprils des Jahres 1647 erschienen die Franzosen abermals in der Bergstraße. Sie besetzten die ganze Obergrafschaft und vernichteten die Ueberreste einiger Darmstädtischen Regimenter, die sich, ihnen auf dem Marsche begegnend, nicht gutwillig ergeben wollten. Veranlassung zu diesem neuen Besuche gab der noch immer nicht erledigte Streit zwischen Darmstadt und Cassel wegen der Marburger Erbschaft, welches letztere die Franzosen, wie früher schon erwähnt, auf seiner Seite hatte. Türenne kündigte von Gerau aus dem Landgrafen an, daß er Befehl habe, ihn feindlich zu behandeln, wenn er sich nicht ohne Verzug mit der Landgräfin Amalie von Cassel vergleichen würde. Zugleich forderte auch Türenne für einen zweimonat-

lichen Aufenthalt seiner Truppen 60,000 fl. und als weitere Brandschatzung noch weitere 91,000 fl., welche Summe der Oberamtmann Vollmar zu Zwingenberg innerhalb 3 Tagen zu entrichten in der ersten Bestürzung versprochen hatte. Der Rath zu Darmstadt that sein Möglichstes, die der Stadt zur Last fallenden 11000 Thaler zusammen zu bringen, „er hat alle die von Adel, die Herrn Räthe, Soldaten, Officiere (so heißt es im Stadtrathsprotokoll) vnd bey denen man sonst Geld zu sein vermutet, vmb Darschießung eines Stück Geldes ansprechen lassen. Es hat aber Keiner nichts hergeben wollen vnd ein jed sich mit der Unmöglichkeit entschuldigt." Da die Erfüllung der ungeheuren Forderung unmöglich war, so rückte am 10. April der Obrist Mespas mit zwei Regimentern vor Darmstadt. Hier lag die Leibcompagnie unter Hauptmann Holzapfel und die Compagnie des Hauptmanns Engelhard. Die Franzosen verlangten alsbald die Uebergabe der Stadt und des Schlosses und bemächtigten sich, während noch die Unterhandlungen stattfanden, des neuen Thors, durch welches sie mit Gewalt eindrangen. Die beiden Hauptleute warfen sich mit ihren Mannschaften ins Schloß, zur tapfersten Vertheidigung doppelt entschlossen, weil sich darin die Prinzessinnen Töchter ihres Landgrafen befanden. Dieser Widerstand reizte den Obrist Mespas zur Wuth und er traf alsbald Anstalten, das Schloß zu beschießen mit 2 großen Stücken, welche ein drittes französisches Regiment unter General Duval mitgebracht hatte. Zugleich drohte er, die Stadt an vier Ecken anzuzünden, wenn ihm

nicht das Schloß und seine Besatzung überliefert würde. Kanzler und Räthe, in höchster Bestürzung über die drohende Gefahr, erlangten endlich auf inständiges Bitten die Erlaubniß, den Hauptmann Holzapfel an den Landgrafen abschicken zu dürfen, damit er dessen Befehle einhole. Für die Rückkehr des Hauptmanns war ein Termin gesetzt, bis zu welchem Mespas „mit der sforza einhalten wollte, indessen inmittelst aber der Herr General-Feldmarschall Türenne von der Räthe Opiniatrität gebürlich berichtet werden sollte." Hauptmann Holzapfel blieb aber aus und die Drohung der Feinde wurde immer furchtbarer und dringender. Da versammelte der Oberamtmann die Räthe, die Geistlichkeit, die Beamten, die Hofdiener in seiner Wohnung, um zu berathen, ob man der Forderung der Feinde nachgeben oder es aufs Aeußerste sollte ankommen lassen. Hauptmann Engelhard war zur äußersten Vertheidigung des Schlosses gerüstet; die Anstalten der Franzosen machten aber die versammelten Räthe für die Stadt und das Schloß erzittern, denn diese hatten die Stücke in den Hof des nahe gelegenen Hertingshausen'schen Hauses (die nachmalige s. g. alte Kanzlei, das jetzige Schwab'sche Haus) bringen lassen, von wo aus sie das Schloß zusammenschießen konnten, ohne daß sie durch einen Schuß aus den Fenstern des Schlosses zu hindern waren; sie hatten ferner eine Batterie zu bauen begonnen und vor dem Schloßgraben eine Mine gegraben. Diesem furchtbaren Ernste gegenüber versuchten der Oberamtmann und die Geistlichkeit noch einmal, die vor dem Schlosse auf dem

Markte versammelten Offiziere zum Warten zu bestimmen, sowie zu erwirken, daß der Hauptmann Engelhard mit 30 Mann als Besatzung bleiben dürfe. Duval und Mespas aber waren unerbittlich. Sie verlangten die Auslieferung der ganzen Besatzung und nur die Offiziere sollten passiren dürfen. Diese Bedingung wurde dem muthigen Hauptmann im Auftrage des Rathes durch einen der Geistlichen, Stein, den Tanzmeister la Marche und den Keller von Bodenhausen mitgetheilt. Noch weigerte sich der am Podagra stark leidende Hauptmann, die Uebergabe zu vollziehen, indem er seine Pflicht als Soldat vorschützte. Die Bitten der Prinzessinnen aber und der übrigen im Schlosse befindlichen Personen, verbunden mit der geringen Hoffnung auf etwaigen Entsatz, aber mit der sicheren Aussicht auf die Demolirung des Schlosses und die Lebensgefahr der Prinzessinnen, bestimmten ihn endlich zur Nachgiebigkeit. Es blieben nur 1 Sergeant, 1 Korporal und 10 Mann des landgräflichen Militärs zur Bewachung der Prinzessinnen und des fürstlichen Eigenthums im Schlosse zurück, die übrigen Soldaten wurden in die französischen Regimenter gesteckt. Dagegen hatte die ganze Bewohnerschaft des Schlosses freien Abzug und Schonung des fürstlichen Eigenthums war zugesagt. Damit war Stadt und Schloß vor Zerstörung bewahrt; die Noth aber hatte noch nicht ihr Ende erreicht, sondern brach nur in anderer Gestalt über die armen Bewohner Darmstadts herein. Die Franzosen drangen nun auf schleunige Zahlung der verlangten Summe und als ihnen nicht willfahrt

werden konnte, bemächtigten sie sich des Oberamtmanns, der Räthe und einer großen Anzahl anderer Beamten und Bürger, an der Zahl mehr denn fünfzig, schleppten sie unter den furchtbarsten Drohungen ins Schloß und warfen sie in einen engen, tiefen, dunkeln und mit üblem Geruch erfüllten Keller, den s. g. Wildpretkeller. Zwei ganze Nächte schmachteten die armen Gefangenen in dem scheußlichen Gefängnisse, dessen Fenster noch überdieß verstopft worden waren. Sie wurden erst erlöst, als die Vornehmsten unter ihnen sich zur Auszahlung einer Summe von 40000 Thalern verpflichtet hatten. Allein — Versprechen in der Noth ist leicht, aber das Halten des Versprochenen ist schwer. Obgleich man das der Stadt gehörige, auf dem Rathhause aufbewahrte Silberzeug, vorzugsweise Trinkbecher, welche die Rathsherrn dahin gestiftet hatten, in Frankfurt, wo es schon seit einigen Jahren versetzt war, verkaufte, obgleich man die noch übrigen Glocken der Obergrafschaft, an der Zahl 20 (darunter die Großbieberauer mittlere, von 400 Pfd. Gewicht) in Frankfurt verkaufte, obgleich sogar die Landgräfin ihre Juwelen in Frankfurt gegen 3000 Thaler zu versetzen erlaubte, war man doch nicht im Stande, die Summe auch nur zum vierten Theile zusammen zu bringen. Alle Bitten des Landgrafen um Schonung seiner armen Unterthanen, welche er durch wiederholte Gesandtschaften und Schreiben bei Türenne vorbrachte, hatten keinen Erfolg. Man mußte zuletzt noch die Pferde und das Rindvieh den Leuten nehmen, um wenigstens durch etwas die furchtbaren Gäste zu beschwichtigen. Nach

neunwöchentlichem Aufenthalte in der Stadt zogen endlich am 12. Juli die französischen Regimenter ab und ließen nur eine Besatzung von 40 Reitern und einigen Offizieren zurück. Damit endigte der Hauptsache nach die furchtbarste Sturm- und Drangperiode, welche Darmstadt im Laufe der Zeiten zu bestehen hatte.

Der 30jährige Kampf endigte im J. 1648 durch den westphälischen Friedensschluß und auch der leidige Streit zwischen Cassel und Darmstadt wurde in diesem Jahre beigelegt. Darmstadt kam mit dem ganzen Lande nach Jahre langen Drangsalen wenigstens wieder zur Ruhe, wenn auch die Wunden, welche die schwere Zeit geschlagen, noch gar lange bluteten.

Georg II. zog zu Ende des Jahres 1649 wieder in seine Residenz ein. Seine unermüdliche Thätigkeit war von da an hauptsächlich auf eine zweckmäßigere Einrichtung der Landesvertheidigungs-Anstalten, auf die Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen mit Hülfe seiner Landstände, auf Unterstützung des verarmten und entvölkerten Landes und auf das Gedeihen der neu errichteten hohen Schule zu Gießen gerichtet. Im Einverständniß mit den Landständen wurden die Frohndienste gemildert, die Frohngelder abgeschafft, der Wiederaufbau der Häuser in den zerstörten Städten und Dörfern gefördert, die verlassenen Aecker und Güter gegen jährlichen Zins an Andere übergeben. Zur Tilgung der enormen Schuldenlast, welche durch die Zeiten sich auf 16 Tonnen Goldes (ungefähr 8 Millionen Gulden) vermehrt hatte, hatten die Stände nicht nur eine fortgesetzte Tranksteuer, sondern uach

eine neue Vieh- und Fruchtsteuer oder vielmehr eine Verbrauchsteuer und einen Ausgangszoll, eine monatliche Contribution für den Unterhalt und die Besetzung der Festungen, sowie eine allgemeine Einkommensteuer bewilligt. Diese Steuern aber aufzubringen nach so vielen Jahren der Noth und Bedrängniß, war oft eine Sache der Unmöglichkeit. Die Stadt Darmstadt empfand dieß schon im J. 1649. Weil sie auf wiederholte Mahnungen ihren Schuldigkeiten nicht nachkommen konnten, wurde die ganze Stadt auf 5 Tage in Arrest gebracht, d. h. ihre Thore wurden gesperrt und weder Vieh noch Menschen aus- und eingelassen. Eine jammervolle Zuschrift an den Landgrafen machte endlich dieser Bedrängniß ein Ende. —

Georg II. hatte einen hohen Sinn für Wissenschaft und Kunst und würde auch in dieser Beziehung in günstigerer Zeit auf seine Hauptstadt einen noch größeren wohlthätigen Einfluß ausgeübt haben, als es schon der Fall gewesen ist in den wenigen Jahren der Ruhe und des Friedens. Die Stiftung des Gymnasiums und die Wiederherstellung der Universität Gießen sind die schönsten Zeugnisse für diesen erhabenen Sinn.

An seinem Hofe herrschte eine große Ordnung. Sie war durch verschiedene Verordnungen bestimmt und regulirt. Dahin gehören: die „Ordnung, deren sich unsere Officiere, Hoffdiener und Gesinde, so in unserm Gesind Saal gespeiset werden, vor, Inn vnd nach den Mahlzeitten verhalten sollen", welche im Allgemeinen dieselben Regeln des Anstandes und der Sitte

enthielt, die in der Ordnung Georgs I. enthalten sind. Eine andere dahin gehörige Ordnung ist die „Speiß-Ordnung, wie die in vnsrem Gesind Saal solle gehalten werden.“ Sie enthält manches zur Beurtheilung der damaligen Lebensweise Interessante, so daß ich ihre Mittheilung in extenso für gerechtfertigt halte. Sie enthält folgende Bestimmungen:

„Erstlich soll vff der Haus Officiere vnd Musicanten „Tisch alle Malzeit vffgesetzt werden sechs Essen, nemblich „vier Essen Fleisch, zwey Zugemüß vnnd der Keeß, vnnd „soll ein jegliche Person dazu haben Ein Maaß Bier, ein „Echtmaß Wein vnnd zwei Hoffbrodt. — Zum Andern soll „vber jeden Scribenten, Trommeter vnd Mägde-Tisch alle „Morgen Malzeit auffgesetzet werden sechs Essen, nemblich „vier Essen Fleisch, zwey Zugemüß vnnd der Keeß, zur „Nachtmahlzeit drey Essen Fleisch, zwey Zugemüß vnnd der „Keeß, vnd soll jede Mahlzeit eine jegliche Person dazu ha„ben ein Halbmaß Bier vnd ein Echtmaß Wein vnd zwey „kleine Hoffbrodt. — Zum Dritten vber des Burggraffen, „Einspenniger, Werckleuthe vnnd Sattelknecht vnd dergleichen „Tisch sollen vffgesetzet werden zur Morgen Mahlzeit fünff „Essen. Nemblich drey Essen Fleisch, zwey Zugemüß vnnd „der Keeß, Zur Nacht Mahlzeit vier Essen, zwey Essen „Fleisch vnd zwey Zugemüß vnd der Keeß, vnd auch einer „jeden Persohn ein Halbmas Bier vnd ein Echtmas Wein „vnd zwey kleine Brodt. — Zum Fünfften, ferners soll den „Officirern jederm des Tags vber die vier klein Brod, so „sie zu beyden Maalzeiten empfangen, noch ein klein Brodt „an statt der Suppen gereicht werden. — Ingleichen soll „zum Sechsten den Trommetern vnd Einspennigen Ihr Sup„pen Brodt wie den Officirern gereicht werden. — Zum „Siebenden sollen vber des Burggraffen Werckleuthe, Sat„telknecht vnd derselbigen Tisch gehörigen Persohnen tägliches „vber Ihr Mahlzeit-Brodt, noch ein klein Suppen-Brodt

8*

„durchs gantze Jahr vnd jederm ein klein Vesper-Brodt von „Ostern bis auff Michaelis gereicht vnd gelieffert werden. — „An den Sontägen vnd andern hohen Festen vnd Feyertagen, „da Predigten gehalten werden, soll keinem, er sey wer er „wolle, das Suppen-Brodt gefolget werden. Signatum „Darmbstatt den 30. Tag Augusti Anno 1628."

Daß die Kunst der Malerei durch Georg in seiner Hauptstadt in Schutz genommen war, ersehen wir aus einer von ihm im J. 1656 erlassenen Verordnung, worin er die angesessenen Maler gegen Beeinträchtigung durch herumziehende Maler schützte. Er verordnete zu dem Ende: „daß wofern ein frembder Maler einiger Mahler Arbeit in unserem Lande unternehmen wollte, Er sich zuvorderst bei Vnserm Hof-Mahler oder in mangelung dessen bei einem andern, welcher der gebühr nach sich Landtsäßig gemacht angebe, die Schuldigkeit wie aller orthen bräuchig prästire." Der fremde Maler hatte dann seinen Lehrbericht vorzuzeigen, „der wenigst vff 4 Jahre besaget" und nachzuweisen, „daß er 9 Jahre bei der Malerei gewesen." Wenn er sich dergestalt legitimirt hatte, so war er unter anderem dazu verbunden, „Vnß oder den Vnßrigen Ein Stück nacher Hoff auff seinen aignen kosten alles Fleißes auszumahlen, welches 8 Schuh lang vnd 7 schuh breit."

Auch Musik und Gesang hatten unter Georg II. am Hofe eine Stätte gefunden, so lange die Künste des Kriegs den Künsten des Friedens diese Stätte nicht streitig machten. Im J. 1629, dem Jahre, welches auch durch die Errichtung des Gymnasiums, sowie durch den Schloßbau bezeichnet war, fand sich eine

aus 20 Personen bestehende Kapellmusik am Hofe, die indessen gar bald schon sich wieder auflösen mußte, wenn auch Georg mit einzelnen wenigen Musikern ebenso in Darmstadt wie in Gießen die Musik fortwährend pflegte.

Auch der erste Tanzmeister am Hofe erscheint unter Georg II. Er hieß La Marche und war, wie oben erwähnt worden ist, unter den Abgesandten des Raths, welche bei der Belagerung des Schlosses dem Hauptmann Engelhard die Uebergabe-Bedingungen übermittelten.

Einige Festlichkeiten, welche am Hofe Georgs II. stattfanden, sind bezeichnend für den Geschmack, der hier herrschte, oder haben ein lokales Interesse, so daß sie einer Aufführung werth sind.

Die Vermählung Georgs II. mit Sophie Eleonore, der Tochter des Kurfürsten Johann Georg I., war in Dresden unter andern mit der Aufführung der ersten deutschen Oper, der aus dem Italiänischen übersetzten und dem hohen Brautpaare gewidmeten Daphne von Martin Opitz mit der dazu componirten Musik von Heinrich Schütz gefeiert worden. Die auf die Vermählung sich beziehenden Strophen lauten im Schlußgesange:

Nimm zu und wachse für und für
O Rautenstrauch, der Felder Zier,
Für dem die Schlangen fliehen,
Der böse Lust und Schmerzen stillt
Für dessen Kraft kein Gift was gilt
Sich in das Blut zu ziehen.

Nimm zu und wachse für und für
Und deine Zweige neben dir,
Die alle Schönheit zieret;
Von denen einer sich jetzt giebt
Dem Löwen, der ihn herzlich liebt
Und sie in Hessen führet.

Seine Heimfahrt trat Georg mit großer Pracht an. Er und seine Gemahlin fuhren in einer künstlich geschnitzten, reich vergoldeten, mit rothem Sammt und silbernen Nägeln verzierten Kutsche, deren Radbeschläge ebenfalls von Silber waren. Die Feste, welche in Darmstadt bei dem Einzuge stattfanden, beschränkten sich auf einen musikalischen Gesang und auf Bälle, bei welchen die Musiker und die Trompeter der benachbarten Höfe und Städte mitwirkten.

Andere Feste, welche erst wieder statt fanden, als der Friede geschlossen, Georg wieder nach Darmstadt zurückgekommen war und die Verhältnisse langsam sich zu bessern angefangen hatten, waren im Ganzen derselben Art, wie wir sie zu Zeiten Ludwigs V. kennen gelernt haben. Ihr Character aber war in Folge der vorhergegangenen schrecklichen Zeiten, welche jedes edlere Streben, alle Kunst und Poesie in den Staub getreten und Rohheiten hervorgerufen hatten, die kaum glaublich erschienen, wenn sie nicht von Gleichzeitigen überliefert wären, ein wesentlich veränderter. Wir haben schon unter Ludwig V. eine Art Maskerade kennen gelernt. Diese Art von Darstellungen war zu Zeiten Georgs II., wo die Balletkomödie mit ihrem Gesange große Geltung erhielt, wieder neu in Schwung gekommen, beschützt von dem

tanzlustigen Theile des Hofes. Bei diesen Maskeraden, die man auch „Wirthschaften" nannte, herrschte der Tanz unumschränkt und man duldete dabei höchstens einige erklärende Verse. Eine solche Wirthschaft wurde am Darmstädter Hofe im J. 1658 bei Gelegenheit eines Besuchs, den der Bruder des Landgrafen, der Cardinal Fürstbischof von Breslau, Landgraf Friedrich von Hessen machte, aufgeführt. Es geschah auf Veranstaltung der Landgräfin Sophie Eleonore, und die Aufführung fand im Kaisersaale statt. Diese Wirthschaft bestand aus 12 Entrées oder Szenen, in denen jede auftretende Figur und Gruppe durch einige Verse ihre Marken und den Inhalt ihrer Tänze erklärte. Die Veranstalterin dieses Festes, die Landgräfin Sophie Eleonore, stellte bei dieser Maskerade die Wirthin, ein Spinnweib und eine Schäferin dar; die Gemahlin des Landgrafen Ludwig eine Kehrmagd, ein Spinnweib und eine Schäferin. Landgraf Ludwig erschien als Schwabe, Scheerenschleifer, betrunkener Schweizer und als Schäfer. Die übrigen Figuren wurden getanzt von den jungen Landgräfinnen Louise Christine, Henriette Dorothee und der Hofmarschallin Frau von Hertingshausen, dem Grafen Ernst v. Erbach, Adam von Buseck, Otto und Eberhard von Bernshofen, Friedrich von Holzhausen, dem Hofmarschall Moritz von Hertingshausen, dem Hoftanzmeister La Marche und seinen drei Söhnen. Die Geschmacklosigkeit dieser „Wirthschaft" characterisirt sich in einer jeden Zeile des Textes. So erscheinen z. B. im ersten Entrée zwei Kehrmägde und sagen:

„Weil ein so lieber Gast unß kommen ist ins Hauß,
„So wollen wir mit Fleiß es sauber kehren auß.“

Im vierten Entrée vier Schwaben mit den Worten:

„Vor wen ist angericht? Kompt laßet unß behend
„Die Schüsseln leeren auß; Potz Tausend schlapperment.“

Im neunten Entrée erscheint ein Satyr, auf einem Fasse reitend und von zwei Säuen gezogen u. s. w.

Auch die Balletkomödien, welche die damalige Zeit hervorbrachte, waren nicht viel besser, als diese Maskeraden. Eine rühmliche Ausnahme machte eine im J. 1658 im Schlosse zu Darmstadt aufgeführte, welche vielleicht den späteren Landgrafen Ludwig VI. zum Verfasser hatte und bei der Taufe von dessen erstem Sohne zur Darstellung kam. Sie führte den Titel „die Tugendkette“, und ihr Inhalt war ungefähr folgender: Mars, neidisch über das Glück und die Ruhe, welche die fürstlichen Häuser Deutschlands und besonders das Hessische Haus zur Zeit genießen, reizt die Furien der Zwietracht, Deutschland auf's Neue heimzusuchen und den Greueln des Krieges zu überliefern. Diesem Beginnen tritt die Eintracht, die Mutter aller Tugenden, entgegen. Sie vereinigt ihre Kinder zu einer Kette und umschließt mit dieser das Leben des Neugebornen, ihm wünschend, daß dadurch nicht allein das Ungemach fern gehalten, sondern er auch im Stande sei, sein Hessen zu schützen und Deutschland zu dienen. Das Ballet bestand in 19 Entrées, d. h. Szenen, und wurde von den Personen des Hofes und dem Tanzmeister La Marche nebst seinen Söhnen dargestellt. Mars, die Furien, die

verschiedenen Laster und Tugenden, Wanderer, Kaufleute, Jäger, Soldaten, Lahme, Blinde, Bettler, durch den Krieg heruntergekommene Bauern erschienen darin in buntem Durcheinander und suchten tanzend, singend und recitirend die Idee den Zuschauern vorzuführen.

Ein Fest besonderer Art wurde im J. 1660 auf dem großen Wooge gehalten. Georg II. hatte zur Belustigung seiner Kinder mehrere kleine Jachten und Nachen anfertigen lassen, welche der Erbprinz nun wieder für die seinigen benutzte. Zu dieser Flotille hatte er ein neues Schiff bauen lassen, welches in kleinen Verhältnissen einem Kriegsschiffe nachgebildet war. Die Einweihung dieses Kriegsschiffes sollte im J. 1660 erfolgen. Ludwig veranstaltete zu dem Endzwecke ein Fest auf dem großen Wooge, bei welchem die aus 8 Schiffen, Jachten und Nachen bestehende Flotille verschiedene Schlachtmanoeuvres ausführte. In 2 Nachen waren Musikanten, Trompeter und Pauker vertheilt, welche dazu aufspielten. Nach diesem Seegefechte wurde die geladene fürstliche Gesellschaft auf den Schiffen bewirthet und dann bei hereinbrechender Nacht ein prächtiges Feuerwerk auf dem Wasser abgebrannt. Die beiden Musikanten-Nachen hielten in der Mitte des Teiches und um sie herum fuhren die festlich beflaggten und am Abend bunt erleuchteten Schiffe. —

Und nun noch einige Blicke auf einzelne Einrichtungen und Anordnungen, welche Georg trotz der schweren Zeiten für seine Hauptstadt gemacht hat und

welche uns zugleich einen Einblick in Thun und Treiben, Handel und Wandel der Bewohner Darmstadts gewähren!

Bereits im J. 1634 erfolgten verschiedene Verordnungen im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit der Stadt. Sie bestimmten unter andern bei Strafe von 100 Reichsthalern, daß kein heimliches Gemach, wo es auch angebracht sein möge, „über der Erde geführt sein dürfe", sondern daß es „unter die Erde gewölbsweise geführt und mit Mauern „dergestalt stark und wohl versehen sein müsse, daß „es den Nachbarn in ihren Kellern oder sonst weder „mit durchdringender Feuchtigkeit, noch mit üblem „Geruch Schaden thun könne." — In demselben Interesse erschien 1651 eine Verordnung, welche einschärfte, daß die Gassen und Plätze der Stadt in jeder Woche mehrmals an bestimmten Tagen gekehrt und der „Unflath" weggeschafft werden müßte. Die Unterlassung dieser Pflicht, mochte sie zur Last fallen, wem sie wolle, wurde mit einem halben Gulden unnachsichtlich bestraft. Damit Niemand mit Unwissenheit sich entschuldige, wurde die Verordnung nicht nur öffentlich angeschlagen, sondern auch in jedes Haus gebracht.

Trotz der strengsten Verbote waren die Diebereien in den Gärten der Stadt sehr gewöhnlich. Der Statthalter ließ daher einst (1637) ein Exempel an einem Gartendiebe statuiren. Er gab dem Schultheißen auf, den auf Gartendiebstählen wiederholt ertappten Johann Motz durch den Büttel an den Stock zu stellen, Kraut

und Rüben in den Händen haltend, dann ihn durch die Stadt nach dem Schnellkorb zu führen, durch den Scharfrichter schnellen und ins Wasser werfen zu lassen. Das Urtheil wurde vollzogen und gleichzeitig mit dem Motz die Ehefrau eines Soldaten, welche in zwei Gärten Trauben und Birnen abgebrochen hatte, an den Pranger, jedoch unangeschlossen, gestellt und nach Verlauf einer Stunde wieder „in das Plochhaus" geführt.

Trotz der schweren Zeiten machte sich mitunter eine große Verschwendung bei *Taufen*, *Hochzeiten* und *Beerdigungen* bemerkbar. Dieser Verschwendung setzte Georg II. im Jahr 1641 eine erneuerte Ordnung entgegen, welche in ausführlichen Bestimmungen alles genau regulirte, was in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung bei solchen Gelegenheiten vorkommen kann. Darin waren Braut und Bräutigam unter andern angewiesen, nach dreimal erfolgter Aufrufung vor dem Pfarrer zu erscheinen, um sich in dem Catechismus examiniren zu lassen. „Er „soll aber" (heißt es darin), „da sie etwa darin aus „Forcht oder Blödigkeit nicht fortkommen könnten, gute „Bescheidenheit gegen sie gebrauchen, ihnen gütlich fort„helfen. Würde aber der Bräutigam oder die Braut „ihren Catechismum gar nicht verstehen, selbige soll „der Pfarrer zurückweisen und ehelich nicht einsegnen, „biß sie ihren Catechismum und Gebeth gelernt „haben." Das Brautpaar, welches den Pfarrer bei der festgesetzten Trauung über die bestimmte Zeit warten ließ, mußte nach Beschaffenheit der Verspätung

8 = 10 fl. Strafe und 2 fl. in den Gotteskasten gegeben. Für Aufrufung, Hochzeitspredigt und Einsegnuug durften dem Pfarrer höchstens 40 Albus bei Strafe gegeben werden. Wer von den eingeladenen Hochzeitsgästen nicht auch mit zur Kirche ging, zahlte 1 fl. Strafe. Bei keinem Hochzeitsmahle, welches immer nur einmal und zwar als Mittagsmahl gehalten werden durfte, sollten mehr als 4 Tische, jeder zu 10 Personen gerechnet, sein dürfen. Die Zahl der Speisen war auf 8 warme beschränkt, worin jedoch Suppen und Gemüse nicht inbegriffen waren, ebensowenig wie Leb- und andere Kuchen, Käse, Butter und Obst. Für jede weitere Speise waren 5 fl. Strafe zu zahlen. Die Mahlzeit mußte um 11 Uhr beginnen und um 4 Uhr Nachmittags beendigt sein, bei Strafe von 15 fl. „Alle ferneren Verköstigungen, wie Nachhoch„zeit, Hühnertag, Zucker- und Specksuppen, Braut„heimsuchen, Beiführen oder dergl.“ waren bei willkührlicher starker Strafe verboten. Auch war es für alle, mit Ausnahme der nächsten Angehörigen, bestimmt, welche Geschenke den jungen Eheleuten gegeben werden durften, und zwar für ein Paar Eheleute höchstens 1 Dukaten, für einen Junggesellen 1 Reichsthaler, für eine Jungfrau 1/2 Reichsthaler. Jede Uebertretung darin kostete 5 fl. Strafe. „Allermaßen „soll sich dann auch ein jeder Gast, sonderlich aber „das Frauenvolk, des unverschämten Beisteckens und „Abtragens gänzlich enthalten, bei vermeydung un„nachlässiger Straff.“ Eine weitere Bestimmung lautete: „Es sollen die geladenen Gäste in Essen und

„Trinken sich bescheidentlich verhalten, an ihren an-„gewiesenen Plätzen sitzen bleiben, nicht hin und her „laufen, noch auf die Bänk steigen, weniger unziem-„lich jauchzen, ruffen und scherzen, auch einander mit „gesundheit und Reytrinken nicht nöthigen bei Strafe.“ Der Hochzeittanz durfte nicht über 3 Stunden wäh-ren, und wenn dagegen gefehlt wurde, so wurde nicht bloß der Hochzeiter, sondern jede anwesende Person beiderlei Geschlechts, sogar die Spielleute bestraft. Damit alle die Bestimmungen befolgt wurden, war eine obrigkeitliche Person zur Aufsicht bestellt. Ver-boten war ferner das Nachhauseziehen nach der Hoch-zeit mit Musik. Der Thurmmann mit seinen Gesellen waren die privilegirten Musikanten. — Bei Kind-taufen durften eben so wenig Mahlzeiten wie Ge-schenke irgend einer Art gegeben werdrn. — Bei Leichenbegängnissen war die größte Einfachheit vorgeschrieben und bei sehr strenger Strafe das „Leyd-trinken“ untersagt.

In Folge der Räubereien und Brandschatzungen der fremden Kriegsvölker war im ganzen Lande ein großer Mangel an Schlachtvieh. Diesen Mangel ga-ben die Darmstädter Metzger wiederholt als Grund an, daß sie den Bürgern schlechtes Fleisch lieferten. Es erschien nun, weil man nicht nur den Mangel, sondern auch die Gewinnsucht der Metzger als Motiv erkannte, im J. 1644 eine besondere **Metzgerordnung** für Darmstadt, in der den Metzgern unter andern aufgegeben war, in jeder Woche neben dem inländi-schen Vieh auch einen feisten ungarischen oder polni-

schen Ochsen zu schlachten, ferner kein Kalb unter 26 Pfund, und in jeder Woche gute gesunde Lämmer zu schlachten, die Sültzen säuberer und reinlicher als bisher zu behandeln, und die Lichter nicht theurer zu verkaufen, als es in Frankfurt geschehe. Zur Beaufsichtigung waren der Stadtschultheiß und 5 Schätzer verpflichtet.

Die von Georg I. eingeführten **Wochenmärkte** waren unter Georg II. in Folge der Kriegsnöthen und der Pestkrankheit in Abgang gekommen. Eine Verordnung von 1649 befahl deren Wiedereröffnung und bestimmte die Regeln, wie es mit dem Verkaufe von Früchten gehalten werden sollte. Unter andern kam auch die Bestimmung vor, daß auf jedem Wochenmarkte aus jedem Amte wenigstens 1 Karren Frucht erscheinen müsse. Die Art und Weise des Wechselns unter den Ortschaften des Amtes in dieser Beziehung hatten die Amtmänner zu bestimmen.

Als **Victualienpreise** werden in den Acten genannt im J. 1641: Für das Pfund Rindfleisch 3 Albus, Hammelfleisch 3 Alb. 2 Pf., ein Hammelsgelünge 4 Alb., ein Kopf 3½ Alb.; für 1 Maas Firnewein 12 Alb., neuer Wein 6 Alb.; für 1 Maas gut Bier 1 Alb. Im J. 1645: Für 3½ Pfd. Brod 1 Batzen, für 34 Loth Weck 1 Alb., für 32 Loth Bubenschenkel 1 Alb. Im J. 1646: Für 18 Loth „runde Weck" 4 Pfenning, 16 Loth Spitzweck 4 Pfenning, 4 Pfund Brod 2 Albus. Als Taxe für die Krämer der Stadt wurde im Jahr 1647 bestimmt: 1 Loth Nägelein 3½ Alb., 1 Loth Pfeffer 1 Alb.,

1 Loth Ingwer 1 Alb., 1 Loth Muskat 2½ Alb., 1 Loth Saffran 16 Alb., 1 Loth Zimmt 4 Alb., 1 Loth Canari Zucker 1 Alb., 1 Loth Hutzucker 6 Pfennig, 1 Loth Confect Zucker 4 Pf., 1 Loth große Rosinen 3 Pf., 1 Loth kleine Rosinen 2 Pf., 1 Pfund Reis 5 Alb., 1 Pfd. weiße Stärke 6½ Alb., 1 Loth blaue Stärke 6 Pfennig, 1 Pfund Schmierseife 5 Alb., 1 Maas Essig 8 Alb., 1 Kumpf Kölnisch Salz 14 Alb., 1 Kumpf gemein Salz 9 Alb., 1 Pfund Spickspeck 6½ Alb., 1 Pfd. Holländ. Käs 6 Alb., Friesländ. Käs 5 Alb., Schmierkäs 4 Alb., 1 Pfd. Baumöl 9½ Alb., 1 großer Häring 10 Pfennig, 1 Bücking 6 Pf., 1 Pfund Wagenschmiere 6 Albus, 1 Pfd. Alaun 4½ Alb., 1 Pfd. rothe Farbe 4½ Alb., 2 Schusterdrähte 1 Pf., 1 Buch Schreibpapier 5 Alb., gemein Papier 4 Alb., 1 Hundert Radnägel 40 Alb., Speichernägel 6 Alb., halbe Speichernägel 5½ Alb., ganze Schiffnägel 12 Alb., Haubennägel 6½ Alb., Decknägel 3 Alb., große Schloßnägel 5 Alb., kleine Schloßnägel 4½ Alb., Sattlernägel 4 Alb., Schuhnägel 2 Alb. — Im J. 1648 waren die Brodpreise: 2 Albus für 5 Pfund „Rückenbrod", 1 Alb. für 48 Loth Weißbrod, 1657: 2 Alb. für 6½ Pfd. Brod, 4 Pfennig für 27 Loth Weißbrod. 1658: Rindfleisch das Pfd. 12 Pfennig, Schweinefleisch 14 Pf., Hammelfleisch 16 Pf.

Das **Schulwesen** betreffend ist die Notiz interessant, daß dem Schulmeister Adam Fabricius, dessen Besoldung noch nicht regulirt war, 1649 gestattet wurde, von jedem Knaben wöchentlich 4 Pfennig sich

geben zu lassen. Ein anderer Lehrer, Johann Georg Hildenbrand, erhielt im J. 1650 „eins vor alles" 69 fl. 10 Alb.

Bei den vielen **Wachtdiensten**, welche die Bürgerschaft thun mußte, gingen die Juden frei aus. Sie wurden deßhalb zuletzt gehalten, das Oel für die Wachten zu liefern.

Die **Miethpreise** in Darmstadt unter Georg II. sind zu beurtheilen aus den in Acten befindlichen Verhandlungen, welche zwischen der Regierung und dem Stadtrathe über die bei den Bürgern einquartierten Hofdiener gepflogen wurden. Es war nämlich die Unsitte eingeschlichen, daß Diener des Hofes bei den Bürgern ohne irgend eine Vergütung Wohnung und Schlafstelle hatten. Georg II. stellte diese Belästigung auf erfolgte Klage alsobald ab und befahl, die Vergütung für Wohnung und Bett aus der Hofkasse zu bezahlen. Für die Wohnungen der Junker wurden dann 12 fl., für die eines andern „Bedienden" 6 fl. jährlich gezahlt. — Der Apothekerladen unter dem Rathhause wurde für 25 fl. jährlich vermiethet.

Im Interesse der **Nachtruhe** und **Nachtsicherheit** der Bewohner der Residenz ergingen ebenfalls mehrere Verordnungen von Georg II. Der Stadtwachtmeister hatte mit wenigstens 8 wehrhaften, mit halben Piken oder dergleichen Gewehren versehenen Männern Straßen und Plätze, so wie Wirthshäuser zu begehen und Missethäter gegen die Ruhe und Sicherheit, oder auch solche, die verdächtig waren, zu arretiren. Dabei war ihnen aber anbefohlen, „für sich keinen un-

„nöthigen Streit mit denjenigen, so ihm auf der „Gasse aufstoßen, anzufangen, sondern sich aller Dis„cretion und guter Bescheidenheit, so lange es der „Sachen gestalt leyden will zu befleißigen." Unfolgsame durfte er „auf den äußersten Nothfall mit un„umbgewandten gewehren und trukenen Streichen, wie„wohl, so viel immer thunlich ist, ohne Blutrünstung, „sich bemächtigen."

Als Besatzung hatte Darmstadt in jener Zeit in der Regel die Leibcompagnie (ein durch den Stadthauptmann Hans Diehl 1621 zu Darmstadt geworbenes, dann zu dem 1630 von dem Oberstlieutenant von Leyen errichteten Regimente gehörige Compagnie), welche aus 100 Musketirern und 50 Pikenirern bestand, während Georg bis zum Frieden den ungemein hohen Kriegsstand von 8 — 10 geworbenen Regimentern zu Fuß und zu Pferde halten mußte. Auch eine Leibgarde zu Pferde hatte Georg, die in Darmstadt stationirt war. Sie bestand meist aus wohlhabenden Bürgersöhnen aus Darmstadt, welche diese Anstellung als eine ehrenvolle Auszeichnung betrachteten und freiwillig ihre Pferde und Montur stellten, die in einer gleichförmigen Tracht (dunkelblau mit Silber) bestand. Die Musketirer des Fußvolks trugen einen kurzen, etwas weiten Rock, kurze, weite Hosen, Schuhe und Strümpfe, einen runden, spitzigen Hut, den Degen an einem breiten Wehrgehänge über der rechten Achsel, die Patrontasche über der linken Achsel an einem schmalen Bandelier. Die Offiziere hatten Spontons, die Unteroffiziere Hellebarden,

oder auch kurze Wehren. — Außer dem eigentlichen Militär bestand auch noch in der Landgrafschaft eine Miliz, der s. g. **Landesausschuß**, der in den jungen (von 16 = 40) und in den alten (von 40 — 60 Jahren) zerfiel. Der alte hieß auch die Centmannschaft.

Von den 45 **Landtägen**, welche Georg II. zu berufen genöthigt war, wurden verschiedene auch in Darmstadt abgehalten. Ein solcher Landtag rief einen lebhafteren Verkehr in der Stadt ins Leben. Die Hessischen Landtäge waren seit 1628 nur noch partikulare, d. h. solche, die entweder von Cassel oder von Darmstadt abgehalten wurden, während früher auch gemeinschaftliche, bei denen beide Häuser betheiligt waren, abgehalten zu werden pflegten. Die Stände traten dann zusammen, wenn sie der Landgraf berief. Georg that dieß, wie erwähnt, 45 Mal, wie gerade der Drang der Zeiten und die Noth des Landes in jenen Zeiten, wo die Anforderungen in Contributionen, Kriegsrüstungen 2c. aller Art kein Ende war, solche Einverständnisse zwischen Fürst und Volk und gegenseitige Hülfe zum Wohle des Landes und zur Abwendung noch größeren Uebels oft unerwartet forderte. Die Stände waren gebildet aus 1. den Prälaten, d. h. dem Ordenscomthur zu Schiffenberg und der Landesuniversität zu Gießen, welche ihren Kanzler mit einem Professor schickte. 2. der Ritterschaft, welche mit adlichen Gütern im Inlande ansäßig sein und darin wohnen mußte. 3. den Städten und Landschaften, von denen Darmstadt und Gießen je 2, die übrigen, an der Zahl 25, je 1 Vertreter schickten.

Diese Stände bildeten 2 Curien, deren eine die Prälaten und die Ritterschaft, die andere die Landschaft bildeten. Die Bauerschaft war hiernach gar nicht vertreten, und nur die Ritterschaft verwendete sich häufig für ihre Hintersassen. Die Direction aller landschaftlichen Angelegenheiten führte der Erbmarschall, mit welchem Ehrenamte der Senior der Familie Riedesel belehnt wurde. Die Stände hatten das Steuerbewilligungsrecht, und nur in Nothfällen konnte der Regent, mit der Verbindlichkeit, die Stände baldigst zu berufen, provisorisch Steuern ausschreiben. An der Erhebung der Steuern nahmen die Stände durch landständische Beamten, durch die ritterschaftlichen und landschaftlichen Steuereinnehmer, in bestimmter Weise Theil. Mitgesetzgebende Gewalt hatten die Stände nicht.

Georg II. starb am 11. Juni 1661, nachdem er noch im März der Vermählung seines jüngern Sohnes mit einer Prinzessin von Holstein beigewohnt hatte. Der tiefe Kummer seiner ihm innigst ergebenen Gemahlin Sophie Eleonore drückte sich in einem in der Hofbibliothek zu Darmstadt befindlichen, von ihr eigenhändig geschriebenen Andachtsbuche aus, worin sich ihre religiösen, Gott ergebenen Gesinnungen kund geben. Sie war es auch, welche nach Beisetzung der sterblichen Ueberreste des Landgrafen in der Stadtkirche zum Ruhme ihres Gemahls ein mit allen Trauerfeierlichkeiten, mit den Bildnissen der ganzen fürstlichen Familien 2c. ausgestattetes „Ehrengedächtniß“ zu Darmstadt und ein „Mausoleum“ zu Gießen drucken

ließ. Die Feierlichkeiten, welche bei der Beisetzung in Darmstadt statt fanden, sind sehr solenn gewesen und characterisiren ebenso die Sitte der Zeit, wie die Liebe, welche dem Landgrafen geweiht war.

Nachdem nach Ablauf von zwei Tagen der Leichnam aus dem Sterbezimmer (dem jetzigen Speisesaale Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs) in die Schloßkapelle feierlichst gebracht und unter Gesang und Predigt hingestellt war, erfolgte am 19. in dem ganz schwarz ausgeschlagenen Gemache des Landgrafen in Gegenwart vieler Gesandten der verschiedensten Fürsten, so wie des ganzen Hofes, der dazu erforderten Räthe und eines Ausschusses der Stände die feierliche Eröffnung des Testamentes Georgs II., jenes denkwürdigen Dokumentes, der Gesinnungen, der Liebe und des Wohlwollens, so wie der Klarheit des Geistes, welche Georg II. eigen gewesen sind. Am 23. Juli fand die Beisetzung der Leiche in der Stadtkirche statt und zog viele Hunderte von Fremden in die Stadt. Von der Schloßkapelle an über die Schloßbrücke, den Markt bis an die Stadtkirche bildeten 300 Musketiere, die Gewehre nach unten gekehrt, Spalier. Die Leichenprozession, welche vom Schloßhof an bis zur Kirche unter fortwährenden Trauergesängen sich bewegte, fand in ähnlicher Ordnung statt, wie die bei der Beerdigung Ludwigs V., aber sie war prachtvoller als diese. In der zweiten Ordnung, zum Beispiel, kamen unter andern 8 Trompeter und Heerpauker mit bedeckten Heerpauken, 7 die Fürstenthümer und Grafschaften bezeichnenden Fahnen,

nebst den dazu gehörigen Pferden, welche alle schwarz behängt waren und das Wappen der betreffenden Provinz an der Stirn und zu beiden Seiten trugen und von je 2 Adlichen geführt wurden. Ihnen voran wurde die Blutfahne getragen. Zuletzt erschien die Hauptfahne, das ganze Wappen der Landgrafschaft tragend. Ihr folgte das Leibpferd des verstorbenen Fürsten, geritten von des Landgrafen Leibpagen Heinrich von Pohln, „von Haupt zu Fuß mit einem schö„nen in Silber vergüldeten Küras bekleidet, in der „Hand den Regimentsstab führend.„ „Das Pferd war „über den Halß und am Kopff mit gleichmäßig in „Silber musterweiß vergüldeter Rüstung gewapnet und „sowohl der Reuter auffm Helm, als das Pferd auffm „Kopf und Schweiff hatte, eben deren Farben, welche „sich am fürstlichen Hessischen Wappen befinden." Den Fahnen folgten der Erbküchenmeister mit dem fürstlichen Insiegel, der Erbkämmerer von Buseck mit dem Schwerte, der Erbschenk Schenk von Schweinsberg, mit dem Regimentsstab, und der Erbmarschall Riedesel mit der Krone, welche Insignien alle auf Sammtkissen lagen. Der Leichenwagen, welcher in der dritten Ordnung kam, wurde gezogen von 8 „überall und biß auf die Erde schwartz bekleideten" und je von einem Adlichen geführten Pferden, und war behängt mit einer bis zur Erde reichenden Sammtdecke, worauf die Wappen eingestickt erschienen. Neben dem Leichenwagen gingen die 24 adlichen Träger und ihnen zur Seite 20 Edelknaben mit brennenden Fackeln, und neben diesen wieder 24 Trabanten mit zur Erde ge-

senkten Partisanen. Während der ganzen Feier waren die Stadtthore geschlossen und die Schloßbrücken aufgezogen. — Dem hingeschiedenen Vater zu Ehren dichtete Ludwig VI. ein Trauergedicht, welches in dem gedruckten Ehrengedächtniß steht, und ebendaselbst ruft ein anderer Dichter, Nik. Mart. Drach, aus:

„Ein Fürst uhralten Stams, ein Herr von hohen Gaben,
„Ein Maur seines Volks, ein Seul im Reich erhaben,
„Ein Held der auch im Krieg dem Frieden nachgetracht,
„Ein Engvereinigter mit vieler Kronen Macht,
„Ein Prob der deutschen Treu, ein Zierd bei großen Tägen,
„Ein Spiegel der Gedult, ein Vatter voller Segen,
„Ein Hertz das Gott vertraut hat hier sein Fürstenlauff
„Mit Ruhm und Lob geendt, die Seel geht himmelauf.

Darmstadt unter Ludwig VI. (1661 bis 1678).

Ludwig VI. hatte eine sehr sorgfältige Erziehung, einen trefflichen Unterricht in den Sprachen, der Geschichte, der Mathematik und in den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche empfangen. Fromm, friedliebend, aller weltlichen Pracht abgeneigt, von keiner Leidenschaft des Ehrgeizes oder der Kriegslust beherrscht, hatte er das Glück, daß seine Regierung in eine ruhigere Zeit fiel, als die seines schwergeprüften Vaters. Seine Hauptstadt blieb von besonderen politischen Schicksalen verschont.

Bei Gelegenheit seiner zweiten Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth Dorothea von Sachsen-Gotha sah Darmstadt große Feierlichkeiten in seinen Mauern. Die Heimführung war dem sonst einfachen Sinne des Landgrafen entgegen eine so prachtvolle, daß sie sogar die Anna-

len der Zeit, das Theatrum Europaeum, in ihrer ganzen Ausdehnung beschreiben, und sogar Lünigs theatrum ceremoniale sie als Beispiel einer ceremoniösen Feierlichkeit aufführt. Der Landgraf war seiner Gemahlin von Frankfurt aus nach Darmstadt voran geeilt. Die Landgräfin übernachtete noch einmal in Gräfenhausen, über welchen Ort der Weg führte. Morgens um 7 Uhr am 20. Febr. 1667 zogen Soldaten, Bürgerschaft und andere Zugtheilnehmer hinaus vor die Vorstadt. Ueber 500 Reiter, 6 Compagnien Fußvolk, an 1200 Mann mit 6 Regimentsstücken nahmen daran Antheil. Als alles aufgestellt war und die Wagen von Gräfenhausen sichtbar wurden, ging der Landgraf mit seinem Gefolge eine Strecke weit seiner Gemahlin entgegen, hob sie, unter fortwährenden Salven und Fanfaren, aus ihrer Carethe in die prachtvolle Carosse, welche sie in ihre Residenz führen sollte. Die Carosse war inwendig und auswendig mit carmoisinrothem Sammt überzogen und mit Gold reich verziert. Die Pferde waren ebenfalls mit rothsammtnen und mit goldgestickten Decken bekleidet, so wie auch die Kutscher und Beiläufer in rothsammtnen, mit Gold verbrämten Röcken erschienen. Der Zug bewegte sich durch das äußere Arheilger (das Sporer-) Thor durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Markte. Zu beiden Seiten der Straßen waren 1500 Kinder des Amtes Darmstadt vertheilt, „alle", wie es in der gleichzeitigen Beschreibung heißt, „in weiße Hembden ge„kleidet, grüne Gräntze auf den Häuptern und grüne „Sträuße in den Händen habend, und zwar auf

„einer Seite lauter Mägdlein, alle mit fliegenden „Haaren, welche überlaut geruffen: Vivat Elisabeth „Dorothea, auf der andern Seiten aber lauter Kna„ben, welche geruffen: Vivat Ludovicus. Auff den „Plätzen und in den Ecken der Gassen sind hin und „wieder Musikanten gestanden, welche beim Vorüber„ziehen sich weidlich hören lassen, wie denn auch auff „dem neuerbauten Altane über dem Schloßthor ein „Concert von Zinken und Posaunen sich befunden, „welche J. F. D. ebenfalls unterthänigst bewillkom„met und begrüßeten." Die 6 Tage währenden weiteren Festlichkeiten bestanden in feierlichem Kirchgang und Gottesdienst, in Gastmählern, verbunden mit Fackel- Staats- und freien Tänzen, in Schweinshatzen und Fuchsprellen im Schloßhofe, einem glänzenden Caroussel, prächtigem Feuerwerk und Beleuchtung der Stadt, in Aufführung von Balleten und Comödien.

Die kurze Zeit der Regierung Ludwigs VI. (er starb schon 1678) ist für Darmstadt durch Folgendes bezeichnet:

Er begann den Birngarten der Vorstadt hinzuzufügen; er fügte dem Schlosse den jetzt noch stehenden Glockenbau hinzu und ließ das Glockenspiel errichten; er stiftete die Hofbibliothek und schuf das erste eigentliche Theater Darmstadts; er begann die Anlage des jetzigen Herrengartens.

Ehe wir diese einzelnen Schöpfungen Ludwigs VI. betrachten, ist noch zu erwähnen, daß der Landgraf, nach vielen noch vorhandenen Brouillons zu urtheilen, mit dem Gedanken umging, seine Residenzstadt in eine

vollständige Festung umzuwandeln. Es findet sich indessen nichts darüber, ob irgend etwas geschah, diese Idee der Ausführung näher zu bringen.

Wie früher erwähnt worden ist, war unter Ludwig V. die jetzt s. g. alte Vorstadt der ursprünglich Katzenelnbogischen Stadt zugefügt worden. Zu den vier bis dahin vorhandenen Thoren, dem Mooken- oder Sprinzen-Thore (auch Arheilger Thor genannt), dem Bessinger Thore, dem neuen Thore und dem Thore in der Gegend des jetzigen Gasthauses „zum Prinzen Emil", waren in Folge dieser Erweiterung noch zwei neue Thore: das Jäger- und das Sporer-Thor (auch das äußere Arheilger Thor genannt) gekommen. Ludwig VI. dehnte diesen Stadttheil durch den Ausbau der „Birngartenstraße" (jetzt Alexanderstraße) weiter aus. Den ganzen unter Georg I., Ludwig V. und ihm selbst entstandenen Stadttheil umgab Ludwig dann mit einer Mauer. Diese neue Mauer zog an der alten Stadtmauer, beim Sprinzenthor beginnend, nach dem Jägerthore, nördlich nach dem Sporerthore, dann ein Stück westlich, von da südlich nach dem Reithause, dann wieder westlich hinter den nördlichen Häusern des Birngartens her, von da wieder südlich nach dem Thore am Prinzen Emil. Sie war in ihrer ganzen Länge mit 6 Thürmen versehen, und ist noch jetzt zum Theil vorhanden. Einer dieser Thürme, welcher bei dem Reithause stand, diente znr Verbindung zwischen Herrngarten und Vorstadt. Auf der einen Seite hatte er die Inschrift:

„Hos lapides et turrita haec moenia Ludovicus VI. Land-
„gravius Hassiae Pr. Hersf. incredibili celeritate in altum
„duxit, Deoque et securitati patriae sacra esse voluit anno
„MDCLXXV."

Auf der andern:

„Ludovicus VI. Hass. Landgr. Pr. Hersf. hanc pro horto
„portam et partem urbis pro arboreto aeternae molem laudis
„erexit MDCLXXV."

Dieser Thurm wurde 1739 abgebrochen, um einen breiteren Eingang in den Birngarten zu haben.

Der von Ludwig VI. erbaute Schloßtheil ist, wie schon erwähnt, der jetzt noch stehende **Glockenbau.** Der Landgraf legte den Grundstein dazu am 28. April 1664 mit eignen Händen. In diesen Grundstein wurden eine neue Münze und zwei Flaschen, die eine mit weißem, die andere mit rothem Weine gefüllt, gelegt und einige auf Pergament geschriebene Verse beigefügt. Der Glockenaufsatz war nicht gleich im Anfange damit verbunden, sondern wurde mit seinen Glocken erst in den Jahren 1670 und 1671 erbaut. An seiner Stelle befand sich bis dahin ein mit einer Gallerie versehenes Belvedere. Der Landgraf hatte auf seinen Reisen durch die Niederlande, wo die meisten Städte Glockenspiele hatten, dieselben kennen gelernt und faßte den Entschluß, ein solches auf dem Treppenhause des neuen Schloßbaus zu errichten, damit es, wie er selbst sagte, „geistliche Lieder spielend als „eine leblose Creatur das Lob des Allmächtigen ver„künden solle." Den Plan dazu entwarf der Uhrmacher Peter van Call in Nymwegen, dem auch die An-

fertigung des Uhrwerks übertragen wurde. Die Anfertigung der kupfernen Spieltonne (der Walze), so wie der Glocken wurde dem Franz Hemony zu Amsterdam überlassen, welcher sich verbindlich machte, innerhalb 4 Monaten „ein Glockenspiel von 28 Glocken „derselben Größe wie die zu Amsterdam auf dem „Reguliersthurm sind, und von so schönem correcten „Ton, resonnance, Accord und Geläut, wie irgend„wo in diesem Lande zu finden, worauf unpartheyische „Musicanten, die sich darauf verstehen, urtheilen mö„gen“, zu liefern. Im Sommer 1670 wurde die Spieltonne nach Darmstadt gebracht und einige Monate darauf langten auch die 28 Glocken an. Die Glocken wogen zusammen 6153 Pfund, die größte darunter 1200 Pfund, die kleinste 18 Pfund, und kosteten sammt dem „Beyer Stool“, einer klavierartigen Einrichtung, um das Werk auch mit den Händen spielen zu können, 6516 fl. 5 Stüber. Die zwölf größten Glocken zierten außer dem Namen des Meisters und der Jahreszahl 1670 verschiedene lateinische, meist den Psalmen entlehnte Sprüche. Die übrigen 16 trugen nur den Namen des Gießers und die Jahreszahl 1670. Der Töne = Umfang der Glocken betrug $2^1/_2$ Octave. Im Herbste 1670 hatte man feierlich den vergoldeten Knopf auf den Thurm gesetzt nnd die Glocken aufgehängt. Im September 1671 langte das Uhrwerk des Peter van Call, welches zugleich die Spielwalze in Bewegung setzen sollte, in Darmstadt an und mit ihm ein Glockenspieler aus Amsterdam, Valentin Verbeck, welcher nun das ganze Werk ein=

richtete. Verbeck blieb 20 Wochen lang am Hofe und benutzte die letzte Zeit seines Aufenthaltes dazu, um einen der Hofmusiker des Landgrafen, Breithaupt, zum Glockenspieler heranzubilden. Das ganze Werk kostete im Ganzen 11218 fl. 14 Alb. und $1^1/_5$ Heller. Im October 1671 war die ganze Einrichtung fertig, und an einem Sonntage nach dem Gottesdienste wurde das Glockenspiel feierlichst eingeweiht und spielte von da an nach dem Willen des Stifters beim ganzen und halben Stundenschlage einfach gesetzte Choräle „Gott zur Ehre und den Bewohnern Darmstadts zur Freude". Zugleich erließ der Landgraf eine Verordnung, daß sich alle öffentlichen Uhren der Stadt nach dem neuen Werke zu richten hätten. Als damals in der Stadt befindliche öffentliche Uhren werden genannt: die alte Uhr im Schloß, die Uhr an dem Stadtkirchenthurm, auf dem Rathhause, am Sprinzenthor und am Sporerthor. Der für die neue Uhr bestellte Diener hatte dieselbe täglich nach der Sonnenuhr zu reguliren. Mancherlei Verbesserungen am Glockenspiele, z. B. die Einrichtung, daß das Werk auch Achtelnoten darzustellen vermag, während es früher nur ganze, halbe und Viertel-Noten hatte, ferner 7 weitere Glocken zur Vervollständigung der dritten Octave, so wie auch Verbesserungen an der Claviatur sind das Werk der neuesten Zeit.

Ludwig VI. war auch Stifter der **Hofbibliothek,** deren erste Anfänge die von ihm aus den verschiedenen Schlössern zusammengebrachten Bücher waren. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt sie aber schon un-

ter Ludwig VI. durch die Einverleibung der von dem bekannten Moscherosch hinterlassenen Bibliothek. Moscherosch, unter dem Namen „der Träumende“, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und Verfasser des bekannten Romans „Philander von Sittenwald“ war gräfl. Hanauischer Geheimerath und Kanzleipräsident gewesen. Seine für die damalige Zeit bedeutende Bibliothek hatte nach seinem Ableben der Landgraf gekauft und in 9 Fässer verpackt nach Darmstadt bringen lassen. Moscherosche sind auch Bibliothekare an der Hofbibliothek gewesen. Im J. 1692 erscheint ein solcher, der außer seiner aus 100 fl. bestehenden Besoldung noch 13 fl. für einen „Strapazierrock“ erhielt. Derselbe war zugleich Hofpoet mit 300 fl. jährlichen Gehalts, jedenfalls ein würdigeres Nebenamt, als das eines späteren Bibliothekars, der zugleich Balkentreter in der Hofkirche war, wenn er sich auch dafür einen Stellvertreter halten konnte. Die Hofbibliothek war von Ludwig VI. in dem Glockenbau aufgestellt worden.

Auch der **Herrngarten** verdankt Ludwig VI. seine Entstehung. Es ist seiner Zeit erzählt worden, daß der von Georg I. hinter dem Schlosse angelegte Garten von der jetzigen Infanteriecaserne herunter nach dem alten Marstall, von da am Paradeplatz herauf nach der Louisenstraße zog und mit vielen Obstbäumen, namentlich auch im Interesse der Seidenzucht mit Maulbeerbäumen und dann mit Reben bepflanzt war. Durch die Anlage des Reithauses und dessen, was damit zusammenhing, so wie durch den Anbau des Birngartens war er kleiner geworden. Ludwig VI.

ersetzte die Verluste, indem er einen neuen Garten nördlich mit dem bisherigen zusammenhängend anpflanzte. Die frühere Grenze dieses Gartens war indessen eine andere, als die jetzige. Der ehemalige, von Ludwig VI. in der Anlage begonnene und von seiner Gemahlin als späteren Vormünderin-Regentin beendigte Garten ging von dem gelben Häuschen an hinter dem Hofgärtner Schnittspahn'schen Hause her. Erst unter Ludwig I. kam der nördliche Theil mit der Berganlage dazu. Nach Süden zu, also nach dem Schlosse hin, lief die Grenze des Gartens mit der vom alten Theater herunterziehenden Stadtmauer in grader Linie bis zum Paradeplatz und weiter. An den Garten nordöstlich, jetzt auch zum Herrngarten gehörig (der in der jüngsten Zeit erst dem Publikum zugängliche Theil), stieß ein Garten, der dem Kanzler Wolf von Todtenwart gehört haben soll, und an diesen, da wo jetzt der s. g. fürstlich Georgische Garten liegt, stieß ein Tannenwäldchen. Nördlich vom Gärtnerhause nach dem Teiche hin lag ein großer Baumgarten. Die Teichanlage ist ebenfalls neuen Ursprungs. Elisabeth Dorothea, Ludwigs VI. zweite Gemahlin, vollendete, wie schon gesagt, die Anlage, ließ eine Mauer um den Garten ziehen und auf der Südseite dem Schlosse gegenüber ein schönes Thor bauen, dasselbe, welches nun noch am nördlichen Ausgange des fürstl. Georg'schen Gartens steht, wohin es bei dem Bau des Opernhauses versetzt wurde. Zur weiteren Orientirung in den Localitäten sei noch hinzugefügt, daß die Frankfurter Straße damals von der Ecke des

fürstl. Georg'schen Gartens herunter nach der Gegend des jetzigen Mainthors zog.

Die Art und Weise, wie die Gründung des eigentlichen **ersten Theaters** von Darmstadt erfolgte, wird später besprochen werden. —

Aus einer gleichzeitigen Relation eines Italieners über den Hof und das Land Ludwigs entnehmen wir, daß das Stadtregiment dazumal von dem Oberschultheiß, zwei Bürgermeistern, 12 Senatoren und einem Notarius geführt wurde. — Als städtische Beamte und Diener werden im Stadtrathsprotokolle vom J. 1669 angeführt 2 Bürgermeister, 2 Weinmeister, 2 Kämmerer, 2 Rechenmeister, 4 Führer, 4 Fleischschätzer, 2 Brodwieger, 1 Stadtküfer, 1 Stadtbaumeister, 2 Hospitalmeister, 1 Weggelderheber, 4 Feldmesser, 6 Steinsetzer, 2 Trocken- und Maß-Aicher, 1 Mehlwieger, 1 Haymburger, 1 Amtsknecht, 1 Stadtwachtmeister, 1 Stadtbarbier, 1 Bader, 6 Pförtner, 1 Marktmeister, 1 Marktwagemeister, 1 Fruchtmesser, 2 Gassenwächter und Kuhhirten, 1 Schweinhüter, 1 Stadtförster, 4 Stadtweinzapfer, 1 Stadtziegler, 2 Feldschützen, 2 Gartenschützen und Pferdwächter, 1 Brunnenmeister, 2 Stadtammen, 2 Todtengräber, 8 Weinschröter, 1 Trommelschläger, 1 Bettelvogt, 1 Gerichtsknecht *).

*) Die Stelle eines Gerichtsknechts war unliebsam; es mußte deßhalb 1669 der ganzen Bürgerschaft ein Dekret vorgelesen worden, welches besagte, daß die Stelle eines Gerichtsknechts „durchaus nicht schimpfe und nachtheilig" sei.

Die Stadt war in 4 Quartiere oder Letze eingetheilt: das Arheilger Letz, das Hundsställer Letz, das Bessunger Letz, das Plan-Letz. Für jedes dieser Letze waren je 2 Letzmeister bestellt, welche die Aufgabe hatten, zu Zeiten als Vertreter der Bürgerschaft ihrer Quartiere „im Rathe zu erscheinen und der Bürger Anliegen und andere Mängel vorzubringen".

Die Stadt hatte im J. 1669 an Steuer- und Contributionsgeldern 1505 fl. 12 Alb.

Ueber einige **besondere Zustände** in der Stadt belehrt uns eine im J. 1677 von dem Rathe der Stadt dem Landgrafen übergebene Beschwerdeschrift worin derselbe um Abstellung verschiedener Mängel in der Stadtverwaltung bittet. Einige der daraus sich ergebenden Thatsachen sind bemerkenswerth.

Selbstgezogenen Wein durfte ein jeder verzapfen, mochte er Wirth oder Nichtwirth sein. Andere, nicht selbstgezogene Weine mußten der schon oben erwähnten Bestimmung gemäß von der Stadt gekauft werden, die zu dem Zwecke bestimmte, mit einer besonderen Instruction versehene Personen als Weinmeister bestellt und im Rathhauskeller, so wie in einem andern dazu erkauften Keller große Weinvorräthe lagern hatte. Als damalige Schildwirthe werden genannt: der Engelwirth Joh. Bub, der Schwanenwirth Thomas Staud, der Hirschwirth Adam Hartung *), der Ochsenwirth Heinrich Nungesser, der

*) Das Gasthaus „zum Hirsch" erscheint schon von 1641 in den Acten, der „Engel" schon 1648; beide bestanden

Rothe Löwen Wirth, welche alle, wie die Beschwerdeschrift bemerkt, zu reichen Leuten geworden waren. Das Kaufen des Weins bei der Stadt wurde aber damals nicht mehr der alten Bestimmung gemäß effectuirt, sondern wurde mit mancherlei Finessen umgangen, so daß sich die Stadt in ihren Einnahmen geschmälert sah und auf möglichst durchgreifende Abhülfe drang. Eine Schenke, welche außerhalb der Stadt vor dem neuen Thore lag, der Scheuerhof war den Wirthen und darum auch den besorgten Vätern der Stadt ein großer Stein des Anstoßes, weil alle Welt, einheimisch und besonders fremd, dahin ging, wo es lustig herging, und weil dadurch den Wirthen in der Stadt, welche die Accise nicht, wie der Wirth vor der Stadt, leicht defraudiren konnten, die Nahrung entzogen wurde. Die Landstraße zog damals schon nicht mehr durch die Stadt, sondern um die Stadt.

Eine große Beeinträchtigung erfuhren die Krämer der Stadt durch herumziehende „Gängler, Welsche, „Franzosen, Savoyarden und dergleiche frembde unnütze und wohl verdächtige Leute, denen es nachgesehen wird, daß sie in der Woche und an Wochenmärkten mit ihren am Hals und ufm Rücken und „vor sich ostiatim umbtragende Waaren hausiren."

aber schon viel früher. Der „rothe Löwe" wurde 1644 von Johann Lautz etablirt. Das Wirthshaus "zur goldnen Krone" entstand im J. 1681, als Joh. Wendel Sand, Bürger und Metzger von Darmstadt, die Erlaubniß erhielt, in der von ihm erkauften Tilerschen Behausung „ein Schild zur goldnen Krone" auszuhängen.

Der Stadtrath bat um Abstellung und meinte, es sei schon darum unter anderem räthlich, solche Leute sich fern zu halten, weil sie vielleicht Land- oder Reichsspione seien.

Die Ellenwaarenhändler fühlten sich beeinträchtigt durch einen Juden David, der sich im Wolf von Todtenwart'schen Garten vor dem Jägerthore aufhielt, und gegen die Bestimmung, wornach Juden nur auf dem Lande und nicht in Städten wohnen durften, Handel in die Stadt herein trieb.

Auch gegen eine andere Observanz wurde vielfach gefehlt, welche bestimmte, daß kein Bürger angenommen werden sollte, der nicht 200 fl. wirklich einzubringen, anzulegen und zu versteuern vermochte, und auch ein Einzugsgeld bezahlen konnte.

Der Stadtrath bittet auch in der Beschwerdeschrift, dem Unfug zu steuern, der damit getrieben werde, daß man bei Beerdigungen junger Leute die Särge mit aus Hausblase gemachten Blumen übermäßig schmücke. Er bittet anzuordnen, daß man, „statt solch erdichteten Blumenwerks und stolzer todter „Zierde Rosmarinzweige und natürliche Blumen ver„wende". In Beziehung auf den Luxus bei Beerdigungen klagt der Stadtrath weiter: „Bei Begrabung „der Todten sind in Vorjahren die Bürger insgemein „mit Läutung einer Glocke (welche auch dahero den „Namen Todtenglocke hat) wohl zufrieden gewesen, es „ist aber nun so hoch gestiegen, daß fast männiglich, „auch die infimi mit 3 Glocken geläutet haben wollen, „wodurch nicht nur die Leute bei ohngespahrten Ko-

„sten erarmen, sondern auch der Kirchenthurm und „oberste Gebäw hart erschüttert werden. So wird „desideriret, solcher übermaaß und Mißbrauch mit ern„stem Verbot und guter Ordnung zu steuern."

Einen weiteren Grund znr Beschwerde gab der große Luxus bei Kindtaufen und Hochzeiten, so wie der Luxus in der Kleidung. In Bezug auf letzteren klagte der Rath in folgenden Worten: „Wir sehen, „Gott erbarm es! mit betrübtem Aug, sonderlich zu „Sonntag und bey Haltung des Herrn Nachtmahl, „Hochzeiten und Kindtauffen solche Pracht an jung und „alten Dirnen, Haußtöchtern und Dienstgesind mit „schwartz seiden Kappen tragen, langen Uebermutzen „mit vermutzten stumpfen Ermeln, weisen Schuen, „nakenden Armen oder mit weiß überzogenen Ermeln, „welche dann 2. 3. 4 und mehrmalen mit schwartz oder „roth Seiden Band umbunden und gebunden seind, „daß solchem Gottes gerechten Zorn und besorglich „große Landplagen nach sich ziehenden Uebermuth zu „steuern, manch christlich Herz und die Eltern solcher „Dirnen selbst seuffzen und wünschen; deßwegen höch„lich desideriret wird, weil ohne hochobrigkeitlich ern„stes Einsehen und gemeines Verbott und Straff solche „Ueppigkeit und Hoffart sich nicht dämpfen lassen will, „eine solche Kleiderordnung zu machen, darnach ein „jeder sich zu achten und keiner dem andern es gleich „oder vorthun, ja keine Tochter oder Magd den El„tern vorzuwerfen haben möge, diese oder jene trü„gen sich doch auch so, ob sie dann nicht auch thun „sollte wie andere Leute und was solcher trotziger und

„stoltzer Worte mehr sind, womit sie den Eltern das „Geld abschwätzen, dieselben betäuben und sich so stolz „aufmutzen, wenn sie gleich kein gut oder so viel „Hembd am Leib haben, als ein Pfau, wodurch die „Elltern in Schuld und Ungeduld und Verderben „gerathen."

Zuweilen wurden Hochzeiten auf dem Rathhause abgehalten, bei welchen das Zinn von der Stadt geliehen wurde. Für dieses Darleihen mußte eine Gebühr gezahlt werden, welche für das Jahr 1669 auf 6 Alb. „für die Kroppen", auf 2 Alb. „für das Dutzend Teller" bestimmt war. Außerdem wurden je nach der Größe der Hochzeit 3 bis 4 fl. Miethgebühr ꝛc. gezahlt. Auch auf das Land wurde das Stadtzinn zu Hochzeiten geliehen. Der Vorrath war ziemlich groß, wie sich aus einem Inventarium vom J. 1689 ergibt, in welchem Jahre dasselbe verkauft wurde und damit diese Sitte erlosch.

Aus der Beschwerdeschrift ersehen wir ferner, daß bei peinlichen Gerichten, so wie wenn die Stadtgelder erhoben werden sollten, die Rathhausglocke geläutet wurde.

Wenn die Bürgerschaft zusammengerufen werden sollte, so gingen die Letzmeister von Haus zu Haus und forderten die Bürger vor. Weil aber die Letzmeister dadurch viel Zeit einbüßten, und weil ferner der Zweck nicht erreicht wurde, da sich beim Nahen der Letzmeister viele Bürger verläugnen ließen, so trug der Rath darauf an, in solchen Fällen die große Bürgerglocke läuten zu dürfen, die jeder

hören müsse, „er sei denn taub". Da auf diese Weise die Entschuldigung des Nichtgewußthabens wegfalle, so würden die Bürgerversammlungen aus Furcht vor der auf Versäumniß gesetzten Strafe besucht werden. Indessen scheint nicht allein die Bürgerschaft nicht gerne in die Versammlungen gekommen zu sein, die Herren Stadträthe machten es nicht besser. Ein jedes Sitzungsprotokoll des Stadtraths enthält durchschnittlich ein halbes Dutzend „Abfueruntes". Im J. 1681 wurde deßhalb die Bestimmung gemacht, daß jeder, der ohne erhebliche Entschuldigungen nicht erscheinen würde, „dem Collegio mit einem halb Viertel Wein „verfallen seie, würde aber solcher eine Viertelstunde „oder länger ausbleiben und zu spät kommen, so soll „derselbige nach advenant mit einem Maas Wein „darüber und darunter angesehen und gestrafet werden".

In der Stadt wohnte eine große Anzahl „gefreiter", d. h. von Abgaben für Güter freier Personen. Diese hatten ihren Besitz durch Ankäufe von Bürgergütern so vermehrt, daß die Stadtkasse von Jahr zu Jahr einen größeren Ausfall erlitt und sich der Rath bewogen fand, zur Abhülfe dieser Noth Vorschläge zu machen, wornach die Käufe ohne besondere obrigkeitliche Bewilligung nicht mehr, und zwar auch dann nur mit Verbindlichkeit der Lasten-Uebernahme gestattet würden.

Einen anderen Grund zur Beschwerde bildete die Willkühr, mit welcher die Krämer und Hocken die Preise für ihre Waaren ansetzten, welche sie in

Frankfurt billig einkauften und dann mit übertriebenen Preisen in Darmstadt verkauften. Es wurde deßhalb gebeten, daß der Oberschultheiß angewiesen werde, die Frankfurter Taxe zu wissen und den Leuten darnach den hiesigen Preis festzusetzen. Auch wurde geklagt, daß eine Menge von Leuten, welche sonstige Verdienste hätten, sich ein Krämchen anlegten und dadurch den eigentlichen Krämern die Nahrung entzögen. Der Rath bat deßhalb, solche „polybrachmosinische Händel" zu verbieten.

Im J. 1668 erließ Ludwig VI. für seine Residenz eine Sonntags- und Feiertagsordnung, welche befahl, daß an Sonn- und Feiertagen die Thore der Stadt Morgens in aller Frühe bei Tages-Anbruch geschlossen und Niemandem gestattet werde, aus der Stadt zu gehen, zu reiten und zu fahren, es sei denn, daß er einen obrigkeitlichen Erlaubnißschein vorzeigte. Dieser Erlaubnißschein wurde aber nur dann ertheilt, wenn nachgewiesen werden konnte, daß Jemand die Stadt verlassen wollte, um „zur Ge„vatterschaft, Begräbnissen oder andern dergleichen „zum Gottesdienst gehörigen, oder sonst des Christen„thums betreffenden Verrichtungen aufs Land zu rei„sen". Damit aber die Einwohner Darmstadts wegen des Weidegangs ihres Viehes nicht in Verlegenheit kämen, war weiter bestimmt, daß das Vieh Morgens in aller Frühe zum Jägerthor hinaus- und Abends nach beendigter Nachmittagspredigt wieder eingelassen werde. Der Stadtwachtmeister war dann

bei Androhung von 1 Thlr. Strafe gehalten, darauf zu achten, daß mit dem Vieh kein anderer Mensch, als der Hirte hinausging.

In die Regierungszeit Ludwigs VI. fällt auch die Entstehung der **Hofbrüderschaft**. Es traten nämlich im J. 1664 eine Anzahl Hofdiener und Bürger zusammen und stifteten untereinander „eine beständige vertrauliche Brüderschaft zu dem Ende, daß in einer „und der andern Noth und Gefahr so der Getreue „nach seinem allein weisen Rath und Willen einem „oder dem andern in dieser Brüderschafft zu seiner „Besserung zuschicken würde, die andern ihme mit „Hülffe, Rath nnd That treulich beispringen möchten.“ Ihre Hauptthätigkeit war die kostenfreie Beerdigung von Mitgliedern der Gesellschaft und ihrer Angehörigen. Zu dem Ende waren zwei Aelteste bestellt, deren einer stets der Keller von Darmstadt war, der andere dagegen jährlich gewählt wurde. Sie hatten in vorkommenden Fällen alles anzuordnen und waren von Mittragen der Leichen befreit. In welcher Reihenfolge der Personen die Verpflichtung des Tragens der Leichen oder sonstiger Verrichtungen wechselte, war durch das Loos ein für allemal bestimmt. Die Brüderschaft kaufte zur Erfüllung ihrer Mission drei schwarze Tücher von verschiedener Größe, deren jedes mit einem weißen taffetnen Kreuze geschmückt war, so wie ein großes weißes Tuch. Vorkommenden Falls wurden die Träger nach der Reihenfolge der Liste von den Aeltesten zum Dienste aufgefordert, alle übrigen Mitglieder folgten der Leiche. Wer seiner bru-

derschaftlichen Verpflichtung nicht nachkam, hatte eine Buße von 1 Thaler zu zahlen. Jedes Mitglied hatte sich mit schwarzem Kleide, Trauermantel und Trauerbinde zu versehen. Jeder als ehrlich in Handel und Wandel bekannte konnte sich gegen ein Einkaufsgeld von 3 Reichsthalern in die Bruderschaft aufnehmen lassen. Die Bruderschaft war auch gegen Erlegung gewisser Abgaben bereit, andern nicht zu ihr gehörigen Personen zu dienen. Jedes Mitglied verpflichtete sich „zu einem ehrbaren gottseligen Leben und aller Treue nnd Einigkeit". Wer dagegen fehlte, wurde mit Geld gestraft. Die Bruderschaft verpflichtete sich aber auch, in Fällen der Krankheit und der Noth sich beizuspringen. Eine Weigerung in solchen Fällen von einem und dem andern wurde mit Ausstoßung gestraft.

In Beziehung auf die **Wahl von neuen Mitgliedern des Stadtraths** an die Stelle von abgegangenen bestimmte Ludwig VI. im J. 1664, daß ihm in solchen Fällen von dem Rathe solche Leute vorgeschlagen würden, die man für tüchtig halte, aus denen Er dann die neuen Rathsmitglieder ernennen wolle. In diesem Jahre wurde auch schon die Wahl von zwei neuen Räthen nöthig, und es kamen verschiedene Personen in Vorschlag, über welche Bericht gefordert wurde. Die ertheilte Characterisirung der Personen ist nicht uninteressant. Es heißt darin:

„Der Bader Johann Wolf Mack ist ein feiner bericht-„samer Mann, welcher ziemlich zu gebrauchen. Es hat zwar „(wiewohl ganz äußerlich und ohne einigen Grund) verlau-„ten wollen, ob solte derselbe die schönen Weiber gern sehen,

„gleichwie aber kein Mensch disfalls etwas gewisses weiß,
„also ist deme auch kein Glaube zuzustellen. Georg Wil-
„helm Schlechter ist zwar auch ein ehrlicher Mann, allein
„er ist noch etwas jung und hält sich selbsten für also klug
„und witzig, daß er sich über seinen Verstand verwundert.
„Wenigmann ist auch ein feiner alter stiller Mann, nur ist
„der Fehler dabey, daß er gleichwie Petermann und Georg
„Jahn keinen Buchstaben schreiben oder lesen kann, welches
„bei Verwaltung des Bürgermeisteramts ich für einen ziem-
„lichen Gebrechen halte. Peter Schönemann ist ein ehrlicher
„vorsichtiger stiller friedsamer Mann und zu solcher Ehren-
„stell wohl würdig" rc.

Was die **Schulen** der Stadt damals betrifft, so können wir auf das Treiben darin aus einer Verordnung von 1669 schließen, welche für die Schulen in kleinen Städten oder Dörfern gegeben wurde. Darin wird unter andern bestimmt, daß alle Kinder, die über 5 und unter 12 Jahre alt wareu, zur Schule angehalten werden sollten. Alle halbe Jahre mußte „der Catalogus der Schulkinder sambt dem Verzeich-„niß der Lectionen" dem Superintendenten eingeschickt werden. Die Instruction für die Lehrer besagte ferner:

„Im Lesen lehren sollen sie gute Achtung geben auf das
„Buchstabiren, daß damit recht verfahren, und alle Sylla-
„ben jedes Wortes fein deutlich ausgesprochen werden. Ehe
„und bevor aber die Kinder zum Buchstabiren und Lesen
„angeführt werden, müssen sie das Vatter Unser und den
„Glauben auswendig gelernt haben. Der Anfang des Buch-
„stabirens wird mit der A B C Tafel und Namen Buch ge-
„macht, von welchem hernach zum Catechismo fortgeschritten
„wird, in welchem zugleich mit dem Lesen das Auswendig-
„lernen getrieben werden muß. Und also forters im Psalter
„und neuen Testament, hei welchen Büchern man es bleiben
„lassen kann. Die Disciplin und gute Zucht soll mit son-

„derbarem Fleiß und Ernst geführt und die Bestrafung der „muthwilligen Jugend wohl wahrgenommen werden, doch „so daß die Präceptores und Schulmeister als vernünftige „Väter mit ihren Kindern umbgehen und des ehrenrühigen „Scheltens, zumal des unbarmherzigen Haar-Rupfens, Schla-„gens mit der Faust und auf die Köpffe der Schüler sich „allerdings enthalten, hingegen aber die Ruthen ziemlich und „gebürlich gebrauchen."

Im Jahr 1674 wurde auch auf dem Markte ein **Lasterstein** errichtet, auf dem alle des verbotenen Umgangs Beschuldigte an Markttagen einige Stunden lang stehen mußten, die Hände gebunden, mit einem Fußeisen angeschlossen und das Haupt mit einer gelben Kappe bedeckt, an der Hörner und Schellen angebracht waren. Derselbe ist 1718 weggenommen und an die Stelle dieser Ausstellung an den Pranger Geldstrafe gesetzt worden. —

Als **Preise für Lebensmittel** werden im J. 1669 genannt: 5 Alb. für eine Maas „herrlichen Trunk Firne Wein", für 1 Pfd. Rindfleisch 12 Pf., Schweinenfleisch 14 Pf., Hammelfleisch 13 Pf., Kalbfleisch 15 Pf.; im J. 1671 für $4^1/_2$ Pfd. „Rückenbrod" 2 Alb., 1 Weck für 1 Alb. mußte wiegen 48 Loth.

Sehen wir nun auch, wie das **Leben am Hofe** zu Darmstadt unter Ludwig VI. gewesen ist. Die Ordnung bei Hofe regulirte der Landgraf durch eine besondere „allgemeine Hofordnung", sowie durch eine Ordnung, „wie sich unsere Officirer, Hoffdiener, und Gesinde so in unserer Gesinde Saal gespeiset werden, vor- über- und nach dem Tisch darinnen verhalten haben sollen." Beide geben Zeugniß von dem from-

men Sinne, der dem Landgrafen eigen war, und der sich auch in allen seinen andern Ordnungen kund gibt. Die erste Position der Hofordnung lautet:

„Nachdem das Reich Gottes vor allen Dingen gesucht „werden soll, so wöllen und befehlen wir auch hiermit ernst„lichen, daß ein jeder sein Geschäffte dermaßen anschicke und „verrichte, damit er zu Predigszeiten und sonderlich auf den „Sonntag, sowohl zu Predigt als Betstunden, wenn man „leuthen wird, das Wort Gottes zu hören und auf uns zu „warten bereydt erscheine. Es sei in unserer Schloß= oder „Pfarrkirche, so sollen die von Adel sich zeitlich vorher in „unserem Vorgemach einfinden und alsdann sie vor, das „übrige Gesinde aber nachher gehen, darinnen bis ans Ende „bleiben und uns also wieder gen Hoff auf den Dienst war„ten. Wo auch jemand solchen seinen Dienst und Kirchgang „ohne erhebliche Ursachen verseume oder ehe die Predigt voll„endet, darauß lauffen und gleich wie ein Hund in die „Kirchen sehen und also ander Leuth ärgern würde, dem, „so seine Kost bey unserem Hoff hat, wollen wir denselben „Tag keinen Wein, Bier oder Brodt zu Hoff geben lassen."

Weitere Bestimmungen reguliren das Verhalten und Benehmen der Hofangehörigen bei allen Verrichtungen des täglichen Lebens sowohl als das Benehmen und Verhalten derselben überhaupt. Zu Mittag gegessen wurde um 10 Uhr, zu Abend im Winter um 4 im Sommer um 5 Uhr. Jeder mußte zur rechten Zeit erscheinen, sonst bekam er nichts. Ehe man sich an Tisch setzte, wurde ein Gebet gesprochen. Bei Tische mußte sich jeder eines anständigen Benehmens befleißigen und freundlich gegen andere sein. Eine andere Satzung lautete:

„Niemand soll sich unterstehen etwas, es sei gleich Fleisch, „Brod, Wein, Bier, Lichter oder was es sonsten immer

„sein mag, von dem Tisch zu nehmen und einzustecken. Dessen „Ueberfahrer sollen darumb zu rede gestellt und gestrafft „werden."

Nach aufgehobener Tafel wurde wieder gebetet und dann mußte jeder aus dem Eßsaale weg an seine Arbeit gehen.

Ludwig VI. war ein Freund der Poesie und selbst Dichter, sowie ein Freund der Musik und theatralischer Vorstellungen. Mehr oder weniger übte eine jede dieser Neigungen einen gewissen Einfluß auf das Darmstädter Leben.

Er dichtete viele geistliche Gesänge und machte eine metrische Uebersetzung der Psalmen, welche im Drucke erschienen ist. Viele seiner deutschen Lieder sind voll Sehnsucht nach einem anderen Leben und finden sich in seiner nach seinem Tode ihm zu Ehren durch den Druck errichteten „Ehrenseul". Dieser Sehnsucht nach einem anderen Leben entsprechend führte der Landgraf auf seinen Reisen seine einfachen Sterbekleider in einer Kiste mit sich herum und verbat sich auch in seinem letzten Willen jedes weltliche Leichengepränge, dem er stets von Herzen abgeneigt gewesen. Charakteristisch für des Landgrafen Denken und Gefühlsweise ist ein in der Buchner'schen Chronik aufbewahrtes Gedicht, welches also lautet:

„Das Unglück spielt mit mir gleich wie mit einem Ball,
„Ich muß nun immerfort in lauter Schmertzen schweben,
„Die Freude wird mir nicht als nur zur Nach' gegeben,
„Weil öffters drauf erfolgt ein schwerer Unglücksfall.
„Drum ist mir Freude nichts als nur ein Echohall
„Der saget: daß ich muß gar bald im Unglück leben.

„Solt mir dann nicht hierob das Hertz im Leibe beben
„Wenn mich fast alle Tag erschröcket dieser Schall?“

Auf das Leben in Darmstadt äußerte indessen des Landgrafen Liebe zur Musik und zum Theater einen größeren Einfluß. Sie veranlaßte die Hierherberufung von Musikern, welche den musikalischen Sinn in der Stadt weckten und förderten. Der berühmteste unter diesen hierherberufenen Musikern war der Hauptbearbeiter des großen Cantionals, Briegel, auch als Componist in seiner Zeit eine Celebrität. Er trat im J. 1671 als Kapellmeister ein und verfertigte in Darmstadt einen großen Theil seiner auch im Drucke erschienenen vielen Compositionen geistlicher und weltlicher Musiken, wie z. B. sein „musikalisches Tafelconfect“, seine „musikalischen Erquickstunden“, den „musikalischen Lebensbrunnen“ 2c., ferner die Musik zu dem Freudenspiele: „Das verliebte Gespenst, von A. Gryphius, Oper im stilo rappresentativo“, Kammer- und Tafel-Musiken jeder Art. Briegel brachte die Musik in große Aufnahme in Darmstadt. Fahrende Musiker erschienen von allen Seiten und ließen sich am Hofe und in der Kirche hören und wurden zum Theile als Hofmusikanten angestellt. Bald war eine aus 17 — 20 Personen bestehende Hofkapelle hier versammelt. Die Hofmusiker lebten nicht mehr wie unter Ludwig V. am Hofe, sondern in der Stadt und trieben häufig noch ein Geschäft dabei oder behandelten die Musik als Nebenbeschäftigung. Ihre Thätigkeit wurde in sehr verschiedener Weise in Anspruch genommen; sie hatten ebenso bei den an Sonn- und Fest-

tagen in der Schloßkirche aufgeführten Kirchenmusiken, als bei den am Hofe oft vorkommenden Aufführungen von Komödien, Singspielen und Opern mitzuwirken. Bei diesen mußte sie, wenn sie Sänger waren, ebenso Männer- wie Weiberrollen agiren, sowie auch nöthigenfalls als Tänzer in Balleten fungiren. Die theatralischen Vorstellungen, welche in Balleten, in deutschen und französischen Comödien und in Singspielen und Opern bestanden, wurden Anfangs noch im Kaisersaale, dann im Theaterhause, manchmal auch im Freien aufgeführt. Das **Theaterhaus** entstand aus dem Reithause, in welchem die Caroussels und ähnliche Vergnügen abgehalten zu werden pflegten. Diese Art von Vergnügungen war in Abnahme gekommen und das Reithaus als solches wurde wenig mehr benutzt. Die Vorliebe Ludwigs zu eigentlichen theatralischen Vorstellungen gab Veranlassung, dasselbe umzubauen und einen Theil davon zum Theater einzurichten. Die Maler Breithaupt und Leichter malten schon im J. 1670 Dekorationen für das neue Theater und von da an wurden alle größere Aufführungen darin abgehalten. Die besten Stücke dramatischer Dichter wurden von Ludwig und seinem Hofe mit Zuziehung von Hofmusikern aufgeführt, unter andern eigens von Briegel in Musik gesetzt des Andr. Gryphius „verliebtes Gespenst". In allen deutschen Stücken der damaligen Zeit spielte die lustige Person, der Hanswurst, die Hauptrolle, und seine Spässe waren von der gemeinsten Art. In der Comödie, welche zu Ehren des Einzugs der Landgräfin Elisabeth Dorothea aufgeführt

wurde, und welche, von dem fürstlichen Kammerrath Mylius verfaßt, einen Theil der Geschichte des Landgrafen Ludwig und der h. Elisabeth behandelt, wozu 60 redende Personen nöthig sind, sind die ernstesten Szenen mit Zwischenspielen untermischt, in denen Harlequin und Labelle ihr Wesen treiben und die allergemeinsten Spässe machen. In der 6. Szene des ersten Acts erscheint z. B. Harlequin in einem Weiberrock, mit gestohlenen Bratwürsten behängt; in einer andern reitet er auf einem Steckenpferde über die Bühne, einen Marsch auf einer Kindertrompete blasend. In den meisten Szenen erhält er Prügel und rächt sich dafür durch die gemeinsten Schimpfwörter. Die übrigen Personen reden dagegen ernst und ihren Characteren gemäß. Die allegorischen Figuren sprechen in Versen, die manchmal sehr eigenthümlicher Art sind. So sagt z. B. die Fama im ersten Eingange:

„Ihr Wälder, ihr Felder, laßt fröhlich erschallen,
„Ihr Lüfften, ihr Krüfften, laßt freudig erknallen
„Mit wunschendem Wunsche, das Runde der Welt
„Jauchz' Thüring', jauchz' Hessen in Stätten und Feld."

Dem hochgebildeten Landgrafen genügten indessen diese Machwerke nicht. Seine Blicke wendeten sich deßhalb nach Frankreich, wo Moliere, Corneille und Racine schon seit einer Reihe von Jahren gediegenere dramatische Werke geschaffen hatten, und es währte nicht lange, so sah man auf dem neuen Theater Corneille's Agrippina in französischer Sprache vom Landgrafen und seinem Hofe aufführen. Außerdem kamen aber auch vollständige Opern zur Aufführung. Den

Geschmack der Zeit charakterisirt die Anordnung der Costüme. Bei einem zur Aufführung gekommenen Singspiele, betitelt „Triumphirendes Siegesspiel der wahren Liebe“, welches Briegel in Musik setzte, lautet z. B. diese Anordnung der Costüme wörtlich also:

„1. Saturnus. Einen todtenfarbichten, hageren, lei-„nenen Habit umb den Leib. Einen gelben kurtzen Schurtz. „Auf dem Haupte graue Haare. Eine gelbe spitzige Haube. „Eine Larve mit einer langen Nase. Ein grauer langer „Bart. Gelbe Stiefeln. In der Hand eine Sense. 2. Cu-„pido. Eine nackende fleischfarbichte Kleidung. Um das „Haupt eine blaue Binde, umb die Augen silberne Zindel. „Einen Bogen, Köcher und Pfeile in einer blauen Schärpe. „3. Mars. Einen Cürras. Ein Casquet mit rother Plu-„mage. Eine rothe Schärpe. Einen Säpel bloß in der „Hand. Stieffel. Die Arme sind ganz bloß. 4. Venus. „In einem fleischfarbichten Habit. Auf dem Kopfe eine „güldne Crone. Die Haare auf den Rücken hangen mit sil-„bernem Zindel eingebunden an der Seite des Hauptes. „In der Hand ein brennend Herz. Um den Leib eine blaue „Schärpe, darinnen der Köcher mit dem Pfeil vergüldet. „5. Bacchus. In einem nackenden Habit, dick aufgefüllt. „Um den Leib einen grünen Schurtz von Tannenbüschen. „Einen Grantz auf dem Haupte. Einen güldenen Pokal in „den Händen. 6. Zwo Nymphen in weißer Kleidung, grün „ausstaffirt, wie beim Bacho.“ —

Darmstadt unter Ludwig VII. und unter der vormundschaftlichen Regierung der Landgräfin Elisabeth Dorothee. 1678 — 1688.

Ludwig VI. starb im Jahr 1678. Sein Nachfolger Ludwig VII., der Liebling seines Vaters, regierte zu kurz, als daß er für seine Hauptstadt etwas hätte

thun können. Er regierte nur 4 Monate. Als er mit seiner Stiefmutter Elisabeth Dorothee zu seiner Vermählung mit der Prinzessin Erdmuthe Dorothee von Sachsen-Zeitz fuhr, wurde er unterwegs schon in Hersfeld von der rothen Ruhr befallen. Trotz der heftigsten Schmerzen setzte er seine Reise bis Friedenstein bei Gotha fort, endete aber hier, kaum im Stande, seinen letzten Willen zu unterschreiben, sein allzu kurzes Leben. Sein mit Cypressen geschmückter Leichenwagen, vom Herzog Friedrich von Eisenach begleitet, traf zu derselben Zeit in Darmstadt ein, als die festlich geschmückten Bürger der Hauptstadt sich bereiteten, ihn nebst seiner Gemahlin mit Myrthenkränzen zu empfangen.

Sein Nachfolger wurde, da der jüngere Prinz aus Ludwigs VI. erster Ehe, Friedrich, in Folge eines unglücklichen Sturzes von einem Gerüste schon im J. 1676 gestorben war, der älteste Sohn aus zweiter Ehe, Ernst Ludwig, damals erst 11 Jahre alt. Einer testamentarischen Anordnung Ludwigs VI. zufolge übernahm die Mutter Elisabeth Dorothee die vormundschaftliche Regierung.

Unter der vormundschaftlichen Regierung der Landgräfin Elisabeth Dorothee, welche 10 Jahre dauerte, wurde die Birngartenstraße vollendet, sowie die Anlagen des Herrngartens und die um ihn ziehende Mauer beendigt.

An die Stelle des baufälligen Neuen Thores zwischen Schloß und Fürstenhof am Ausgange des

Markts ließ Elisabeth Dorothee im J. 1683 ein neues aufrichten. Die innere Seite trug die Aufschrift: Nisi dominus custodierit civitatem frustra vigilat qui custodit eam. Die äußere Seite: Deo Opt. Max. Auspice Elisabetha Dorothea D. G. Hassiae Landgravia, Princeps Hersfeldiae, Ducissa Saxoniae, Vidua, Tutrix, Regensque Portam ruinam minitantem everti et hanc novam erigi curavit anno MDCLXXXIII.

Es erfolgte ferner unter derselben die Vergrößerung der **Stadtkirche**, wodurch diese ihre ursprünglich schönere Form gänzlich verlor. Die nördlichen und südlichen Außenmauern der beiden Abseiten mit ihren Gewölben wurden gänzlich abgebrochen, diese Hauptmauern um 12 Fuß weiter nördlich und südlich in größerer Höhe als vorher aufgerichtet, die 4 Giebelwände damit in Verbindung gebracht und mit geraden Gebälkedecken versehen. Die beiden Abseiten wurden mit Emporbühnen versehen, die Orgelbühne mit ihrem steinernen Gewölbe am Haupteingange beim Thurme abgebrochen und an deren Stelle eine breitere Emporbühne von Holz errichtet, die mit den beiden Abseiten-Emporbühnen in Verbindung gebracht war. Die Orgel kam über ihre frühere Stelle am Eingange beim Thurme, jedoch auf eine zweite hölzerne Emporbühne zu stehen. Abgebrochen wurde auch bei dieser Vergrößerung die auf der nordöstlichen Ecke gestandene Halle des Freialtars und dahin die jetzige noch vorhandene, aber bei dem neuesten Umbau verbesserte Sacristey erbaut. Die fürstliche Tribüne kam in die

Oeffnung des westlichen Chorgiebels, so daß der schönste Theil der Kirche, das Chor, von der Hauptkirche getrennt wurde.

Im Interesse guter Ordnung und guter Sitte in ihrer Hauptstadt erließ die Landgräfin verschiedene Verordnungen, welche uns einige Einblicke in die Zustände der Stadt gestatten.

So erfolgte im J. 1679 die **Feuerordnung** für die Residenz und für das Land. Darin war bestimmt, daß bei ausbrechendem Feuer mit allen Glocken gestürmt werden solle. Für die 4 Quartiere oder Letze waren je 2 Inspectores oder Anweiser bestellt, welche bei den Brunnen ihres Quartiers die Aufsicht führen und die nöthigen Anordnungen machen mußten. In diesem Geschäfte wurden sie unterstützt von denjenigen Rathsherren, welche nicht an die Stadtthore bestellt waren. An vier verschiedenen Orten der Stadt wurden große Feuerleitern und Feuerhaken aufbewahrt, deren Abgabe resp. Hinbringung bestimmten Personen zur Pflicht gemacht war, die ihrerseits wieder von einem Feuergeschirr-Inspector controlirt wurden. Zur Verbringung der Feuergeschirre standen Feuerwagen bereit. Für den Fall, daß in der Stadt in einem Hause Feuer ausbrach, in welchem kleine Kinder sich befanden, war deren Rettung dringend empfohlen, und zur Ueberwachung solcher geretteter Kinder und zu deren Pflege waren 5 Wittwen bestellt. Als Hüter der wegzubringenden Mobilien waren ebenfalls bestimmte Personen bezeichnet. Die Besteigung der Gebäude war allen Leiendeckern, Schornsteinfegern, Zimmerleuten und

Maurern der Stadt zur dringenden Pflicht gemacht bei namhafter Strafe.

Im Interesse des besseren **Choralgesangs** in der Hofkirche erließ die Landgräfin folgende Verordnung im Jahr 1680, deren Mittheilung in extenso ein spezielles Sittenbild jener Zeit liefert. Sie lautet also:

„Nachdeme von Gottes Gnaden Unß Elisabethen Doro-„theen, Landgräfin zu Hessen &c. &c. nicht allein vorkommen, „sondern Wir auch zum Theil selbsten angehöret, welcherge-„stalt der Choralgesang in der fürstl. Hof-Capell alhier und „zwar unter andren von deswegen fast übel bestelt und ge-„führet werde, weil nicht nur die disciputi aus dem Päda-„gogio alhier, so zum Gesang in erwehnter fürstl. Hof-Ca-„pell bishero gebraucht worden, meinstens keine tüchtige dis-„cantstimm haben, sondern auch dieselbe sich bey den Gesäng „dergestalt unfleißig erweißen, daß bisweilen ihrer drey, bis-„weilen zwey, auch wohl einer, ieweils auch gar keiner dar-„bey erscheinet, sodann öffters, wenn der Gesang anzufan-„gen, sie alsdann erst was vor ein Gesang gesungen „werden soll, streiten und zancken, wobey sich dann zugetra-„gen haben solle, daß sie bey solchem ihrem Gezänck zwey „Lieder auf einmahl angefangen, sodann auch wohl, wenn „ihnen solches untersaget wird, sich trotziglich wiedersetzen, „oder doch hönisch darzu lachen, wie nicht weniger Unsere „Musicanten ihres eignen Willens und Gefallens öffters gar „aus den Wochen-Predigten und Betstunden bleiben, So „verordnen und befehlen Wir, solchem unweßen und Uebel-„stand zu steuern hiermit in gnädigstem Ernst und wollen, „daß Unser Capellmeister Wolf Carl Briegel hinfüro sowohl „bey dem ChoralGesang als bey der Figural Music die Di-„rection führen, sodann nicht weniger als die übrige Musi-„canten beedes in denen Wochen-Predigten und in denen „Bethstunden dem Gesang allemahl mitbeywohnen und ohne

„erhebliche Ursachen (die der Abwesende gleichwohl vorhero „den Capellmeister oder demjenigen, so alsdann seine Vices „vertritt, der Gebühr anzuzeigen hat) nicht ausbleiben, der- „oder diejenige aber so ohne genugsame Ursachen zurück blei- „ben, es seye Capellmeister oder Musicanten, notiret, und „ihnen solcher ihrer versäumniß und Ungehorsambs halber „bey Bezahlung der quartal Gelder oder Besoldung, nach „Befinden ichtwas abgezogen und einbehalten werden solle. „So viel dann die oberwehnte knaben aus dem allhiesigen „paedagogio betrifft, da ist hiermit Unser gn. befehlende „Meynung, daß die praeceptores classici alhier auf obange- „regten deroselben bisherigen Unfleiß und muthwillen inqui- „riren, die Uebertretter auch, befindenden Dingen nach, der „Gebühr corrigiren und abstrafen, so dann statt deren, so „keine Tüchtige discantstimm mehr haben und zu alt seynd, „andere tüchtige paedagogicos bestellen, dieselbe an obernann- „ten Unsern Capellmeister, so viel das Gesäng in der fürstl. „Hof-Capell anlangt, zur parition mit Ernst zumal auch „zugehörigen Fleiß und respect anweisen und so offt sie „wieder Beßeres versehen, sich ungehorsam, unfleißig oder „wiedrig bezeigen und mehrbesagter Unser Capellmeister „daselbe durch ein Zettlein oder sonsten notificiret, die über- „fahrer zu gebührender castigation ziehe“ 2c. 2c.

Es war unter der vormundschaftlichen Regierung in Darmstadt die Unsitte eingeschlichen, daß die Hand- werksgesellen Degen trugen und in Folge dessen häufig Streitigkeiten vorkamen, welche blutig endigten. Dieser Unsitte trat eine Verordnung vom J. 1683 mit Nachdruck entgegen.

Verboten wurde auch bei strenger Strafe die Bettelei durch Neujahrsgratulationen von Seiten der Viehhirten, Nachtwächter und anderer Leute, welche, wie es heißt, „in Uffhebung eines

„Neuen Jahres Geldes fast eine Schuldigkeit und
„Gewohnheit machen wollen“.

Eine der wichtigsten, für Darmstadt von der Landgräfin gegebenen Verordnungen ist die **Kleiderordnung**. Auf die oben mitgetheilte Beschwerde des Stadtraths über den zunehmenden Luxus unter Ludwig VI. scheint keine besondere Ordnung erschienen zu sein, vielmehr scheint der Luxus im Laufe der Jahre noch eine Zunahme erfahren zu haben. Im J. 1681 übergaben der Pfarrer Lotichius, der Amtskeller Ratzß und der zweite Beamte Plaustrarius der Landgräfin folgende Klage:

„Ew. H. D. geruhen gnädigst zu vernehmen, wie daß
„verschiedene hiesige Raths-Bürgers- und Beisitzers-Weiber
„und Töchter sich nun bei kurtzer Zeit zimlich hoffärtig in
„Kleidung herauslassen und absonderlich mit taffeten Kappen
„ihrem Stand zuwider daherprangen. Dieweil nun dieses
„allhier ganz ungewöhnlich und hiebevor solcher Hochmuth
„nicht gestattet worden, auch ohne das die jetzig gefährlich
„und hochbedrängte Geld-Klemme Zeiten zu übermäßigem
„Pracht keinen Anlaß geben, so haben E. H. D. wir ein
„solches unterthänigst Berichten und gnädigen Befehl, wie
„wir uns dießfalls zu verhalten, obs also zu gestatten oder
„auf die ein oder andere Weiße zu verbieten sei, einholen
„wollen.“

Darauf erwiderte die Landgräfin:

„Nachdem wir aus euerem Schreiben entnommen, was
„maßen sich die Raths-Burgers- und Beisitzers Weiber und
„Töchter einen Uebermaß in Kleidung und sonderlich in Tra-
„gung Daffetter Kappen bei kurtzer Zeithen unterfangen,
„so ist hiermit Unser gnädigster Befehl, daß ihr und inson-
„derheit der Pfarrer ihnen solchen alle Hoffart und Ueber-
„maß der Kleidung nochmals ernstlich untersaget und sie da-

„hin bedeutet und warnet, damit sie sich dießfallß vor Straff „hüten mögen. Und hast Du der Keller bei dergleichen Per„sonen und resp. ihren Töchtern fleissig zuzusehen, daß alle „herrschaftlichen Gefälle und andere schuldig Gelder jedes„mahl ohne einigen Uffschub richtig eingebracht werden „mögen."

Die Landgräfin sah sich dessen ungeachtet genöthigt, im J. 1684 eine Kleiderordnung zu erlassen, welche in ihrem ganzen Umfange mitgetheilt zu werden verdient:

„Nachdeme von Gottes Gnaden Uns Elisabethen Dorotheen Landgräffin zu Hessen ꝛc. verschiedentlich vorkommen, „was maßen in Unsern Stätten nicht allein der Hoffarth „und Uebermuth in Kleidungen insgemein, sondern auch ein „übermäßiger sündlicher Prachtunordnung und großer Miß„brauch in specie bey denen Leichbegengnissen unter dem „Weibs Volk dermaßen einreiße und überhand nehme, daß „allhier bevor schon geschehenen, vielfältigen wohlmeinenden „Erinnerungen, Gebotten und Verbotten ungeachtet fast „kein Stand mehr vor dem andern zu unterscheiden, darbey „es dann eine Weibsperson der andern, wo nicht gar zuvor, „dennoch gleich thun und der ander an Gepräng nichts nach„geben und immer eine auf die andere sich beziehen will, „worüber je zuweilen von derselben Ehemännern und Eltern „allerhand Lamentirns erfolget, und dannenhero zu besor„gen, da diesen ungebürlichen Dingen nicht mit einem son„derbaren Ernst begegnet würde, daß über die allbereit vor „Augen schwebende Türcken-Gefahr auch andere sorgsame „Kriegs- und Sterbensläuffe die Unterthanen noch in äu„ßerste Armuth allerdings durch eigenen Muthwillen noth„wendig gerathen, und endlich noch größers Landverderben „und Ruin aus Gottes gerechtem, durch dergleichen Ueppig„keit und übelständige Unordnungen weiter verursachten Zorn „und Strafe erfolgen möchte, und Uns dann von hohem

„landesfürstlichen vormundschaftlichen Ampts wegen sonder-
„bahr anlieget, daß neben anderen Lastern nicht weniger so
„thanen bey unsern Stätten in Schwang gehenden leidigen
„Kleider Hoffarth und Gepräng, wodurch jedoch keine Per-
„son im geringsten weder größer noch kleiner wird, sondern
„dem publico und privato durch dergleichen vorgeblichen Ko-
„sten nur eitler Schad geschiehet, mit Bestand und Nach-
„druck gesteuert und der unnöthige Ueberfluß und Pracht
„abgeschafft werden, so verordnen Wir demnach, wollen und
„befehlen hiermit und in Krafft dieses edicts gnädigst und
„angelegentlich, daß ein jedes in unsern Stätten sowohl als
„auf dem Land sich selbsten wie billig bescheiden und seines
„Herkommens, Standts und Vermögens erinnern und dar
„mit sie seinen Eltern und Standts Vorfahren nicht ungleich
„in modesten ehrbaren und untadelhaften und zumahlen nicht
„in kostbahren seidenen und taffeten Kleidungen, vielweniger
„in den neuen manteaux, Jacken, Haaaufsätzen und Krollen,
„kostbaren Spitzen, vielem Band, gefärbten hohen Schuhen
„und dergleichen Unnothwendigkeiten darher gehen oder einige
„neue Mode und frembde ausländische Manier nachmachen,
„sondern der entblösten Hälse, wie auch aller in nicht be-
„sondern Diensten stehenden Officialen ingleichen der ge-
„sambten Burger und andere Weiber, Kinder, Mägde und
„Dienstbotten der taffeten schwarzen weißen und anderer
„Farben flohrenen Kappen, Hals- und Schurztüchern, so-
„dann der Krausel, auch der Röcke, die hoch mit Schnur
„oder Spitzen besetzet und Schuhen von weißgelalichem Leder
„sich gäntzlich enthalten, die ledigen Weibspersonen hingegen
„im Haar und nicht zustattlichem Aufgebäude zu Unterschied
„des jungfräulichen Standes von den Ehweibern wie auch
„zu Fall gerathenen Personen und in summa ein jedes sich
„also bezeigen soll, wie es vor Gott und der Welt wohl-
„ständig und denen Voreltern selbst gut genung gewesen ist.
„Insonderheit aber ist Unser ernstlicher Befehl, daß bei
„Leichbegängnissen und in folgendem Trauerjahr die schwarze
„Flortrauer gänzlich unterbleiben und es bey der leinwande-

„nen weißen von 100 und mehr Jahren gewönlicher Trauer
„gelassen und dergestalt der Unterschied zwischen den Perso-
„nen auch deßfals billig observiret werden soll, mit dem
„ausdrücklichen Anhange, daß ein jedes so hierwider handelt,
„nicht allein der öffentlichen Abnehmung des ohnnöthigen
„Prahls sodann der schwarzen Trauerstücken, flohreren Män-
„tel und Kappen durch die aus der Burgerschaft darzu ex-
„presse bestellte und in Händ Treu genommene Personen
„auf der Straßen oder von der Kirche abgenommen werden
„gewärtig sey, sondern auch jedesmal so oft es mit einer
„Tracht, die seinem Stand zuwider ist, betroffen würde,
„mit 10 fl. oder Gefängnißstrafe verfallen sein solle" &c.

Als Brod- und Mehlpreise waren am 10. April 1684 zu Darmstadt festgestellt: für das Malter Roggenmehl 2 fl., für das Malter Weißmehl 2 fl. 20 Alb.; Roggenbrod für 2 Alb. mußte wiegen 4 Pfd. 3½ Loth; Weißbrod für 1 Alb. mußte wiegen 1 Pfd. 12 Loth, Kümmelbrod für 1 Alb. 1 Pfd. 16 Loth.

Die Landgräfin legte 1688 die Regierung feierlich in die Hände ihres Sohnes Ernst Ludwig und begab sich nach ihrem Wittwensitze, dem Schlosse von Butzbach, in welchem sie bis zu ihrem Tode verblieb.

Darmstadt unter Ernst Ludwig (1688—1739).

Unter der Regierung Ernst Ludwigs, welche 51 Jahre dauerte, änderten sich ebenso die äußerlichen wie die innerlichen Verhältnisse Darmstadts in gar mannichfacher Weise. Ernst Ludwig hatte kaum die Regierung angetreten, als die Franzosen die Kriegsfackel über Deutschland entzündeten. Frankreich, eifersüchtig über das Glück der Kaiserlichen gegen die Türken, erklärte im September 1688 dem deutschen Reiche

den Krieg. Die Ansprüche der Herzogin von Orleans auf die Pfalz mußten den Vorwand zu dem Kriege geben, der darum auch gewöhnlich der Orleans'sche genannt wird. Es ist bekannt, auf welche Weise die Mordbrennerschaaren Louvois in der Pfalz und im Badischen Lande wütheten, und welche Menge blühender Städte in Schutt und Asche versanken. Speier, Worms, Heilbronn, selbst Mainz wurden fast ohne Schwertstreich genommen, Philippsburg belagert und eingenommen, Mannheim und Frankenthal gingen über. Wohin Melac kam, da wurden alle Oerter ausgeplündert und den Flammen übergeben. Hunderte sonst blühender Städte und Dörfer in der Pfalz wurden vernichtet. Zertrümmert wurde das Schloß zu Heidelberg; verbrannt Mannheim, Leimen, Wisloch, Bretten, Pforzheim, Bruchsal, Baden, Rastadt, Offenburg, Ladenburg, Frankenthal, Alzey, Oppenheim; zerstört die ehrwürdigen Reichsstädte Speyer und Worms, selbst die Gräber der Todten dort nicht geschont. Bei dem Nahen der Franzosen flüchtete der junge Landgraf nach Nidda. Als Mainz von ihnen genommen war, drangen sie auch in die Obergrafschaft ein, bemächtigten sich des alten Schlosses zu Dornberg und der Festung Rüsselsheim, besetzten beide Orte und legten nun den andern Orten der Obergrafschaft Brandschatzungen auf, auch der Stadt Darmstadt. Zugleich stellten sie die Anforderung, daß die Stadtmauern niedergerissen werden sollten, unter der Androhung, falls es nicht geschehe, die Stadt in Brand zu stecken. Man suchte, in der Hoffnung, daß bald

Hülfe kommen würde, Unterhandlungen einzuleiten und sandte den Bürgermeister Coburger mit dem Stadtschreiber Rhumbel nach Mainz, um die befohlene Niederreißung der Mauern zu verhindern. Die beiden Abgesandten wurden aber in Rüsselsheim festgehalten und der Bürgermeister nach Mainz gebracht, wo man ihn 32 Wochen lang in dem s. g. Eisenthürleinthurm gefangen hielt. Die Hoffnung auf Befreiung hatte nicht getäuscht. Es rückten nach und nach immer mehr kursächsische Truppen hier ein, so daß die Franzosen sich zuletzt genöthigt sahen, nachdem sie vorher gesengt und gebrennt hatten, Schutz in der Festung Mainz zu suchen, welche sich am Ende selbst den Alliirten ergeben mußte.

Der Aufenthalt der sächsischen Truppen in Darmstadt hatte für diese eine Stiftung im Gefolge. Die Metzger Hans Georg und Hans Michael Schäfer, Joh. Daniel Ost und Nicolaus Storck nämlich hatten an den kursächsischen Dragoneroberst v. Minkowitz eine Forderung von 160 fl. für geliefertes Fleisch. Sie nahmen, als die Schuld gezahlt wurde, nur die Hälfte für sich, die andere Hälfte wurde zur Anschaffung eines silbervergoldeten Kelchs und Hostientellers für hiesige Stadtkirche von ihnen bestimmt. Beide von dem Silberarbeiter Borch in Frankfurt gefertigte Gefäße sind jetzt noch da.

Schon im Jahre 1693 drohte der Stadt neue Gefahr. Die Franzosen erschienen wieder in der Obergrafschaft und der Landgraf sah sich genöthigt, nach Nidda und dann nach Gießen zu flüchten. Der Mar-

schall de Lorges befahl nicht nur, die Festungswerke von Darmstadt und der übrigen kleineren an der Bergstraße gelegenen Ortschaften zu schleifen, sondern forderte auch die härtesten Contributionen. 800 theils cassel'sche, theils sächsische Truppen, welche die Bewegungen des Feindes beobachten sollten, wurden bei Heppenheim verrathen und mit Verlust zurückgeschlagen; Zwingenberg, welches einige Tage lang durch etwa 500 Sachsen vertheidigt wurde, wurde den Franzosen, die von verrätherischen Bauern durch den Odenwald geführt waren, in die Hände gespielt, geplündert und verbrannt. Von dem Schlosse Starkenburg wurden sie durch die Tapferkeit und den Muth der Besatzung zurückgewiesen. Darmstadt aber, wo die streifenden Husaren bereits einige Häuser zerstört, so wie einen Theil der Mauern eingerissen hatten, mußte 12000 Thaler Brandschatzung zahlen. Die Besorgniß vor etwaiger Plünderung hatte den Landgrafen veranlaßt, das Glockenspiel auseinander nehmen zu lassen und in Sicherheit zu bringen. Das ganze Uhrwerk wurde nach Frankfurt in den Garten des Darmstädter Hofs gebracht, die Glocken im Zeughause des Rahmhofs untergebracht und die Gewichte daselbst vergraben. 1698 kam das ganze Werk wieder zur Aufstellung.

Von nun an blieb die Stadt während der Dauer des Kriegs von den Feinden verschont. —

Wir haben nun die Frage zu beantworten, was Ernst Ludwig für Erweiterung und Verschönerung der Stadt gethan hat. Ein kleines Gesammtbild von

Darmstadt, wie es sich im Laufe der Zeiten gestaltet hatte und bei dem Anfange der Regierung Ernst Ludwigs aussah, wird die nachherigen Veränderungen besser deutlich machen.

Der Umfang der Stadt war also durch die Stadtmauer bezeichnet, welche nun seit Ludwig VI., wenn wir am Schlosse beginnen, hinter dem Schwab'schen Hause her nach der Stadtkirche, hinter dieser vorbei innerhalb des jetzigen Bessunger Thores nach dem alten Gymnasium, hinter diesem her nach dem kleinen Woog, vor diesem vorbei nach dem Jägerthore, von da hinter der alten Vorstadt her nach dem Sporerthor, von da nach der Zehntscheuer, von hier wieder herauf nach dem alten Theater und in ihrer weiteren westlichen Fortsetzung hinter den nördlichen Häusern der Alexanderstraße, herunter nach dem Theaterplatze, von da wieder südlich nach der Gegend des Gasthofs „zum Prinzen Emil" zog. Der Thore, welche aus der Stadt unmittelbar heraus führten, waren es 4: das Sporerthor, das Jägerthor, das neue Thor und das Bessunger Thor. Das Sprinzenthor stand noch beim Sprinzengäßchen, führte aber nun nicht mehr aus der Stadt ganz heraus, wie ehedem, sondern nur in die Vorstadt. Den Zwischenraum zwischen den beiden Enden der Stadtmauer füllte das unter Georg I. u. II. so wie unter Ludwig VI. erbaute Schloß mit seinem Graben aus. Außer dem Schlosse bestanden als öffentliche Gebäude: die Stadtkirche, die Stadtkapelle, das Gymnasium, das Hospital am Bessunger Thore, das Reit- und Theaterhaus, die Caserne und dabei die

Baumühle, die Münze und ein Marstall, das Rathhaus, der Fürstenhof oder das frühere Hertingshausen'sche (jetzt Schwab'sche) Haus und das Jagdhaus d. h. das Jägerthor sammt einigen am Walle angebauten Gebäuden und Thürmen, welche alle für das Jagdwesen bestimmt, zum Theile vom Jägerpersonale bewohnt wurden. Die Plätze der Stadt waren: der Marktplatz und der Ballonplatz. Auf dem Marktplatze stand der Marktbrunnen, dabei der Galgen, der Lasterstein, ein Schnellkorb und eine Trillmaschine, die als Strafinstrument benutzt wurde. Außerhalb der Stadtmauer hinter dem Schlosse nach Norden hin lag zunächst die **Rennbahn**, d. h. der zu Caroussels bestimmte Raum, und an dem einen Ende desselben, in der Gegend des Brünnchens, stand das **Judicirhaus**, ein Gebäude, dessen Bedeutung verschiedene Erklärungen erfahren hat, das aber, wie sich aus einem Actenstücke ergibt, die Bestimmung hatte, die Herren Judicirer, d. h. die Preisrichter, während des Caroussels aufzunehmen. An die Rennbahn nördlich stieß dann der **Herrngarten**, welcher sich nach Norden hin dazumal aber nur bis an das gelbe Häuschen und das Gärtnerhaus erstreckte und von da an weiter westlich und dann südlich nach der Louisenstraße hin zog.

Bereits im J. 1695 begann Ernst Ludwig die **Erweiterung der Stadt vor dem neuen Thore.** Er ließ zu dem Zwecke die Mauern und Wälle vor dem neuen Thore niederreißen; nur der jetzige weiße Thurm, einer der ehemaligen Stadtmauerthürme,

blieb stehen und erhielt 1704 eine veränderte Gestalt. Zu gleicher Zeit wurden auf dem weißen Thurme zwei Glocken aufgehängt, die zum erstenmal bei der Beisetzung der Landgräfin Dorothee Charlotte im Nov. 1705 geläutet wurden. Zur Anlage dieser neuen Vorstadt bestimmte der Landgraf ein großes Stück des Hofgartens und bewilligte denen, welche sich anheischig machten, dahin nach einem bestimmten Modelle Häuser zu bauen, gewisse Zugeständnisse. Sie erhielten alle den Platz unentgeltlich, 10 Jahre lang Freiheit von allen Real- und Personallasten, so wie von allen sonstigen ordinären und extraordinären Beschwerungen. Jeder, der ein großes Haus zu bauen unternahm, erhielt unentgeltlich 180 Züber Kalk, 24 Ruthen Mauersteine (nur das Herbeifahren der Steine hatte er zu bezahlen), 10000 Backsteine und 6000 Ziegelplatten. Jeder, der ein kleines Haus baute, erhielt die Hälfte der genannten Materialien. Außerdem erhielt jeder Bauende das nöthige Eichen-, Tannen- nnd Buchen-Bauholz und Stückholz unentgeltlich. Es war jedoch festgesetzt, daß nach Ablauf der 10 Freijahre von einem großen Hause 1 Reichsthaler, von einem kleinen 1/2 Reichsthaler als Grundzins zu zahlen und dann auch alle sonstigen bürgerlichen Lasten zu tragen wären. In Folge dieser Zugeständnisse entstanden im Laufe der Zeit sehr bald eine Anzahl von Häusern, die zum kleinsten Theile jetzt noch so ziemlich in ihrer ursprünglichen Gestalt, zum größten Theile freilich verändert stehen. Ernst Ludwig machte selbst einen Anfang, indem er 1695

an die Stelle des s. g. Scheuerhofs (der im J. 1661 zuerst in den Acten genannt wird, Wirthshaus war und die fürstliche Brauerei enthielt) den Gasthof mit dem Zeichen der Traube erbauen ließ. Der erste Wirth darin war Joh. Georg Lang, der den Gasthof in temporäre Pacht erhielt. Joh. Casp. Imler war der erste Erbpächter. 1697 entstand die jetzige Merck'sche Apotheke, damals als „Burkhausisches Haus“ aufgeführt, ferner das „Willkühns Haus“ (jetzt ebenfalls der Merck'schen Familie gehörig), das Buchner'sche (jetzt Schreger'sche), das Berghofer'sche (jetzt Hauer'sche) Haus; 1700 erscheint das jetzige Ostner'sche Haus als Dr. Herdens Haus, das Dambmann'sche als Miltitzsches Haus; 1701 erscheint, von Ernst Ludwig selbst gebaut, das jetzige s. g. Jagdhaus als neuer „Fürstenhof“; 1708 das Bäcker Lautz'sche, damals Hofsattler Spelter'sches Haus; das Adv. Leydhecker'sche, damals Bauschreiber Friederici's Haus; 1715 das Happel'sche und das Struve'sche Haus, damals Klippsteins Haus und Uetterodens Haus; das Haus des Postmeisters Brand, da wo jetzt das Palais steht. Später wurde an die Stelle des Brand'schen Posthauses *) die Reitercaserne gebaut, worin die Gardes du corps lagen, als sie noch beritten waren, und später die Chevaux-

*) Die Post fand sich später in dem Struve'schen Hause in der Louisenstraße E. 18., noch später in der jetzigen „Alten Post“; dann fand sich die Diligence-Expedition nebst der Briefpost in dem zwischen Jagdhaus und Marstall stehenden kleinen Bau; der Postwagen stand in der bis in unsere Tage bestandenen Post im „Hessischen Hause“.

legers *). Fast die ganze Reihe der Häuser der jetzigen oberen Rheinstraße, so wie die der Louisenstraße, und auch die Häuser am Mathildenplatze wurden unter Ernst Ludwig errichtet. Eine Folge dieser neuen Stadtanlage war die Eröffnung eines neuen Thores, des Frankfurter Thors, welches etwas mehr stadteinwärts stand, als das jetzige Mainthor **), und die Versetzung des neuen Thores von seiner bisherigen Stelle auf den jetzigen Louisenplatz, da wo Marstall- und Artilleriestraße zusammenstoßen. Die Häuser der neuen Vorstadt mußten, wie schon erwähnt, nach einem bestimmten Modelle erbaut werden, so daß eines aussah wie das andere und höchstens durch seine Größe sich unterschied. Zu jener Zeit waren die kleinen runden Scheiben an den Fenstern der Häuser Mode. Als nun der damalige fürst-

*) In früheren Zeiten war die Garde du corps mit Weib und Kind, so wie mit dem Pferde bei Bürgern einquartiert. Bestimmte Häuser, welche die Sattelhöfe hießen, hatten diese Einquartierungslast zu tragen. Im J. 1790 sollte, unter Berufung auf diese alte Verpflichtung der Sattelhöfe, die Garde du corps wieder dahin einquartiert werden; diese Häuser, an der Zahl 45, hatten jedoch solche Veränderungen erfahren, daß man davon abstand und die Besitzer ein etwas höheres Quartiergeld zahlen ließ, als die Besitzer anderer Häuser. Zu diesen Sattelhöfen gehörten unter andern Häusern: der wilde Mann, der Anker, das grüne Laub, das neben diesem letzteren stehende Haus (Beitzen Eck), das Gottlieb'sche Haus in der Ochsengasse", die Starkenburg u. a. m.

**) Das Frankfurter Thor wurde 1809 abgebrochen.

liche Kapellmeister Kriegsrath Hesse sein Haus baute und statt der runden Scheiben große viereckige anbrachte, erstaunte ganz Darmstadt und selbst der Landgraf fragte ihn: warum er denn so von der altherkömmlichen Sitte abweiche. Darauf erwiederte Hesse: „daß in den Residenzen, die er gesehen, ein jeder Bartscherer viereckige Scheiben in seinen Fenstern habe und daß er, Hesse, nicht glaube, als fürstlich Hessischer Kriegsrath hinter einem solchen Bartkünstler zurückstehen zu müssen." Das Argument war durchschlagend, die viereckigen Scheiben an Hessens Hause blieben und wurden sogar, zum Grame der am Alten hängenden Darmstädter, von andern nachgeahmt.

Weil nun diese neue Vorstadt-Anlage den Herrngarten sehr geschmälert hatte, und zwar gerade in dem Theile, in welchem sich der Blumengarten und der Lustgarten befand, so entschloß sich Ernst Ludwig, in Bessungen einen neuen Herrngarten anzulegen. Er kaufte zu diesem Zwecke dem Minister Kametzky einen dort gelegenen Garten mit Landhaus ab und berief zur Anlegung des neuen Gartens einen geschickten Gärtner, Namens Ehret, aus Heidelberg. Es wurde das Orangeriehaus hier gebaut und eine große Anzahl von Orange-Stämmen aus Sardinien herbeigeschafft, so daß die Orangerie des Landgrafen als eine der ausgezeichnetsten jener Zeit galt. Das Orangeriehaus war im Nov. 1776 zum großen Theile abgebrannt und wurde erst 1781 und 1782 wieder aufgebaut. Nach dem ursprünglichen Plane ist indessen das Haus nicht vollendet worden; denn nach diesem

sollte ein gleiches Gebäude nach Osten hin sich anschließen.

Im J. 1705 erfuhr auch die **Hofkirche** eine Erweiterung und Renovation. Die solenne Einweihung erfolgte am 20. Dez. Im J. 1711 wurde vom Orgelmacher Vater von Hannover eine neue Orgel gefertigt und die vorhandene alte der Kirche in Zwingenberg verehrt.

Der größte Bau, den Ernst Ludwig aufführte, war der **Schloßbau.** Veranlassung zu demselben gab ein großer Brand, welcher am 19. Mai 1715 den von Georg II. aufgeführten Schloßtheil von der Vorderbrücke an gegen das neue Thor hin zerstörte. Ernst Ludwig selbst beschreibt den Brand seinem Minister Kametzky, der sich damals in Frankfurt aufhielt, mit folgenden Worten:

„Demselben soll mit bestürztem Gemühte nicht verhal-„ten, was maasen es dem Allerhöchsten gefallen, diesen Mit-„tag halb ein Uhren eine große Feuersbrunst entstehen zu „lassen, wordurch in Zeit 3 à 4 Stunden das halbe schloß „und sonderlich meinen gantzen Bau, wo ich gewohnet von „der Wacht an bis an den Wall völlig in Asche gelegt wor-„den. Es ist zwar alles daraus salviret, meiner armen „Tochter sachen und der Hofmeisterin und Frl. Forstnerin „zugehörige sind wo nicht alle, doch das Allermeiste ver-„brannt. Wie groß und entsetzlich dieser Brand gewesen, „ist mit Worten nicht zu exprimiren, denn in einer halben „Stundt sind meine zwei Baue und der, darin die churfürst-„lichen Zimmer gewesen, in vollem Brandt gestanden und „es ist auf einmahl zu vier seiten, an dießen drei Orten „das gantze Dach in voller Gluht und Flammen gewesen, „so daß sogleich die Flamme Mannsdick und mehr auch halb

„piquen lang aus Dach und Fenster geschlagen. Ich kann
„nun nicht mehr logiren und bin allhier im parforce Hauß,
„der Fürst von Oettingen bei dem Oberjägermeister, die
„Hoffmeisterin aber mit ihrer Tochter bei der Babenhausin
„und die Prinzessin bei dem Herrn von Schwarzer. Das
„Elendt ist nicht zu beschreiben, denn es sindt viele arme
„Leuthe verbrandt, worunter des Maskowsky Diener, Steuer=
„nagel, so bei dem seel. Präsidenten gewesen; man weiß noch
„nicht recht, wer alß verbrandt ist; über der Kirch und an
„dem Glockenspiel hat es auch zugleich anfangen zu brennen,
„so aber bald gelöschet worden, enfin, es war nicht anderst,
„als wenn es an allen Orthen angelegt gewesen wäre, und
„es kann es kein Mensch ergründen, wie es angegangen,
„denn es ist in der Stube über der Frl. Forstnerin am ersten
„außgeschlagen. Gott ist es zum Besten bewußt, welchem
„man still halten und in Gedult dieße Züchtigung anneh=
„men muß. Es ist mir leidt, daß ich Ihme eine so betrübte
„Zeitung schreiben muß, weil ich aber weiß, daß Er part
„nimbt an deme was mich angeht, so habe es nicht unter=
„lassen können; prevenire Er seine Frau, daß sie sich nicht
„zu sehr bey ihrem Zustande erschrecke, denn wenn sie es
„sonsten so gänling erfährt oder hier zu gesichte bekombt,
„könnte es ihr schaden. Weilen nun vieles bey diesem Un=
„glück vorfallen wird, als bitte ich ihn sehnlich, Er verlasse
„mich nicht und komme doch bald hierher et je suis

„votre

„Ernest Louis."

Die Tradition sagt, daß das Feuer aus Unvor=
sichtigkeit der Büglerinnen entstanden, eine andere
gibt der Unvorsichtigkeit beim Kaffeekochen die Schuld.
(Das Kaffeekochen verstand man nämlich damals
schon beim Hofe in Darmstadt; der Landgraf hatte
im J. 1692 den Lakai Adam nach Stuttgart geschickt,
um es daselbst zu erlernen.) Die Tradition will aber

auch wissen, daß ein auf dem Schlosse nistender Storch unablässig Wasser getragen und ins Feuer gegossen habe, so wie, daß die Feuereimer auf dem Rathhause Tags zuvor von selbst von ihren Nägeln gefallen seien, gleichsam um anzudeuten, daß sie bald nöthig sein würden. Die Kanzlei und das Archiv, welche in dem brennenden Schlosse befindlich waren, wurden nur mit Mühe gerettet. Die Kanzlei wurde in das von Georg II. von dem Oberamtmann v. Hertingshausen erkaufte Haus, „Fürstenhof" genannt, das jetzige Schwab'sche Haus, gebracht, woher dieses damals als Amthaus benutzte Haus bis auf unsere Zeiten die alte Kanzlei hieß. Das Archiv aber wurde auf das Rathhaus geflüchtet und blieb bis zur Beendigung des jetzigen Archivs 11 Jahre daselbst.

Ernst Ludwig entschloß sich bald, an die Stelle des abgebrannten Schlosses ein neues zu bauen. Wegen der dazu nöthigen Geldmittel ließ er die Landstände am 1. Sept. 1715 nach Gießen berufen, und deren Berathung fiel dahin aus, daß zum Bauen des neuen Schlosses ein Beitrag von 300000 fl. bewilligt wurde. Die Repartirung dieser Gelder wurde im October desselben Jahres schon vorgenommen und in das ganze Land hin ausgeschrieben. Den Plan zu dem neuen Schlosse machte der fürstliche Baumeister Rouge la Fosse. Nachdem nun der Brandschutt des alten Schlosses völlig weggeräumt war und alle Vorkehrungen zur Legung des Grundsteins für den neuen Bau getroffen waren, begab sich der Landgraf am 11. Mai 1716 Vormittags nach 9 Uhr in Begleitung seines

Erbprinzen, der sämmtlichen Geheimen-, Regierungs-, Kammer- und Kriegsräthe, so wie der Hofkavaliere und Offiziere sammt dem Baumeister und mehreren Maurern in den Schloßgraben, und zwar auf die Ecke, dem Amthause oder wie es auch genannt wurde, dem alten Fürstenhofe gegenüber, wo rechts auf der Ecke in dem Rost ein vierkantig gehauener Sandstein eingesenkt lag. Auf diesen wurde unter dem Geläute der Sophienglocke der länglicht-viereckige Grundstein gelegt, der mit einer Inschrift versehen war. In diesen wurden in einer runden bleiernen Kapsel, die dann zugelöthet wurde, 42 goldne, silberne, kupferne und zinnerne Schaumünzen gelegt. Der Baumeister Rouge la Fosse band dem Landgrafen ein rosenfarbiges taffetnes Schürzchen um den Leib und reichte ihm einen mit Blumen gezierten Maurerhammer, womit der Fürst mehrere Schläge auf den Grundstein that; ein Gleiches geschah vom Erbprinzen. Zum Schlusse der Feier begab sich der ganze Hofstaat in die Hofkapelle, worin der Oberhofprediger Philipp Bindewald eine Predigt hielt. Der Bau wurde nun mit aller Macht in Angriff genommen und zu dem Ende eine besondere Baucommission ernannt. Der Modellschreiner Weimar erhielt den Auftrag, nach den Rissen des Baumeisters den ganzen Bau mit allen seinen Zimmern und Gemächern, mit Thurm, Pavillons und Dachstuhl in einem Modell auszuführen. Dieß Modell ist das heute noch im Museum zu Darmstadt stehende. Der ungeheure Bauplan ist nur zum kleinsten Theile ausgeführt worden. Wäre er ganz zur Aus-

führung gekommen, so hätte das ganze alte Schloß niedergerissen werden müssen, da der Plan in keiner Weise darauf Rücksicht genommen hatte. Nach diesem Plane sollten in dem Schlosse alle Räumlichkeiten vorhanden sein, die irgendwie für Zwecke des Hofes dienlich sein konnten. Dahin gerechnet waren alle Arten von Sälen und Zimmern, das Theater, die Kirche u. a. m. Von der Colossalität des Planes gibt der Umstand schon einen Begriff, daß allein an den vier äußeren Façaden nach S. W. N. und O. 410 Fenster sich befinden. Das jetzt Stehende ist kaum der vierte Theil des Projectirten. Der Bau, wie er jetzt steht, wurde im Jahr 1727 mit dem östlichen Eckpavillon fertig, stand aber wegen der bedeutenden Kosten des inneren Ausbaues beinahe 100 Jahre lang in seinen rohen Mauern. Erst vom Jahre 1804 an wurde der innere Ausbau nach und nach vorgenommen und die früher mit Brettern zugeschlagenen Oeffnungen des zweiten und dritten Stocks mit Fenstern versehen.

Ein Verdienst Ernst Ludwigs um Darmstadt ist die Gründung eines **Waisenhauses**. Der unvergeßliche Landgraf Georg II. hatte seinen fürstlichen Nachfolgern besonders die Sorge für die Waisen ans Herz gelegt mit den schönen Worten: „Halte Dich gegen die Waisen wie ein Vater und gegen ihre Mütter wie ein Hausherr." Ernst Ludwig hatte dieser Worte eingedenk bereits im J. 1695 über 40 vater- und mutterlose Waisen Darmstadts bei den Bürgern gegen Bezahlung verköstigen und erziehen lassen. Da man

auf diese Weise aber die Zwecke des Unterrichts namentlich zu wenig gefördert sah, so wurde beschlossen, eine besondere Waisenanstalt zu errichten, und zu dem Ende in der langen Gasse ein Haus, der sogenante Schulteisenbau (ein der Stadt gehöriges Haus, welches diese bis dahin gegen Zins vermiethet oder auch einem und dem andern städtischen Diener als Wohnung vergönnt hatte) im Jahr 1697 eingerichtet und 1698 nebst einem Garten am Sporerthor gekauft. Die dazu nöthige Summe war zum größten Theile von dem Stadtpfarrer Eberh. Phil. Zühl, dem Pfarrer Rieß u. a. m. in und außer dem Lande gesammelt worden. Dieses erste Darmstädter Waisenhaus war für in- und ausländische Arme jeder Confession bestimmt, ja es wurden auch Kinder von armen lebenden Einwohnern Darmstadts darin auferzogen. Um die Einkünfte der Anstalt zu mehren, wurde im J. 1706 eine Tuchfabrik darin betrieben, deren Leitung der Tuchmacher Andreas Hausmann übernahm. Die Aufsicht führten vier aus den Geistlichen und Bürgern ernannte Inspectoren. Die Einkünfte der Anstalt waren anfangs sehr unbedeutend; ihr Fonds bestand in 2000 fl., deren eine Hälfte die Landgräfin Charlotte Dorothee, die andere ein anderer Gönner gewährt hatte. Nach und nach mehrten sie sich indessen durch mehrere Privilegien, welche der Anstalt gestattet wurden, wie z. B. die Ausstellung und Herumtragung der Armenbüchse in öffentlichen Amts-, Raths-, Gerichts- und Zunftstuben, in Post- und Wirthshäusern, bei Copulationen, Versteigerungen, bei Contracten,

Erbvertheilungen ꝛc. Mit der Zeit erwies sich indessen der Raum nicht ausreichend für die Aufnahme aller gemeldet werdenden Waisen. Auch fand man, daß die Lage des Hauses in der schmalen Gasse der Gesundheit der Kinder und der Lehrer nachtheilig war. Viele Kinder starben oder bekamen einen siechen Körper, und als schnell hinter einander vier der Lehrer gestorben waren, dachte man ernstlich an eine Verlegung der Anstalt in ein anderes Haus. Alle dazu vorgeschlagenen Häuser fanden aber nicht den Beifall des Landgrafen. Er wünschte die Erbauung eines durchaus neuen, für die Anstalt von vornherein eingerichteten Gebäudes und trug die Anfertigung des Planes dem Baumeister la Fosse auf. Verschiedene Plätze waren für den neuen Bau in Aussicht genommen, unter andern einer am Frankfurter Thore. Man war indessen mit der Wahl des Platzes noch nicht fertig, als Ernst Ludwig 1739 starb.

Auch ein anderer Bauplan Ernst Ludwigs kam nicht zur Ausführung. Er hatte nämlich beschlossen, im J. 1716 eine zweite **Kirche, auf dem Ballonplatz,** zu erbauen. Veranlassung dazu hatte die große Ueberfüllung der Stadtkirche gelegentlich eines Buß- und Bettags gegeben. Der Baumeister la Fosse hatte den erforderlichen Platz auf dem Ballonplatze schon abgemessen und seine Pläne fertig, die Bürger, insbesondere die der Vorstadt, hatten versprochen, durch freiwillige Beiträge die Kosten bestreiten zu helfen, da erkaltete auf einmal der anfangs so große Eifer, wie ein Zeitgenosse berichtet, nicht ohne Einfluß der Geist-

lichen der Stadt, welche durch die neue Kirche ihre Stolgebühren geschmälert zu sehen fürchteten.

Eine eigenthümliche Anstalt gründete Ernst Ludwig in Darmstadt im J. 1738 in der s. g. **Proselytenanstalt**". Es hatten sich nämlich nach und nach eine größere Anzahl einer andern, als der lutherischen Confession angehörigen Personen zusammengefunden, welche um Aufnahme „zum wahren evangelischen Glauben" nachgesucht hatten. Der Landgraf errichtete daher, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, „aus „christlichem fürstlichem Eifer und Fürsorge vor die „arme verirrte Schäflein, die keinen Hirten haben, „ein besonderes Proselyten-Collegium, welches vor die „geistliche und leibliche Verpflegung dieser armen Leute „alle möglichste Sorge tragen soll." Die Leitung wurde dem Hofdiakonus Fresenius übertragen, der schon im J. 1734 den Vorschlag gemacht hatte, „besondere Manufacturen von Proselyten zu errichten". Es wurde ein eigener Fonds gebildet und ein besonderes Haus bestimmt. Von den Proselyten aber wurden nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung ihrer Beweggründe so viele aufgenommen und unterstützt, als der Fonds erlaubte. In einer späteren Nachricht heißt es über die Resultate dieser Anstalt: „Von sol„chen die von ihren Irrwegen abgeführt und in den „Schooß unserer Kirche aufgenommen worden, zählete „man über 400 Seelen, von solchen aber die als Be„trüger entdecket worden, belief sich die Zahl auf ohn„gefähr 600."

Ein Haus in Darmstadt, welches mit seinem Garten unter Ernst Ludwig zuerst als namhaftes Gebäude auftritt, ist das **Kametzky'sche Haus** auf dem Marktplatze. Es rührt schon aus den Zeiten Georgs I. her und war stets ein herrschaftliches Gebäude, welches ebenso als Wohnung für fürstliche Angehörigen, wie zur vorübergehenden Aufnahme von vornehmen Fremden diente. Unter Ernst Ludwig erscheint es als von dem Minister Kametzky von Elstibor bewohnt. Wahrscheinlich ist es niemals Eigenthum Kametzky's gewesen, sondern nur Lehnshaus desselben, denn es erscheint später wieder im Besitze des Landgrafen und war Wohnung für angesehene, zum Hofstaate gehörige Personen. Es wohnten nach einander darin: Hofmarschall von Ziegesar, Hofmarschall von Dungern, Hofkammerrath Gerau, Minister von Gatzert, Präsident von Rathsamhausen, Generallieutenant von Weyhers. In jener Zeit, als es von Kametzky bewohnt war, wurde der große Garten hinter dem Hause angelegt, der jetzt nur noch zum kleinsten Theile vorhanden ist. Damals und noch bis in unsere Zeiten zog er sich weithin bis an den Ausgang des Bessunger Thores und war mit einer auserlesenen Orangerie versehen. Er diente später zur Anlegung des größten Theils der Ludwigsstraße, des Ludwigsplatzes und der Schulstraße.

Gleich nach dem Antritte seiner Regierung scheint sich dem Landgrafen eine Gelegenheit geboten zu haben, seiner Stadt einen großen Aufschwung zu verschaffen. Als nämlich nach Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 eine große Anzahl französischer Prote-

stanten (Hugenotten) zur Auswanderung aus ihrem Vaterlande genöthigt war, kamen auch eine Anzahl derselben nach Darmstadt und knüpften Unterhandlungen an wegen ihrer Aufnahme in der Stadt. Sie erboten sich im Falle ihrer Aufnahme zu mancherlei besonderen Leistungen. Unter diesen Anerbieten soll sich auch das gefunden haben, daß sie nicht allein auf ihre Kosten die Stadt vergrößern und verschönern, sondern auch zur Hebung des Handels einen Kanal vom Rhein herüber nach Darmstadt führen wollten. Auch die sorgfältigsten Nachforschungen lassen von diesem Erbieten, welches die Tradition als wirklich erfolgt annimmt, in den Acten nichts finden. Ein in der Großherzoglichen Cabinetsbibliothek befindlicher, aber erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gefertigter Grundriß über diese Stadterweiterung ist das einzige Document, welches davon Kunde gibt. Man ging auf die Erbietungen der Hugenotten indessen nicht ein, weil einige Mitglieder der Geistlichkeit Gegenvorstellungen gemacht und dargethan hatten, daß es sich nicht zieme, in einer rein lutherischen Stadt Calvinisten ein solches Ansehen gewinnen zu lassen, und daß der christlichen Liebe Genüge geleistet sei, wenn man die Flüchtlinge im Lande sich ansiedeln lasse. Viele von den Flüchtlingen aus dem savoyischen Gebirge (Waldenser) ließen sich auch wirklich nieder, als im J. 1688 eine Declaration des Landgrafen erschienen war, welche in 29 Artikeln die Privilegien der Waldenser feststellte. In zwei Zügen kamen die Waldenser in unserer Gegend an. Der eine Trupp lagerte sich in

einem Walde bei der Stadt, bei der Täubcheshöhle (in dem Frankensteiner Lagerbuch 1450 Duffelshelden genannt), zwischen Darmstadt und Gräfenhausen und zog von da in die Gemarkung Michelfeld, zwischen Arheilgen und Messel, welche ihnen der Landgraf überlassen hatte. Hier ließen sie sich häuslich nieder und bauten Baracken. Ein anderer Trupp wurde in verschiedenen Dorfschaften im damaligen Amte Nidda untergebracht. Der größere Theil derselben ging indessen später wieder nach Savoyen zurück. Dagegen kamen im J. 1699 wieder an 300 Familien, welche sich zunächst zwischen Mörfelden, Rüsselsheim und Kelsterbach niederließen, aber nur zum Theile da blieben. Durch diese entstanden die Waldenser-Colonien Walldorf und Neukelsterbach. Gleichzeitig mit diesen Colonien entstanden auch die auf den herrschaftlichen Gütern Rohrbach, Wembach und Hahn im Odenwalde, welche im 30jährigen Kriege stark herunter gekommen waren.

Zu erwähnen ist auch, daß unter Ernst Ludwig im J. 1727 der **Kirchhof** vor dem Bessunger Thore eine Erweiterung erfuhr und im J. 1728 mit einer steinernen Mauer umgeben wurde. Auf einem viereckigen Steine in dieser Mauer stand folgende Inschrift: „1727 den 14. August ist der Grundstein zu dieser neuen Kirchhofsmauer gelegt worden und war damals der Oberburgermeister Herr Johann Martin Doser und Johann Jacob Schuster.“

Wie sich das äußere Ansehen der Stadt unter Ernst Ludwig wesentlich veränderte, so war dieß auch

in Beziehung auf das Leben und Treiben ihrer Bewohner der Fall. Diese Veränderung war einmal durch die ganze Anschauungsweise der Zeit über die Nothwendigkeiten des täglichen Lebens hervorgerufen, andererseis aber auch durch die besonderen Liebhabereien und Neigungen des Landgrafen, die nicht verfehlen konnten, ihren Einfluß auf Handel und Wandel in der Residenz auszuüben. Das Beispiel des französischen Hofes und der französischen Hauptstadt übte schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Beziehung auf das, was zum Leben und Lebensgenusse für nöthig erachtet wurde, eine weitgreifende Einwirkung, und was in dieser Hinsicht von der Zeit Ernst Ludwigs gilt, gilt im Allgemeinen auch von der ganzen folgenden Zeit des 18. Jahrhunderts. Modesucht und kostspielige Lebensweise, dabei auch lascive Sitten, drangen auch in die bürgerlichsten Stände ein und äußerten hier vielfach ihre nachtheiligen Folgen. Die Folgen dieses im Laufe des Jahrhunderts sich steigernden Jagens nach Genuß, besonders bei den Mittelklassen, der eitlen Sucht, den Vornehmen in äußerem Prunke und Aufwande nachzuahmen, ohne Rücksicht auf das Maß der eigenen Mittel, zeigten sich in der überhand nehmenden Unsolidität in Handel und Wandel, in häufigen Betrügereien, in hohem, auch wohl falschem Spiele, endlich bei den in öffentlichem Dienste Angestellten in Bestechlichkeit, Erpressung und Unterschleif. Das Zusammenwirken der Genußsucht, welche zur Mode geworden war, mit der Mangelhaftigkeit der Mittel machte sich besonders in den Residenzen

bemerkbar, so daß die berühmte englische Reisende Lady Montague von den materiellen Zuständen der Bevölkerung in den deutschen Residenzen kein besonders günstiges Bild entworfen hat. Als deren gemeinsamen Characterzug bezeichnet sie eine „gewisse schäbige Eleganz", ein „aufgeputzte Unsauberkeit und Armuth", namentlich in den höheren Classen. Die Modesucht, welche die Schuld an dieser schäbigen Eleganz trug, äußerte sich vorzugsweise in dem Hausgeräthe und in der Kleidung. Nur die wohlhabenden bürgerlichen Häuser zeigten manchmal noch einen alterthümlichen, aber soliden Geschmack, besonders in der Ausschmückung der Wohnungen. In der Wohnstube, dem gewöhnlichen Aufenthalte der Familie, fand man Möbel aus feinen, aber meist inländischen Holzarten, die Stühle mit grünem Tuche beschlagen, die großen Tische mit demselben Stoffe bedeckt, dazu ebenfalls grüne wollene Fenstervorhänge. Die nur selten geöffnete Visitenstube hatte als besonderen Putz Familienporträts, auch wohl Figuren von Fayence, Porzellan oder ähnlichen Stoffen. Der Luxus in den Kleidertrachten, welche Frankreich einführte, begann schon in den Zeiten des 30jährigen Kriegs, und wir haben schon zu verschiedenen Malen gehört, wie strenge Verordnungen dem Unwesen entgegen treten mußten. Auch haben wir schon gehört, gegen welche Luxuskleider speziell eingeschritten werden mußte. Wir wollen uns das Bild des äußeren Erscheinens unserer Voreltern von damals noch etwas ausführlicher ausmalen, damit die Szenen und Aufzüge, die wir vorfüh-

ren wollen, mehr an Leben gewinnen können. Sehen wir zunächst einmal die Zuthaten damaliger Modefiguren an. Die natürliche Farbe des Gesichts und der Arme genügte nicht mehr, um als schön zu erscheinen. Mit einer dicken Lage weißer Farbe wurden alle entblößten Theile des Körpers übertüncht, und dann mußte die rothe Schminke bei alten Gesichtern das Fehlende ersetzen, bei jungen das Zugetünchte wieder herstellen. Das Streben, dem Gesichte die Farbe frischer Jugend zu geben, war ein zu entschuldigendes. Was aber mühsam und künstlich erreicht war, wurde wieder entstellt durch eine Unzahl kleiner schwarzer s. g. Schönheitspflästerchen. Man suchte also Wunden im Gesichte zu imitiren, wo keine waren, und zu gleicher Zeit klebte auf dem Kinne, über dem rechten Mundwinkel, unter dem linken Auge und an der Stirne überall ein groschengroßes Pflaster. Der zweite Unsinn dieser Periode ist das Perrücken- und Zopfwesen. Der Kopf wurde rasirt, auch wenn er den schönsten Haarwuchs hatte, und ihm ein künstlicher Haarwust aufgesetzt. Die Allongeperrücke, welche ein jeder, der von Stande sein wollte, jung oder alt trug, hatte ungefähr die Form wie die Mähne eines langhaarigen Pudels, der seit einigen Jahren nicht geschoren war. Fast faustgroße, dicke, runde, steife Locken über dem ganzen Kopfe bis zur Hälfte des Rückens und auf die Schultern herabhängend wog eine solche Perrücke mitunter 7 — 8 Pfunde; überdieß hatte sie meist nicht die natürliche Haarfarbe, sondern war mit Fettigkeiten und

Pomaden stark eingerieben und dann kreideweiß gepudert. Das lange Gezottel der Allongeperrücke wurde aber doch lästig und nun kam der Zopf. Derselbe machte eine Masse von Gestaltungen durch. Bald hing er lang geschweift mit einer Haarlocke, einem Ferkelschwanze ähnlich, nachlässig den Rücken herab, bald war es ein kurzer, dicker, sorgfältig in Band gewickelter Knüppel, hauptsächlich aber bei dem Modeherrn und feinen Manne ein mit großer, breiter, im Nacken sitzender Schleife geziertes Anhängsel in Form eines zugeschnürten Sackes unter dem bekannten Titel: Haarbeutel. Die Perrücke umgab, von einem Ohre zum andern gehend, hoch auftoupirt oder in sorgfältige Locken gruppirt, den Kopf wie ein Heiligenschein; zu andern Zeiten erschien sie wie ein glatt zurückgekämmtes Haar, welches in drei spitzen Schneppen auf die Stirne und nach beiden Backenknochen zu ins Gesicht ragte. Bei den Damen, welche zu eitel waren, ihr eignes schönes Haar der mörderischen Scheere des Friseurs preis zu geben, wurde dasselbe so lange in einander toupirt, verkleistert und verpudert, bis ebenfalls der tollste, oft fußhohe Haarwust daraus entstand. Oft aber auch trugen die Damen hochfrisirte Perrücken, die je nach ihrer Form bald so, bald so nach einer berühmten oder berüchtigten Person genannt wurden.

Betrachten wir uns die eigentliche Bekleidung, so finden wir Folgendes: Der Rock des Mannes lag um den Oberkörper glatt an, hatte jedoch keine Brustpatten, sondern ziemlich weit ausgeschnitten,

damit man Weste und Jabot sehen konnte, lief er von den beiden Brustknochen nach der Herzgrube zusammen. Der nicht zu weite Aermel ging nur bis auf die Hälfte des Unterarms, hatte einen großen Aufschlag, aber letzterer war steif und je nach dem Luxus reich gestickt. Alle Nähte und der ganze Rand des Rocks waren breit und reich mit Tressen, Galonen oder Spitzen besetzt. Der Schoß des Rocks war steif und weit abstehend; zu beiden Seiten waren ein Paar große, ebenfalls reich gezierte Patten angebracht. Unter dem Aufschlage des Aermels quoll ein weites, feines Hemd hervor, welches in einer reichen Spitzenmanschette, welche die Hand halb bedeckte, endigte. Unter diesem Rocke trug man ein jackenartiges, fast eben so langes Unterkleid in Schnitt und Farbe wie der Rock. Es ist der Urgroßvater unserer heutigen Weste. Diese Weste hatte Aermel und der Rücken derselben war nicht von anderem Zeuge, als die Vorderblätter derselben. Der feine Mann konnte den Rock ausziehen und stand gleichsam in einem zweiten, weniger reichen und prachtvollen Rocke da. Diese Weste legte sich um die Schenkel ziemlich glatt an, hatte an beiden Seiten und hinten einen langen Schlitz, war aber an den Vordernähten herunter reich verziert. Am Oberkörper bis an die Herzgrube geöffnet, drang der reiche Busenstreif, der Jabot aus der Weste hervor. Den Hals umschloß eine kleinere, bald farbige, bald schwarze Halsbinde, die in einer großen Schleife unter dem Kinne endigte. Von Beinkleidern war fast gar nichts zu sehen. Die Strümpfe,

farbig, gemustert, von Seide, mit langen Zwickeln versehen, wurden unter den Knieen von reichen Bändern gehalten. Die Schuhe waren mit hohen Absätzen versehen.

Bei der Frauentracht war das Hauptstück der wie eine Glocke um den ganzen Körper in langen, weiten Falten herabfließende, meist aus schwerem seidenem Stoffe, häufig aus Sammt verfertigte Reifrock. Der Leib des Rocks, eng anliegend, vorn tief ausgeschnitten, war mit Spitzen, Goldborten und Stickereien verziert und ging in eleganter Form von den Hüften ziemlich weit herab, war durch Fischbein oder Rohr wie ein Panzer steif gearbeitet. Der Rock war ebenfalls in der Zeit, um die es sich hier handelt, reich mit Stickerei und Verzierungen versehen, welche, ähnlich der jetzigen Schürze, in der Gegend des Gürtels 3 — 4 Zoll breit anfing und unten am Saume einige Fuß breit endigte. Bald waren es 20 bis 30 Reihen über einander gelegter feiner Brüsseler Spitzen, bald waren es schwere Goldwebereien, bald Garnituren von Perlen und Edelsteinen. Als Aermel diente ein kurzes, kaum bis auf die Hälfte des Oberarms gehendes, steifes Aermelstück, aus dem bald mehr, bald weniger ein Uebermaß von Spitzen und gesticktem Weißzeuge hervorquoll. Um den entblößten Unterarm wurden goldne Ketten, Perlenschnüre getragen. Ein Halsband von bunter oder schwarzer Seide oder Sammt umschloß den Hals. Der Perrücken und Schönheitspflästerchen ist schon gedacht worden. Bald thürmte sich auf der Frisur ein Schleifenbau auf, bald

lag ein Goldnetz darüber, bald schmückten sie Bänder, Blumen oder Zitternadeln mit funkelnden Edelsteinen. Der Schoß um das Leibchen schied auch wohl den eigentlichen Rock von der Bekleidung des Oberkörpers, indem eine besondere Jacke entstand, welche noch heut zu Tage unter dem Namen Coutouche bekannt ist. Diese Jacke war ebenfalls steif genäht, ging bis auf die Hälfte des Körpers herab und hatte enganliegende Aermel, die bis auf die Hälfte des Unterarms herab gingen, sich jedoch bei der Mündung plötzlich erweiterten, aus welcher dann ebenfalls Spitzenmanschetten hervordrangen. Einen Hauptbestandtheil der Damenkleiderpracht bildete die sogenannte Robe. Sie sank über den ausgeschweiften Reifrock bald in schönen Falten, bald zusammengesteckt hinab bis auf die Erde, häufig auch nur bis zur Hälfte des Kleides. Alle nur existirenden feineren Stoffe, alle Verschwendung, alle Farben kamen bei derselben vor. Vorn ausgeschnitten bildete sie uranfänglich eine Art langen weiblichen Frackrocks, aber die Modesucht veränderte sie von Jahr zu Jahr. Ein Hauptrequisit war schließlich noch der Fächer. Also aufgeputzt und ausstaffirt sind demnach die Figuren zu denken, die sich unter Ernst Ludwig, wie anderwärts, so auch hier herumgetrieben haben.

Was bisher von Trachten gesagt worden ist, gilt übrigens nur von den Städtern und den bemittelten Classen der Bürger. Die Leute auf dem Lande und in den unteren Bürgerclassen behielten noch zum Theile

die alten vaterländischen Stoffe, Tuch und Leinwand, so wie den einfachen altväterischen Schnitt bei. —

Gehen wir nun von dem, was in jener Zeit für alle Städte galt, auf das speziell über, was unsere Vaterstadt berührt!

Die Eigenthümlichkeiten des Lebens in Darmstadt waren vielfach durch die individuellen Neigungen des Landgrafen bestimmt, welche nicht verfehlen konnten, ihren Einfluß darauf zu äußern.

Seine Baulust, welche wir bereits kennen gelernt haben, brachte durch die vielen Hände, welche dabei gebraucht wurden, ein lebendiges Treiben in einzelne Classen der Bevölkerung.

Eine andere Vorliebe, die zur Alchemie, hatte wohl weniger Einfluß auf das Leben in der Stadt, wenn sie auch wohl eine Menge von Schwindlern hierher brachte, die sonst nicht hierher gekommen wären, und mehr oder weniger auf die guten Bewohner der Stadt ihren moralischen Einfluß geäußert haben mögen. Ernst Ludwig war ein Anhänger der Ansicht, „daß man aus Körpern, die kein Gold oder Silber enthalten, durch Kunst diese Metalle hervorbringen könne", und er verwendete viel darauf, um zu diesem Ziele zu kommen. Im Anfange seiner Regierung hatte er auf dem Walle im Schlosse ein besonderes Häuschen zum Laboratorium eingerichtet, später erscheint ein anderes eine Reihe von Jahren hindurch im Herrngarten. Im Jahr 1717 erhielt er von unbekannter Hand ein Päckchen mit rother und weißer Tinctur, nebst Anweisung, sie zu gebrauchen, und

nebst dem guten Rathe, eignes Forschen einzustellen. Es wurde laborirt und es entstanden Dukaten, Thaler und Groschen, welche noch jetzt als Raritäten in Münzsammlungen vorkommen.

Von größerem Einflusse war seine außerordentlich große Liebe zur Jagd. Von ihr gibt Zeugniß die Erbauung der Jagdschlösser Wolfsgarten bei Langen, Zwiefalten im Vogelsberg, der Jagdlager Kröge und Kleudelburg bei Battenberg, des Jägerthals bei Zelle u. a. m. Im J. 1708 wurde die Parforcejagd in Darmstadt eingeführt, in Bessungen die dafür nöthigen Einrichtungen gemacht, der Parforcehof etablirt, der sogenannte neue Fürstenhof, das jetzige s. g. Jagdhaus am Paradeplatz für Hunde und Pferde eingerichtet. Die Parforcejagd war unter Ludwig XIV. von Frankreich nach Deutschland gekommen. Sie war ein in jeder Beziehung fürchterliches Vergnügen, für Menschen, Pferde und Hunde gefährlich und für den Feldbau verderblich. Die eigentliche Kunst dieser Jagd besteht darin, einen Hirsch in einen mit Rothwild reich bevölkerten Forst zu führen, darin anzujagen, nur ihn vor allem übrigen Wilde zu verfolgen, ihn von jedem andern Hirsche im Laufe der Jagd zu unterscheiden, und wenn er einmal verloren ist, wieder mit Sicherheit aufzufinden. „Wenn der Hirsch bestätigt ist, d. h. wenn die Stelle gefunden ist, wo er sich versteckt hält, dann ziehen die Jäger, die Piqueurs mit ihren Wald- und Hüfthörnern, die Besuchjäger mit den Hundemeuten bis ins Dickicht, wo der Hirsch bestätigt worden. Die alten Lancirhunde,

welche ihn aufmuthen sollen, werden gelöst, die Piqueurs drängen sich rings um das Dickicht und muntern die Hunde mit Jagdgeschrei und Hörnerstößen auf. Die Jäger haben sich unterdessen aufgestellt, um den Hirsch zu beobachten. Die Piqueurs durchsuchen nnn mit den Lancirhunden das Dickicht. Auf einmal ertönen die Waldhörner vom Fanfare eines gut jagdbaren Hirsches, ein Zeichen, daß der Hirsch lancirt ist. Die alten Hunde muthen ihn dann auf und treiben ihn aus dem Dickicht auf die Flucht. Da werden die Meutehunde auf die Fährte gelöst und das Rennen beginnt. Die Jäger auf den besten Rennern verlieren keinen Augenblick die Spur, sie folgen allen Winkeln, allen krummen, geraden und gebrochenen Linien, allen Absprüngen, welche die Jagd durchlaufen. Schon verkünden die Hörner das Hallali. Der Hirsch ist gestellt und setzt er sich auch gegen die ihn umgebende Meute zur Wehre, setzt er auch listig über sie hinweg, sie stellt ihn wieder und drängt sich um ihn her. So thun auch im zweiten Kreise die Piqueurs, alle auf Hörnern blasend. Nun kömmt der fürstliche Jäger mit seinem Gefolge; das Ganze umschließt ein weiter Kreis von Zuschauern. Hier ist Hallali. Der fürstliche Jäger steigt vom Pferde und erlegt den Hirsch durch einen Schuß. Weithin tönende Fanfaren erschallen und feiern den Erfolg der Jagd. Der erste Piqueur löst nur den rechten Vorderlauf des Hirsches, bekränzt ihn mit einem Bruche und übergibt ihn dem Oberjägermeister, der ihn dem fürstlichen Jäger überreicht. Unterdessen werden auch das

Kurzwildpret und der Lecker des Hirsches ausgeschärft. Noch ist aber die Sache nicht zu Ende. Noch fehlt die Curée. Die Hundeknechte zerwirken den Hirsch. Nachdem sie die Filets und andere zum großen und kleinen Jägerrechte gehörigen Theile ausgeschärft haben, bedecken sie den Rest des Wildprets mit der Haut. Kaum sind die unruhigen Hunde im Zaume zu halten. Jetzt ertönen die Hörner zur Curée; die Hunde werden losgelassen und nach wenigen Augenblicken ist vom ganzen Hirsche nichts mehr übrig, als das blanke Knochengerippe. Hörnerzeichen ertönen noch zum Rückzuge nach Hause und die Jagd ist zu Ende." Solcher Jagden wurden in der Gegend von Darmstadt sehr viele von Ernst Ludwig abgehalten; das Flachland bei Darmstadt selbst, bei Griesheim, Eschollbrücken, Pfungstadt u. s. w. mit seinen Kiefern- und sonstigen Waldungen war günstiges Terrain für solche Jagden. Um die Jagden zu erleichtern, wurden die Waldungen mit Schneisen durchzogen, die alle besondere Namen trugen, welche an Pflöcken angeschrieben waren. Die Anlage der Schneisen in den Wäldern bei Darmstadt rührt zum größten Theile aus jener Zeit her. Der Anfang dazu wurde im J. 1714 gemacht.

Die Parforcejagd erforderte einen großen Aufwand an Pferden und Hunden und erheischte die ausgezeichnetsten Jäger. Der Jagdetat war in Folge dessen ein sehr großer, und die Haupt-Leute in Darmstadt waren unter Ernst Ludwig, so wie auch unter seinem Nachfolger, Ludwig VIII., die Jäger. Das Jagdpersonal wohnte zum Theile in dem (vordem als

„neuer Fürstenhof" bekannten) Parforcehof, oder wie es auch hieß, dem französischen Jagdhause, dem heute noch „Jagdhaus" benannten Gebäude am Paradeplatze, zum Theile auch in dem deutschen Jagdhause, d. h. in den Gebäuden des Jägerthors, und was sich ihm anschloß. Ein Hofjäger hatte hier seine beständige Wohnung, und außerdem werden noch unter Ernst Ludwig als daselbst wohnend namentlich aufgeführt: der Besuchknecht Klippstein und der Schirmknecht Gerst. Auch eines großen Kessels im deutschen Jagdhause erwähnen die Acten, in welchem für die vielen Jagdhunde gekocht wurde.

Die Parforcejagden waren indessen nicht die einzigen, welche gehalten wurden; die Jagdlust erging sich auch in andern Arten der Jagd und auch Damen nahmen an ihr Theil. —

So wie die Liebe des Landgrafen zur Jagd auf das Leben in Darmstadt seinen großen Einfluß äußerte, so that dieß auch seine Liebe zur Musik und zum Theater, welche die Landgräfin Mutter in ihm schon früher geweckt hatte. Ernst Ludwig war selbst Componist, namentlich von Märschen, und spielte die Gambe. Die Musik in Darmstadt zu fördern, zog Ernst Ludwig Musiker jeder Art hierher, so z. B. den späteren Kriegsrath Hesse, einen der ersten Violagambisten seiner Zeit, dessen zweite Frau, eine geborne Döbricht, die größte deutsche Sängerin ihrer Zeit war, so wie ferner eine der ersten musikalischen Größen jener Zeit, Graupner, den Componisten vieler Opern, welche damals an vielen Orten zur Aufführ-

rung kamen. Namentlich war es Graupner, welcher den Landgrafen in seinen musikalischen Bestrebungen unterstützte. Er brachte neues Leben in die Aufführungen der Hofkapelle ebenso im Theater wie bei Kammermusiken und Kirchenmusiken. Die Leistungen der Darmstädter Hofkapelle waren bald in günstigster Weise weit und breit bekannt. Der fruchtbarste Componist jener Zeit, Telemann, langjähriger Kapellmeister an der Barfüßer- und Katharinenkirche zu Frankfurt, führte sogar zur Empfehlung einer seiner Serenaden an, daß sie vor ihrer Bekanntmachung durch den Druck „der unvergleichlichen Execution" des Darmstädter Orchesters gewürdigt worden sei. Viele Musiker kamen Graupners wegen hierher, theils um Unterricht zu genießen, theils um wo möglich unter seiner Leitung zu musiciren.

Die Neigung des Landgrafen zu theatralischen Vorstellungen war erwacht, als im J. 1679 eine zu jener Zeit berühmte Bande, die eines Magisters Johann Velthen, nach Frankfurt zur Messe gekommen war und die Landgräfin Mutter ihn mit dahin genommen hatte; und vollends als in demselben Jahre eine andere Bande nach Darmstadt selbst kam, welcher die Landgräfin erlaubt hatte, auf dem kleinen Theater im Schlosse Nachahmungen der Moliere'schen und anderen französischen Stücke, auch Stegreif-Comödien mit Gesang aufzuführen. Seit jener Zeit war die Neigung des jungen Prinzen zu theatralischen Vorstellungen befestigt und es wurde nun keine Gelegenheit, wie Geburts- und andere Familienfeste, die

Carnevalszeit, fürstliche Besuche ꝛc. unbenutzt gelassen und in allen möglichen Formen, im buntesten Durcheinander tauchten die Darstellungen am Hofe auf. In größerem Maßstabe erfolgten dann die theatralischen Vorstellungen, aber auch mit dem feinsten Geschmacke der damaligen Zeit, als Ernst Ludwig selbstständig die Regierung angetreten hatte. Für diese Vorstellungen war das von Ludwig VI. hergerichtete große Theater im Reithause neu hergestellt, mit neuen Dekorationen und allerlei neuen Ballet- und Comödien-Kleidern versehen worden.

Der Sinn für das Theater war übrigens bei dem Darmstädter Publikum zu Ende des 17. Jahrhunderts noch kein besonders großer. Im J. 1685 traf einmal eine reisende Comödiantenbande in Darmstadt ein und schlug ihre Bühne bei dem Engelwirthe Elias Kreuzer auf. Aber die Theilnahme von Seiten der Darmstädter blieb gar gering, sie blieben bei den „sehenswerthen Burlesken und Hauptcomödien" äußerst kalt und da auch noch 3 Albus Eintrittsgeld bezahlt werden sollten, war es ganz aus. Die Bande mußte Darmstadt so bald als möglich verlassen, wenn sie nicht Hunger leiden wollte.

Die Comödien, welche Ernst Ludwig auf seinem Theater aufführen ließ, waren meistens die Stücke der großen dramatischen Schriftsteller Frankreichs, namentlich Molieres; die Opern, welche zur Aufführung kamen, waren solche von dem Franzosen Lully und andern, so wie von Graupner, dem Durlach'schen Kapellmeister Anschütz und andern mehr. Im Anfange

wurden die Damenrollen noch von Diskantisten gesungen. Erst mit der Einführung der regelmäßigen Oper erschienen Frauen als Sängerinnen auf dem fürstlichen Theater. Den Geschmack der Zeit kennzeichnet es zum Theil, daß bei der gelegentlich aufgeführten Oper „Cleopatra" von Anschütz der römische Kaiser Augustus in einem „bleumourantenen Türken Habit" und die Cleopatra in einem „weißgüldenen" Kleide" erschienen. —

Als eine besondere Erscheinung in den Zeiten Ernst Ludwigs verdient erwähnt zu werden, daß bei Festlichkeiten des Hofs in der Regel auch die Einwohner der Stadt bedacht wurden, indem man Vergnügungen veranstaltete, welche entweder ganz besonders für diese bestimmt waren, oder solche, an denen sie wenigstens Theil nehmen konnten. So ließ Ernst Ludwig gelegentlich seiner Vermählung mit der Prinzessin Dorothee Charlotte von Brandenburg-Anspach auf seine Kosten den „Marionetten-Comödianten-Prinzipal Richter", welcher während der Frankfurter Messe das dortige Publikum belustigt hatte, nach Darmstadt kommen. Er schlug seine Bude vor dem neuen Thore auf dem jetzigen Weißen-Thurm-Platze auf und spielte daselbst. Für sich und seine Leute erhielt derselbe freien Tisch im Schlosse und beim Abzuge ein Geschenk von 204 fl.

Die Freude des Landgrafen an Festlichkeiten erleichterte jedes Unternehmen von solchen. Er unterstützte deßhalb die Festschießen, welche von der hiesigen Schützengesellschaft alljährlich gehalten zu wer-

den pflegten. Ein mit einem Volksfeste verbundenes Freischießen fand unter andern im J. 1700 statt. Es wurde auf einer Wiese vor der Stadt gehalten und dauerte zwei Tage. Zu demselben hatten sich Schützen aus Mainz, Worms und Frankfurt eingefunden. Die Darmstädter Schützen hatten feierlichst den Landgrafen und seine Familie zu diesem großen Schießen eingeladen und der Landgraf war ihrer Einladung gefolgt, ja er hatte sogar dazu einen Hauptpreis von 50 fl. gestiftet, „so von einem Wormser Schütz gewonnen wurde". Eine große Menge Menschen aus der Umgegend hatte sich eingefunden und trieb sich auf der Wiese herum. Gaukler, Marionettenspieler und „englische Reiter" hatten daselbst ihre Buden aufgeschlagen und zogen die Menge an, während vor den ambulanten Wirthschaften fahrende Musikanten zum Tanze und zur Kurzweil aufspielten. Dazwischen wogten dann die Bewohner Darmstadts in ihrem Sonntagsstaate, in ihren kurzen Kniehosen, weiten Bratenröcken, auf den Häuptern die Lockenperücke und darüber den Dreimaster, in der Hand das spanische Rohr mit dem Metall- oder Porzellanknopfe.

Bei größeren Festivitäten waren Illuminationen durchaus unentbehrlich. Als Ernst Ludwig am 15. Nov. 1700 seinen Geburtstag glänzend feierte, wurde, während im Schlosse vor dem Hofe eine Comödie dargestellt wurde, das Gebäude von außen prachtvoll illuminirt. 197 Feuerpyramiden brannten rings um dasselbe und an den beiden Hauptfaçaden nach dem Markte und nach der östlichen Seite hin

strahlten noch 27 größere Pyramiden in buntem Feuer. Auch in der Stadt waren die meisten Häuser glänzend mit farbigen Lichtern und Transparenten geschmückt, und die Bewohner Darmstadts ergötzten sich an den schimmernden Gebäuden und an den lustigen Stücklein, welche die Hautboisten und Trompeter des Schrautenbach'schen Regiments vom Schloßwalle herab spielten. — Großer Lärm war auch in Darmstadt, als im J. 1707 der Kurfürst von Hannover einen längeren Besuch am Hofe machte. Der Kurfürst hatte in seinem Gefolge eine ganze Bande englischer Reiter, welche theils im Schloßhofe, theils auf der Rennbahn den Hof, theils auf der großen Wiese vor der Stadt die Bewohner Darmstadts und der Umgegend belustigten.

Die größten Festlichkeiten aber, welche der Feste liebende Landgraf in seiner Residenz bereitete, hatten statt bei dem Einzuge des neuvermählten Erbprinzen und bei seinem eigenen 50jährigen Regierungs-Jubiläum. Die Vermählung des Erbprinzen mit der Erbgräfin von Hanau war am 5. April 1717 auf Schloß Philippsruhe erfolgt, und am 28. April sollte das Heimführungsfest statt finden. Zur Verherrlichung des Festes waren die Gassen der Stadt sauber gemacht und aufgeräumt, der Brunnen auf dem Markte renovirt, die Straßen vor der Stadt planirt worden. Zur Mitwirkung bei der Festlichkeit waren hierher beordert: das Kreisregiment aus Gießen mit 30 Kanonen aus dem dortigen Zeughause, die 3 in Oberhessen stehenden Landbataillons, so wie das in der

Obergrafschaft liegende Lehrbach'sche Bataillon, die fürstliche Leibgarde zu Pferde, die Grenadier-Compagnie und das Schrautenbach'sche Regiment. Vor dem neuen Thore war eine Ehrenpforte errichtet, geschmückt mit Emblemen und Aufschriften aller Art. Unter diesen befand sich unter andern eine Tafel, worauf ein Wagen abgebildet war, „worinnen der hchl. Erbprinz „und Erbprinzeß repräsentirt saßen und der Cupido „dem Wagen Einhalt thäte, nebst davor auf den „Knieen liegender Statua, die hiesige Stadt, mit un„terthänigstem Gehorsam die Hand zum Herzen hal„tend, vorstellend, mit dem darüber stehenden Worte: „Obsequio." Eine zweite Ehrenpforte stand zwischen dem jetzigen Jagdhause und dem Ostnerischen Hause, damals Dr. Herdens Haus, und war errichtet von dem Magistrate der Stadt. Sie trug ebenfalls eine große Menge von Emblemen und Devisen. Unter diesen befand sich, was wir zur Characterisirung des Geschmacks anführen: der Brandenburgische Adler, der dem Hessischen Löwen ein mit einem Lorbeerkranze bekröntes Herz reicht, mit der Unterschrift: „Das Herz in mir gebühret Dir!" Auf einem andern erschien „der Wagen der Liebe mit zwei Schwanen be„spannt, worin der Hessische Löwe saß, so einen Myr„thenkranz in den Klauen hält und von der Göttin „der Liebe regieret wird, mit der Ueberschrift: „Die „Lieb allein, Setzt mich hier ein." Auf einem dritten Bilde erschien der Jason, das goldne Bließ haltend, mit der Ueberschrift: „Weil es mein Herz vergnügt, Hab ichs mit Müh besiegt." u. a. m. Zum Empfange

des fürstlichen Paares an der Gehespitz standen nun am 28. April schon frühe der alte Ausschuß, an einem bestimmten Platze zwischen Griesheim und Darmstadt die 30 Kanonen aus Gießen, an dem zwischen der breiten Allee und Darmstadt angewiesenen Platze die 4 Bataillone Landmiliz, auf dem Markte die Bürgerschaft, vor dem neuen Thore gegen die Allee hin das Kreisregiment, zwischen dem neuen Thore und der Ehrenpforte das Schrautenbach'sche, auf der Schloßbrücke die Garde, im ersten Schloßhofe die Grenadiere. Auf dem Platze, wo die Erbprinzessin empfangen werden sollte, im Griesheimer Felde, waren vier Zelte aufgeschlagen und die ganze Menge von Pferden, Kutschen, Lakaien, Cavaliere aller Art waren daselbst versammelt. Die Erbprinzessin kam von Frankfurt her und fuhr an der Gehespitz vorüber, von da durch Mörfelden, gradeswegs durch die Schneise an dem Gehaborner Hof vorbei nach den im Griesheimer Felde aufgeschlagenen Zelten. Dort wurde sie unter Salven aus den 30 Kanonen empfangen. Sie setzte sich alsdann in eine mit sechs Pferden bespannte Chaise und fuhr durch die Reihen der aufgestellten Soldaten, so wie des versammelten Volks nach der Stadt. Ihr folgte das ganze große Comitat, bestehend aus einer Unzahl von Wagen, aus den besonders geführten Handpferden der verschiedenen fürstlichen Gäste, so wie der Adlichen, aus Lakaien, Laufern, Pagen, Jägern, Reitknechten zu Fuß und zu Pferde, aus einer großen Anzahl Cavaliere, alle schön beritten in „chamarirten Kleidern". Es befanden sich dabei, außer

den fürstlichen Kutschen, 29 weitere, so wie 57 kostbar geschmückte und besonders geführte Handpferde. Die nächsten Tage vergingen in Festlichkeiten aller Art und gottesdienstlichen Handlungen. Während der Tafeln wurden schöne Vokal- und Instrumental-Musiken aufgeführt und aus den 30 Gießener Kanonen geschossen. An einem der Festtage ließ der Stadtrath auf seine Kosten aus dem Marktbrunnen mittelst einer dazu eigens präparirten Maschine weißen und rothen Wein springen, unter dem Zuschauen aller hohen Herrschaften. Der Wein sprang aus den Rachen zweier Löwen, zweier Schwanen und zweier Adler, welche mit Devisen geziert waren. Am Abende desselben Tags fand ein großartiges Feuerwerk in der breiten Allee statt, welches von 9 Uhr bis 11 Uhr währte. An einem andern Tage veranstaltete die Darmstädter Schützengesellschaft auf ihrem Schießplatze vor dem Bessunger Thore ein Nachtschießen, zu wel- Zwecke zwei aus grünen Tannen bestehende Wände aufgerichtet waren, an denen einige Tausende kleiner Lampen hingen. Wieder an einem andern Tage war die breite Allee in der Tanne illuminirt, bei welcher Illumination mehr als 56000 Lichter brannten, die an den zu beiden Seiten der Allee aufgestellten 800 Pyramiden angebracht waren. Die Feierlichkeiten währten im Ganzen vom 28. April bis zum 7. Mai und ein jeder Tag war mit einer besonderen Festlichkeit bezeichnet.

Die andere große Festlichkeit galt dem 50jährigen Regierungsjubiläum des Landgrafen im J. 1738. Es

wurde im ganzen Lande durch Gottesdienst und allgemeine Illumination gefeiert, und ganz besonders zeichnete sich dabei die Residenzstadt aus. Eine ungeheure Menge von Transparenten aller Art war außer den Lampen und Lichtern an den Häusern angebracht. Jeder einzelne Bewohner der Stadt war nach dem Feste um Mittheilung der Art und Weise seiner Illumination gebeten worden und in Folge dessen ist im Archive zu Darmstadt eine genaue Beschreibung der glänzenden Beleuchtung vorhanden. Die Transparente waren zum Theile äußerst characteristisch für die Anschauungsweise der Zeit, denn sie kamen nicht an den Häusern von armen Leuten, sondern an denen vornehmer Personen vor. Oft sind sie sehr räthselhaft und zuweilen ist es ganz unmöglich, die Beziehung auf das sie veranlassende Fest herauszufinden. So hatte z. B. der Oberstallmeister v. Geißmar an einem seiner nach dem Ballonplatze herausgehenden Fenster im alten Marstalle bei der Caserne einen Transparent, der eine zugeschlossene Hand darstellte, auf der mehrere Flöhe herumhüpften, mit der Unterschrift: „La garde en est difficile." Der Hessische Löwe mußte sich zu sehr verschiedenartigen Situationen bequemen. So fand sich z. B. an dem Hause des Kammermeisters von Wallbrunn am Ballonplatze (dem jetzigen Schulhause) in einem Fenster ein Bild, welches einen Berg mit 100 Stufen darstellte, auf dem ein Löwe hinanlief, der grade auf der 50. stand. Dabei fand sich die Unterschrift:

„Steig großer Hessen Löw im Regimenteslauf
„Von 50 ferner fort nochmals zu 50 auf."

Wie glänzend übrigens die Beleuchtung gewesen sein mag, geht daraus hervor, daß z. B. an dem ebengenannten Wallbrunn'schen Hause an jedem Fenster eine mit Lampen reich geschmückte Pyramide stand und an dem Thor und Thorbogen nicht weniger als 1800 Lampen brannten. Aus den Berichten ergibt sich übrigens, daß Lampen, Wachslichter, Talglichter und Oellichter herhalten mußten. Besonders brillant war eine große illuminirte Ehrensäule auf dem Ballonplatze, welche die Bewohner jener Vorstadt hatten errichten lassen, wofür indessen die Kostenbeträge nach fünf Jahren noch beigetrieben werden mußten. Aeußerst naiv ist der Bericht, welchen die auf dem Sporerthor wohnenden Gnadensöldner über ihre Illumination einreichten. Er lautet wörtlich also:

„Capitaine d'armes Schultheiß im 3. Stockwerk wohn-
„haft, vor den Fenstern illuminirt mit 30 Lampen bis nach
„12 Uhr Mitternachts.

„Corporal Kramer mit 2 Pyramitten mit 20 Läm-
„p e r g e r vivat Ernst Ludwig.

„Corporal Rühl hinten an der Ecke wohnhaft hat illu-
„minirt mit 20 Lämperger.

„Marx Bohl 21 Lämperger 2 Pyramitten mit dem Wap-
„pen. Stroh 4 Lichter.

„Baumann. Eine Piramitte mit 3 Lämperger.

„Günzum 2 Lämperger.

„Groß, Tambour 5 Lämperger am Fenster." u. s. w.

Den Fremdenverkehr in Darmstadt zu damaliger Zeit kennzeichnet ein Nachtzettel vom 12. April 1715, der wörtlich also lautet:

„Passagier Zettul.

„Darmbstatt am Neuerthor den 12. Aprilis 1715.

„Im Trauben logirt.

„1. Drey Güther Wagen Kommen von Frankfuhrt.

„Im Löwen.

„1. Der Pfarrer von Rohrbach.
„2. Ein Mann von Frankfurt.
„3. Zwey Kauffmanns Diener von Frankfurt.
„4. Zwey Öhl Krämer auß Tyrol.

„In der Cron.

„1. Ein Mann und zwey Weibs Personen auß Sachßen.
„2. Drey Mann von Prönspach.

„Im Engell.

„1. Drey Rothgerber Gesellen.

„Extra.

„1. Der Junge Herr von Gemmingen kombt auff der Post „von Hall, passirt zum Neuenthor herein.
„2. Der Herr Spengler von Rüßelsheim logiert bey seinem „Sohn.

„Durch Passirt.

„1. Zwey Cavaliere von Disteldorff, nahmens Baron Weyß „undt Haag, passiren durch nacher Heydelberg.
„In Übrigen Wirthsheußern loge 0.

„Joh. Christ. Obstheimb, Thorschreiber."

In Bezug auf die bürgerlichen Verhältnisse Darmstadts unter Ernst Ludwig verdient erwähnt zu werden, daß im Jahr 1730 von Darmstadt und Bessungen ein wechselseitiger Vertrag abgeschlossen wurde, dem zufolge in Darmstadt oder in Bessungen „geborne Bürger und Gemeindsleute Kind freyen Einzug beiderseits haben sollten". Fremden, welche 16 Jahre in Darmstadt oder in Bessungen gewohnt, wurde das gleiche Recht zugestanden. Andere mußten

das Einzugsgeld zahlen, welches in Bessungen auf 5 fl., in Darmstadt auf 12 fl. gesetzt war.

Erwähnenswerth ist ferner noch, daß im Jahr 1688 bei den drei Brunnen im Bessunger Wald ein Kupferbergwerk betrieben wurde, welches, 1689 eingegangen, 1696 wieder in Angriff genommen war.

Der Anführung werth ist auch die actenmäßige Aufzeichnung der Geschenke, welche der Landgraf gab, wenn er zu Gevatter gebeten war. Sie lautet: „Es „pfleget gegeben zu werden vor das Kind 6 fl., der Hebamme 1 fl. 15 Alb., in den Klingelbeutel 10 Alb., „in die Armenbüchs 10 Alb.

Ernst Ludwig überlebte sein Jubiläumsfest nicht lange. Im Herbste des folgenden Jahres 1739 begab er sich nach Jägersburg, wo er ein Haus stehen hatte, dessen Fenster nach allen Schneisen gingen, die darauf stießen, und von dem die vergrößernde Sage erzählt, es habe 365 Fenster gehabt. Er hatte hier, wo er früher, als er noch rüstiger war, gern gejagt, zu bauen angefangen; er war aber kaum hier angekommen, so überfiel ihn ein Fieber, welches so heftig wirkte, daß er schon zwei Tage nachher seinen Geist aufgab. Das dort angefangene Gebäude wurde nach seinem Tode wieder abgerissen.

Darmstadt unter Ludwig VIII. (1739—1768).

Ernst Ludwigs Sohn und Nachfolger, Ludwig VIII., hatte von seinem Vater eine große Liebe zum Bauen und zur Jagd geerbt. In Folge seiner Jagdliebe, welcher er einen bedeutenden Theil seiner

Zeit widmete, lebte er meist von Darmstadt entfernt. Sein liebster Aufenthalt war zu Kranichstein. Von hier aus leitete er die Regierungsgeschäfte. In den dabei liegenden Wäldern lebte er vorzugsweise seinem Jagdvergnügen, und noch sind dort eine Menge von Bäumen zu sehen, an welchen angeschrieben ist, wenn ein glücklicher Schuß des Fürsten dort einen Hirsch oder Eber niedergestreckt hatte. Während der Landgraf in Kranichstein residirte, lag ein 30 Mann starkes Commando vom Leibgrenadier-Corps daselbst, welches im Munde des Volks „das Corps der Brühfleischesser" hieß, weil es aus der Hofküche gut gepflegt wurde. Außerdem waren dann noch ständig einige Ordonnanzreiter von der Leibgarde zu Pferde und den Dragonern daselbst. Sehr gern gesehene Gäste in Kranichstein waren die Kapuziner aus Dieburg, denen der Landgraf durch Spendirungen aus der Hofküche ein großer Wohlthäter wurde, so daß sie auch sein Bildniß in ihrem Kloster hängen hatten. Ein starker Verkehr zwischen Kranichstein und Darmstadt war die natürliche Folge dieses Aufenthalts. Ludwig VIII. pürschte stets mit einer Windbüchse entweder von seinem Wagen aus oder aus festen Schirmen, welche er an allen Brunftplätzen hatte errichten lassen und deren Stellen jetzt noch häufig bezeichnet sind. Das Jagdgefolge war sehr groß. Da waren: ein Commandant der Jagd, Jagdjunker, Oberjäger, Piqueurs, valets des chiens, Jägerbursche, Vorbereiter, Sattelknechte, Jagdreitknechte u. a. m. Die Fütterung der Hunde nur an Brod und Sülzen kostete an 1700

Gulden. Die Jäger wurden sehr freigebig bezahlt und ihr Eifer wurde stets durch Extrageschenke rege gehalten. Für jeden von Ludwig VIII. geschossenen Hirsch erhielt der Jäger, welcher den Stand und Wechsel des Hirsches ausgemacht hatte, einen Hirschdukaten, der auf den 2 Seiten einen Hirsch mit der Unterschrift: „Durch die Dukaten ward ich verrathen." hatte. Auch Hirschgulden ließ Ludwig VIII. für seine Jäger schlagen mit der Aufschrift: „Ach wir arme Hörnerträger haben wider Willen Schwäger." So gab es auch Saugulden und Saudukaten. Es war ein gewaltiges Jägerleben unter Ludwig VIII. und er war von seinen Jägern angebetet. Die Cabinetsbibliothek in Darmstadt bewahrt eine in ihrer Art interessante Reliquie aus jener Zeit in einem geschriebenen Buche, dessen Inhalt in köstlicher Weise das Jagdleben unter Ludwig VIII. characterisirt. Es führt den Titel: „Spezifikation aller raren Schüsse, „welche S. H. D. Ludwig VIII., Landgraf zu „Hessen-Darmstadt, von a. 1742 an bis 1758 im „Forst Arheilgen gethan hat, zusammengetragen von Rautenbusch, Oberförster zu Wolfsgarten." Darin findet sich nicht nur alles von dem Landgrafen auf irgend eine merkwürdige Weise erlegte Wild bunt colorirt und mit sehr sichtlicher Bezeichnung des Schusses in effigie dargestellt, sondern auch eine kurze Geschichte jedes Schusses in oft sehr ergötzlichen Reimen. Als Beispiel diene Folgendes: Im Arheilger Forste standen damals eine Eiche und eine Buche mit ineinder geschlungenen Aesten. Diese Bäume hießen allge-

mein die „Eheleute". Ludwig VIII. erlegte am 12. Juli 1760 bei diesen Bäumen einen stattlichen, sein Gehörn daran fegenden Zwölfendner. Diese Szene ist unter andern auch in dem Buche bildlich dargestellt mit der Unterschrift:

„Hegen auch die Bäume Flammen?
„Ja, sie fügen sich zusammen
„Und bezeigen ihre Glut.
„Seht was hölzerne Liebe thut!
„Auch ein Hirsch sucht diesen Ort,
„Schlägt und fegt das Gehörn alldort
„Da ihn daran der theure Fürst
„In beliebter Stellung pürscht.

Der Bauliebhaberei leistete die Jagdlust Vorschub. Ludwig VIII. baute verschiedene Jagdgebäude ebenso bei Darmstadt wie an andern Orten. Bei Darmstadt erbaute er unter andern die **Dianenburg**, die da stand, wo jetzt der Jagdpavillon gleichen Namens steht. Die vormalige Dianenburg bestand in dem untern Stockwerke aus einem Speisesaale, in dem die auf einer Tafel bereit stehenden Speisen durch den auf beiden Seiten sich öffnenden Fußboden aus dem Souterain, wo sich die Küche befand, heraufgeschafft wurden. Im zweiten Stocke befanden sich mehrere kleine Zimmer und über diesen ein Kabinet, in welches man nur durch eine in der Decke in Form eines Sterns angebrachte Thüre gelangen konnte. Die Fensterbrüstungen des Saales waren durch Oelgemälde geschmückt, welche Ansichten von Hessischen Städten darstellten. Im J. 1808 wurde das Haus auf den Abbruch versteigert. — Ein anderes in der Nähe von Darmstadt

gelegenes Jagdhaus, welches von Ludwig VIII. erbaut wurde, war das **Griesheimer Haus.** Es stand am Ende der Stadtschneise, einer Fortsetzung der „scheppen Allee", da wo jetzt zur Erinnerung an das dagestandene Gebäude auf einer Erhöhung ein mit der Ansicht des Hauses versehener Pflock steht. Ein Gebäude für temporären Jagdaufenthalt hatte schon Ernst Ludwig im J. 1713 daselbst errichtet, allein dasselbe war schon 1736 wieder eingestürzt. Ludwig VIII. baute ein neues auf, indem er zu gleicher Zeit, um das Wild in den benachbarten Wäldern zu halten, an verschiedenen Orten Behälter graben ließ, die heute noch sichtbar sind, in welche Wasser aus dem Bessunger Wald geleitet wurde. Das Haus machte in den Zeiten Ludwigs VIII. viel von sich reden durch mancherlei Spukgeschichten, deren Sitz es gewesen sein sollte. Unter Ernst Ludwig schon und dann auch unter Ludwig VIII. war einer der angesehensten Männer der Oberjägermeister und Geheimerath von Minnigerod. In seinen Amtsverrichtungen soll dieser Mann sehr streng, ja sogar hart gegen die Armen, welche Holz brauchten, gewesen sein, so daß er sich den Haß und die Verwünschungen vieler Leute zugezogen hatte. Nach dem Ableben dieses von dem Landgrafen sehr geschätzten Mannes verbreitete sich bald der Glaube, der gequälte Geist des harten Mannes spuke im Griesheimer Hause. Die Spukerei wurde darin erkannt, daß sich oft in der Nähe des Hauses Winde erhoben, welche, je näher sie dem Hause kamen, in wahre Orkane ausarteten, Bäume zerknickten, Dachschiefer her-

abschleuderten und das ganze Gebäude erzittern machten. Diese Stürme kamen immer zur Nachtzeit, dauerten bis nach Mitternacht und dann trat eine plötzliche Ruhe in der ganzen Gegend ein. Zuweilen erblickte man auch das Haus innerhalb ganz erleuchtet, während Niemand darin war und alle Thüren verschlossen waren. Das Haus wurde deßhalb nach Untergang der Sonne ängstlich von aller Welt gemieden. Wer aber durch seine Dienste dahin geführt wurde, erlebte ganz sicherlich jedesmal etwas Ungeheuerliches; namentlich war wiederholt in einer solchen Lage der Vater der beiden Hofbildhauer Eckhard, dem die Reinhaltung des Hauses oblag, und der sich dabei meist von seinen Söhnen begleiten ließ. Eine ganze Sammlung von Spukgeschichten in und bei dem Hause ging in jener Zeit von Mund zu Mund, und selbst als das Haus in den 1770er Jahren gänzlich abgerissen war, wurde der Platz als ein unheimlicher betrachtet.

Zuweilen, wenn der Landgraf von Kranichstein nach Darmstadt kam, fuhr er in einem Cabriolet, welches von einem kräftigen Hirsche gezogen wurde. Er hatte sogar ein Sechsgespann von Hirschen, welche dazu abgerichtet waren, seine Wagen zu ziehen. An der Seite des vordersten Hirsches pflegte ein Vorreiter auf einem Pferde das Gespann zu lenken.

Wenn der Landgraf Darmstadt besuchte, dann stieg er gewöhnlich in dem Hause ab, aus welchem die jetzige Rube'sche Apotheke entstanden ist, in dem sogenannten **alten Palais**. Dieses sogenannte alte Palais war aus zwei Häusern entstanden, welche schon

unter Georg I. oder Ludwig V. erbaut waren und deren eines unter Ludwig VI. 1675 von der Tochter des Vicekanzlers Faber, verehelicht mit dem Kammerrath und Landschreiber Wannemacher, gekauft worden war. Später, 1682, kam es durch Schenkung der Landgräfin mit dem andern daneben stehenden Hause in den Besitz der Familie v. Uetterod. Noch im Jahre 1725 erscheinen die beiden Häuser als „die Uetterodischen Burgfreien Häuser". Ludwig VIII. erkaufte sie und ließ sie zweistöckig umbauen. Von ihm erhielt sie im J. 1764 sein zweiter Sohn Georg Wilhelm, welchen er in vielen Dingen seinem Erbprinzen vorzog, nebst dem großen Lustgarten bei dem Herrngarten mit allen darin befindlichen Gebäuden, Möbeln, der Orangerie 2c. Nach dem Tode dieses Prinzen im J. 1782 kam in Folge einer Cession die ganze Verlassenschaft desselben an seinen Sohn Georg Carl und im Jahr 1822 das „alte Palais" durch öffentlichen Verkauf in Privatbesitz.

Wenn auch die Liebe Ludwigs VIII. zur Jagd seine vorherrschende Neigung gewesen ist und der fürstlichen Residenz ihre Hauptfärbung gab, so fand doch auch die Kunst in Darmstadt ihre Pflege, nicht bloß die musikalische und dramatische, sondern auch die zeichnende. Unter Ludwig VIII. waren verschiedene Maler darin thätig, welche der Stadt zur Ehre gereichen. Da war vor allen Johann Christian Fiedler, der schon unter Ernst Ludwig im J. 1724 zum Hofmaler ernannt worden war. Er malte sehr viele Porträts und in späteren Jahren auch Genre-

stücke. Er wohnte in der jetzigen „Stadt Frankfurt“ in der Alexanderstraße, und wurde zur besonderen Auszeichnung 1765 noch auf den alten Kirchhof bei der Kirche begraben. Ein zweiter bedeutender Maler war Christian Ludwig v. Löwenstern, unter Ernst Ludwig schon als Regierungs-Assessor und Hofjunker angestellt. Es malte sehr viele Schlachten- und Pferdebilder. Seine Wohnung war das jetzige Enslin'sche Haus in der Alexanderstraße. Ein dritter Maler war Johann Conrad Seekatz, der vorzüglich kleine Conversationsstücke und biblische Bilder malte. Ein vierter hieß Eger, und war Hof- und Jagdmaler. Als solcher trug er eine Jägeruniform und folgte gewöhnlich dem Landgrafen auf die Jagd, um sogleich an Ort und Stelle Stoff zu seinen Gemälden zusammentragen zu können. Seine Bilder waren nur Jagdszenen und Waldstücke. Noch ein anderer war der Landschaftsmaler Sonntag, ein weiterer der Jagdstücke-Maler Stockmann. Von allen genannten Künstlern finden sich in Darmstadt noch Bilder vor. Besonders viel gethan wurde in der Porträtmalerei, und namentlich existiren von Ludwig VIII. zahllose Portraits.

Die öffentlichen Gebäude, welche in Darmstadt unter Ludwig VIII. entstanden sind, sind das ehemalige Spinnhaus am jetzigen Arresthause und das Waisenhaus. Wir haben schon gehört, daß Ernst Ludwig ein Waisenhaus in der langen Gasse gegründet hatte, daß er aber mit dem Plane umgegangen war, ein neues und zweckmäßigeres zu bauen, daß ihn aber

der Tod ereilte, ehe man sich über den Platz geeinigt hatte, wohin es zu stehen kommen sollte. Den Plan des Vaters brachte der Sohn zur Ausführung. Gleich nach dessen Regierungsantritte wurden mancherlei Vorschläge für einen dazu passenden Platz gemacht. Der Landgraf wollte das Hofgebände in Bessungen dazu schenken, weil dieß aber zu weit von der Stadt schien, so wurde erst ein Haus in der alten Vorstadt nächst dem Ballonplatz uud dann das Brandische Posthaus, aus dem das jetzige Palais entstanden ist, in Vorschlag gebracht. Am Ende aber wurde beschlossen, ein ganz neues Haus zu bauen, und zwar da, wo jetzt noch das ehemalige Waisenhaus am Bessunger Thore steht. Den Plan zu dem Hause hatte der damalige Obristlieutenant und Baudirector Müller gemacht, und am 10. Sept. 1748 wurde der Grundstein zum Baue gelegt. Zu diesem Acte begaben sich die sämmtlichen Geistlichen der Stadt, die Waisenkinder und die Bauleute in das alte Waisenhaus und zogen von da nach dem neuen Bauorte. Ein Waisenknabe trug auf einer mit Blumen bestreuten Schüssel die Tafel mit der Inscription. Vor Legung des Grundsteins wurde dem Allmächtigen zum Lobe ein Lied gesungen und von dem Kanzler von Schwarzenau eine feierliche Rede gehalten. In den Grundstein kam eine bleierne Kapsel mit 5 goldenen und 5 silbernen Denkmünzen, dann eine zinnerne Tafel mit einer Inschrift, welche der Tag der Grundsteinlegung und sonst darauf Bezügliches nennt. Nach Legung des Grundsteins ging das Bauen mit aller Energie weiter, so

daß der feierliche Einzug am 14. August 1750 gehalten werden konnte. Die Kosten des Baues betrugen 21962 fl. 24 Alb., „das hierzu verehrte Holz und „ohnentgeldlich geschehene Fuhren nicht mitgerechnet, welche beide Posten auf 6000 fl. anzuschlagen sind". Im J. 1777 war in dem Waisenhause eine Wollen-, Tuch- und Zeug-Manufactur auf Actien angelegt. In der Weberei waren 6 Stühle in voller Arbeit. Die Spinnerei wurde eben sowohl im Hause als außerhalb desselben getrieben und gab vielen Armen in und außerhalb der Stadt Beschäftigung. Das Haus konnte am Ende nur einen kleinen Theil der Waisen des Landes aufnehmen und man sah sich genöthigt, im J. 1832 die Landeswaisen auf Kosten der Waisenanstalt bei Leuten unterzubringen. Das Waisenhaus beherbergt nun das Gymnasium Darmstadts.

Unter Ludwig VIII. wurde auch der **Marstall** am jetzigen Paradeplatze gebaut. Derselbe diente zur Aufnahme der Pferde, welche bei der Parforcejagd gebraucht wurden.

Eine Anlage, welche unter Ludwig VIII. c. 1766 entstand, ist der **Riedeselische Garten**. Der ganze Bezirk, den die früher bekanntlich bei weitem größere Anlage einnahm, bestand großentheils aus ganz öden, unfruchtbaren Sandstellen. —

Von den politischen Ereignissen der Zeit hatte Darmstadt unter Ludwig VIII. nicht zu leiden. Es zogen zwar während des Kriegs wiederholt fremde Truppen durch Darmstadt und bei Darmstadt vorüber, allein ohne besonderen Schaden anzurichten. Ueber

diesen Aufenthalt fremder Kriegsvölker in Darmstadt und Bessungen gibt das Bessunger Kirchenbuch verschiedenfältige Nachrichten, die die damaligen Pfarrer hineingetragen haben.

„Ao. 1743", schreibt der Pfarrer Ortenberger zu Bessungen, „kamen die Franzosen, nachdem sie Bayern hatten „verlassen müssen, in die hiesige Gegend und rückten am „7. Juni bei Pfungstadt und Eberstadt ein, von wo sie am „11. nach Gerau marschirten. Den 17. brachen sie von da „wieder auf und verlegten ihr Hauptquartier nach Arheilgen, „besetzten auch zu Darmstadt die Thore und verlegten 40 „Mann als salva guardia nach Bessungen, des Herrngartens „wegen. Den 18. maschirten sie nach Dieburg und gingen „am 27. bei Aschaffenburg über den Main, worauf die „Schlacht bei Dettingen vorfiel. Die Franzosen betrugen „sich bei ihrem Rückzuge wieder gewohnter Weise, ruinirten „zu Pfungstadt, Eberstadt, Hahn, Griesheim, Büttelborn, „Gerau, Arheilgen, Gräfenhausen und an andern Orten „unserer Gegend, welche ihre gottlosen Füße betraten, gar „Vieles, versprachen aber den Schaden zu vergüten, was „indessen niemals geschah. Bessungen kam noch ziemlich gut „weg, wenigstens besser als andere Orte. Die Engländer „und Oestreicher hielten übrigens schärfere Mannszucht. „Ao. 1745 am 13. Juli zogen sich die bei Dieburg und in „dasiger Gegend gestandenen Franzosen vor den aus dem „Odenwalde anrückenden Oestreichern zurück über den Rhein, „wobei sie ihren Marsch unten auf der alten Landstraße an „Bessungen vorbei nahmen. Ihre meiste Bagage war in „der Nacht vorausgegangen, des Morgens um 9 Uhr kamen „aber die Vortruppen und hatten zwischen sich und der Haupt„armee noch einige Bagage nebst den Marketendern. Hier„von benachrichtigt brachen 50 Mann Oestreichische Husaren, „welche im nahen Forst auf Commando lagen, plötzlich her„vor, überfielen die Bagage und Marketender und machten „große Beute; auch die Bessunger Einwohner waren nicht

„faul, halfen treulich mit und schleppten fort, soviel sie nur
„tragen konnten. Als aber die Hauptarmee nachkam, wurde
„sogleich ein Commando Franzosen ins Ort geschickt, um
„eine Nachsuchung zu veranstalten und den Schultheiß und
„Bürgermeister wegen der Wiedererstattung als Geiseln mit-
„zunehmen. Diese waren indeß entflohen und nun ging es
„über den Pfarrer her, denn sie stürmten seinen Hof und
„sechs setzten ihm ihre Carabiner und Pistolen auf die Brust,
„verboten ihm das geringste Wort und schleppten ihn in
„Schlafmütze, altem Gaßgäng und Pantoffeln, sowie mit
„aufgebundenen Strümpfen bis zum Wirthshaus zum Lö-
„wen fort, wo er an zwei andere Bessunger Männer, welche
„gleichfalls gefangen waren, angekoppelt und in solchem Auf-
„zuge ins Hauptquartier zu Pfungstadt geführt ward, wo
„man Nachmittags um 3 Uhr unter beständigem Regen an-
„langte und die Bessunger Gefangenen unter vielen anderen
„ in einer Scheune ihr Quartier nehmen mußten."

Pfarrer Ortenberger wurde indessen noch an selbigem Tage um 5 Uhr Abends wieder freigelassen, und zwar auf Verwendung des Capitäns Hoffmann, der sich als fürstlicher Commissär beim commandirenden General, dem Prinzen Conti, befand; die übrigen Gefangenen aber, sowohl Bessunger, als Eberstädter, wurden noch acht Tage lang mitgeschleppt und übel tractirt, kamen jedoch endlich ohne Ranzion wieder los. —

Ueber verschiedene einzelne städtische Zustände geben einige Verordnungen Aufschluß, welche Ludwig VIII. hat ergehen lassen. Eine der interessantesten Verordnungen dieser Art ist die im J. 1742 erlassene **Trauerordnung**, welche vorzugweise die Residenzstadt betraf. Dieselbe theilt die Todten in 4 Rangordnungen, und bestimmt für jede einzelne Classe genau die

Einkleidung der Todten, die Särge, Kronen, Kränze, Trauerflöre und den Conduct. Sie characterisirt in der verschiedensten Weise die Anschauung der Zeit. Als Motiv zu ihrer Erlassung ist in der Einleitung der große Luxus bezeichnet, welcher bei Todesfällen getrieben werde, durch den besonders Wittwen und Waisen in Armuth gestürzt und die Vermögenden in unnöthige große Ausgaben gesetzt würden. Die 4 Rangclassen waren: „1. Die Staats-Ministers, Geheimbde „Räthe und sämmtliche von Adel. 2. Die wirklichen „Räthe, die Professores und welche mit jenen gleichen „Rang haben. 3. Die Secretarii, Registratores, Can- „cellisten und welche mit ihnen in gleichem Rang ste- „hen. 4. Die übrigen Bedienten wie auch die Bür- „ger und alle andere." Die erste Classe durfte ihre Todten in Atlas und Damast kleiden, die zweite Classe in Taffet, die dritte in Leinwand, die vierte in ein bloßes Hemd oder Todtenkleid von geringer Leinwand; für alle Classen war das Kopfkissen von demselben Stoffe, wie das Todtenkleid. Letzteres durfte nur so lang, als der Todte selbst sein, und in keiner Weise war es gestattet, Luxus daran mit Bändern u. s. w. zu treiben. Der Sarg durfte für die erste Classe von Eichenholz mit 6, für die zweite von Eichenholz mit 4 Handhaben und inwendig beschlagen sein, für die dritte und vierte aber mußte er von Tannenholz und unbeschlagen sein. Für Alles waren Taxen festgesetzt. Für die Beerdigungen bestanden verschiedene Brüderschaften. Zu der unter Ludwig VI. entstandenen Hofbrüderschaft waren noch gekommen: die Raths-

brüderschaft, die Officiersbrüderschaft, die Schneiderzunft, die Schuhmacherzunft, die Ackerbrüderschaft. Dieselben liehen zur Bedeckung der Särge ihre Tücher und besorgten das Hinaustragen gegen bestimmte Taxen. Der Luxus mit Kronen, Kränzen und Kreuzen war gänzlich verboten. Um aber doch die Möglichkeit einer Ausschmükkung zu geben, wurden von dem Waisenhause dreierlei metallene Kronen geliehen, nach dem Unterschiede der Classen. Die Leichenbegleiter hatten die Verpflichtung, die Leidtragenden bis ans Sterbehaus zu begleiten, sie durften aber keinen „Flannerts" oder Leichenschmaus annehmen. Nur die zwei ersten Classen durften einen den Conduct führenden Marschall haben. Instrumentalmusik durfte nur die erste Classe machen lassen. Auch die Begräbniß z e i t war regulirt. Nur die erste Classe durfte die Beerdigungen Nachts vornehmen lassen mit Trauerkutsche und Fackeln, deren letztere übrigens die Zahl 20 nicht übersteigen durften; die zweite Classe durfte um 9 Uhr Morgens ihre Todten beerdigen, und zwar, wenn sie wollte, mit 4 Kutschen, die andern Classen um 1 Uhr. Das Geläute durfte nur eine halbe Stunde dauern. Die dabei in Anwendung kommenden Glocken waren die Sophienglocke, wenn jemand dafür 30 Thaler erlegte, und die 11 Uhr-Glocke. Die letztere hatten die drei ersten Classen frei, von der vierten aber mußte ihr Geläute mit 2 fl. bezahlt werden. — Aber nicht nur die Art der Beerdigung, sondern auch die Art der Trauer derselben war vorgeschrieben. Für alle Classen war

es bei 80, 60, 40 und 20 Reichsthalern Strafe, so wie bei Confiscation des corpus delicti verboten, die Domestiken in Trauerkleidung zu stecken, so wie die Zimmer, Tische und Stühle mit schwarzem Tuche zu behängen. Ein Ehemann durfte um seine Frau in der ersten und zweiten Classe dreiviertel Jahre, in der dritten und vierten aber nur ein halbes Jahr trauern, und zwar nur in der ersten Classe in pleureusen, in der zweiten und dritten „mit überzogenen Degen, schwarzen Stöcken, geräucherten Schuhen und schwarzen angelaufenen Schnallen", in der vierten Classe aber ohne diese Stücke nur in ordinären schwarzen Kleidern. Eine Ehefrau hatte ein ganzes Jahr um ihren Mann zu trauern, und zwar derart, daß die in der ersten Classe im ersten halben Jahre einen besonderen Wittwenrock trug, „benebst einem Sturtz und „einer langen Kappe in das Gesicht hangend, wie auch „einen Nachtzeug von weißem Tuch und mit einem „dergleichen bandeau oder breiten Schniepe." Im zweiten halben Jahre wurde der Wittwenrock abgelegt, der Sturtz zurückgeschlagen. Eine aus der zweiten Classe trug nur einen Sturtz; eine aus der dritten Classe nur eine lange Kappe mit dem andern weißen Aufsatz auf dem Kopfe; eine aus der vierten Classe nur eine schwarze Ueberhaube und einem weißen Strich mit einem breiten Saume. — In ähnlicher Weise war bestimmt, wie Kinder und Enkel um Aeltern und Großältern, ferner wie Aeltern und Großältern um erwachsene und kleinere Kinder und Enkel, wie Schwiegerältern, Schwiegersöhne und Schwieger-

töchter, Geschwister, Schwäger ꝛc. zu trauern hatten. —

Es war unter Ludwig VIII. zur Mode geworden unter den Männern, sich Kleidungen machen zu lassen, welche einer und der anden Uniform der Bediensteten ähnlich waren. Der Landgraf sah sich deßhalb veranlaßt, im Jahr 1751 das Tragen von rothen, weißen, blauen und grünen Röcken überhaupt zu verbieten, weil diese Farben bei den verschiedenen eingeführten Dienstkleidungen in Anwendung kamen. Später wurde das Tragen von blauer Kleidung wieder zugegeben, in Anbetracht, „daß die blaue „Farbe diejenige sei, welche im ganzen Lande getra„gen zu werden pflege."

Eine für Darmstadt bedeutende Einrichtung nahm unter Ludwig VIII. ihren Anfang. Es war die **Straßenerleuchtung**, die durch eine 1767 erlassene besondere Laternenordnung regulirt wurde. Aus ihr ersehen wir, daß die Laternen an eisernen Armen hingen, welche an Stöcken angebracht waren. Sie brannten nur von Neulicht im September bis zum ersten Viertel im Monat April, und zwar in diesen beiden Monaten an 16, in den übrigen an 18 Tagen. Zur Besorgung der Straßenbeleuchtung waren bestellt ein Laterneninspector, ein besonderer Lampenfüller und 8 Lampenknechte. Die letzteren hatten die Laternen sauber zu halten, anzuzünden und sie, so lange sie brannten, zu überwachen. Die Beleuchtung muß übrigens nicht sehr brillant gewesen sein; denn Anschaffung und Unterhaltung der Laternen, so wie die übrigen dazu gehörigen Geräthschaften, Besoldung des Later-

neninspectors, des Lampenfüllers und der Lampenknechte, die Beschaffung des Oels war auf jede Laterne mit 5 fl. jährlich berechnet. Der landgräfliche Beitrag für die Laternen um das Schloß, die Kanzlei und an anderen in einer besonderen Spezifikation benannten Plätzen betrug 150 fl. jährlich. Das städtische Aerar hatte die Kosten für die Laternen am Rathhause, an der Stadtkirche und den Stadtbrunnen zu tragen; der Rest wurde aus dem Laternengelde bestritten, welches die Einwohner im Verhältniß zur Größe ihrer Häuser beizutragen hatten.

In den Zeiten Ludwigs VIII. muß ein starker Verkehr von auswärtigen Juden in Darmstadt im Gange gewesen sein, denn der Landgraf machte eine Bestimmung, daß genau Acht gegeben werden solle, wenn fremde Juden zum Thore herein wollten. Diese mußten alsdann zum Zöllner geführt werden, dem sie den herkömmlichen Judenleibzoll zu zahlen hatten. Es war nämlich herkömmlich, daß die Juden, wenn sie in einem Amte reisten, in dem sie nicht ansäßig waren, einen s. g. Leibzoll zahlen mußten, mit dem sie gewissermaßen ihre persönliche Sicherheit in dem Amte erkauften. Von solchen fremden Juden scheint ein starker Unterschleif mit dem Leibzoll getrieben worden zu sein, indem sie, wie es in dem Rescripte hieß, stets sagten, sie kämen „von Meschel oder Dieborg“. Damit auch die Thorwächter kontrolirt waren, wurde verfügt, daß Juden nur in Gasthöfen logiren durften, deren Inhaber gehalten waren, sie anzuzeigen.

Die Fremdenpolizei wurde überhaupt sehr strenge gehandhabt. Man ersieht dieß aus der Dienstinstruction, welche dem Thorschreiber am neuen Thore gegeben war. Fremde Personen, mit Ausnahme von Standespersonen, welche überall Einlaß erhielten, mußten alle durch das neue Thor einpassiren und wurden von den andern Thoren immer hierher gewiesen. Der Thorschreiber durfte von der Oeffnung bis zur Schließung des Thores am Abende das Thor nicht verlassen, außer Mittags eine halbe Stunde lang, wenn er zum Essen ging. In dieser halben Stunde durfte außer den Standespersonen kein Fremder in die Stadt gelassen werden. Jeder Fremde mußte außer Stand und Gewerbe auch angeben, wo er sein Absteigequartier nehmen wollte, ferner ob er übernachten oder nur das Mittagessen einnehmen wollte. Alles wurde genau notirt und an den Commandanten geschickt. Verdächtige Personen, oder Personen, welche in Darmstadt nichts zu verrichten hatten, durften gar nicht herein. Zu diesen wurden gerechnet „Vaganten, „Landbettler, abgedankte Soldaten, preßhafte Perso„nen, insonderheit unbekannte oder frembde Bettel„juden". Nachts mußte der Thorwächter vom neuen Thore mit der Patrouille die Wirthshäuser visitiren und sich überzeugen, ob alle Wirthe die bei ihnen logirenden Fremden angezeigt hatten.

Den hiesigen Hauderern und Lohnkutschern, so wie sonstigen Fuhrleuten war durch eine besondere Taxordnung, die sehr ins Einzelne ging, vorgeschrieben, wie viel sie für ihre Fuhrdienste nehmen durf-

ten. Darnach kostete z. B. eine einspännige Chaise nach Frankfurt, Gepäck-, Futter- und Stallgeld mit inbegriffen, 2 fl. Trinkgeld wurde bei Einspännern keines bezahlt. Fuhr man mit der Chaise am folgenden Tage wieder zurück, so wurde für Hin- und Herfahrt 3 fl. gezahlt. Nach Worms kostete es 3 fl.; nach Bensheim hin und zurück 1 fl. 15 Alb. Brückengeld und Weggeld hatte der Reisende zu zahlen. Wollte man zweispännig fahren, so hatte man für jedes Pferd per Meile 15 Alb. zu zahlen. Eine „wohlconditionirte vierspännigte Chaise" ohne Pferde kostete den ganzen Tag über, einschließlich des Schmiergeldes, 20 Alb., eine schlechtere oder halbgedeckte 15 Albus.

Verschiedene andere Ordnungen wurden außerdem noch von Ludwig VIII. erlassen, welche das Interesse der Bewohner Darmstadts nach den verschiedensten Beziehungen hin zu wahren bestimmt waren. Dahin gehören unter andern eine sehr genaue Marktordnung, so wie eine Schirmordnung, durch welche letztere die Metzger sehr scharf controlirt waren.

Eine andere, aber sehr unbeliebte Ordnung war die im J. 1766 erlassene Sperrordnung, welche bestimmte, daß die sämmtlichen Thore mit Anbruch der Nacht, deren Eintreten in jedem Monate besonders bestimmt war, geschlossen und nur gegen Sperrgeld geöffnet werden sollten. Eine Viertelstunde vor dem Thorschlusse wurde mit einer bestimmten Glocke geläutet.

Wieder eine andere, nicht angenehme Ordnung war die, welche das Kaffetrinken beschränkte. Auf dem Lande durfte, dieser Ordnung zufolge, gar kein Kaffee mehr getrunken werden, ja es wurde sogar jeder gestraft, bei dem man Kaffeegeschirr fand. „In „Städten", heißt es darin, „mögen zwar diejenigen „Burger, welche in dem Ansehen und Vermögen ste-„hen, daß sie von dem eingerissenen Mißbrauch des „Caffee, sich dessen ohne Anstoßes bedient, solchen „ferner mäßig gebrauchen. Es soll aber dahier in „Unserer Residenz Darmstadt die von Uns angeord-„nete Polizeydeputation auf die geringere und unver-„mögende Burger genaue Obacht nehmen, sie von „ihrem in allem Betracht zum Verderben gereichenden „Caffeegetränk nachdrücklich abmahnen und bey ver-„spürendem Misbrauch die Uebertreter nach Befinden „zur Strafe bringen. Und gleichwie Unsere Intention „vornemlich mit dahin gerichtet ist, daß dem in Städten „von denen Handwerksgesellen, Taglöhnern und dem „Gesinde mit vielem Zeitverlust betriebenen Unfuge „des Caffeetrinkens völlig abgeholfen werde, also sollen „sich auch diese sothanen Getränks in Zukunft für ihre „Person gänzlich enthalten. Dafern aber die Haus-„väter und Hausmütter oder sonstige Personen, sie „seyen weß Standes sie wollen, denen Arbeitsleuten, „von welcher Gattung diese auch seyn mögten, unter „diesen namentlich denen Wäsch- und Büglerinnen, „der Caffee gestattet oder aus einem übel angebrach-„ten guten Willen, ihnen solchen gar selbsten verhand-„reichen und solchergestalten das Uns zu ihnen hegende

„Vertrauen, daß sie diese zu ihrem eignen und eines „jeden Besten eingeführte Ordnung aufs genaueste zu „befolgen, von selbsten den vernünftigen Bedacht neh„men werden, etwan hintergehen würden; so sollen „dieselben gleichmäßig in die gedachte Strafe (10 Reichs„thaler) unnachsichtlich verfallen sein."

Ueber mancherlei statistische Verhältnisse Darmstadts gibt das unter Ludwig VIII. bereits erscheinende Wochenblatt, welches seitdem ohne Unterbrechung sein glänzendes Dasein fortgeführt hat, Aufschluß. Dasselbe bestand in damaliger Zeit regelmäßig aus 2 Blättern oder 4 Seiten in der Woche. Die Rubriken, welche es enthält, sind folgende: Am Anfange kommt immer ein avertissement, welches meist die milden Gaben verkündigt, die den Waisen zugekommen waren. Dann folgt die Rubrik: Zum Verkauf wird angeboten! Dieser schloß sich in der Regel ein Verzeichniß von damals neu erschienenen oder ein Publikum versprechenden Büchern anschloß, die in der Druckerei des Wochenblatts zu haben waren. Dann kamen die „angekommene frembde Herrn Passagieres", der Preiß der Lebensmittel und die Gebornen, Getauften, Copulirten und Verstorbenen. Im Januar (29.) 1756 waren die Preise der Lebensmittel in Darmstadt wie folgt:

1 Malter Korn	2	fl.	50 kr.
Gerste	2	„	10 „
Spelz	1	„	40 „
Hafer	1	„	20 „

1 Pfund	Ochsenfleisch	5 kr. 2 Pf.	Dörrfleisch	12 kr.
	Rindfleisch	5 „	Bratwurst	10 „
	Kalbfleisch	5 „	Leberwurst	8 „
	Schweinefleisch	5 „ 2 „	Blutwurst	8 „
	Hammelfleisch	6 „	Butter	12 „

Im Jahre 1756 wurden dem Wochenblatte zufolge 245 Personen geboren, 175 starben. —

Einen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit liefert der Aufenthalt einiger „Kunstspieler“ in Darmstadt im J. 1748, welche im „Engel“ ihre Aufführungen geben wollten. Um die Erlaubniß zu erlangen, hier spielen zu dürfen, mußten die Künstler ihr Programm einliefern, welches dann folgendermaßen lautete:

„Mit Gnädigster Verwilligung Hoher-Obrigkeit dienet „allen Hohen und Niederen Standes-Persohnen zu beliebi„ger Nachricht:

„Wie daß allhier angelangt eine Manns-Persohn, wel„cher in den mehresten Provintzen von Europa Hohen Häup„tern mit seinen kunstreichen Exercitien zu bedienen die Ehre „gehabt. Sein Alter ist 60 Jahre, die Höhe 2 Schuh und „2 Zoll, gebohren ohne Füß, die rechte Hand ist gantz, an „der Lincken aber nur 2 Finger, und machet die lustigste „Künste, so daß ein jeder mit gröstem Vergnügen von ihme „gehen wird.

„Er spielet die Kunst-Taschen mit seiner Lust- und Luft„Kugel mit vieler Verwunderung, so daß dergleichen ohne „Ruhm zu melden wenig gesehen worden.

„Was aber seine Exercitien anlanget, so sind es folgende:

„1. Stellet er sich auf den Kopff und schehlet einen Apfel „und schencket in dieser Positur ein Glaß Wein ein, und „trincket auf der gantzen Compagnie Gesundheit, isset, „trincket und bedienet sich selbst mit Schneiden und Ein„schenken.

„2. Stellet er sich auf die rechte Hand und hält den Leib „in die Höhe, dergleichen noch niemahls gesehen worden.
„3. Stellet er sich auf den Kopff und hebt den Leib in die „Höhe und trincket ein Glaß Wein aus, ohne daß ers „mit der Hand berühret.
„4. Stellet er sich auf eine zinnerne Kanne mit dem Ellen„bogen und hält den Leib gerade in die Höhe, derglei„chen nicht gesehen noch gehöret worden.
„5. Stellet er sich auf die Lehne eines Stuhls oder Sessels „und hält den Leib in die Höhe.
„6. Ohngeachtet er keine Füsse hat, tantzet er doch so schnell, „als einer der seine Füsse hat.
„7. Stellet er seinen Kopff abermal auf einen Stuhl und „spielet einen Englischen Tantz.
„8. Auch da er nur eine Hand hat, so schlaget er den Marsch „mit jedem Tambour, voraus den Englischen Repell.
„9. Ohngeachtet er keine Füße hat, so springet er jeden „noch mit samt der Drummel auf den Tisch mit gröster „Verwunderung.
„10. Wird sich unser lustige Scaramouche absonderlich mit „seiner Palasinir Kunst und extra raren Exercitien „sehen lassen, dergleichen nicht gesehen worden.
„11. Unser Englischer Tantz=Träher stellet vor in seinem „Dräher=Tantz solche wunderswürdige Exercitia mit „der grösten Geschwindigkeit, so daß es auch die schärf„sten Augen nicht observiren können, indem er eine „Nähe=Nadel einfädelt, mit verkehrten Händen den „Degen außziehet und wieder einstecket, halt 2 Deller „in der Balance, schwingt den Fahnen, blaset die Trom„peten und tantzet mit 4 biß 8 blossen Degen" rc. rc.

Dem Geheimerathscolleg schien die Sache bedenklich und es erstattete deßhalb an den Landgrafen einen Bericht, worin die erbetene Erlaubniß widerrathen wurde, weil die Körperverdrehungen schwangeren Frauen schädlich sein könnten, da vor kurzem ein in Frankfurt

zu sehen gewesenes Rhinoceros einen „funestren“ Effect bei einer Frau nach sich gezogen habe, weil es ferner nicht wünschenswerth wäre, daß die Einwohner für solche Dinge ihr Geld vergeudeten. Der Landgraf wollte indessen den Leuten behülflich sein, Geld zu erwerben und gab dem Geheimerathscolleg auf, zwei seiner Mitglieder zu den Kunstspielern zu schicken, damit sie sich überzeugten, ob wirklich funeste Effecte dadurch zu befürchten seien. Die Herren wurden committirt und erstatteten folgenden Bericht:

„Ew. H. D. gnädigster Resolution vom 4. hujus zu unterthänigster Befolgung habe beede gehorsamst subsignirte derer supplicirenden Schauspieler practicirende Kunststücke angesehen. Und weilen sich dabei nichts directe ärgerlich, fürchterlich oder widriges geäußert (außer daß etwa des s. g. englischen Dreh-Täntzers mouvements, welche mit bloßen Degen geschehen, ein oder anderem, besonders aber bei zarten Phantasieen einen fürchterlichen Eindruck machen dorften) an der Figur des verstümmelten Prinzipalen selbsten auch nichts sonderlich wiedriges erschienen, weilen alles, was etwa einen Abscheu verursachen könnte, ziemlich bedeckt gewesen, schwangere Weiber hingegen, welche ohnehin an dergleichen Orte nicht gehören, sich selbsten zu imputiren haben, wenn sie solcherley ihrem Zustand nicht convenable Sachen nicht avitiren und sich Schaden dadurch zufügen, so hat man dieses Ortes denen Supplicanten die gebetene Concession ihre Kunststücke auf 3—4 Tage lang vor Geld öffentlich sehen zu lassen, ertheilt“ ꝛc. ꝛc. —

Ein Sittenbild anderer Art bildet der Erbleihebrief eines damaligen Wasenmeisters. Er lautet:

„Specifikation der wegen ein oder anderer zu verrichten habender Execution dem Wasenmeister verordnete Taxe.

„1. Vor einen zu richten mit dem Schwert oder Strang „5 fl. 2. Einen mit Ruthen auszupeitschen 3 fl. 3. Einen „zu foltern oder nur mit den Instrumenten ihme aufzu„warten 1 fl. 15 Alb. 4. Einen zu radbrechen 10 fl. „5. Einen aufs Rad zu legen 10 fl. 6. Einen Kopf auf „den Pfahl zu stecken 5 fl. 7. Einem eine Hand abzuhauen „5 fl. 8. Einem Nase und Ohren abzuschneiden, wie auch „die Zunge heraus zu reißen 5 fl. 9. Einen armen Sün„der zu begraben 5 fl." ꝛc. ꝛc. —

Ludwig VIII. starb am 17. October 1768 im Theater während der Aufführung des ursprünglich englischen Stücks von Lillo: „Barnwell, der Londoner Kaufmann." Er saß in seiner vergitterten Loge im Proscenium, und bei den Worten, welche Barnwell am Schlusse der achten Szene des fünften Actes sprach: „Ich baue auf die Gnade Gottes!" stürzte der Landgraf mit dem Ausrufe: „Ich auch!" vom Schlage getroffen zusammen.

Darmstadt unter Ludwig IX. (1768—1790).

Die Stadt hatte, wie wir gesehen haben, unter Ernst Ludwig und Ludwig VIII. durch den Neubau des Schlosses, so wie durch die Gründung des neuen Stadttheils westlich vom Schlosse, der s. g. Neuen Vorstadt, eine wesentlich veränderte Physiognomie erhalten. Dieser Stadttheil ist es aber auch, welcher in der folgenden Zeit bis auf unsere Tage die meisten Aenderungen erfahren hat und dadurch jetzo in seiner damaligen Form in keiner Weise mehr zu erkennen ist. Es ist darum nicht uninteressant, ein Gesammt-

bild jenes Stadttheils in Kürze zu entwerfen, wie er sich bis zum Tode Ludwigs VIII. gestaltet hatte.

Dieser ganze bis dahin neu entstandene Stadttheil war anfänglich nur mit Pallisaden umzäunt, erhielt aber in den 1740er Jahren eine Mauer als Abgrenzung, jedoch nicht von der Stärke der alten Stadtmauer und auch nicht mit Thürmen versehen. Das neue Thor, welches, wie schon erwähnt, zwischen dem Schlosse und dem jetzigen Schwab'schen Hause gestanden, von Georg I. angelegt, von der Landgräfin Elisabeth Dorothee, weil es baufällig geworden, wieder renovirt worden war, war seit dem neuen Schloßbau Ernst Ludwigs weggefallen und an das Ende der neuen Vorstadt gesetzt worden, dahin wo jetzt Marstall- und Artilleriestraße zusammenstoßen. Von der Stadtseite her standen hier auf der rechten und linken Seite des Thors zwei sich ähnliche Häuser, deren eines als Wachthaus diente. Sie waren beide einstöckig mit Mansarden nnd einer Vorhalle versehen *). An dem nördlichen Ende der jetzigen Louisenstraße stand, mehr stadteinwärts als das jetzige Mainthor: das Frankfurter Thor **); An dem südlichen Ende der Louisenstraße, dem Hause des Professors Wagner gegenüber, war in der Stadtmauer eine Thüre angebracht, an deren linker Seite ebenfalls ein Wohnhaus stand, welches in den Acten das „Wachthaus

*) Das neue Thor wurde im J. 1809 abgebrochen, als die bisherige Umfangsmauer schwinden mußte.

**) Abgebrochen im J. 1809.

am Sandhügel" genannt wird. Die Landstraße von Frankfurt zog an dieser Stadtmauer unmittelbar vor den Thoren vorbei. Sie kam vom jetzigen nördlichen Eingange in den Herrngarten am Prinz Georgen Garten her, zog bis in die Gegend des gelben Häuschens im Herrngarten, wendete sich dann in südwestlicher Richtung bis dahin, wo der Darm die jetzige Chaussee durchschneidet, und ging dann südlich bis ans Frankfurter Thor, wendete sich wieder westlich und führte, wo jetzt der neue Marstall steht, südlich an der Stadt vorbei. Da wo jetzt die „Stadt Mainz" steht, drehte sie sich wieder östlich nach dem alten Bessunger Wege und ging von da nach Eberstadt. Später wurde eine neue Landstraße angelegt, welche von dem neuen Thore an anfangs in südwestlicher, dann in ziemlich grader Linie in südsüdwestlicher Richtung nach Eberstadt zog und somit Grafenstraße, Waldstraße, Elisabethenstraße und untere Hügelstraße durchschnitt. — Unmittelbar vor dem neuen Thore begann die Lindenallee, welche von Ludwig VIII. angelegt nach Griesheim zog. — Vor dem erwähnten Thore in der Stadtmauer am Wagnerschen Hause war ein wüst liegender herrrschaftlicher Platz, an dem der Weg nach Bessungen vorbei zog, zum jetzigen Schießplatze. Die jetzt noch „am Schießplatze" genannte Gegend bildete damals den Bürger-Schießplatz, der sich bis ungefähr zum jetzigen Wilhelminenplatz erstreckte.

So etwa sah es außerhalb dieses Stadtviertels aus. Innerhalb der genannten Thore ist aber auch manches anders gewesen, als jetzt!

Da wo jetzt das Palais steht, stand damals, wie schon erwähnt, das Brand'sche Posthaus modo die Reitercaserne. Der jetzige Palaisgarten war zum größten Theile herrschaftlicher Zimmerplatz. Zwischen diesem Zimmerplatze und der Louisenstraße befand sich eine Promenade mit einer Reihe von Kastanienbäumen bepflanzt .Die Südseite des jetzigen Palaisgartens hieß der „Kreuzelberg". Das unmittelbar vor dem Palais liegende Stück des Louisenplatzes war Paradeplatz; der Platz, wo jetzt die Kanzleien stehen, mit dem jetzigen Mathildenplatze, war Exercirplatz *).

Gehen wir weiter in die Stadt herein!

Vor dem jetzigen Jagdhause, wo jetzt der Paradeplatz ist, war eine Reitbahn. Da wo jetzt das Zeughaus steht, waren herrschaftliche Stallungen und hinter diesen der herrschaftliche Bleichgarten. Auch da, wo jetzt das Schleiermacher'sche Haus steht, waren Stallungen**); vom Exercirhause nach dem Herrngarten hin stand eine Reihe kleiner Häuser, die größtentheils von fürstlichen Dienern bewohnt und benutzt wurden. Sie bildeten die Rennbahngasse. Wo

---

*) Außer diesem innerhalb der Stadt gelegenen Exercirplatze war auch noch ein zweiter außerhalb derselben, „vor dem neuen Thor auf der Seite an der breiten Allee gegen Beßungen, wo ehedessen Weinberge gewesen sind", im J. 1747 von Ludwig VIII. angelegt worden.

**) Vordem hieß dieser Raum der Bachgarten und wird unter den in der Specifikation der von Sophie Eleonore 1671 ihrem ältesten Sohne Ludwig (VI.) prälegirten liegenden Gütern genannt.

jetzt das Dr. Breidert'sche Haus beim Theater steht, stand das Schlachthaus, von dem aus die alte Stadtmauer nach dem, dem jetzigen Gasthause zum Prinz Emil gegenüber gestandenen Waschhause zog*). Zwischen dieser Stadtmauer, und zwar an diese angelehnt, und dem jetzigen Schulhause stand die Hofschlosserei.

Zur Vervollständigung des Bildes vom damaligen Darmstadt und seiner Umgebung ist noch zuzufügen, daß ein großer Theil des jetzigen Ackerlandes aus Weinbergen bestand; fast ein jeder, einigermaßen bemittelter Bürger hatte seinen Weinberg. Die Weingärten zogen sich dazumal theils vom Jägerthore an nach der Rosenhöhe und dem heiligen Kreuze, theils vom alten Bessunger Wege aus weit in die Bessunger Gemarkung hinein. Unter den 4327 Morgen, welche die Gemarkung Darmstadts einnahm, befanden sich 1777 noch 170 Morgen Weingärten.

Mit dem Tode Ludwigs VIII. traten wie für das gesammte Land so insbesondere für die Residenz große Veränderungen ein. Ludwig VIII. war bekanntlich mit der Erbtochter von Hanau vermählt. Ludwig IX. war schon frühe von seinem Großvater, dem Grafen

---

*) Das (Hof-) Waschhaus, welches erst in neuerer Zeit verschwunden ist, war in alten Zeiten ein ziemlich großes, mehrstöckiges Gebäude, dessen obere Räume einzelnen Hofhandwerkern oder Hofkünstlern zu Wohnungen eingeräumt wurden. Es brannte im J. 1770 bis auf die Umfangsmauer des unteren Stocks ab und wurde dann nur in diesem Erdgeschosse wieder hergestellt.

Reinhard, nach dessen Landen hingezogen und für sie bestimmt worden. Er hatte sich schon im J. 1736, dem Todesjahre Reinhards, ganz nach den Hanauischen Besitzungen im Elsaß gezogen und die Regierung der Grafschaft Hanau-Lichtenberg im J. 1741 angetreten. Dort fand er einen Ort, den er sich zum Aufenthalte erkor, um seinen Neigungen, besonders seiner Liebhaberei an Soldaten, ungestört zu leben. Dieser Ort war Pirmasens. Er hatte, als Ludwig IX. ihn zum erstenmale betrat, nur 14 Häuser; seine Bevölkerung aber stieg durch die Begünstigungen des Landgrafen so außerordentlich, daß er im J. 1789 über 6800 Einwohner in 750 Häusern zählte. In dieser neuen Residenz errichtete Ludwig IX. sein Grenadierregiment und war hier ganz Soldat und Soldatenfreund, wie sein Vater Jäger und Jägerfrennd in Darmstadt. Pirmasens wurde eine Art Militärkolonie. Als Ludwig VIII. im J. 1768 starb und der neue Landgraf seinen Aufenthalt in seiner Hauptstadt hätte nehmen sollen, hatte er sich so in sein Pirmasenser Leben eingewöhnt, daß er sich nicht davon trennen konnte und von Pirmasens aus sein Land regierte. Wenn er dann und wann einmal in die Gegend von Darmstadt kam, so pflegte er häufig in Bickenbach zu logiren. Nur selten verlor sich ein Reisender in diesen Winkel von Deutschland, der Nachricht von dem Treiben daselbst geben konnte. Das Treiben in Pirmasens gehört zwar nicht direct in unsere Aufgabe; weil es aber einen eigenthümlichen Gegensatz zu dem Leben der Landgräfin in Darmstadt bil-

det, welches wir nachher kennen lernen wollen, so möge ein Wanderer, der im J. 1789 dahin kam, seine Erlebnisse erzählen, die in dem damals erscheinenden „Journal von und für Deutschland" mitgetheilt sind. „Hier in Pirmasens", erzählt er, „bin ich wie in eine ganz neue Welt versetzt, unter eine zahlreiche Kolonie von Bürgern und Soldaten, die kein Reisender auf einem so öden und undankbaren Boden suchen würde; Alles um mich her wimmelt von Uniformen, blinkt von Gewehren und tönt von kriegerischer Musik. Hier, wo ehemals nichts als Wald und Sandwüste war, wo ein einsames Jagdhaus bloß zum Aufenthalte einiger Förster diente und die ganze Gegend umher von Niemandem, als einigen Räuberhorden besucht wurde, da legte der regierende Fürst von Hessen-Darmstadt mancherlei Wohnungen an, pflanzte Einwohner darein, versetzte den Kern seiner Kriegsvölker dahin und erkor sich den Ort, der 16 deutsche Meilen von seinem größeren Lande und seiner eigentlichen Residenz liegt, zu seinem Aufenthalte. Der Ort ist von mittlerer Größe, hat einige gut gebaute Häuser, aber keine vorzügliche Straßen. Der Landgraf wohnt in einem wohlgebauten Hause, das man weder ein Schloß, noch ein Palais nennen kann, und genau genommen nur aus einem Geschoß besteht. Nahe bei demselben, nur etwas höher, liegt das Exercirhaus. Hierin nun exercirt der Fürst täglich sein ansehnliches Grenadierregiment, das aus 2400 Mann bestehen soll. Schönere und wohlgeübtere Leute wird man schwerlich beisammen sehen. Allerlei Volk von man-

cherlei Zungen und Nationen trifft man unter ihnen an, die nun freilich auf die Länge nicht so zusammenbleiben würden, wenn sie nicht immer in die Stadt eingesperrt wären und Tag und Nacht von umherreitenden Husaren beobachtet werden müßten. So eben komme ich aus dem Exercirhaus von der eigentlichen Wachtparade, ganz parfümirt von Fett- und Oeldünsten der Schuhe, des Lederwerks, der eingeschmierten Haare und von dem allgemeinen Tabackrauchen der Soldaten vor dem Anfang der Parade; wie ich eintrat, kam mir ein Qualm und Dampf entgegen, der so lange meine Sinne betäubte und mich kaum die Gegenstände unterscheiden ließ, bis meine Augen und Nase sich endlich an die mancherlei Dämpfe und widrigen Ausflüsse einigermaßen gewöhnt hatten. Wer Liebhaber von wohlgeübten, aufgeputzten und schön gewachsenen Soldaten ist, wird für alle die widrigen Ausflüsse hinlänglich entschädigt. So wie das Regiment aufmarschirt und seine Fronte durch das ganze Haus ausdehnt, erblickt man von einem Flügel zum andern eine sehr grade Linie, in welcher man sogar von der Spitze des Fußes bis an die Spitze des aufgesetzten Bajonets kaum eine vorwärts oder rückwärts gehende Krümmung wahrnimmt; durch alle Glieder erscheint diese pünktliche Richtung, und sie wird weder durch die häufigen Handgriffe, noch durch die vielfältigen Körperbewegungen verschoben. Die Schwenkungen und Manövres geschehen mit einer außerordentlichen Schnelligkeit und Pünktlichkeit; man glaubt eine Maschine zu sehen, die durch Räder- und Triebwerk

bewegt und regiert wird. Man soll sogar öfters das ganze Regiment im Finstern exercirt und in den verschiedenen Tempos keinen einzigen Fehler bemerkt haben. Auf den 25. August, als dem Namensfest des Landgrafen, ist jährlich Hauptrevue, und dann wimmelt es in Pirmasens von auswärtigen Offizieren und andern Fremden, die theils aus Frankreich, Zweibrücken, der Unterpfalz, Hessen und andern Ländern hierher reisen. Den Landgrafen habe ich auch in aller Thätigkeit dabei gesehen; mit spähendem Blicke befand er sich bald auf dem rechten, bald auf dem linken Flügel, bald vor dem Centrum, bald in den hintern Gliedern; Alles war geschäftig an ihm und er scheint mit Leib und Seele Soldat zu sein. Doch läßt er hierbei keinen fremden Zuschauer aus den Augen; es wurde sogleich bei Anfang der Parade ein Offizier an mich geschickt, der sich nach meinem Namen erkundigen sollte, und nach einiger Zeit hatte ich die Ehre, den Herrn Landgrafen selbst zu sprechen, wobei er sich in den höflichsten und gefälligsten Ausdrücken mit mir unterhielt. In seinem Hause und in seinen Apartements erblickt man wenig Pracht; man glaubt bei einem campirenden General im Felde zu sein; überall leuchtet die Lieblingsneigung des Fürsten hervor."

Ludwig IX. wird vielfach von Geschichtschreibern seiner Zeit und unserer Zeit, die nur aus jenen geschöpft haben, einzig und allein nach jenem Soldatentreiben in Pirmasens beurtheilt, dadurch aber in seinen ausgezeichneten Eigenschaften nicht erkannt. Eine spätere Geschichtschreibung, welche zu seiner Beurthei-

lung nicht bloß seine Soldatenliebe ins Auge faßt und die aus ihr hervorgegangenen Einrichtungen beachtet, sondern nach den reichlich vorhandenen Archivalien, namentlich nach dem Briefwechsel mit seinem Minister v. Moser, in dem er seine Ideen entwickelte, wird ihm gerechter werden. Karl Friedrich v. Moser war auf die Empfehlung der Landgräfin an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt worden, und ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem fürstlichen Paare hatte das System festgestellt, welches die neue Staatsverwaltung beherrschen sollte. Nach Ordnung der Finanzen, welche Ludwig IX. sehr zerrüttet fand, war rasch Hand an die Regeneration des Staatshaushalts gelegt worden, und es folgten sich in schneller Folge eine Menge von Anordnungen, welche der Regierung Ludwigs IX. Ruhm verleihen; dahin gehören unter andern: die Veranstaltung einer Landesgeschichte durch Wenck, die Aufhebung der Wildbahnen *), die Aufhebung der Tortur, die Errichtung einer Brandassecuranz, die Aufnahme der Saline Salzhausen, der Bau mehrerer Chausseen, der ersten im Lande, u. a. m.

Die Veränderungen, welche Darmstadt in seinem äußeren Ansehen unter Ludwig IX. erfuhr, beschränken sich auf folgende: Vieles von dem, was sonst an die Jagd erinnerte, wurde entfernt, und man sah Einrichtungen machen, welche auf das Militärwesen Bezug hatten. Hierher gehört vor allem

*) In Folge der Verminderung des Wildstandes stieg der Ertrag einer einzigen Gemarkung von 5172 auf 8866 fl.

der Umbau der Infanterie-Caserne, zu deren zweckgemäßeren Einrichtung die Baumühle, so wie die zur Münze gehörige Strecke niedergerissen wurden. Für die täglichen Uebungen und Wachtparaden wurde der jetzige Paradeplatz hergerichtet. Damit aber auch die Soldaten bei unfreundlicher Witterung im Trocknen und Warmen ihre Uebungen halten konnten, wurde im Jahre 1769 der Bau eines **Exercirhauses** entworfen und die Ausführung befohlen. Der Bau mißfiel jedoch dem Landgrafen so sehr, daß er ihn im J. 1771 wieder abbrechen und das jetzt noch stehende Exercirhaus, jetzt Zeughaus, erbauen ließ. Den Plan dazu hatte der Baumeister Schuhknecht entworfen und der Aufbau erfolgte so rasch, daß selbst Nachts bei Fackelschein daran gearbeitet werden mußte. Am 6. April war er begonnen worden und am 2. Nov. stand das Haus schon so weit unter Dach und Fach, daß am 3., einem Sonntage, die Kirchen- und Wachtparade darin abgehalten werden konnten, und am 15. Dez., dem Geburtstage des Landgrafen, an dem alles geräumt und planirt war, das ganze Regiment zum erstenmale unter Gewehr gestellt werden konnte.

Ein anderes Gebäude, welches unter Ludwig IX. entstand, war das jetzt noch stehende **alte Collegienhaus**, wodurch ein Theil des damaligen Exercirplatzes sich verlor, und eine Zierde für die Stadt entstand. Es wurde im Herbst 1780 von den sämmtlichen fürstlichen Collegien bezogen.

Ludwig IX. ging auch 1772 mit dem Plane um, Darmstadt mit Bessungen durch eine auszu-

bauende Straße zu verbinden, und gab dem Oberjägermeister v. Riedesel den Auftrag, über die Möglichkeit und über die Art der Ausführung dieses Planes mit dem Präsidenten v. Moser zu reden. In dem betreffenden Rescripte an v. Riedesel sagt der Landgraf: „Ich weiß wohl, daß die Herrn Geheimen Räthe nicht sehr davor portirt sind und eben deßwegen ist es auch nicht nöthig, mit denenselben über diesen articul zu sprechen, sondern der Herr Präsident kann hierüber mit dem Herrn v. Riedesel sich berathen." Es scheint, daß auch diese beiden Herren ihre Bedenken gegen das Project hatten, denn aus der Verbindung von Darmstadt mit Bessungen ist damals nichts geworden, sie blieb einer späteren Zeit überlassen.

Eine Anlage, welche unter Ludwig IX. entstand, ist der Bessunger **Herrngarten** an der Chaussee. Er wurde von dem Freiherrn v. Moser angelegt und ging schon einige Jahre nachher in den Besitz des damaligen Erbprinzen, nachherigen Landgrafen Ludewig X. über.

Auch der Darmstädter **Herrngarten** erhielt durch die Landgräfin Caroline eine Umgestaltung, denn er verwandelte sich aus einem Gemüsegarten, der er bis dahin nur war, in einen englischen Lustgarten. Ein kleines Wäldchen von Rüstern, welches in dem Gemüsegarten gestanden, brachte die Landgräfin auf den Gedanken dieser Umwandlung.

Viele der Verordnungen Ludwigs IX., welche er theils für Darmstadt allein, theils auch für andere

Städte zugleich erließ, und auf das materielle Leben ihre Wirkungen äußerten, bezweckten eine Rückkehr zu weniger luxuriösen Sitten und Gewohnheiten, worin der Landgraf selbst mit dem besten Beispiele vorangieng. Eine der strengsten darunter war, wie unter Ludwig VIII., auch gegen den Kaffee gerichtet, von dem „berichtet worden war, daß der Gebrauch mehr „zu- als abgenommen habe und dabei kein Ziehl noch „Maaß, vielmehr derselbe allgemein oft Morgens und „Nachmittags gebrauchet werde, und manche Familie „damit in Abgang der Nahrung und zu Entrichtung „ihrer Abgiften außer Stand gesetzt werde." Die strengen einzelnen Bestimmungen, welche den Gebrauch des Kaffees hindern sollten, sind im Eingange auf folgende Weise motivirt:

„Wann Wir nun erwogen, daß Unsern Unterthanen „dieser aus einem fremden Gewächs zubereitet- und mit „Zucker gewürzt werdende Trank nur zur Lüsternheit der „Zunge und keineswegs zum nothwendigen Unterhalt des „Lebens diene, auch oft der Gesundheit Nachtheil bringe, „dadurch aber und durch den dabey mit verschwendet wer- „denden vielen Zucker, bey dem allgemeinen und übermäßi- „gen Gebrauch desselben, große Summen außer Unsern „fürstl. Landen und dem Reich unnützer Weise verschleppen „und der Creys-Lauf des Geldes in Unsern fürstl. Landen „gemindert und gehemmt, das Einländische aus denen im „Land gezogenen Früchten, Pflanzen und Gewächßen gekel- „tert, gebraut und gebrannt werdende wohlfeilere Getränk „hingegen zum merklichen Schaden derer davon im Lande „sich nährenden vielen Personen, und derer, welche die „Steuern vom Getränk hergebracht- bey Seiten gesetzt- viele „Zeit zu andern Geschäften versäumet und vieles Gehölz

„dabey ohnnöthig verbrannt werde; Als haben Wir aus „Landes Väterlicher Vorsorge vor das allgemeine Beste Un„serer fürstlichen Landen und Unterthanen, und das Wohl „vieler Familien zu Abwendung des aus dem allgemeinen „und übermäßigen Gebrauch dieses Tranks, demselben immer „mehr zuwachsenden Nachtheils die Eingangs erwehnte Ver„ordnung (es war die Ludwigs VIII.) aufs Neue zu durch„sehen, zu erneuern, zu vermehren und zu ändern, auch „zur Erreichung des Zwecks eines minderen und mäßigeren „Gebrauchs dieses Getränks angemessen einzurichten, gut „und nothwendig erachtet."

Und nun folgen in 12 Paragraphen die genauen Vorschriften über Ankauf, Verkauf und Genuß des Kaffees.

Eine andere Beordnung von 1770 verbot bei hoher Strafe für Bürger und Bauer das Tragen von Kleidern, deren Stoffe nicht im Lande fabricirt waren.

Wieder eine andere von 1769 schaffte bei allen Classen der Bevölkerung „alle und jede ohnehin auf „eine bloße Ceremonie und leere Einbildung hinaus„laufende Anschaff- und Anlegung einiger Trauer, „sie bestehe worin sie wolle, von nun an gänzlich" ab und bedrohte „die welche dawider handelten und da„gegen aus Ambition oder anderem Vorurtheil etwas „vornehmen würden, jedesmal mit einer Strafe von „50 Reichsthalern."

Eine andere von 1774 trat mit großer Strenge gegen jede Art von Luxus bei „Copulationen, Kindtaufen, Begräbnissen, auch Zunftversammlungen" auf.

Aus einer Verordnung von 1774 ist zu ersehen, daß bis dahin immer nur Ein Mann in Darmstadt

eine Kegelbahn halten durfte. Diese Bestimmung wurde nun dahin abgeändert, daß „einem jeden, der eine „Kegelbahn zu halten Willens war, solches in Zu„kunft gegen eine jährliche Abgabe von 5 fl. gestattet „werden solle", aber mit der Clausel, „daß die Be„ständer bei namhafter Strafe keine Unter-Offiziers „oder gemeine Soldaten weder zusehen, noch viel we„niger mitspielen lassen."

Von großer Bedeutung für die Stadt war es, daß die Toleranz in religiösen Dingen, welche den Landgrafen überhaupt beseelte, den reformirten Einwohnern der Stadt eine freie öffentliche Religionsübung gestattete. Zu dem Ende wurde ihnen, bis sie sich eine eigene Kirche gebaut haben würden, die Benutzung der Friedhofskapelle gewährt.

Nach einer im J. 1777 angefertigten Generaltabelle enthielt die Stadt damals 2086 Familien, aus 9038 Personen bestehend, darunter 1660 Ehemänner, 1474 Eheweiber (viele hierher gezählte Männer hatten ihre Weiber auf den umliegenden Dörfern wohnen), 135 Wittwer, 310 Wittwen, 2498 ledige Männer, 1872 ledige Frauenzimmer, ungerechnet 274 Gesellen, 114 Jungen, 125 Bediente und Knechte, 578 Mägde. Die Zahl der Gebäude betrug 574, nämlich 518 Häuser, 53 Scheunen, 3 Mühlen. Die ganze Gemarkung begriff 4327 Morgen, und zwar 2114 Morgen Ackerland (darunter 454 Morgen öde liegend), 322 Morgen Wiesen, 80 Morgen Weideland, 311 Morgen Gärten, 170 Morgen Weingärten, 1330 Morgen Wald. Der Viehstand über-

haupt betrug 1931 Stück, nämlich 285 Pferde, 25 Ochsen, 853 Kühe, 62 Rinder, 612 Schafe, 954 Schweine. —

Auf Leben und Treiben in Darmstadt übte die Landgräfin Caroline einen vielbedeutenden Einfluß. Sie hatte als Erbprinzessin, während ihr Gemahl in Pirmasens wohnte, in der Hauptstadt der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, in Buchsweiler, gewohnt. Die daselbst angestellte Regierung und Kammer machten den Ort recht lebendig, und die Umgegend war schön. Hier bewohnte die fürstliche Frau das Schloß, welches sich ein früherer Graf von Hanau-Lichtenberg in diesem Hauptorte seines Landes zur Residenz erbaut hatte. Studien, ein lebhafter Briefwechsel mit ausgezeichneten Zeitgenossen und die Sorge für die Erziehung ihrer Kinder waren ihre Beschäftigung. Als sich der hochbetagte Vater ihres Gemahls dem Grabe zuneigte und damit auch die Zeit näher kam, wo sie auch dem Hessischen Lande Mutter werden sollte, bestimmte sie der Gedanke an die ihr näher kommenden Pflichten zur Bitte an ihren Gemahl, in der Hessischen Residenz ihren Aufenthalt nehmen zu dürfen. Die Bitte wurde ihr gewährt und so verließ sie im J. 1767 ihren ihr lieb gewordenen Aufenthalt und zog nach Darmstadt. Während also ihr Gemahl erst noch als Erbprinz, dann als Landgraf in Pirmasens weilte, hielt die Landgräfin Caroline in Darmstadt ihren kleinen Hof, und fand für die fehlende Pracht, welche übrigens eben so wenig dem erhabenen Sinne der Landgräfin, wie der Sparsamkeit des Landgrafen

entsprach, in dem Umgange mit den geistreichsten Menschen der Stadt und in der Pflege der Musenkünste mehr als Ersatz. Die Landgräfin folgte mit lebhafter Theilnahme dem neuen Aufschwunge der deutschen Literatur. Die ersten Gesänge des Messias von Klopstock waren damals erschienen und erfüllten die Seele der Landgräfin für die Dichtung, wie für den Dichter. Die Oden und Elegieen Klopstocks waren in Zeitschriften zerstreut, einzeln noch gar nicht abgedruckt. Da veranstaltete Caroline im J. 1771 die erste Ausgabe derselben in 34 Exemplaren, welche sie an die ihr nahe stehenden Verehrer des Dichters, darunter auch an Göthe und Herder, vertheilte. In dem Kreise der Fürstin waren Männer wie Wenck und Merck willkommen, in ihm las Schiller Szenen aus seinem Carlos vor. Durch Mercks Vermittlung stand sie mit Herder und Göthe, welche sie „die große Landgräfin" nannten, wie auch mit Wieland in geistigem Verkehre, welch letzterer in einem Briefe den Wunsch aussprach, „nur einen Augenblick Herr des Schicksals zu sein, „um sie zur Königin von Europa erheben zu können". Sie säete aus, was später durch ihren erhabenen Sohn Ludewig I. so herrliche Früchte trug. Leider raubte der Tod zu schnell die edle Fürstin, die durch ihren hohen Sinn in Darmstadt ein geistiges Leben zu erwecken verstanden hatte, welches in seiner Erstarkung eine vielversprechende Anziehungskraft auf die großen Geister der Zeit geäußert haben würde. Die Reise nach Petersburg, wohin sie mit ihren Töchtern zur Verlobung und Vermählung einer derselben mit dem

Großfürsten Paul gegangen war, hatte ihre Gesundheit untergraben. Sie war zu Ende des Jahres 1773 nach Darmstadt zurückgekehrt und schon am 27. Jan. 1774 schrieb sie, ihr baldiges Ende fühlend, ihren letzten Willen nieder, der ihre große Seele kennzeichnet. Sie schreibt darin:

„Mein häufiges Unwohlsein läßt mich mein nahes Ende „voraussehen. Ich muß mich daher zu meinem Weggehen „anschicken und meine Anordnungen treffen. Die Güte und „Werthschätzung, womit der Landgraf mich beehrt hat, läßt „mich erwarten, daß er meinen letzten Willen erfüllen wird; „sein Edelmuth wird die Bitten gewähren, welche ich an „ihn richte: Ich will in keine Kirche beigesetzt werden; meine „Grabstätte soll mein Garten sein. Leibgardisten sollen ohne „weitere Begleitung meinen Sarg zu Grabe tragen. Mit „Einschluß des Glockenspiels kein Glockengeläute, weder hier, „noch im Land. Ich bin gefaßt. Ich empfehle meine Seele „dem Allmächtigen; ich habe mit Willen Niemandem wehe „gethan; ich verzeihe meinen Feinden, wenn ich solche haben „sollte, und meinen Verräthern. Ich beklage meine Kinder, „meine Mutter und meine Freunde. Möge ich in ihrer „Erinnerung leben!“

Am letzten Tage ihres Lebens schrieb sie an ihren Gemahl:

„Meine letzte Stunde naht und ich danke Gott, daß er „mich nach so vielem erlebtem Glück auch noch des Glückes „werth hält, sie mir anzukündigen. Das Diesseits liegt „hinter mir und ich ahne die Seligkeit des Jenseits. Ich „wünsche Ihnen und meinen lieben Kindern ein frohes Le- „ben und das größte denkbare Glück, ein ruhiges, seliges „Ende. Meine Chatouille wird Ihnen Baron Riedesel ein- „händigen, Ich weiß, daß sie in eine Hand kommt, die sich „so gern, als die meinige, den Dürftigen öffnet. Noch „einen Wunsch habe ich, den letzten auf dieser Welt. Lassen

„Sie mich mitten in der großen Baumgruppe des englischen „Gartens beerdigen. Man wird dort eine Grotte finden, „die außer mir nur ihrem Erbauer bekannt ist. In ihr ist „die Stelle, wo ich ruhen will, und die ich größten Theils „mit eigner Hand zugerichtet, mit einigen Steinen bezeich„net. Hier, an der Stelle, an die ich mich von dem Ge„räusche des Hofes flüchtete, wo sich meine Seele mit Gott „unterhielt, dem ich bald von meinem Leben, das ich mit „Ihnen, mein Gemahl theilte, Rechenschaft geben soll, hier „wo ich so oft Sie und meine Kinder dem Herrn befahl, „hier wo der Allmächtige alle meine Wünsche erhörte, hier „will ich auch ruhen. Mein theuerster Gemal und Herr! „ich erwarte Sie jenseits des Grabes in einer besseren Welt. „Mein letzter Hauch gehört Ihnen."

Man fand nicht ohne Mühe die bezeichnete Stelle. Ein unterirdischer Gang führte zu einer Felsengrotte, in welche durch eine kleine Oeffnung, die durch einen vorgelegten Stein verschlossen werden konnte, so viel Licht fiel, als zum Lesen erforderlich war. Unten das Ruhelager mit dem vollendeten Grabe. Zwischen den Steinen lagen Andachtsbücher, auch religiöse Betrachtungen, welche die fromme Frau selbst niedergeschrieben hatte. Caroline starb am 30. März 1774 in den Armen ihrer Mutter. Die sterblichen Reste der Hingeschiedenen wurden am Abende des 4. April bei Fackelschein zu Grabe getragen und an der bestimmten Stelle beigesetzt. Die Urne von weißem Marmor, der Landgräfin von ihrem königlichen Freunde, dem großen Friedrich, zu Ehren gesetzt, welche seitdem den von Gebüschen und Bäumen umschatteten, von Epheu umrankten Grabhügel schmückt, trägt den Namen der Ruhenden, den Tag ihrer Geburt und ihres Todes,

und nennt sie Femina sexu, ingenio vir (Weib an Geschlecht, an Geist ein Mann). Am Fuße der Urne steht der Name des großen Königs, welcher dem Andenken der großen Landgräfin das Denkmal geweiht.

In einem Briefe vom J. 1777 klagt Merck: „Der Geist der Landgräfin ist entflohen", und mit ihm war es auch der Aufschwung, den das Leben in Darmstadt zu nehmen begonnen hatte. Nach dem Ausdrucke eines Zeitgenossen glich nun der sonst nicht unangenehme Ort einer völligen Wüstenei. Die einzelnen begabten und gebildeten Männer entbehrten die Freude und den Vortheil des Zusammenlebens mitstrebender Seelen; das Verfahren des geistreichen Ministers v. Moser war stolz und despotisch, von öffentlichem Leben außerhalb der Kirche war nichts vorhanden. Der im J. 1776 als Oberlandescommissär und als Mitglied „der zu Berath- und Verbesserung des allgemeinen Nahrungsstandes angeordneten Landcommission" hierher berufene Claudius, der Wandsbecker Bote (der im ehemals Baron Friedrich'schen, jetzt Wolfskehl'schen Hause am Louisenplatze gewohnt hat), hielt darum nur kurze Zeit, kaum ein Jahr, in Darmstadt aus. In der kurzen Zeit seines Aufenthalts wirkte er übrigens mit voller Kraft für die schönen Zwecke, die er verwirklichen helfen sollte; seine zahlreichen treuherzigen und gemeinnützigen Beiträge zur Darmstädter Zeitung, deren Begründer und erster Redacteur er war, fanden überall die wirksamste Aufnahme. Allein schon 1777 begab er sich wieder nach seiner Heimath Wandsbeck zurück. Auch der Kaiser

Joseph II. empfand bei seinem Aufenthalte in Darmstadt 1781 kein Vergnügen; er hielt sich, wie Merck in einem Briefe an den Herzog von Weimar sagt, billigerweise nur eine halbe Stunde auf. Er besuchte das Exercirhaus, verbat sich aber alle Handgriffe der ihm zu Ehren auf dem Paradeplatze aufgestellten Truppen und stieg, in einen grauen Rock und gelbe Lederhosen gekleidet, in der „alten Post" bei dem weißen Thurme wieder in seinen Wagen und fuhr, um den sich zudrängenden Leuten Gelegenheit zu geben, ihn zu sehen, im Wagen stehend bis zum Frankfurter Thore.

An die Rückkehr des Erbprinzen von seinen Reisen und Feldzügen knüpfte sich die Hoffnung der geistigen Wiederbelebung, und diese Hoffnung ging in Erfüllung, ja sie wurde während der späteren Regierung desselben glänzend übertroffen.

Darmstadt unter Ludewig I. (1790—1830).

Ludwig IX. starb am 6. April 1790 zu Pirmasens, und der unvergeßliche Landgraf Ludewig X., als Großherzog der Erste, bestieg den Thron seiner Väter, um wie ein Wohlthäter des ganzen ihm von Gott anvertrauten Landes, so ein zweiter Begründer von Darmstadt zu werden.

Wir stehen nun an der Schwelle der neuesten Geschichte Darmstadts, der Geschichte einer Zeit, die viele der Jetztlebenden mit durchlebt haben, einer Zeit, angethan mit einem von dem bisherigen ganz verschie-

denen Gewande, reich an Ereignissen der mannichfachsten Art, reich an Fortschritten des Staatslebens, wie des bürgerlichen Lebens, reich an Fortschritten der materiellen, wie der geistigen Cultur. Der Stoff zu der Geschichte dieser Periode unserer Stadt, der ebenso aus gedruckten und geschriebenen Quellen, wie aus den Erinnerungen noch Lebender zu schöpfen ist, ist ein zu reicher, als daß er nach dem Plane dieser Arbeit in den Rahmen von einzelnen Sitten- und Zeitbildern gebracht werden könnte. Kurze Andeutungen der Ereignisse, welche die Umgestaltung der kleinen Stadt durch den großen Sohn der großen Landgräfin mit sich führten, mögen darum unsere Aufgabe zu einem Schlusse führen.

Darmstadt war durch die Thronbesteigung des zehnten Ludwig wieder fürstliche Residenz geworden. Seine Bevölkerung erhielt alsbald einen ansehnlichen Zuwachs durch das Militär und durch viele Familien, die, vom Hofe angezogen, oder durch die französische Umwälzung verscheucht, aus Pirmasens und der Grafschaft Hanau-Lichtenberg überhaupt hierher überzogen. Die „Neue Stadtanlage“, die vor dem neuen Thore ihren Anfang nahm, wurde nöthig. Die drei ersten Häuser derselben, das Wiesner'sche (der jetzige Darmstädter Hof), das Fräser'sche (jetzt Querner'sche) und das Heim'sche (jetzt Boßler'sche in der Grafenstraße), wurden verloost; später erst entstand das Schenk'sche Haus (jetzt Post). Die Kriegsstürme der nächsten Jahrzehnte hemmten indessen den Fortschritt in der Neuen Stadtanlage. Schon hatte das Preußische Heer

den Feldzug in die Champagne unternommen, schon waren durch Custine die deutschen Grenzen überschritten, der Krieg war vom deutschen Reiche an Frankreich erklärt. Mit dem Herbste 1792 zogen auch aus Darmstadt die Truppen weg. Die Fortschritte der Franzosen machten bald den Aufenthalt des Hofes in Darmstadt zu gefährlich, er floh 1796 nach Franken. Bernadotte besetzte Darmstadt, der General Jourdan legte der Stadt eine harte Kriegssteuer auf und nahm bis zu deren völliger Auszahlung sechs der angesehensten Bürger als Geiseln mit. Bei diesem Aufenthalte der Franzosen waren sie durch einen Ueberfall von Oesterreich'scher Cavallerie, die von Eberstadt hierher eilte und an zwei Thoren zu gleicher Zeit einrückte, vertrieben worden. Zufällig den Tag über entfernt gewesene Bewohner hatten am Morgen die Stadt voller Franzosen verlassen, und als sie am Abende heimkehrten, war sie voller Oesterreicher, und am „Habichtshäuschen", einem kleinen Häuschen, welches isolirt auf einem wüsten Platze, bei der jetzigen Artilleriecaserne, stand, loderte ein helles Freudenfeuer wegen des gelungenen Ueberfalls. — Auch im Fortgange des wechselvollen Krieges sah sich der Hof wiederholt genöthigt, aus seiner Residenz zu fliehen. Der Tag seiner Rückkehr war jedesmal ein Freudentag. Indessen hatte die Stadt außer starken Contributionen und drückenden Einquartierungen kein besonderes Mißgeschick zu ertragen. Selbst die französischen Marschälle Augereau und Lefebre ließen fürstliches und städtisches Eigenthum unangetastet. Beide waren nach

einander im J. 1806 in Darmstadt. Augereau wohnte in dem „Erbprinzen“, dem jetzigen Dieffenbach'schen Hause in der Rheinstraße; Lefebre wohnte anfangs ebenfalls dort, zog aber später nach Kranichstein, wo ihm ein eigner kleiner Hofstaat und eine eigne Hofwirthschaft gebildet wurde, von deren theilweise sehr wüstem Treiben sich die Zeitgenossen viel zu erzählen wissen. Noch in neuerer Zeit sah man in dem von ihm bewohnten Zimmer, welches sein Arbeitslokal bildete, die vielen Tintenflecken, die er auf den Fußboden gemacht hatte. — Jede Erweiterung der Landesgrenzen, welche durch die politische Wendung herbeigeführt wurde, verlieh der Residenz des Landesherrn größeren Glanz und Umfang. Am 31. März 1814 war Paris an die verbündeten Mächte übergegangen, und Darmstadt strahlte am 12. April zur Feier des glücklichen Ereignisses in glänzender Erleuchtung. Der Rückzug der siegreichen Truppen der verbündeten Heere in ihre Heimath führte viele ihrer Colonnen durch Darmstadt oder an demselben vorbei; vom 26.—29. Mai drei Colonnen des Sacken'schen Armeecorps, etwa 30000 Mann mit 13000 Pferden; am 1. und 2. Juni 7100 Mann Kosacken mit 8400 Pferden. Diesen folgte vom 11.—14. Juni das Bayerische Armeecorps in 4 Colonnen, 15000 Mann mit 4000 Pferden; am 17. Juni abermals zwei Regimenter Bayern, am 18. wiedernm ein Bayerisches Regiment, und so währte es noch eine Zeitlang fort, bis am 3. Juli das Hessische Truppencorps aus dem Felde zurückkehrte und in der Umgegend Cantonirungsquartiere bezog.

Es war ein bewegtes Leben in Darmstadt während der vielen Kriegsjahre, und die Erinnerung daran erregt noch heute manche unserer Mitbürger bald mit schmerzlichen, bald mit heiteren Gefühlen. Wir können es uns nicht versagen, als Beispiel dieses bewegten Lebens eine der vielen Scenen, au denen die Zeit so reich gewesen ist, mit den lebendigen Worten des Erzählers mitzutheilen, der uns in der hier erscheinenden „Muse, herausg. von Dräxler-Manfred", mit einer Reihe von Darmstädter Zeit- und Sittenbildern aus dem Anfange unseres Jahrhunderts erfreut hat.

„Großherzog Ludwig war der letzte deutsche Fürst gewesen, welcher sich dem Rheinbunde angeschlossen hatte, aber als ein Glied desselben blieb er geschlossenen Verträgen getreu, bis zur letzten Stunde. Die Heere der Verbündeten nahten den Grenzen des Landes, wie die noch immer 100000 Mann starke französische Armee. Da mußte allerdings die Entscheidung eine schwierige Aufgabe sein. Der weise Fürst erblickte in dem Zögern dasjenige, was den Verhältnissen des Landes angemessen erschien. Da konnte er aber auch in seiner Residenz nicht ferner verbleiben. An einem Nachmittage füllte sich der innerste Schloßhof mit einer Menge, die mit Schmerz auf die bereitstehenden Reisewagen hinschaute. Feierliche Stille herrschte rings umher. Nur die Indecenz eines Lakaien, welcher Etwas, was er schicklicher verhüllt hätte, als vergessenen Gegenstand offen in den Wagen trug, bewies hier die Wahrheit, daß von dem Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist. Als aber der alte allverehrte und geliebte Herr erschien und auf der großen Treppe tief bewegt von seinen Getreuen Abschied nahm, da blieb kein Auge ohne Thränen. Der Großherzog war in einen langen grauen Ueberrock gekleidet und seinem Herrn zur Seite stand tief erschüttert sein treuester Diener, der Gr. Geh. Kabinets-Sekretär Schleiermacher. Nach der ergreifenden Scene des Abschieds eilte die geliebte Großherzogin Louise weinend und schmerzvoll grüßend zum Wagen, und alsbald fuhren die Wagen dahin. Ihr erstes Ziel war Mannheim. Die Flucht der fürstlichen Familie erfüllte alle Gemüther mit banger Furcht. Der Gedanken an die Schrek-

ken des Krieges drückte centnerschwer. Plünderung war allgemein befürchtet. Fast allenthalben verbarg man die besten Habseligkeiten. In unserem Hause wurde das Werthvollste in Kisten unter einem Kartoffelhaufen im Keller versteckt. Die tief bekümmerten Aeltern wurden von uns Kindern mit dem innigsten Mitgefühl betrachtet, und die so leicht ansteckende Furcht herrschte in allen Familien. Der Hort der Stadt war der Landgraf Christian. Er war geblieben. Er besaß das Vertrauen und die Hochachtung aller Bewohner, welche er auch durch seine Umsicht, seine Humanität, wie durch seine Entschiedenheit im höchsten Grade verdiente. Unendlich viel verdankt Darmstadt diesem edlen Fürsten in jener verhängnißvollen Zeit. Das Zeughaus war auf seinen Befehl in aller Stille geräumt und die Geschütze in dunkler Mitternacht in den Kranichsteiner Teich versenkt worden.

Von Stunde zu Stunde wuchs das Bangen. Man bestieg den Stadtthurm, von welchem man am fernen Horizonte Rauch aufsteigen sah. Leute, mit guten Fernröhren bewaffnet, wollten ein Gefecht bei Hochheim und das in Brand stehende Kostheim bemerken. In Wahrheit fand hier der Kehraus von dem furchtbaren Kriegstanze in Deutschland statt. Noch hätte Napoleon sein Reich bis an den Rhein sich und seiner Dynastie erhalten können; aber verblendet von dem Glanze seines Glücksterns, wies er die ihm von den Großmächten gestellten Bedingungen zurück und somit waren des Krieges eiserne Würfel wieder geworfen.

An einem Dienstag Nachmittag, als das helltönende Glöcklein des Gymnasiums schon einmal gelockt hatte, nahm ich meine Bücher unter den Arm, um, wie man zu sagen pflegte, zur Klasse zu ziehen. Unterwegs vernahm ich plötzlich den Ruf: „Sie sind da! Ich hab sie gesehen!" — Wen denn? — „Die Kosacken! Zum Jägerthor sind sie hereingesprengt!" Auf diese Kunde wurde Schellers Wörterbuch und Wenck's Grammatik in ein Kellerloch einquartiert und nach dem Jägerthor hingeeilt. Auf dem Wege dahin begegnete uns einer jener so gefürchteten Reiter, der in kurzem Trab, die Lanze an einem Riemen im Arme hängend, und in der andern Hand den Kantschu schwingend, seinen vorausgehenden Kameraden nacheilte. Obgleich der Kosack einen langen Bart trug, so hatte der Anblick durchaus nichts Furchterregendes, und die Folge bewies es, daß gerade die Kosacken die kindlichsten Naturen waren und durchaus nichts gemein hatten mit dem Wesen „der Rothmäntel", die uns unsere Eltern als wahre Kannibalen geschildert hatten. Der

Zusammenhang jener Erscheinung ist folgender. Der Graf Mensdorf, welcher später als k. k. österreichischer General in Mainz die Stelle eines Kommandanten begleitete, befehligte in jener Zeit einen Theil eines aus verschiedenen Truppenkörpern zusammengesetzten Freikorps. Die Spitze desselben bestand aus einem Pulk Kosacken und einigen Schwadronen Szekler Husaren. Nach der Schlacht bei Hanau war diese Avantgarde vorgerückt, um das linke Mainufer zu sondiren, und auf dem Marsche nach dem Rhein vor der Residenz angelangt. Widerstand fanden sie hier keinen. Nur in einer Weise wurden die Feinde, oder besser Freunde, attakirt: mit Wein- und Branntweinflaschen, die von allen Seiten herbeigebracht und mit einem gemischten Gefühle den Reitern dargebracht wurden. Friedlich ritten die Eskadronen bis zum Louisenplatz, wo sie von den Pferden stiegen und diese aneinander koppelten. Der Kommandant des Korps begab sich auf das Kanzleigebäude, wo die Räthe des Ministeriums mit ihm konferirten. Erst nach und nach war die Kunde von den neu angekommenen Gästen durch die Stadt gedrungen, und Tausende von Bewohnern umstanden nun Rußlands und Oesterreichs Krieger. Komisch war es, wie so Manche, von Furcht getrieben, die Vorräthe der Speisekammer und des Kellers hervorschleppten, um, wie es schien, damit den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern. Nach Verlauf von etwa zwei Stunden entfernten sich die so gefürchteten Feinde ebenso ruhig, als sie gekommen waren, und ritten zum Rheinthore hinaus. Da fiel Manchen eine centnerschwere Last vom Herzen; denn anstatt des Pulverdampfes hatte man nur den Dampf der Friedenspfeife gerochen. — —

In der Stadt waren um diese Zeit, die Angabe der Tage sei mir erlassen, weil solches dem Gedächtniß nicht immer völlig treu geblieben ist, — einige bayerische Soldaten der Landwehr gesehen worden. Wir Knaben mußten wissen, was diese wollten. Wir legten uns auf Kundschaft und sahen, wie der fremde Unteroffizier nach der Stadtkirche hingeführt und ihm diese geöffnet wurde. Bald hatten wir es heraus, daß etwa 6000 bei Hanau gefangene Franzosen hier in der Stadtkirche untergebracht werden sollten. Alsbald waren Handwerksleute und Stadttaglöhner beschäftigt, die Kirchenstühle wegzuschaffen, die auf dem Kirchenplatze in Reihe und Glied aufgestellt standen. Den aus der Umgebung der Stadtkirche aus den Fenstern schauenden Gesichtern konnte man es deutlich ansehen, daß ihnen die zugedachte Nachbarschaft keineswegs angenehm war. Doch,

Dank dem Landgrafen Christian, der die Kirche vor der ihr drohenden Einquartierung bewahrte. Der edle Fürst erklärte: so lange man noch andere und geräumigere Lokalitäten zu verwenden habe, soll man die Kirche, das Heiligthum des Herrn, verschonen. Noch am Abende wurden die Bewohner der Stadt mittels der Schelle des Ausrufers aufgefordert, Speise für die Tags darauf kommenden Gefangenen bereit zu halten. Der Wohlthätigkeitssinn, das Mitgefühl für des Menschen Wohl und Wehe sprach sich auch hier in erfreulicher Weise aus. Allenthalben dampften die Kessel; denn die gewöhnlichen Gefäße wollten für so zahlreiche Gäste nicht genügen. Mein Vater sagte: wir sollten hier in unserer Stadt freudig die größten Opfer darbringen; denn Darmstadt hätte in diesem Jahrhundert den Krieg von seiner schrecklichen Seite aus eigener Erfahrung nicht kennen gelernt. Wie gerne trugen wir Speise und Trank hin zu den Hungernden, die am folgenden Tage von Dieburg her kamen. Himmel, welche Veränderung! Mir schwebten vor meiner Seele noch immer die schmucken Kriegergestalten in glänzenden Uniformen und Waffen und auf hohen Rossen! In dem heitersten Uebermuthe hatte ich, wenn ich nicht irre, im Jahre 1809 die letzten französischen Truppen gesehen, die, nachdem sie hier übernachtet, am folgenden Tage auf Bauernwägen weiter gebracht wurden. Vor dem Rheinthor war damals ein schallender Jubel. Gar viele der Soldaten hatten die ihnen gelieferten Laibe Brod mit ihren Bajonetten gespießt und sie in ungeheurem Bogen auf den Exercirplatz geschleudert. Wieder andere spielten mit dem lieben Brod ein Spiel, das mich lebhaft an das Werfen der Diskusscheibe erinnerte, wie es Homer so herrlich in jenem Gesange schildert, der den vielgewanderten Odysseus auf der Insel der Phäaken verweilen läßt. Diese Erinnerung flog mir wie ein Blitz durch die Seele, als ich die verhungerten, zerlumpten, krankhaften und zum Theil verwundeten Gestalten erblickte, die ich, von bayerischer Landwehr eskortirt, vorüber ziehen sah. Da schritten Alle ohne Ordnung und ohne Rücksicht auf Waffengattung in der buntesten Mannigfaltigkeit an uns vorüber. Die meisten waren von dem furchtbarsten Hunger gefoltert. Am Schloßgraben stand zufällig ein Wagen mit weißen Rüben. Mit der Gierde der Harpyen stürzten sich die Armen auf diesen Wagen hin, und konnten selbst durch die empfindlichsten Kolbenstöße der Eskorte nicht zurückgehalten werden. Noch jetzt klingen mir die Worte in die Ohren: Pour l'amour de Dieu donnez, donnez moi un morceau de pain! Doch

die Gefühle des Mitleidens und der Theilnahme mischten sich bald mit denen des Ekels und des Abscheues, da man Scenen erblickte, die man bei Menschen, nach Gottes Bilde geschaffen, nimmer für möglich gehalten hätte. Fragt man, wie konnten die Leute in so kurzer Zeit so furchtbar herabkommen, so erwäge man, was mir später klar geworden, daß diese Unglücklichen, meist Nachzügler der großen Armee, schon bei Leipzig versprengt und dann die Straße gezogen waren, an der nur ausgeplünderte und ausgehungerte Dörfer und Städtchen lagen. Während der Schlacht bei Hanau, die Napoleon vollständig gewonnen und Wrede mit großem Verluste verloren hatte, haben die Bayern wenig Gefangene machen können. Aber nachdem Napoleon mit seiner immer noch 60,000 Mann starken Armee bei Hanau durchgebrochen, war es der nachdrängenden Verbündeten wegen ein Leichtes, täglich Hunderte, ja Tausende der unglücklichen verhungerten Nachzügler gefangen zu nehmen. Viele von ihnen erschienen mir wie wandelnde Leichen. Hunderte von den Gefangenen litten an dem damals herrschenden Typhus, welcher durch dieselben auch nach Darmstadt gebracht wurde und hier nicht wenig Opfer forderte. Gleich einer Heerde trieb man die unzählbare Schaar in das hiesige Zeughaus. Alsbald brachten die Bewohner die bereitgehaltenen Speisen, meistens Kartoffelsuppe mit Fleisch. Aber es war fast unmöglich, in das Innere des ungeheuren Raumes einzudringen. Am Thore entbrannte im wahren Sinne des Wortes ein Kampf um die in Menge dargebrachten Nahrungsmittel, die Hungernden im Innern drängten nach außen, erstiegen die Fensteröffnungen, und reichten von da in die mit siedend heißer Suppe gefüllten Züber auf den Köpfen der Mägde, um die festen Brocken herauszufischen. Manche lagen gleichgiltig gegen ihre Umgebung auf dem Boden; andere entblößten ihre verwundeten Glieder, um sich von den vielbeschäftigten Aerzten und Wundärzten verbinden zu lassen, die auf dem Paradeplatz Ambulancen aufgeschlagen hatten; hier hörte man Fluchende, da sah man Weinende, ja Sterbende, nach welchen die zunächst Liegenden nicht einmal hinschauten.

Am folgenden Morgen versuchte man im dichtesten Novembernebel die Gefangenen in Reihe und Glied auf dem Paradeplatze aufzustellen. Vergebliches Bemühen. Die Eskorte war dazu viel zu schwach. Die Aerzte hatten noch alle vollauf zu thun, die Verwundeten zu verbinden, und reichten bei weitem nicht aus, allen Anforderungen zu entsprechen. Nach allen Seiten hin versuchten Einzelne, sich von dem Haufen zu entfernen und in die Straßen der Stadt zu

schleichen. Hie und da nahm man sie voll Erbarmen in die Wohnungen auf und wurde nicht müde, sie Wochen lang zu pflegen. Auf diese Weise wurde der verderbliche Typhus in die Häuser gebracht. Eine nicht unbedeutende Schaar blieb krank im Zeughause zurück, für welche man der Gefahr der Ansteckung wegen ein Bretterhaus auf dem Exercirplatz erbaute, in welchem wir Knaben täglich die Kranken besuchten. Die große Masse der Gefangenen zog die Bergstraße hinauf. Wie Manche mögen unterwegs erlegen sein! Allein von dem Paradeplatz bis zum Neckarthor waren Fünf todt niedergesunken.“ —

Der Krieg war zu Ende und Großherzog Ludewig I. begann seine großartigen Schöpfungen, welche Darmstadt zu dem gemacht haben, was es jetzt ist, und die ihn als zweiten Begründer Darmstadts bezeichnen. Diese Schöpfungen im Einzelnen aufzuführen, würde die Grenze der Andeutungen, welche wir über diese Periode nur zu geben beabsichtigten, überschreiten. Die Bewohner Darmstadts erfreuen sich ihrer, wie Ludewig I. sie geschaffen, oder wie die fortbildende Zeit sie gestaltet hat. Die Stadt, die bei Ludewigs X. Regierungsantritt kaum 6000 Einwohner zählte, hatte deren bei seinem Tode die vierfache Anzahl. Sie, die nur weniges aufzuweisen hatte, was von einem höheren geistigen Leben Kunde gab, ist durch ihn, wie Fr. Creuzer sich gelegentlich ausdrückte, zu einer „Metropole der Wissenschaft und Kunst“ geworden. Das Ausland zollt ihr den Tribut der Anerkennung des regen geistigen Lebens, das sie durchströmt, von ihrem zweiten Begründer hervorgerufen, von seinen erhabenen Nachfolgern in hohem Sinne gefördert.

Zugabe.

Die Häuser in mehreren Straßen Darmstadts nach dem Wechsel ihrer Besitzer in dem vorigen und diesem Jahrhunderte.

Obere Rheinstraße (ehedem „neue Schloßstraße") und **Louisenstraße** (ehedem „Neue Bäue").

E 7. Leibmedikus Herth, Hofkammerrath Gmelin 1725. Postmeister Klees 1778. Hofrath Hertel 1812. Garderobeinspector Schlosser 1812. **Gebrüder Ostner.**

E 6. Hasenwinkel. Kriegscommissarius Hesse 1725. Frau Kriegsrath Hesse 1764. Secretär Hesse. Senator Walloth 1803. **Oberbereiter Walloth.**

E 5. Kammerrath und Landschreiber Ziehl 1725. Plaustrarische Erben. Landschreiber Spengler 1761. Kammerrath Panzerbieter. Regierungsrath Panzerbieters Wittwe 1776. Hofkammerrath Panzerbieter. Louis Cavalli 1812. **H. Wolfskehl.**

E 4. Cabinetscassier Högel. Hofprediger Dietz 1738. Geheimrath v. Riedesel 1759. Forstmeister Moter. Major Metzler. Geheimrath Schneider 1805. Hofkammerrath Hofmann jun. 1813. Ph. Köhler 1813. Heyum Wolfskehl. **C. Diehl.**

E 3. Nicolaus Schäfer. Baron Stein. Regierugsrath von Schwartzenau 1725. Commerzienrath Sipmann 1738. Major Sipmann und Louise Sipmann 1788. Commissionsrath Fuhr 1804. Franz Anton Brentano 1805. Oberfinanzrath Schleiermacher 1816. **Kaufmann Maurer.**

E 2. Forstmeister v. Bobenhausen 1725. v. Riedesel 1731. Hofrath Sipmann. Geheimrath v. Wieger 1738. Ober-

forstmeister v. Rabenau. Frau Jägermeister v. Nimptsch 1772. Landgraf Carl 1784. Kriegscommissär Becker. Beckers Erben. **Kaufmann Hemmerde.**

E 1. Scheuernhof. Gasthof zur Traube (Gasthalter: Casp. Immler 1725, Peter Wießner, J. P. Fritsch, Chr. Fritsch, **Fußner**).

E 91. Hofkammerrath Reiß 1707. Postmeister Brandt 1710. Caserne der Gardes du corps. **Palais.**

E 90. G. Eubelshäuser. General v. Miltitz 1725. Hofschlosser Harteneck. Geheimrath v. Wieger 1756. Kriegsrath Merck. Tribunalrath Höpfner. Kaufmann Liebig. **Kaufmann Grahn.**

E 89. Werkmeister Schäfer 1706. General v. Miltitz 1725. Hoftapezierer Langguth 1761. Rath Kekulé. Kammerprocurator Gilmer 1807. Friedrich Ziegler. Friedrich Metzger; **F. A. Bühler.**

E 88. Löwenwirth F. Balth. Wagner 1703. Balth. Sprenger 1770. Obrist v. Schaumberg 1778. Adam König 1788. Georg Dingeldey. Peter Lochmann 1808. Gebrüder Koch; **Herm. Koch.**

E 87. Johann Körner. Obristlieutenant v. Freudenberg 1725. Brigadier v. Fock 1761. Kammerrath Bing 1765. Brigadier v. Schaumberg 1777. Obervorsteher v. Breidenbach 1798. Landgraf Georg Carl 1803. Kaufmann Brill. **Hofbuchdrucker Bekker.**

E 86. Feldmesser Muth 1725. Jagdsecretär Pfaff 1738. Kriegscommissär Frey in Großgerau 1774. Kammerdiener Dresers Erben. **Steuercommissär Dresers Erben.**

E 85. Johann Schröder. G. F. Kuntz 1758. Kammersecretär Kleinschmitt 1762. Kammerrath Kleinschmitt. Oberfinanzrath Kleinschmitts Erben. **Speisewirth Schmidt.**

E 84. Oberkriegscommissär Geilfus 1715. Kammerrath Köhler 1761. Vormundsrath Weitzel 1786. Hofpferdearzt Göhrs. Göhrs'sche Erben. **Kutscher Gerhardt.**

E 83. Capellmeister Graupner 1738. Kammerrath Wachter 1777. Geheimrath Thom's Erben. **Hofmundschenk Ritsert.**

E 82. Grünewald 1725. Rentschreiber Schmoll 1738. Kammerrath Schmoll. Major Seitz'sche Erben. **Tabacksfabrikant Veith.**

E 81. Forstschreiber Klipstein 1715. Forstmeister Klipstein. **Oberappellationsrath Happels Erben.**

E 80. Postmeister Wunderlich 1738. Hof- und Kriegsrath Allgeyer 1761. Küchenmeister Struve. Valentin Struve. **Struve'sche Erben.**

E 79. Hofkammerrath Gerau 1738. Rechnungsjustificator Gerau 1771. Oberrechnungsrath Geilfus 1815. **Hofrath Dr. Lauteschläger.**

E 78. Polizeirath Welker 1756. Rentmeister Bechtold. Oberstlieutenant Welker. Bratenmeister Lehmann 1800. **Instrumentenmacher Vierheller.**

E 77. Rechnungsjustificator Kißner 1738. Regierungsrath Stumpf 1761. Geh. Secretär Stumpf. Geh. Referendär Coulmann 1811. Assessor Coulmann. **Hofhutfabrikant Schuchard.**

E 76. Registrator Gilmer's Wittwe 1725. Rath Gilmer 1759. Rechnungsjustificator Fritz. Hofjäger Fritz. Oberförster Fritz's Erben; **Schuhmacher Kern.**

E 75. Jacob Großmann. Hofmesserschmied Heß 1761. Oberauditeur Schulz 1764. Oberst v. Flammerdinghe 1795: Hofrath Sell 1808. Kaufmann Schmitt. **Kaufmann Köhler** und **Buchbinder Löwer.**

F 8. Der neue Fürstenhof. das französ. Jagdhaus.

F 9. Hofmeister Dietrich. Geheimrath v. Miltitz. Oberamtmann v. Gremp 1714. Frau Obermarschallin v. Wallbrun 1773. Geheimrath v. Walbrun. Michael Kaula. **Conditor Dambmann.**

F 10. Regierungsrath Berghöfer 1697. Baron Riedesel 1714. Oberjäger Roth. Regierungssecretär Schüler 1761. H. Fr. Netz 1774. Senator Hauer's Wittwe. **Major Sommer.**

F 11. Rentschreiber Brühl 1725. Archivar Buchner 1738.

Geh. Secretär Buchners Wittwe. Bernhard Prinz. Kreissecretär Prinz. **Goldwaarenfabrik von Schreger.**

F 12. Kammerdiener Wilkens 1697. Kammerdiener Wilkens Erben 1725. Amtmann Wilkens 1758. Hofrath Wilkens. Hofagent Feist Mayers Erben. E. Merck. **E. Mercks Erben.**

F 13. Burkhausen 1697. Oberst Greber. Vicekanzler v. Maskowsky 1725. Assistenzrath Hofmann. Regierungsrath Hofmann 1772. Hofrath Hofmann. Frau Kammerassessor Hofmann. **E. Mercks Apotheke.**

F 14. Kammerdiener Meyers Wittwe 1738. Landgraf Friedrich. Baron Friedrich. **M. Wolfskehl.**

F 15. **Das alte Collegienhaus.**

F 16. **Das neue Collegienhaus.**

F 17. Kammerrath Stamm. **Collegiengebäude.**

F 18. Kriegsrath Renzin Erben 1773. Kammerrath Moter 1801. Ephraim Bentheim 1819. **Georg Liebig.**

F 19. Hofkammerrath Bing 1750. Botenmeister Stumpfs Erben 1769. Kammersecretär Wilkens 1782. Hofrath Wilkens 1806. **Mayer Sander.**

F 20. Kammerdiener Höfer 1738. Kammerrath Mylius 1764. Kammerrath Miltenberg 1785. Regierungsrath Lehr 1803. Heinr. Ollweiler. **M. Wolfskehl.**

F 12. Büchsenspanner Bolzen Erben 1761. Invalidenanstalt. Heinrich Ollweiler. **Schneider Schmidt.**

F 22 Oberst v. Dernbach 1738. General v. Werner. Geh. Legationsrath v. Wiesenhütten 1785. Gouverneur von Werner. Oberst du Hall. **du Hall's Erben.**

F 23. war die ehemalige Hofprädicatur; sie stand da, wo jetzt die Ratzenstraße beginnt.

F 24. Bauschreiber Friedrich 1708. Kammerdiener Schwebel 1725. Hofkammerrath Schwebels Wittwe 1761. Regierungsrath Streckers Erben 1776. Geh. Rath Streckers Wittwe. **Advokat Leydhecker.**

F 25. Hofsattler Spelter 1708. Hofschneider Schöndorff 1725. Expeditionsrath Langsdorfs Wittwe 1761. Frau Generalin

Reh 1766. Geheimrath v. Hertling 1809. Geheimrath Abt Vogler 1810. W. Frey 1815. Leibschneider Heyer 1816. Leibschneider Jungmann. **Bäcker Lautz.**

F 26. Lehrbachische Erben 1761. Geheimrath v. Hesse 1773. Helflinger, französ. Gesandter 1804. Frh. du Thil 1812. Stallmeister Heilt **O.-M.-R.** Dr. **Leydhecker.**

F 27. Kammerrath Spengler 1725. Oberst und Kriegsrath Hoffmann 1761. Frau Generalin Hoffmann 1771. Hofrath Hesse's Wittwe. **Schuhmacher Daum.**

F 28. Hofsattler Spelter 1708. Kammerrath Strecker 1754. Hauptmann Str. Geh. Referendär Str. Kammersängerin Krüger-Aschenbrenner, jetzt verehelichte **Frau v. Goldner.**

F 29. Goldscheider Ritter. Dr. Philgus. Kammerrath Elwert 1761. Geh. Rath und Leibmedikus Hesse 1769. Hofgerichtsrath Hesse. Oberschulrath Hesse. **O.-A.-G.-Rath Krug.**

F 30 Kriegssecretär Bückings Wittwe 1738. Archivrath Wißmann 1761. Leibmedikus Balser. Kirchen- und Schulrathssecretär Süffert 1825. **Heinrich Gressers Ehefrau.**

F 31 Tobias Georgi's Wittwe. Nic. Klepperer. Geh. Registrator Geibel 1738. Major Fischer. Kriegszahlmeister Balser 1810. Kammerherr v. Leykam. **Auditeur Klunks Erben.**

F 32. General v. Schade 1706. Geh. Regierungsrath v. Breidenbach 1750. Geheimrath Schulz. Staatsminister von Lehmann 1787. Geh. Staatsrath v. Lehmann. **v. Lehmanns Erben.**

F 33. Hauptmann v. Schaumburg 1761. Geh. Rath Klipstein. Mundkoch Harteneck. **Particulier Harteneck.**

F 34. Mundkoch Roth. Hauptmann Reh 1754. General Reh. Hofgerichtsrath Reh. **Hofg.-Advokat Reh.**

F 35. Geh. Kriegsrath v. Schrautenbach 1738. Geh. Rath v. Schrautenbachs Erben 1772. Consistorialrath Hertel. Oberfinanzrath Hertel. **Kaufmann Bendheim.**

Alexanderstraße (ehedem „Birngarten").

A 56. J. H. Albrechts Erben 1725. Metzger Marställer 1761. Regierungsrath Silberrad. **Hofrath Schatzmann 1819.**

A 57. Amtskeller Saalfelds Wittwe 1725. Kammerrath Höflein 1761. Regierungssecretär Imler. Val. Raust. J. Kutscher. **Secretär Kutschers Wittwe.**

A 58. Dr. Geilfuß 1725. Dr. Geilfußens Erben 1761. Kammerrath Heumann 1777. Herz Wolfskehl 1815. **Schmiedmeister Nöll 1828.**

A 59. Hofmarschall v. Bodenhausen Erben 1725. Kammerrath Hombergk. Kammerdirector Hombergks Erben 1761. Hofagent Raphael Hirsch 1776. **Schneidermeister Stöhrs Erben.**

A 60. Hofmarschall v. Bodenhausen Erben 1725. Kammerrath Hermann 1761. Geh. Secretär Wittich 1769. Kammerrath Zimmermann. Kammerdirector Streckers Wittwe. Pfarrer Reck 1810. Herrschaftlich 1816. Joseph Hirsch. **Revisor Ganß.**

A 61. Kammerdiener Monory 1725. Monory'sche Erben 1761. Justifikator Möller. Secretär Möllers Wittwe 1776. Baumeister Schubknecht. Hauptmann Pfitzner. Registrator Winter. **Kaufmann Hebberling.**

A 62. General v. Pretlack 1725. Pretlack'sche Erben 1761. **Commissionsrath Meyer Ettling.**

A 63. Frau Keller Weitzelin von Homburg. General v. Pretlack 1725. Kammerrath Bader 1761. Hauptmann de Neufville 1774. Mundschenk Küchler 1792. Staabsauditeur Lange 1825. Callmann Böhmer. **Gastwirth Wolf** (Stadt Frankfurt).

A 64. Keller Thelius zu Leimfelden. Herm. Maurer. Herrschaftlich. Ingenieurmajor de la Fosse. Dr. Thielemann 1726. Jagdrath May 1759. Regierungsrath May 1791. **Städtisches Schulhaus.**

A 4. Capellmeister Briegel. Herrschaftlich. Kanzler v. Schwarzenau. Stallmeister Hamm. Expeditionsrath Nestels

Wittwe; Waisenhausverwalter Nestel 1807. Geh. Rath v. Wedekind. **C. Diehl** (Pfälzer Hof).

A 5. Georg Frey. Kriegszahlmeister Stürz 1725. Kriegssecretär Stürz 1761. Kammerfourier Küsters Wittwe. Staatsministers v. Lichtenberg Wittwe. **Gastwirth Groß** (Prinz Alexander).

A 6. General v. Schrautenbach 1725. Oberhofmarschall von Wallbrunn. Präsident v. Moser. Legationsrath v. Wiesenhütten. Oberjägermeister v. Baumbach. Georg Val. Nungesser 1797. Oberhofmarschall v. Perglas. **Kaufmann Diefenbach.**

A 7. Magister Gorren Wittwe. Küchenmeister Wehn 1725. Geh. Referendar Lindholz 1743. Reg. = Rath Hanitsch. Zacharias Lösch. Val. Beitz 1801. Staabsauditeur Krach. Hauptmann Kilian. Hofschneider Roth. **Hofschreiner Schorlemer.**

A 8. Hans Mich. Schäfers Wittwe. Reg.=Rath v. Löwenstern; Hofjägermeister v. Reischach 1776. Reg.=Rath Hallwachs in Alsfeld. Auguste Hanitsch. Commissionsrath Hegar 1800. Hofkammerrath Dittmar 1818. Kanzleisecretär Lindheim. **Gastwirth Ensling** (Goldener Hirsch).

A 9. Keller Hahn von Gräfenhausen. Keller Hahns Erben 1725. Kriegsrath Naumann 1736. Kammerrath Spengler. Reg.=Rath Schulz 1759. Kammerrath Greußner 1769. Kammerdiener Siegler 1775. Advokat Weidenbusch 1812. Hofschauspieler Thym 1814. Thyms Wittwe. **Kutscher Schleidt.**

A 10. Cabinetscassier Pfaff 1761. Rentmeister Römmich 1792. Wolf Wolfskehl 1794. **Anton Leydhecker** (1815) Wittwe.

A 11. Hofschlosser Erny 1776. Mart. Pfeiffer. **Baumeister Jordan.**

Am Schloßgraben.

A 65. Niclas Heimar. Herrschaftlich. J. Conr. Hartneck 1735. Hofmedikus Jungk. Hauptmann Simon. Reg.=Rath May

1795. Chirurgus Eck 1797. Friseur Kahl. Hoftapezier modo **Schloßverwalter Löwer.**

A 66. Conrad Meyer 1752. Friedrich Klotz und N. N. Bierling. Heinrich Diehl und J. W. Gemünder 1760. L. Klippel und Ad. Gemünder. Phil. Diehl. H. Leonhard 1807. Mich. Ewald 1809. Ph. Hirsch 1813 (Gasthof z. Prinz Emil). **Barthel.**

A 143. Veit Bambach. Mart. Ortwein. Pet. Becker. Wilh. Lipp 1770. Aug. Oberheimer. H. Nungesser. Bäckermeister Fr. Barth 1809. **Bäckermeister G. Schmitt.**

A 144. Kammerschreiber Rhumbel. Büchsenspanner Rüdling. Rechnungsprobator Herrmann 1760. F. Schmahlenberg. Handelsmann Feist 1783. G. Ph. Schuchmann 1813. W. Neumeyers Wittwe 1819. **Posamentier Schmidt.**

A 145. Frau Bleichenbach. Bauschreiber Herrmann. Küchenmeister Viereck 1761. Nic. Lehmann 1773. Bratenmeister G. Ch. Lehmann. Rath Helfmann 1794. Adam Gemünder 1820. **Buchbinder Reinhard.**

B 1. Merckische Apotheke. **Kaufmann Marloff.**

D 22. G. Stumpf. Herrschaftlich 1732. Andr. Fritz 1750. Andr. Leißler 1761. Fr. Grüner. Chr. Maus 1771. C. F. Kunz. Leonh. Wohlfarth. Jac. Ritsert. **Sal. Homberger.**

D 21. Forstmeister Schenk. Schenk'sche Kinder. Just. Pfifferling und G. W. Kleinschmitt 1726. Rath Kleinschmitt. Rath Schmolls Wittwe 1765. Obrist Pfaffs Wittwe. Jos. Herweg. Ph. Künzel 1805. Fr. Sinnigsohn 1813. Ad. Fischer 1816. **Chr. W. Hauf 1816.**

D 20. Jac. Kretzinger. Val. Büttner. Vögeleins Wittwe. H. Betz. **Wirth Schober.**

Register.

Ackerbau 59.
Ackerbrüderschaft 226.
Altes Palais s. Palais.
Arheilger Thor 11. 62.
Aschaffenburger Thor 11.
Augereau 259.
Ausschuß s. Landesausschuß.
Bachgarten 240.
Baden, Markgr. v., 72 f.
Bäcker u. Bäckerordnung 17 f. 56.
Ballhaus 63.
Ballonplatz 62.
Bauernhäuschen a. Schlosse 33.
Baumühle 39.
Beamte, städtische, 143.
Beerdigungen, Luxus dabei, 123. 146. 226.
Befestigung der Stadt 136.
Begräbnißfeierlichkeiten 89. 132 s. auch Beerdigung.
Bergbau 59. 213.
Besatzung von D. unt. Georg II. 129.
Besoldungen 44. 47.
Bessingen 5.
Bessungen, Gemeindsleute das. 212; Kriegsvölker das. 223; Verbindung mit D. 247.
Bessunger Thor 12.
Bessunger Herrngarten s. Herrngarten.
Bettelei 165.
Beuern, Graf v., 29 f.
Beuerseich 30.
Bierlein, Familie, 98.
Birngarten 137. 161.
Bosquet s. Herrngarten.
Brandassecuranz 246.
Brand'sches Posthaus s. Posthaus.
Briegel 157.
Brodpreise s. Preise.
Brunnen 25. 39. s. a. Drei Brunnen.
Bubenschenkel 57.
Buchsweiler 252.
Bürgeraufnahme 146.
Bürgerglocke 148.
Bürgermeister, erster v. D., 17.
Burgfrieden 85.
Caroussels 53.
Caserne 247.
Centmannschaft 130.
Chatten 2.
Chausseen 239. 246.
Choralgesang in der Hofkirche. 164.
Claudius 256.
Collegienhaus 247.
Darmstadt, Ableitung des Namens, 6; wird zur Stadt erhoben 9.
Darmundestadt 5. 6.
Dianaburg 216.
Dörfer in der Umgegend 8.
Dornberg, Dornheim 72.
Doser, Joh. M., 189.
Dramatische Kunst s. Theater.
Drehwerkstätte Ernst Ludwigs 65.
Drei Brunnen 40.

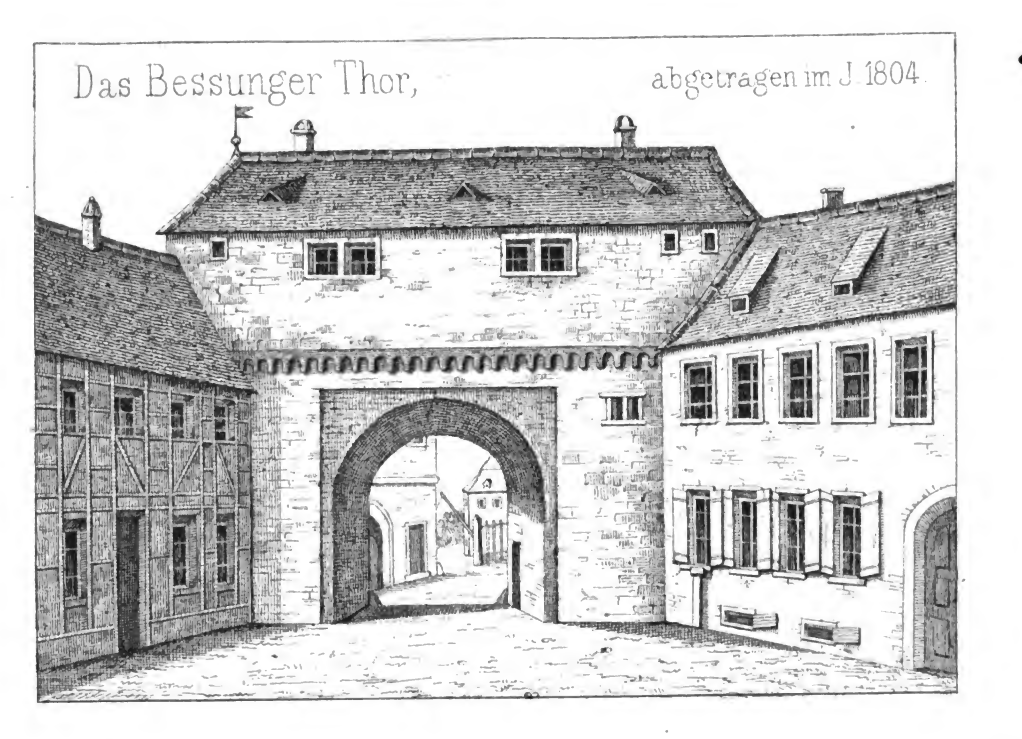
Dreieich 7.
Dreinweck 57.
Dynasten 4.
Eger, Maler, 220.
Eiche am Schloß 38.
Ellenwaarenhändler 145.
Engel, Wirthshaus z., 144.
Engelhard, Hauptm., 109 f.
Erweiterungen der Stadt 39. 61. 137. 174. 258.
Eschollbrücken 72.
Eselsleben, Frankensteiner, 23 f.
Euth., Rath, 95.
Exercirhaus 243. 247.
Exercirplatz 240.
Fabricius, Schullehrer, 127.
Fastnachtsspiele 53.
Festlichkeiten 50. 80. 117. 204 ff.
Feuerborn 82.
Feuerordnung 163.
Fiedler, Maler, 219.
Fleischpreise s. Preise.
Forehahi 7.
Frankensteiner Eselsleben 23. 24
Frankfurter Thor 12. 177. 238.
Franzosen in Darmstadt 170. ff. 223. 259 f.
Fremdenpolizei 230.
Fruchthandel 19.
Fürstenhof, alter, 181; neuer 176. 201.
Gärten s. Herrngarten, fürstl. Georg Garten.
Gartendiebe 122.
Gasthäuser 144.
Gaugrafen 4.
Gefreite Personen 149.
Gehaborner Hof 60. 72.
Geleitsstraße 27.
Georg'scher, fürstl., Garten 142. 219.
Gesellen, Handwerks-, 88.
Gevattergeschenke 213.
Glockenbau 138.
Glockenspiel 138. 172.
Glocken (Stadtkirchen-) 99. 100.
Göthe 253.
Graupner, Kapellmeister, 201.
Griesheim 72.
Griesheimer Haus 217.
Großer Woog 39.
Gymnasium 94 ff.
Hagen, Schloß u. Herrn v., 7.
Hain, Schloß, 7.
Handwerksgesellen 88. 165.
Handwerkswesen 86.
Harphionist 51.
Hauberer 230.
Heiliges Kreuz 28.
Heim, Joh., 66.
Heimführungsfeierlichkeiten 134 f.
Herder 253.
Herrngarten in D. 37. 141. 161. 174. 219. 248. 255.
Herrngärten in Bessungen 178. 248.
Herrnhaus, altes, 65.
Hertingshausensches Haus 110. s. a. Fürstenhof.
Hesse 201.
Hildenbrand 128.
Hirsch, Wirthsh. z., 101. 144.
Hirschdukaten u. Gulden 215.
Hirschgespann 218.
Hochzeiten 84. 123. 148.
Hof, Leben am, unter Georg I., 42., Ludwig V. 76., Georg II. 114., Ludwig VI. 154., Ernst Ludwig 197., Ludwig VIII. 214., Ludwig IX. 241.
Hofapotheke 65.
Hofbibliothek 140.
Hofbrüderschaft 151.
Hofkirche 179.
Hofmusik und Hofkapellschule 79. 157.
Hofordnungen 42. 115.
Hofschlosserei 241.

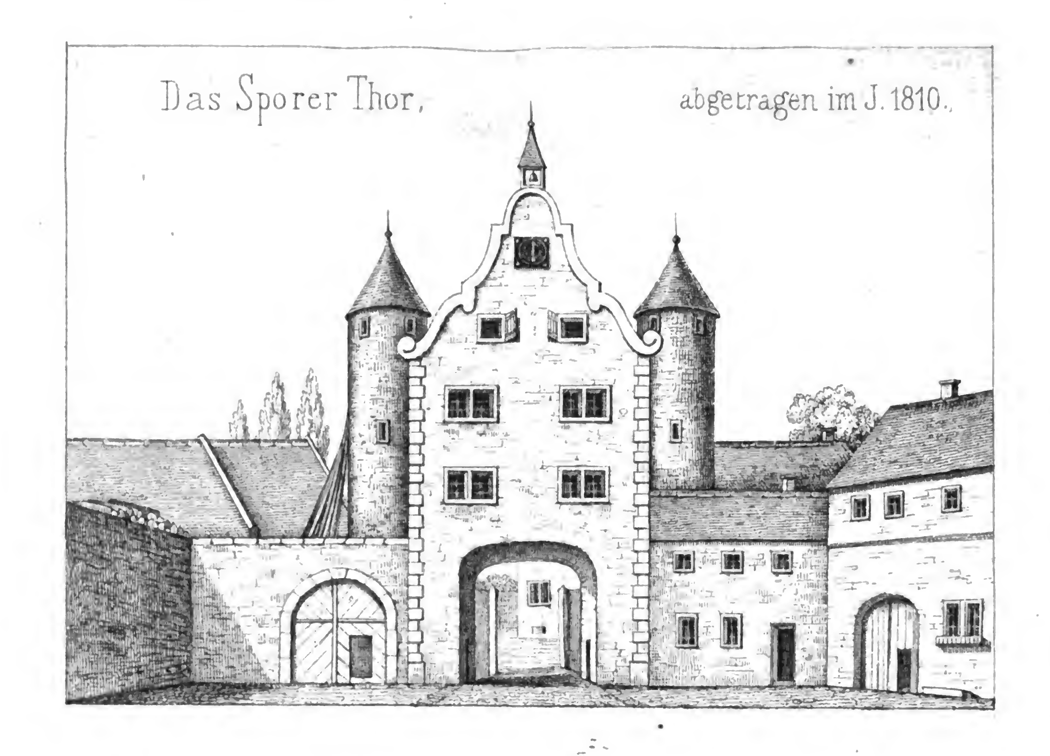
Holzapfel 109.
Holzhof 64.
Hospital 63 f.
Hugenotten 188.
Jägersburg 72.
Jägerthor 62.
Jagd 48 f. 78. 198.
Jagdhäuser 198. 201.
Jahrmärkte 9. 28.
Illuminationen 205 ff.
Inventionen 53. 82.
Johann, Landgraf, 73 ff.
Johanns, Landgr., Haus 65.
Juden 229.
Judicirhaus 229.
Kaffeeordnung 232. 249.
Kaiserpaläste 6 f.
Kametzky 179.
Kametzky's Haus 187.
Kaninchen 60.
Kanzlei, fürstl., 42.
Kanzlei, alte, 110. 181. s. a. Collegienhaus.
Kapelle s. Stadtkaplle.
Kapellen in D. 28.
Kapellschule s. Hofmusik.
Kasernen 39.
Katzenelnbogen 5 ff.
Kegelbahn 251.
Kelch in der Stadtkirche 171.
Kelsterbach 72.
Kirche, auf dem Ballonplatz 185. s. a. Stadtkirche, Kelch.
Kirchhof 189.
Kleiderluxus, Kl. Ordnung 147. 166.
Kleinschmidt 95.
Kleudelburg 198.
Klinkerfuß 95.
Klopstock 253.
Klöster in D. 28.
Krämer 145.
Kranichstein 60. 72. 214.
Kreuzelberg 240.
Krieg, Kriegsnöthen 65. 102. 223. 253.
Kröge, die, 198.
Krone, die goldene, 145.
Kunstspieler 234.
Kurfürst v. d. Pfalz 66 ff.
Landstraße s. Chaussee.
Läuten mit den Glocken 103.
La Fosse 181.
Landesausschuß 130.
Landstände 130.
Lasterstein 154.
Leben am Hofe s. Hof.
Leben in der Stadt 41. 56. 83. 122. 144. 163. 197. 224.
Lebensmittel s. Preise.
Lefebre 259 f.
Leibcompagnie 129.
Leichenbegängniß s. Begräbnißfeierlichkeiten.
Leidvertrinken 85.
Letzeintheilung und Letzmeister 144. 148.
Lindenallee 239.
Löwe, der rothe, 145.
Löwenstern, v., 220.
Lohnkutscher 230.
Lustgarten s. Herrngarten.
Luxus und Luxusordnung 84. 123. 146. 250.
Maler und Malerei 116. 219.
Mansfeld 66 f.
Marchi, de, 37. 40. 59.
Marktordnung 231.
Marktplatz 38 f.
Marstall 16. 222.
Martinskapelle 28.
Merck 253 f.
Metzger, Metzgerordnung 18. 125.
Miethpreise 128.
Mockenthor 11. 61 f.
Moralitäten 53.
Moser, v., 246.
Mühle s. Baumühle.

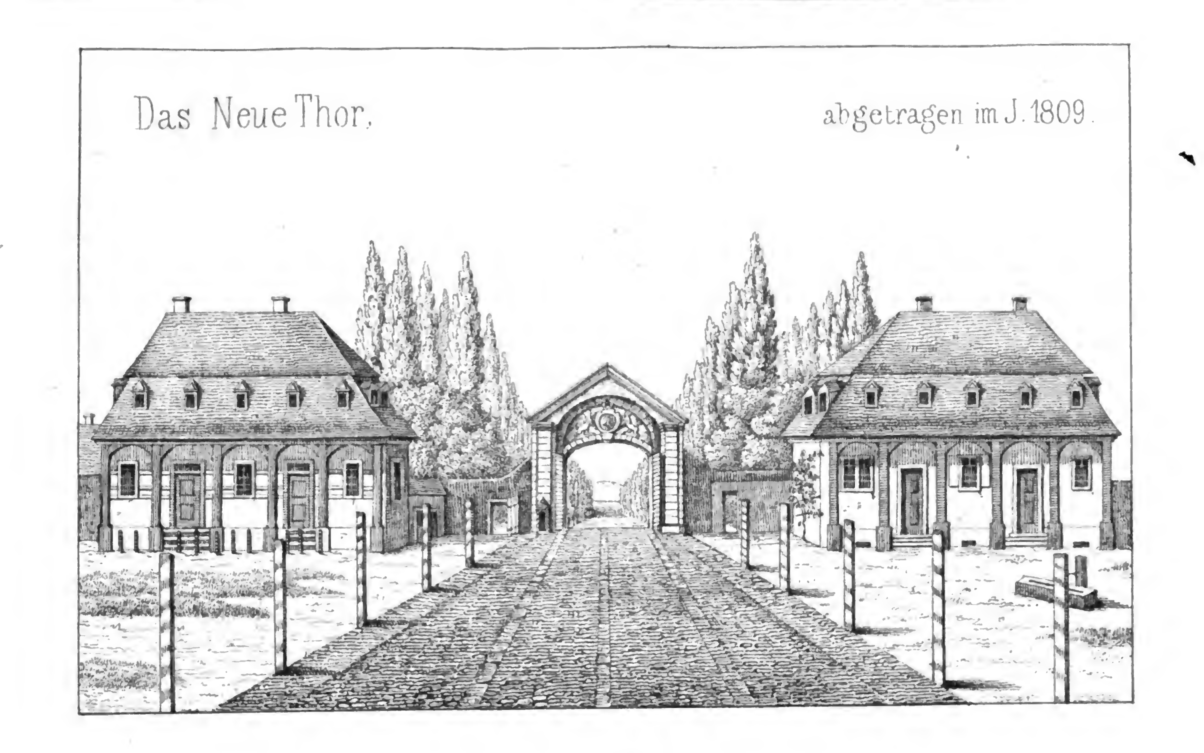
Münzgebäude 65.
Musik, Musikanten 50 f. 79. 80. 116. 157', s. a. Hofmusik.
Mysterien 53.
Nachtruhe 128.
Neues Thor 39. 161. 238.
Neujahrsgratulationen 165.
Oberrheingau 4.
Odenwald 7.
Offiziersbrüderschaft 225.
Palais, das alte, 218.
Palaisgarten 240.
Paradeplatz 240. 247.
Parforcejagd 198.
Pest, die, 102 ff.
Persius'sches Haus 64. 101.
Pflaster s. Straßenpflaster.
Pfungstadt 72.
Pirmasens 242.
Pöblis, v., 67. 72.
Posthäuser 176.
Preise von Lebensmitteln 2c. 57. 126. 149. 154. 169. 233. Miethpreise 128.
Proselytenanstalt 186.
Rathhaus 38.
Rathsbrüderschaft 225.
Rautebusch 215.
Reformirte 251.
Reichswälder 7.
Reisen fürstl. Personen 54 f.
Reitbahn 240.
Reitercaserne 176.
Reithaus 63.
Rennbahn 174.
Rentkammer 42.
Rennbahngasse 240.
Riedesels Garten 222.
Salzhausen 246.
Sattelhöfe 177.
Saugulden und Dukaten 215.
Scheuerhof 145. 176.
Schießplatz 239.
Schildwirthe 144.
Schirmordnung 231.
Schlachthaus 241.
Schleiermachers Haus 240.
Schlick, v., 75.
Schloß, das, 15. 16. 28. 30 f. 35 f. 94. 138. 179.
Schloßgarten s. Herrngarten.
Schloßkirche s. Hofkirche.
Schneider, Schneiderzunft 87. 226.
Schneisen 200.
Schnepfenhausen 72.
Schützengesellschaft 204. 209.
Schuhmacher, Sch.-Zunft 58. 87. 226.
Schulen, Schulwesen 127. 153.
Schulcomödien 53.
Schulteisenbau 184.
Schuster, J. J., 189.
Seekatz 220.
Seidenbau 59.
Sensfeld 72.
Sickingen'sche Fehde 25 ff.
Singen der Gymnasiasten 96.
Sonntag, Maler, 220.
Sonntagsordnung 150.
Sophienglocke 99.
Speisen, Speiseordnung 45 f. 115.
Sperrordnung 231.
Sporerthor 62.
Sprinzenthor s. Mookenthor.
Stadtkapelle 98.
Stadtkirche 13 f. 99. 162.
Stadtmauer 3. 10. 137.
Stadtordnung 17.
Stadtrath 149. 152.
Stadtregiment 17. 143.
Stadtteich 39.
Stadtthore 11 f., s. a. Bessunger-, Jäger-, Mooken-, Neues-, Frankfurter-, Aschaffenburger Thor.
Stadtzinn 148.
Stockmar 220.
Straßenerleuchtung 228.

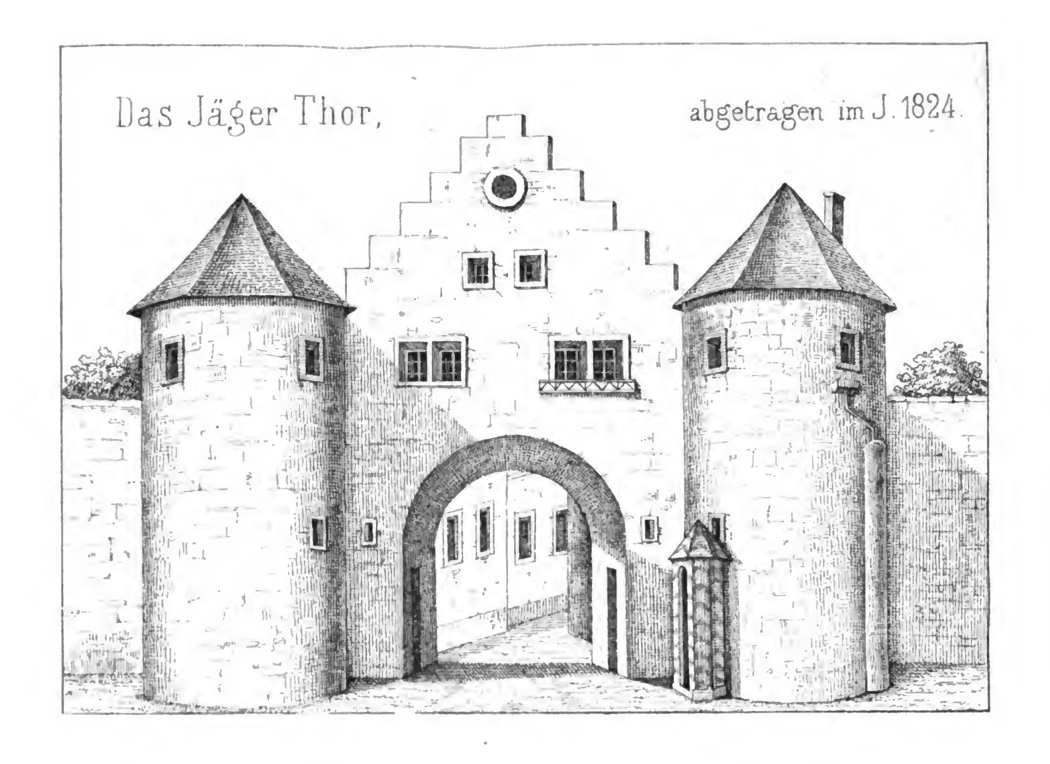
Straßenpflaster 40 f.
Straßenreinigung 122.
Strupp 105.
Täubcheshöhle 189.
Taufen 123.
Testament Georgs II. 92.
Theater, Theaterhaus 53 f. 143. 157 f. 203.
Theurung 106.
Thore, s. Stadtthore.
Thurm, weißer, s. Weißer Thurm.
Tilly 75.
Todtenwart, W. v., 64. 95.
Todtenhöfe s. Kirchhöfe.
Tortur 246, s. a. Wasenmeister.
Trajani munimentum 6.
Traube, zur, 176.
Trauerordnung 224 f. 250.
Trompeter 50.
Turenne 110.
Turnier zu D. 19 f.
Uhren der Stadt 140.
Universität 97.
Utterrodische Häuser 219.
Victualienpreise s. Preise.
Vieter 82. 95.
Vorstadt, alte, 40. 61.
Vorstadt, neue, 175.
Waarenpreise s. Preise.
Wachtdienste 55. 128.
Wachthaus am Sandhügel 238.
Waisenhaus 183. 220 f.
Waldenser 188.
Waschhaus 241.
Wasenmeister 236.
Weimar, Herzog v., 70. 72.
Weinberge 241.
Weinmeister 86.
Weinwirthe 144.
Weinzapf 19. 86. 144.
Weißer Thurm 3. 10. 174. 246. 253.
Wirthshäuser, s. Engel, Krone, Hirsch, Scheuerhof, Traube, Schildwirthe.
Wochenblatt 233.
Wochenmärkte 126., s. Markt.
Wolfsgarten 198.
Wolfskehlen 72.
Woog, großer, 39. 121.
Zinn s. Stadtzinn.
Zünfte 56. 86.
Zusammenrufen der Bürger 148.
Zwiefalten 198.

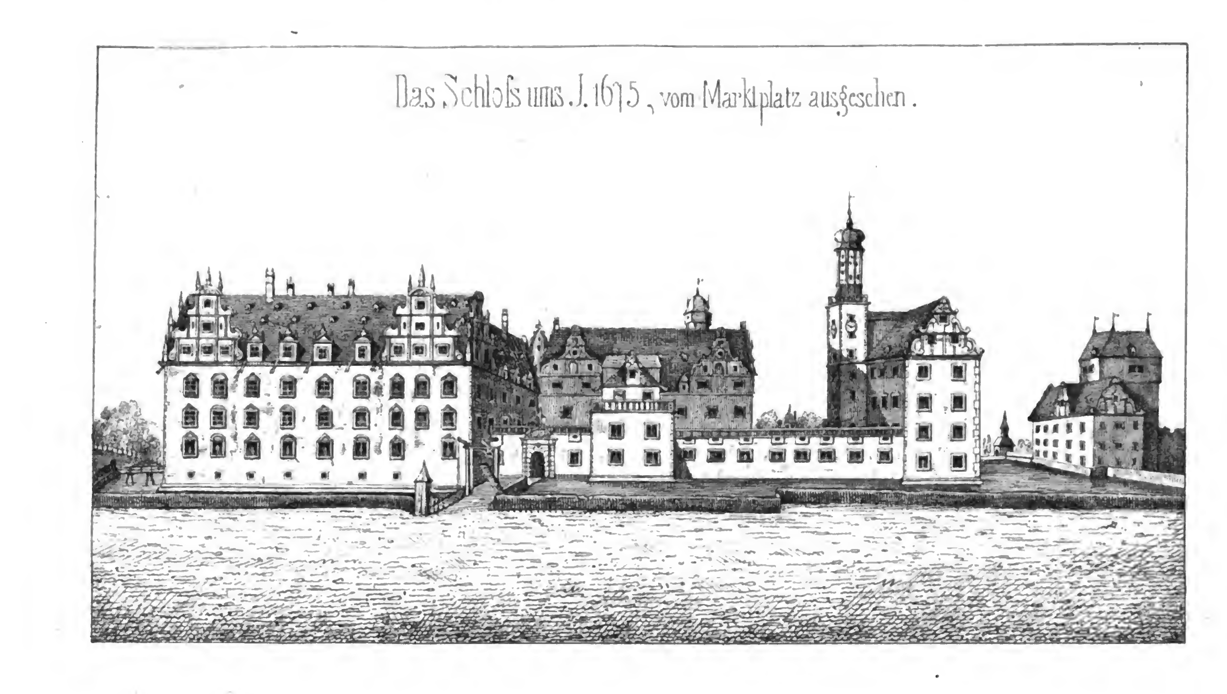
Druck der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei in Darmstadt.


Das Bessunger Thor,
abgetragen im J. 1804.


Das Sporer Thor, abgetragen im J. 1810.


Das Neue Thor.
abgetragen im J. 1809.

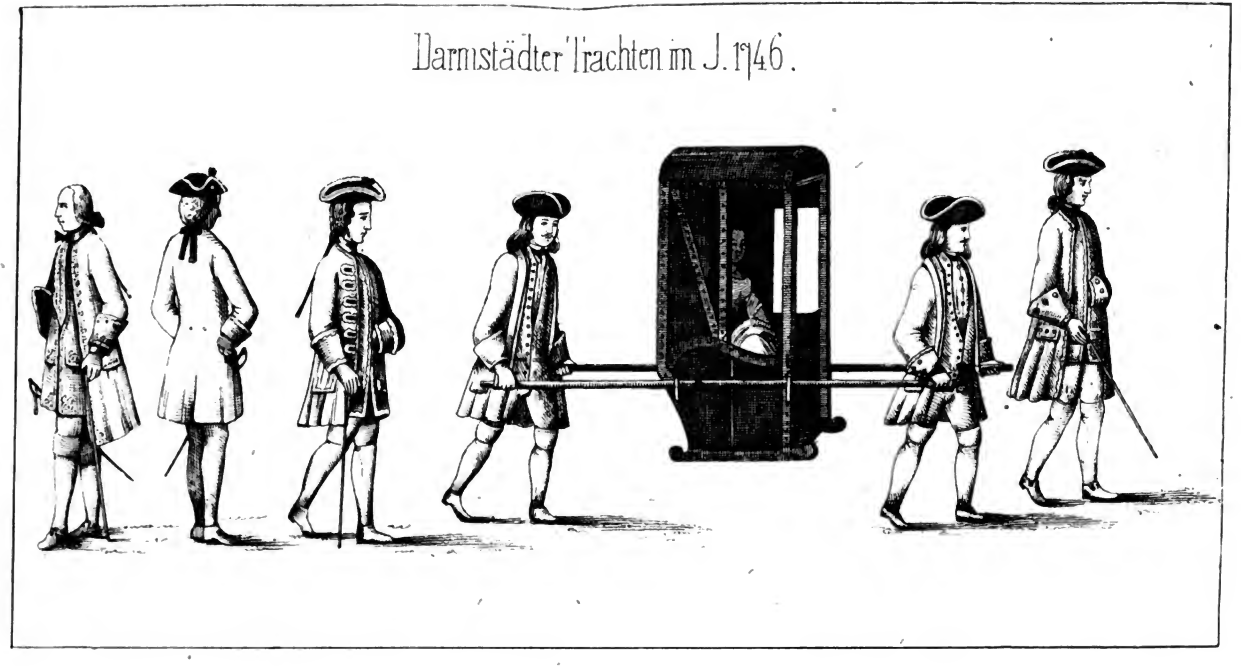

Das Jäger Thor, abgetragen im J. 1824.



Das Schloss ums J. 1675, vom Marktplatz ausgesehen.



Darmstädter Trachten im J. 1675.



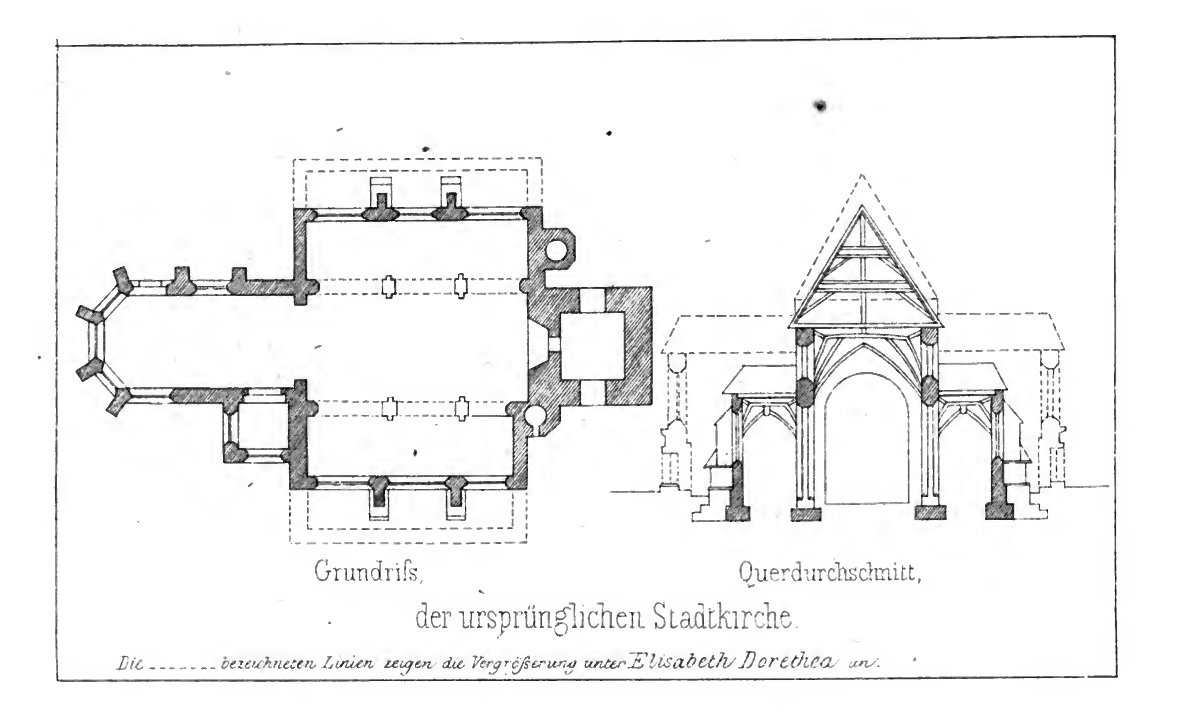
Darmstädter Trachten im J. 1746.



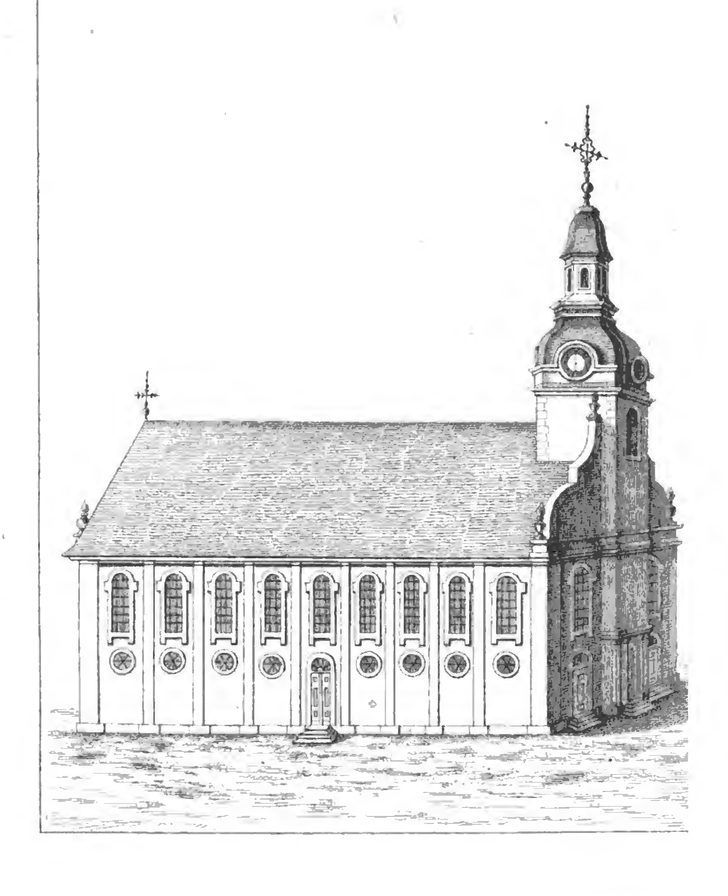
Darmstädter Trachten im J. 1746.



Das Schloss ums J. 1680, vom Herrngarten aus gesehen.


Grundrifs,
Querdurchschnitt,
der ursprünglichen Stadtkirche.
Die ------ bezeichneten Linien zeigen die Vergrößerung unter Elisabeth Dorethea an.

Kirche auf dem Ballonplatze,
von ERNST LUDWIG projectirt.



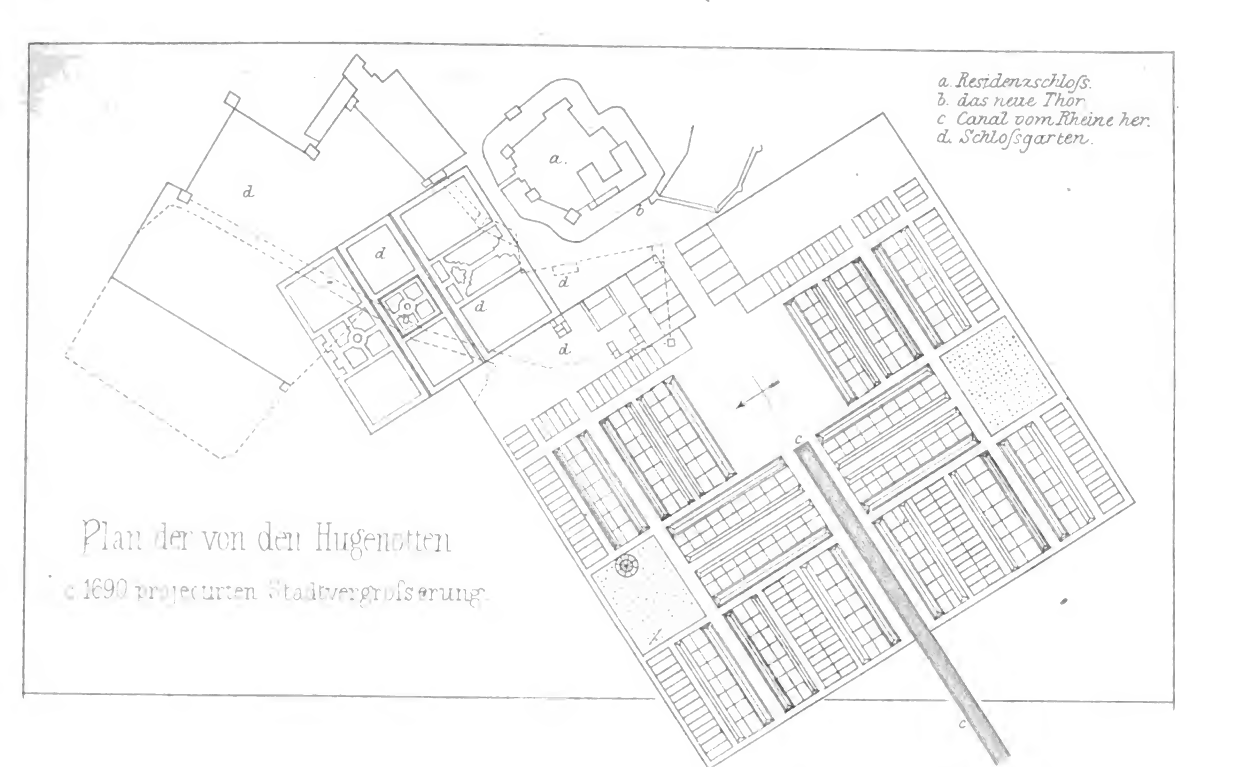

Am Marktplatze, ums J. 1661
Schlossgraben
Jetziges Schober'sches Haus.
Jetzige Hofapotheke.

Schloſshof um das J 1661.

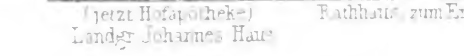
Schloſskirche

Kaisersaalbau.

sg. Wendeltreppe

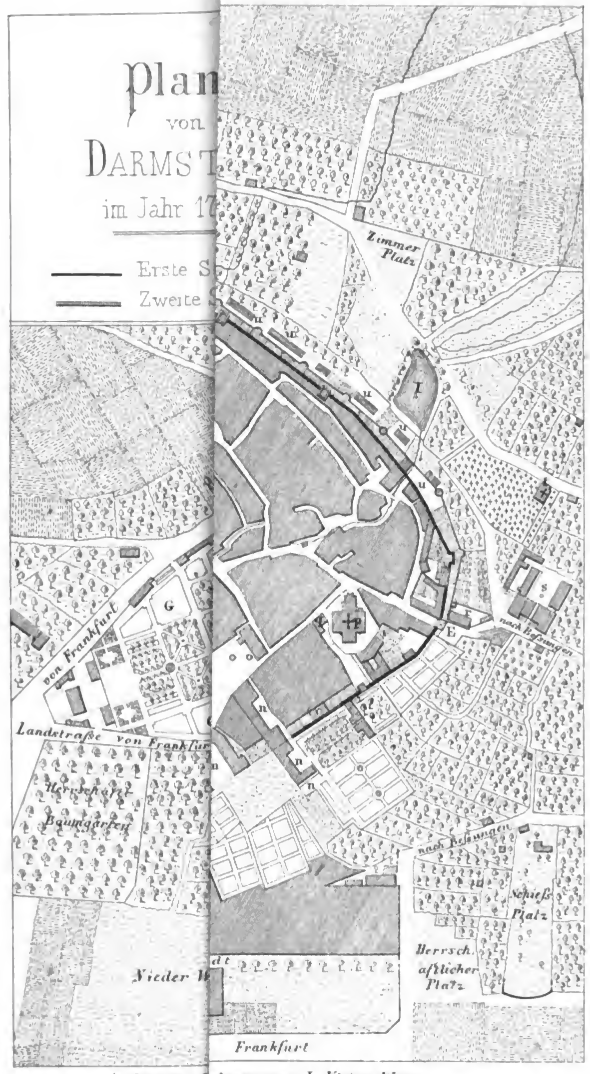


Plan der von den Hugenotten
c. 1690 projectirten Stadtvergröfserung.



Der Marktplatz um's Jahr 1676

Landgr. Johannes Haus (jetzt Hofapotheke) — Rathhaus — zum Engel (jetzt Kametzky'sches Haus) — Fürstenhof (jetzt Schwab'sches H.)



A Jägerthor chengarten I Kleiner Woog
a Obermarstall ng i Französ. Jagdhaus k Parforcestall.
l Kanzlei m. Her Waisenhaus t Kapelle u Teichhaus u Teiche
en z Stockhaus u Spinnhaus.

